

KOMMUNAL

Offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes

Wir sind
Österreich

5 · 2008

THEMEN

Neues Geld: Ende der Erbschafts- und Schenkungssteuer bringt Geld ▶ 14

PRAXIS

Neue Herausforderung: Erhaltung der kommunalen Kanalisation ▶ 54

CHRONIK

Neuer Präsident: Bgm. Rupert Dworak führt den nö. GVV der SPÖ ▶ 100



THEMA

Getränkesteuer: Eine unendliche Geschichte ist aus

Eine Vereinbarung zur Getränkesteuerrückzahlung ist da. KOMMUNAL bringt die Details dieser politischen Lösung, mit der der Gemeindebund einen Schlussstrich unter eine unendliche Geschichte ziehen konnte.

SEITE 8

DVR: 0930 423



AB JETZT IST ~~VIELLEICHT~~ NOCH MEHR MÖGLICH.

Dass die BA-CA Leasing ab sofort UniCredit Leasing heißt und damit den Namen der größten Leasing-Gruppe Europas annimmt, ist für Sie als Kunde auch schon das einzig Neue. Denn sonst bleibt alles so vertraut wie bisher: Ihr persönlicher Ansprechpartner, die individuelle Beratung und unser maßgeschneidertes Leasingangebot. Mehr darüber erfahren Sie auf www.unicreditleasing.at

Let's start.  **UniCredit**
Leasing

Getränksteuer: Gemeindebund erreicht Bundesbeteiligung

Ein Sieg der Vernunft

„Gut Ding braucht Weile“, heißt es in einem alten Sprichwort. Ein gutes Ding war die Aufhebung der Getränkesteuer durch den Europäischen Gerichtshof nicht. Das haben nicht nur die österreichischen Gemeinden leidvoll erfahren müssen, sondern auch so mancher Wirt oder Lebensmittelhändler ist mit den nachfolgenden Ersatzmaßnahmen nicht recht glücklich. Mehr als acht Jahre dauert nun der Rechtsstreit, der zwischen den Gemeinden einerseits und den Wirten und Geschäften andererseits um die Rückzahlung ausgebrochen ist. Mittlerweile sind die Verfahren mit der Gastronomie aufgrund eines neuen Erkenntnisses des Europäischen Gerichtshofes, das die Stadt Frankfurt betraf, abgeschlossen. Offen sind noch rund 5000 Verfahren (ganz genau weiß das angesichts der Dauer und der Fülle von Anträgen niemand) mit dem Handel. Und ein österreichisches Höchstgericht hat einem tragenden Unternehmen 15 Prozent der beantragten Summe auch zugesprochen. So hoch soll jener Anteil sein, der nicht auf die Konsumenten überwälzt werden konnte. Auch wenn sich niemand vorstellen kann, dass ein Lebensmittelhändler nicht die gesamte Steuer auf sein Produkt aufgeschlagen hat, so müssen wir doch die Entscheidung des Gerichts zur Kenntnis nehmen, weil sonst die Gemeinden den Nachweis hätten erbringen müssen, dass die Überwälzung zur Gänze erfolgt ist. Ein unfassbarer und rechtlich nicht mehr durchschaubarer Bürokratieaufwand wäre die Folge gewesen, so dass sich vernünftige Kräfte auf beiden Seiten zusammensetzten und nach einer für alle vernünftigen Lösung suchten.

Diese Lösung liegt nun vor und sieht vor, dass der Handel von den mit rund 200 Millionen Euro geschätzten Rückzahlungsforderungen 15 Prozent, das sind 30 Millionen Euro, erhält. Während der Städtebund diesem Kompromiss uneingeschränkt

seine Zustimmung gab, waren wir vom Gemeindebund der Ansicht, dass eine Beteiligung des Bundes unbedingt erforderlich sei. Die höchsten Vertreter des Bundes hatten seinerzeit beim Beitritt Österreichs zur Europäischen Union eine Garantie-Erklärung abgegeben, dass die Getränkesteuer hält und mehrfach den Gemeinden versichert, dass sie auch bei Rückzahlungen die Gemeinden nicht im Stich lassen. Angesichts der guten Einnahmentwicklung und des für die Gemeinden ordentlichen Finanzausgleiches sollten diese Zusagen plötzlich nichts mehr gelten. Die Hartnäckigkeit, mit der wir mit dem Finanzminister verhandelten, hat sich gelohnt. Vizekanzler Willi Molterer hat sich nach äußerst schwierigen Verhandlungen bereit erklärt, ein Viertel der Rückzahlungssumme zu übernehmen. Auch wenn damit nicht alle Forderungen erfüllt sind, so ist wenigstens der gute Wille um einen tragfähigen Kompromiss zu erkennen.

Wir haben mit dem nunmehr vorliegenden Ergebnis einen Sieg der Vernunft erzielt. Die Alternative wäre nämlich ein Prolongieren eines Rechtsstreites gewesen, der nicht nur enormen Aufwand in personeller und finanzieller Hinsicht verursacht hätte, sondern auch eine Rechtsunsicherheit, die die Gemeinden mit einem Vielfachen des nunmehr vereinbarten Betrages belastet hätte. Ich hoffe, dass das leidige Kapitel der Getränkesteuer jetzt endgültig geschlossen werden kann und die Gemeinden ihrer eigentlichen Arbeit, nämlich für die Bürger zu arbeiten, nachgehen können.

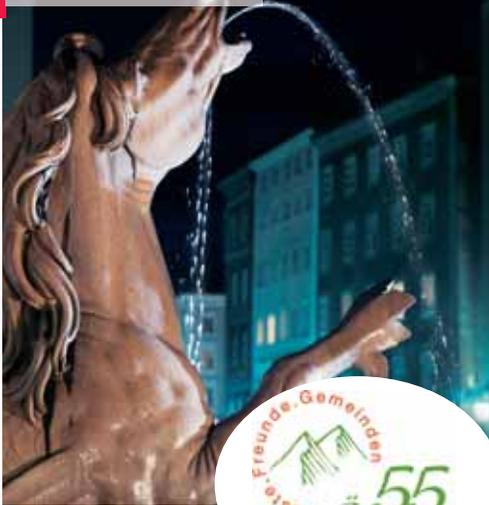
Überall wird von Verwaltungsvereinfachung gesprochen, wir haben versucht, mit dem erzielten Kompromiss ein Exempel zu statuieren.



Helmut Mödlhammer
Präsident des Österreichischen
Gemeindebundes

Überall wird von Verwaltungsvereinfachung gesprochen, wir haben versucht, mit dem erzielten Kompromiss ein Exempel zu statuieren.

Helmut Mödlhammer



Gemeindepolitik

- 8 Gemeindebund erzielt Einigung bei der Getränkesteuer: Das Ende der unendlichen Geschichte
- 20 1,7 Prozent Lohnerhöhung für Politiker: Die neue Gehaltspyramide
- 22 Das Ökostrom-Gesetz: Ein Berg hat gekreißt, ein Mäuslein ward geboren
- 24 55. Österreichischer Gemeindetag in Salzburg: Jetzt auf www.gemeindetag.at anmelden
- 25 Kommunals Sommergespräche 2008: Motto: Überfüllte Städte – Gemeinden ohne Bürger
- 26 Die neuen Pässe: Fingerabdrucke ergänzen die gespeicherten biometrischen Daten
- 28 Probezählung 2006: Registerzählung hat sich bewährt
- 36 Gemeindebund-Kampagne: Meine Gemeinde sorgt dafür

Recht & Verwaltung

- 12 Diskriminierung im ASVG: Bürgermeister wehrt sich erfolgreich vor dem Verfassungsgerichtshof
- 14 Die Erbschafts- und Schenkungssteuer läuft aus: Weit reichende Folgen für die kommunalen Finanzen
- 18 Abschaffung der Selbstträgerschaft: Gemeindebund drängt auf Auszahlung zweimal im Jahr

Finanzen

- 32 Sanierung kommunaler Abwasseranlagen: Bei gesamthafter Betrachtung ist Sparpotenzial gegeben

Europapolitik

- 38 Gemeindebund-Bürgermeisterreise: Slowenien ist eine Reise wert
- 39 Europaausschuss tagt in Laibach: Kommunale Probleme sind überall gleich
- 42 Vertrag von Lissabon: Klarheit beim Wasser und schnelle EU-Hilfe im Katastrophenfall
- 43 Die europäische Bergpolitik: Überlegungen von grundlegender Bedeutung

Impressum

Herausgeber:

Österreichischer Gemeindebund,
Löwelstraße 6, 1010 Wien

Medieninhaber:

Österreichischer
Kommunal-Verlag GmbH.,
Löwelstr. 6, 2. Stock,
1010 Wien,
Tel. 01/532 23 88,
Fax 01/532 23 77,
E-Mail:
kommunalverlag@kommunal.at

Geschäftsführung:

Walter Zipmer
Sekretariat: Patrizia Poropatits
E-Mail:
patrizia.poropatits@kommunal.at

www.kommunal.at

Redaktion:

Mag. Hans Braun - DW 16 (Leitung)
Mag. Helmut Reindl - DW 15
Tel.: 01/ 532 23 88
E-mail: redaktion@kommunal.at

Anzeigenberatung:

Tel.: 01/532 23 88
Johanna K. Ritter - DW 11
johanna.ritter@kommunal.at
Gerhard Klodner - DW 14
gerhard.klodner@kommunal.at
Heinz Lederer - DW 19
heinz.lederer@kommunal.at

Grafik:

Ernst Horvath,
grafik@kommunal.at

Fotos: www.bilderbox.at
www.bilder.services.at

Redaktionsbeirat:

Mag. Ewald Buschenreiter
(Verbandsdirektor der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ)
Mag. Martin Brandstötter
(BM für Inneres)
Mag. Nicolaus Drimmel
(Österreichischer Gemeindebund)
Dr. Gustav Fischer (BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)
Mag. Michael Girardi
(BM für Inneres)
Prof. Dr. Roman Häußl
(Experte f. Gemeinderecht)

Mag. Petra Hafner (BM für Unterricht, Kunst und Kultur)

Dr. Robert Hink (Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes),

Dr. Clemes Hüffel (BM für Wissenschaft und Forschung)

Daniel Kosak (Pressereferent des Österreichischen Gemeindebundes)

Bgm. Helmut Mödlhammer
(Präsident des Österreichischen Gemeindebundes)

Mag. Georg Möstl
(BM für Wirtschaft & Arbeit)

Eduard Olbrich (BM für Soziales und Konsumentenschutz)

Prof. Dietmar Pilz (Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes)

Dr. Walter Reichel (Bundeskanzleramt)

Univ. Prof. Dr. Reinbert Schauer
(Johannes Kepler-Universität Linz)

Michael Vesely (Kommunalnet)

Walter Zipmer (Geschäftsführer)

Cornelia Zoppoth
(Bundeskanzleramt)

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Mit „E.E.“ gekennzeichnete oder unter der Bezeichnung „Service“ laufende Artikel sind bezahlte Informationen und fallen nicht in die Verantwortlichkeit der Redaktion.



Druckauflage: 34.106
(Jahresdurchschnitt 2007)

Teilen dieser Ausgabe liegen Informationen des Forums Mobilkommunikation bei.

PRAXIS

Fuhrpark & Gerätetechnik

- 54 Kanalisation: Die Instandhaltung der Netze ist die Aufgabe der Zukunft

Katastrophenschutz

- 74 Katastrophenmanagement für Gemeinden: Die nächste Flut kommt bestimmt
76 Förderungen der Schutzwasserwirtschaft: Zwei Fliegen mit einer Klappe
80 Initiative Schutz durch Wald (ISDW)

Umwelttechnik

- 88 Exportinitiative Umwelttechnik stärkt Österreichs Wirtschaftsstandort



CHRONIK

- 100 KOMMUNAL-Portät: Bürgermeister Rupert Dworak ist neuer Präsident des nö. GVV SPÖ
102 Steirisches Barrierefrei-Projekt CEDOS: Meine Gemeinde – ein Ort für alle
105 Vorschau: Neues aus dem ÖISS
106 Sicherheit: Leicht-Autos kein Schlupfloch mehr für Alkosünder
107 Österreich und sein kulturelles Erbe: Gefährdet Streit um's Geld Bodendenkmäler
110 Aus den Bundesländern
114 Info-Mix



Editorial

Liebe Leserin,
lieber Leser!

Mit 120 Seiten Gesamtumfang wird diese Ausgabe des Fachmagazins KOMMUNAL einmal mehr seinem publizistischen Auftrag gerecht, unverzichtbare aktuelle Fachinformationen aus erster Hand zu den 35.000 wichtigsten Entscheidungsträgern in den 2.357 Gemeinden des Landes zu transportieren. Ein großer Erfolg ist dem Österreichischen Gemeindebund mit der Lösung in Sachen Getränkesteuer gelungen. Ein mehr als zehn Jahre lang dauernder Rechtsstreit wurde nun beendet, der Gemeindebund bezeichnet die erarbeitete Lösung als „Sieg der Vernunft“. Als gesetzliche Interessensvertretung



Walter Zimmer
Geschäftsführer

hat der Österreichische Gemeindebund wieder einmal Stärke, Konsequenz und Hartnäckigkeit an den Tag gelegt. Als offizielles Organ des Gemeindebundes sind wir stolz darauf, dass wir diese Erfolge stets publizistisch begleiten können und uns exklusiv am Puls des kommunalen Lebens in dieser Republik bewegen. Die Vorbereitungen auf die beiden großen kommunalpolitischen Ereignisse des Jahres sind voll angelaufen. Ende Juli gehen wieder die „Kommunalen Sommergespräche“ in Bad Aussee – die nach dem Erfolg des ersten

Jahres bereits als „Alpbach der Gemeinden“ bezeichnet werden – über die Bühne, von denen wichtige Impulse für die kommunale Arbeit zu erwarten sind. Mitte September treffen sich Österreichs Kommunalpolitiker zum Gemeindetag in Salzburg, der diesmal ganz im Zeichen des Tourismus steht. KOMMUNAL wird wie gewohnt exklusives Tagungsmedium sein und mit insgesamt drei Sonderausgaben vom Österreichischen Gemeindetag berichten – hautnah, kompetent und fachorientiert.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen mit dem neuen KOMMUNAL!

Walter Zimmer
Geschäftsführer



Das Schweizer Messer unter den Nutzfahrzeugen: der Unimog BlueTec® 4.

Der Unimog verbraucht im kommunalen Ganzjahreseinsatz bis zu 40 % weniger Kraftstoff als ein Traktor*. Bei 4 l/h Mehrverbrauch des Traktors und 10.000 Stunden Gesamtleistung entspricht das ca. 40.000,- Euro Mehrkosten. Und außerdem ist er jetzt schon so umweltschonend, wie es Traktoren frühestens 2011 sein werden. Das alles spricht für einen Unimog BlueTec® 4. Nur ein Mercedes ist ein Mercedes. www.mercedes-benz.at/unimog

*Quelle: DEKRA Gutachten (Landesamt Schleswig-Holstein)

Mercedes-Benz



Pappas

Pappas Gruppe. Das Beste erfahren.
www.pappas.at

Georg Pappas Automobil AG Autorisierter Mercedes-Benz Vertriebs- und Servicepartner für Nfz und Unimog,
5301 Eugendorf, Gewerbestraße 34; 2355 Wiener Neudorf, Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 4, Postfach 126,
Hotline: 0800/727 727

Deutscher Städte- und Gemeindebund: Kommunale Altpapiersammlung vermeidet Gebührensteigerungen

Ein „Häuserkampf“ ist besonders unsinnig

Vor dem Hintergrund zunehmender Zugriffe von privaten Entsorgern auf den Wertstoff Altpapier in Wohngebieten hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) vor einer schleichenden Aushöhlung der kommunalen Entsorgungshoheit durch gewerbliche Abfallsammlungen gewarnt, wie der Newsletter www.europaticker.eu am Dienstag, 22. April 2008, berichtete.

„Der gezielte Zugriff von Privatunternehmen auf einzelne werthaltige Bestandteile sowohl im Hausmüll als auch insbesondere beim Altpapier bedeutet eine Kommunalisierung der Entsorgungskosten zulasten der Bürger, während die Gewinne privatisiert werden“, sagte der Vorsitzende des Ausschusses für Städtebau und



Die Gewinne der Privatunternehmen durch die Verwertung des hochpreisigen Altpapiers werden letztlich von den Abfallgebührenezahlern finanziert.

Umwelt des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeister Dr. Peter Braun.

Entsprechend der allgemeinen Marktsituation bei Sekundärrohstoffen haben die Händlerpreise für Altpapier in den letzten Jahren stark

angezogen. Die private Entsorgungswirtschaft sucht daher zunehmend den Zugriff auf das Altpapier bereits auf der Ebene der Sammlung. Für Kommunen und Privathaushalte wird diese Entwicklung in Form von neuen Sammelbehäl-

tern, die von privaten Entsorgungsunternehmen in Wohngebieten eigenmächtig aufgestellt werden, sichtbar. Besonders kritisiert der DStGB jedoch an diesem „Häuserkampf“ die Aushöhlung der kommunalen Entsorgungshoheit. Braun weist ausdrücklich darauf hin, dass der Erlös aus der Papierverwertung ein fester Bestandteil der kommunalen Gebührenkalkulation ist, mit dem letztlich auch die Entsorgung von Beseitigungsabfällen in der grauen Tonne mitfinanziert wird. Die Gewinne der Privatunternehmen durch die Verwertung des hochpreisigen Altpapiers werden also letztlich von den Abfallgebührenezahlern finanziert. Steigerungen der Abfallgebühren von bis zu ca. zehn Prozent wären die Folge.

Rundfunkgebühren: Befreiung für Schulen & Kindergärten

7600 Standorte wären betroffen

Der Österreichische Gemeindebund hat sich in den vergangenen Monaten mit dem Anliegen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gewandt, die Gemeinden als Erhalter der rund 4300 Kindergärten und 3300 Pflichtschulen, von den

Rundfunkgebühren für die dort aufgestellten Endgeräte gem. §§ 47 ff Fernmeldegebührengesetz zu befreien. Die Aufwendungen sind für die Gemeinden eine beträchtliche Belastung, geht es doch um eine Summe von rund zwei Millionen Euro.

Verwaltungspreis 2008

Ausschreibung

Nach dem Motto „Verwaltung mit Ideen, Einfacher – schneller – kundenorientiert“ werden noch bis zum 14. Juli Bewerber für den Verwaltungspreis 2008. Die Gewinner werden von einer Fachjury bewertet und mit Prämien ausgezeichnet. www.kommunalnet.at

Wettbewerbsfähigkeit

Österreich fällt zurück

Laut einer internationalen Studie hat Österreichs Wettbewerbsfähigkeit nachgelassen. Um drei Ränge auf Platz 14 gefallen, punktet Österreich dennoch mit einer starken Widerstandskraft bei Krisen.



Wenn die Gemeinden die Fingerabdrücke für die neuen Pässe scannen, sollten ihnen zumindest die Geräte dafür bezahlt werden.

Neue Reisepässe: Wer übernimmt die Kosten?

Gemeindebund lehnt Mehraufwand ab

Der Österreichische Gemeindebund hat bei Innenminister Günther Platter mit Nachdruck gefordert, dass die anfallenden Hardwarekosten der so genannten Fingerprintlesegeräte den Gemeinden vollständig ersetzt werden müssten. Es könne nämlich nicht sein, dass sich jene Gemeinden, die sich freiwillig bereit erklärten, Leistungen für

den Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung zu erbringen und damit die Verwaltung effizienter und bürgernäher zu machen, auch noch für den Aufwand der Geräte aufzukommen hätten. Was die technischen Anforderungen ab 2009 sind, siehe auch Bericht Seite 26 dieser Ausgabe. KOMMUNAL wird das Thema weiter beleuchten.



Gemeindebund erzielt Einigung bei Getränkesteuer

Unendliche Geschichte ist endlich vorbei



Der Österreichische Gemeindebund hat im April eine Vereinbarung zur Getränkesteuerrückzahlung unterzeichnet, da sich der Bundesminister für Finanzen nach langwierigen Gesprächen und Verhandlungen dazu bereit erklärt hat, 7,5 Millionen Euro der Vergleichssumme zuzuschießen. Mit dieser politischen Lösung konnte der Gemeindebund einen Schlusstrich unter eine zehnjährige Problematik ziehen.

Dr. Robert Hink

Nach vielen Jahren und tausenden offenen Verfahren zwischen Gemeinden und Handel haben sich Gemeindebund, der Städtebund, die Wirtschaftskammer und Vertreter des Handels nun auf eine Vereinbarung für eine Rückzahlungsquote der Getränkesteuer geeinigt. Der Gemeindebund empfiehlt seinen Gemeinden diese Vereinbarung anzunehmen und umzusetzen. Der Weg war lang und überaus steinig. Im Jahr 2000 hatte die Europäische Union, ausgelöst durch die Klage österreichischer Betriebe, die Einhebung der Getränkesteuer durch Gemeinden für EU-widrig erklärt. Das Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) löste eine Flut von Klagen der Gastronomie und des Handels gegen die Gemeinden aus. In insgesamt 70.000 Verfahren österreichweit ging es dabei um eine Gesamtsumme von rund 1,2 Milliarden Euro an rückgeforderten Getränkeabgaben.

Nachdem schon im Vorjahr die Ansprüche der Gastronomie aufgrund eines Gerichtsurteils des EuGH (Frankfurter Erkenntnis, siehe auch Chronologie ab Seite 10) abgewiesen wurden, da von einer vollständigen Überwälzung der Steuer auf den Konsumenten ausgegangen wurde,

blieben noch rund 10.000 Verfahren mit Handelsbetrieben mit einem Gesamtstreitwert von 200 Millionen Euro offen. Nun haben sich der Österreichische Gemeindebund, der Städtebund, die Wirtschaftskammer und die Handelsbetriebe auf eine Vereinbarung verständigt, die einen großen Teil der offenen Verfahren zwischen Handelsbetrieben und Gemeinden beenden soll. Mit der nun getroffenen Vereinbarung sollen die Gemeinden 15 Prozent des offenen Streitwerts an den Handel zurückzahlen. Dies sind österreichweit rund 30 Millionen Euro. Durch intensive Verhandlungen mit Finanzminister Wilhelm Molterer hat der Gemeindebund zudem erreicht, dass 25 Prozent dieser Summe den Gemeinden durch den Bund refundiert wird. Die weitere Vorgangsweise ist nun folgende: Bis zum Herbst 2008 sollen die betroffenen Handelsbetriebe ihre Ansprüche der jeweiligen Gemeinde melden. Diese werden von der Gemeinde überprüft und bei Rechtmäßigkeit bis spätestens April 2009 erfüllt.

Getränkesteuerrückzahlung erfolgt in drei Phasen

► Nach Erhalt der Informationsschreiben haben in der ersten Phase jene Städte/Gemeinden, in denen Säumnisbeschwerden

Getränksteuer: Eine Chronologie

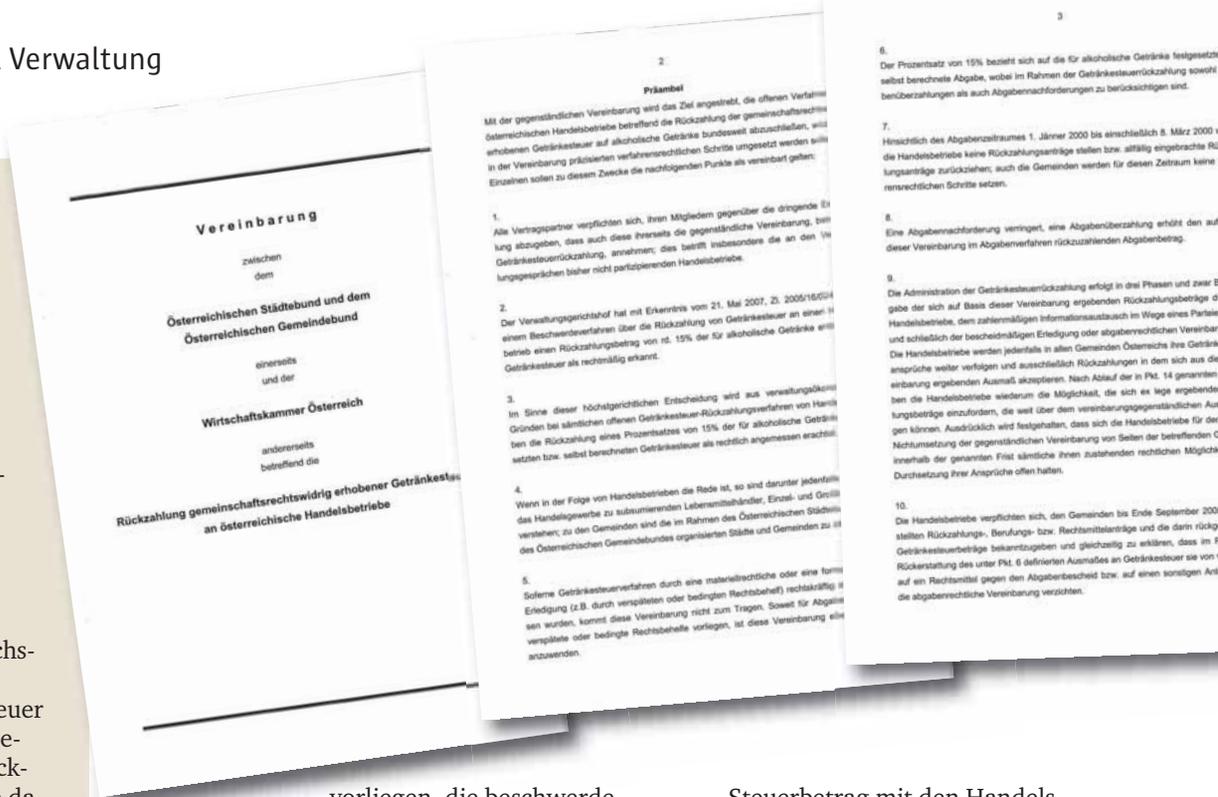
Die Chronologie des Getränkesteuer-Streits beginnt vor 13 Jahren. Mit dem Beitritt Österreichs zur EU im Jahre 1995 wurde die Getränkesteuer, wie der Europäische Gerichtshof (EuGH) 2000 feststellte, aus EU-rechtlichen Gründen unzulässig. Sie stellte einen Widerspruch zur Verbrauchssteuer-Richtlinie dar. Als Konsequenz wurde die Steuer abgeschafft, es entfachte jedoch ein Streit um die Rückzahlung für die fünf Jahre davor. An die Gemeinden wurden enorme Forderungen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro gestellt.

1995: Beitritt Österreichs zur EU

Dezember 1997: Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) fasst den Beschluss, dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) die zu klärende Vorfrage betreffend die Gemeinschaftsrechtskonformität der Getränkesteuer im Hinblick auf die Mehrwertsteuer bzw. auf die Verbrauchsteuer-Richtlinien zur Vorabentscheidung vorzulegen.

Mai 1999: Aufgrund dieser Vorlage des VwGH findet eine mündliche Verhandlung beim EuGH in Luxemburg statt. Die Republik Österreich verlangt dabei ergänzend, dass für den Fall der mangelnden Konformität der Getränkesteuer mit den Bestimmungen des Gemeinschaftsrechtes der Gerichtshof aussprechen möge, dass sein Erkenntnis nur für die Zukunft gelten solle. Damit soll eine Rückzahlungsverpflichtung der Getränkeabgabe ausgeschlossen werden.

Juli 1999: Der Generalanwalt stellt die Schlussanträge, in denen davon ausgegangen wird, dass die österreichische Getränkesteuer nicht den Grundsätzen der Verbrauchsteuer-Richtlinie entspricht.



vorliegen, die beschwerdeführenden Handelsbetriebe dahingehend zu benachrichtigen, dass eine Lösung im Sinne der gegenständlichen Vereinbarung angestrebt wird; die Säumnisbeschwerden sind daraufhin zurückzuziehen. Die Handelsbetriebe haben in dieser Phase den Städten/Gemeinden bis Ende September 2008 ihre bisher ge-

Die Erledigung des Rückzahlungsantrages kann alternativ auch durch eine zulässige abgabenrechtliche Vereinbarung mit eingebauter Zurückziehung der Berufung oder des Rechtsmittelantrages erfolgen.

stellten Rückzahlungs-, Rechtsmittel- und Vorstellungsanträge sowie die darin rückgeforderten Getränkesteuerbeträge bekannt zu geben; diese Meldungen sind nach einzelnen Gemeinden, Getränkesteuerkonten und Kalenderjahren zu differenzieren. In diesen Meldungen sollten die Handelsbetriebe auch ihre AnsprechpartnerInnen mit Telefonnummer und eventuell E-Mail-Adresse bekanntgeben. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie sind für die Organisation des Informationsaustausches auch bilaterale Regelungen zwischen Handelsbetrieb und jeweiliger Stadt/Gemeinde zulässig.



votr. Hofrat Dr. Robert Hink ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

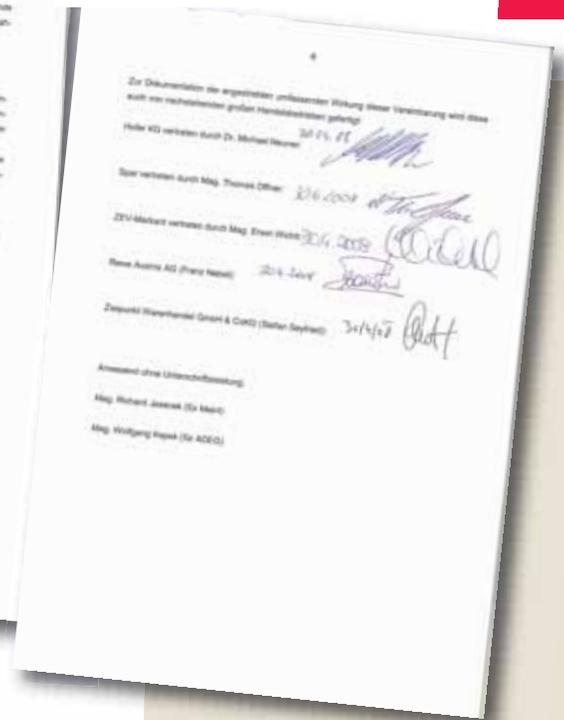
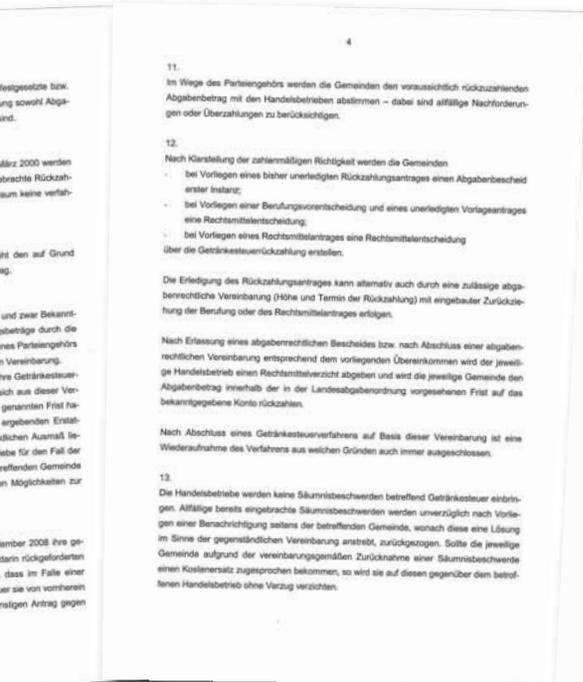
► In der zweiten Phase werden Städte/Gemeinden – im Wege des Parteiengehörs – den voraussichtlichen rückzuzahlenden

Steuerbetrag mit den Handelsbetrieben abstimmen und ihnen schriftlich bekanntgeben; dabei sind allfällige Nachforderungen oder Überzahlungen zu berücksichtigen.

In dieser Abstimmungsphase ist auch zu beachten, dass für das Kalenderjahr 2000 (Steuerzeitraum Jänner/Februar 2000) keine Rückerstattungen oder Abgabennachforderungen erfolgen.

- Phase 3: Nach Klarstellung der zahlenmäßigen Richtigkeit werden die Städte/ Gemeinden
- bei Vorliegen eines bisher unerledigten Rückzahlungsantrages einen Abgabenbescheid erster Instanz;
- bei Vorliegen einer Berufungsvorentscheidung und eines unerledigten Vorlageantrages eine Rechtsmittelentscheidung;
- bei Vorliegen eines Rechtsmittelantrages eine Rechtsmittelentscheidung über die Getränkesteuerrückzahlung erstellen.

Die Erledigung des Rückzahlungsantrages kann alternativ auch durch eine zulässige abgabenrechtliche Vereinbarung (Höhe und Termin der Rückzahlung) mit eingebauter Zurückziehung der Berufung oder des Rechtsmittelantrages erfolgen. Nach Erlassung eines abgabenrechtlichen Bescheides bzw. nach Abschluss einer abgabenrechtlichen Vereinbarung entsprechend dem vorliegenden Übereinkommen wird der jewei-



Die Vereinbarung: Auf sechs dünn beschriebenen A4-Seiten wird das Ende eines acht Jahre dauernden Rechtsstreits festgehalten.

lige Handelsbetrieb einen Rechtsmittelverzicht abgeben und wird die jeweilige Stadt/Gemeinde den Abgabebetrag innerhalb der in der Landesabgabenordnung vorgesehenen Frist auf das bekanntgegebene Konto rückzahlen. Sämtliche abgabenrechtlichen Erledigungen bzw. Vereinbarungen sind bis längstens 31. März 2009 abzuschließen; die Rückzahlung der Getränkesteuerbeträge hat bis spätestens 30. April 2009 zu erfolgen. Auf Grund der Aussetzung der anhängigen und die Bezahlung des Ausgleichsbetrages bis April 2009 entsteht für die Gemeinden ein nicht unerheblicher Zinsvorteil. Der Generalsekretär des Finanzministeriums hatte noch am 15. November 2007 in einem Schreiben an den Österreichischen Gemeindebund den vereinbarten Rückzahlungsprozentsatz als „sehr gut“ bezeichnet. Damit wollte er begründen, warum sich der Bund ursprünglich weigern wollte, die Gemeinden bei der Rückzahlung finanziell zu unterstützen. Der Gemeindebund hat in diesen Verhandlungen nicht nachgegeben und nun erreicht, dass der Bund sich mit 25 Prozent an der Refundierung beteiligen wird. Durch die nun vorliegende Vereinbarung (siehe Faksimile) sollen nun fast alle offenen Verfahren für die Gemeinden positiv abschließbar sein. Lediglich einige wenige Handelsbetriebe, unter anderem jener, der das ursprüngliche Verfahren vor dem

EuGH angestrengt hat, überlegen noch, ob sie dieser Vereinbarung beitreten sollen. Der Österreichische Gemeindebund und der Städtebund werden die genaue Vereinbarung der Rückzahlung noch ausführlich mit den Gemeindeaufsichtsbehörden der Bundesländer beraten. Grundsätzlich wird jenen Gemeinden, die noch offene Verfahren mit den Handelsbetrieben haben, die Annahme dieser Vereinbarung dringend empfohlen. Für detaillierte Beratung über die weitere Vorgehensweise wird allen Gemeinden empfohlen, sich vertrauensvoll an ihren jeweilig zuständigen Landesverband des Gemeindebundes zu wenden. Der Österreichische Gemeindebund bedankt sich bei allen Experten und Verhandlern, die zum Zustandekommen dieser

Für detaillierte Beratung über die weitere Vorgehensweise wird allen Gemeinden empfohlen, sich vertrauensvoll an ihren jeweilig zuständigen Landesverband des Gemeindebundes zu wenden.

Vereinbarung beigetragen haben. Wir hoffen, dass wir nach acht Jahren intensiver Verhandlungen, ein für die Gemeinden zufriedenstellendes Ergebnis erzielen konnten. Alle Details und den Wortlaut der Vereinbarung sind auf www.gemeindebund.at zum Download angeboten.

Gemeindebund und Städtebund verlangen schriftlich von der Regierung legislative Maßnahmen zur Absicherung der Gemeindefinanzen zu setzen.

März 2000: Der EuGH stellt in einem Urteil fest, dass mit dem Beitritt Österreichs zur EU im Jahre 1995 die Getränkesteuer aus gemeinschaftsrechtlichen Gründen unzulässig wurde. Sie stellte einen Widerspruch zur Verbrauchssteuer-Richtlinie dar. Der EuGH hält in seinem Getränkesteuer-Urteil vom 9. März 2000 bezüglich der Zeit vom EU-Beitritt bis zum Urteilszeitpunkt fest, dass nur derjenige die Rückzahlung der entrichteten Steuer auf alkoholische Getränke begehren kann, der vor dem 9. März 2000 einen entsprechenden Rechtsbehelf eingelegt hat. Um das daraus resultierende Rückforderungspotential einzuschränken, haben die österreichischen Bundesländer Bestimmungen in ihre Landesabgabenordnungen eingeführt, denen zufolge die Rückerstattung dieser Abgaben insoweit nicht zu erfolgen hat, als die betroffene Abgabe auf einen anderen (Kunde, Gast) überwältigt wurde (sog. Rückzahlungssperren).

Juni 2000: VwGH-Erkenntnis: Zur Abwicklung aller fast flächendeckend vorliegenden Getränkeabgabe-Rückzahlungs-



Dr. Martin Huber

Mit dieser Entscheidung konnte – auch wenn die Wortfolge „nach dem Ende des Anspruches auf Bezüge oder auf Bezugsfortzahlung nach dem Bundesbezügegesetz“ vom VfGH nicht aufgehoben wurde – sowohl im konkreten Anlassfall des beschwerten Bürgermeisters als auch für alle zukünftigen Fälle ein wichtiger Erfolg erzielt werden. Die Breitenwirkung dieser Entscheidung ist enorm: ein verfahrensrechtliches „Damoklesschwert“ über den Köpfen aller politischen Mandatäre, die dem Bundesbezügegesetz bzw. den einschlägigen bezugsrechtlichen Bestimmungen der Länder unterliegen, gehört damit endgültig der Vergangenheit an. Konkret geht es um die Rückforderung zuviel einbezahlter „Anrechnungsbeträge“ im Sinne des § 13 Bundesbezügegesetz bzw. im Anlassfall der korrespondierenden landesgesetzlichen Bestimmungen des § 12 Salzburger Bezügegesetz 1998. Endet der Anspruch auf Bezugsfortzahlung (hier eines Bürgermeisters), hat die Gemeinde an den zuständigen Pensionsversicherungsträger binnen sechs Monaten nach dem Ausscheiden aus der Funktion bzw. Ende des Bezugsanspruches den Anrechnungsbeitrag zur Pensionsversicherung (§ 13 Abs. 3 Bundesbezügegesetz bzw. § 12 Abs. 3 Salzburger Bezügegesetz 1998) zu leisten. § 70 ASVG sah in der im Ausgangsverfahren anzuwendenden Fassung der Novelle BGBl I 64/1997 für den Fall, dass als Folge einer Mehrfachversicherung die addierten Beitragsgrundlagen bezogen auf ein Kalenderjahr die jeweils geltende Höchstbeitragsgrundlage überschreiten, vor, dass die auf

anträge musste der Begriff „Rechtsbehelf“ (siehe Spruch des EuGH) vom Verwaltungsgerichtshof geklärt werden. Mit diesem Erkenntnis legt der VwGH den Begriff „Rechtsbehelf“ derart weit aus, dass de facto alle vor dem 9. März. 2000 eingelangten Anträge auf Rückzahlung der Getränkeabgabe als Rechtsbehelf gelten.

Oktober 2003: EuGH-Urteil: Der EuGH billigt in seinem Urteil vom Oktober 2003, C-147/01 (zweites Getränkesteuer-Urteil) die rückwirkende Einführung

solcher Rückzahlungssperren und folgt damit dem Antrag des Generalanwalts Francis G. Jacobs (Bild).



Dezember 2003: VwGH-Erkenntnis: Der VwGH befasst sich eingehend damit, ob die Getränkesteuer an die Händler und Wirte zurückgezahlt werden

muss. Im wesentlichen hängt dies davon ab, ob die Steuer auf Kunden und Gäste nachweislich überwältigt wurde. Im Einzelnen werden dabei die Anforderungen dargestellt, die in den noch offenen Verfahren erfüllt werden müssen. Im Hinblick auf die Rechtsprechung des EuGH wird klargelegt, dass die Beweislast für die Überwälzung und damit für den Ausschluss der Rückzahlung bei der Abgabebehörde liegt, allerdings trifft den Abgabepflichtigen eine Mitwirkungspflicht. Weiters hat der VwGH mit seinem Erkenntnis die Bereicherungsverbote in den einzelnen Landesabgabenordnungen sowohl dem Grunde nach als auch hinsichtlich ihrer Rückwirkung als gemeinschaftskonform erkannt.

Dezember 2004: VwGH-Erkenntnis: Aufgrund der Anforderungen des VwGH-Erkenntnisses vom Dezember 2003 werden vom Österreichischen Gemeinde- und Städtebund sowie Experten des Bundesministeriums für Finanzen Mustervorhalte

entwickelt, mit deren Hilfe die Verfahren fortgesetzt werden. Nach Meinung des Gerichtshofes entspricht der gegenständliche Bescheid diesen höchstgerichtlichen Anforderungen teilweise nicht, der angefochtene Bescheid wurde daher aufgehoben. Im Mittelpunkt des angefochtenen Bescheids steht zunächst die Prüfung der Frage der Überwälzung der Getränkesteuer auf die Konsumenten und dann wird geprüft, inwieweit die überwältigte Getränkesteuer zu einem Absatz- und Gewinnrückgang im Betrieb des Beschwerdeführers geführt hat. Das Höchstgericht konkretisiert dabei die Anforderungen, die in den noch offenen Verfahren erfüllt werden müssen.

Grundsätzlich hält der Verwaltungsgerichtshof an der von der Behörde angewandten Vorgangsweise (Vorhalt) fest, verlangte aber eine umfangreiche Ergänzung des Ermittlungsverfahrens.

März 2005: EuGH-Urteil: „Frankfurter Urteil“: Der EuGH entscheidet mit dem sogenannten „Frankfurter Urteil“, dass die Stadt Frankfurt die Steuer nicht zurückzahlen muss, soweit sie nicht auf die bloße Lieferung, sondern auf eine Dienstleistung wie dem Servieren in einem Lokal erhoben wurde.

Mai 2006: VwGH-Erkenntnis zur Gastronomie: Dieses spricht sich gegen die Rückforderung der Getränkesteuer im Fall eines Wiener Gastwirtes aus. Davon nicht betroffen sind Rückzahlungsforderungen der Handelsbetriebe.

Mai 2007: VwGH-Erkenntnis zum Handel: die Beschwerde eines Handelbetriebes gegen den zweitinstanzlichen Bescheid, der eine Rückzahlung der Getränkesteuer in Höhe von 14,5 Prozent vorsieht, wird abgewiesen. Bisher forderte der Handel die hundertprozentige Rückzahlung der abgelieferten Getränkesteuer ohne Berücksichtigung der Überwälzung der Steuer auf den Konsumenten.



Diskriminierung im ASVG: Bürgermeister wehrt sich erfolgreich vor dem VfGH

„Damoklesschwert“ fällt nicht auf Köpfe der Bürgermeister

Der VfGH hat mit Erkenntnis vom 12. März 2008, Zl. G 254/07-6, die Wortfolge „binnen sechs Monaten“ in § 70 Abs 4 des ASVG als verfassungswidrig aufgehoben. KOMMUNAL beleuchtet – wie in der Ausgabe 4 vom April angekündigt –, warum diese Entscheidung für alle kommunalen Mandatare Österreichs so bedeutend ist.

den Überschreitungsbeitrag entfallenden Beiträge entweder als Höherversicherung zu berücksichtigen oder auf Antrag der versicherten Person rückzuerstatten sind.

Zwei verschiedene Fristen in einem Paragraphen

Während auf Basis des § 70 Abs. 2 ASVG „alt“ für alle ASVG-Versicherten die Frist für die Rückforderung der zuviel einbezahlten Pensionsbeiträge drei Jahre betrug, sah § 70 Abs. 4 ASVG für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (wie für andere politische Mandatarinnen und Mandatare, die unter das Bezugesetz fallen) lediglich eine Frist von sechs Monaten vor. Eine unangemessen kurze Frist, zumal es sich dabei um eine echte „Fallfrist“ handelt, nach deren Versäumnis die gesamten Ansprüche verloren gehen. Der VfGH hat in dem vom Österreichischen Gemeindebund unterstützten Musterprozess eben

diese Sechs-Monatsfrist des § 70 Abs. 4 ASVG im Ergebnis klar als verfassungswidrig erachtet.

Es ist nach der Rechtsansicht des Höchstgerichtes sachlich nicht begründbar, warum in ein- und demselben Verfahren ... unterschiedliche Fristen ... vorgesehen werden.



Dr. Martin Huber ist Landesgeschäftsführer des Salzburger Gemeindebundes und lehrt am Technikum Kärnten

Es ist nach der Rechtsansicht des Höchstgerichtes sachlich nicht begründbar, warum in ein- und demselben Verfahren für Anträge auf Rückerstattung von „überschießenden“ Sozialversicherungsbeiträgen unterschiedliche Fristen für öffentliche Mandatare und alle anderen in der Pensionsversicherung nach dem ASVG Versicherten vorgesehen werden. Die Differenzierung hinsichtlich der Antragsfristen zwischen anspruchsberechtigten politischen Mandataren und anderen Versicherten ist durch nichts zu begründen. Am selben Tag hat der VfGH mit

Erk. vom 12.3.2008, Zl B 1044/06 – 13 den Bescheid der Landeshauptfrau von Salzburg wegen Anwendung eines verfassungswidrigen Gesetzes im Rahmen der auf Art 144 B-VG gestützten Beschwerde aufgehoben. Der VfGH hat die Aufhebung des Bescheides wie erwartet damit begründet, dass die belangte Behörde bei der Erlassung des angefochtenen Bescheides die genannte Bestimmung in der als verfassungswidrig aufgehobenen Fassung angewendet hat und es daher offenkundig sei, dass ihre Anwendung für die Rechtsstellung des Beschwerdeführers nachteilig war. Der Bürgermeister wurde daher durch den angefochtenen Bescheid wegen Anwendung eines verfassungswidrigen Gesetzes in seinen Rechten verletzt. Über seinen Antrag ist daher von der zuständigen Behörde neuerlich – diesmal aber ohne Anwendung der verfassungswidrigen Bestimmung – zu entscheiden. Zwischenzeitlich wurde durch BGBl I 58/2008 vom 17. April 2008 auch die Aufhebung der Wortfolge im § 70 Abs. 4 ASVG durch den Bundeskanzler im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Die diskriminierende Bestimmung gehört damit endgültig auch für alle anderen politischen Mandatare zum Kapitel „Rechtsgeschichte“.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer läuft mit 31. Juli 2008 aus

Weit reichende Folgen für die kommunalen Finanzen

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer läuft mit 31. Juli 2008 aus. Die vom Verfassungsgerichtshof gesetzte Frist zur Berücksichtigung seiner verfassungsmäßigen Bedenken gegen die im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz (ErbStG) geregelten Bemessungsgrundlagen („Einheitswerte“) bei unentgeltlichem Erwerb von Grundstücken hat die Bundesregierung ungenützt verstreichen lassen.

Prof. Dietmar Pilz

Begründet wurde dieses Säumnis im Wesentlichen wegen dem veralteten System der Erbschafts- und Schenkungssteuer, so eine parlamentarischen Anfragebeantwortung von Finanzminister Wilhelm Molterer. Dagegen wurde als Begleitmaßnahme das Schenkungsmeldegesetz 2008 zur Begutachtung vorgelegt, das u.a. ein Meldesystem bei Schenkungsfällen, eine Novelle des Grunderwerbssteuergesetzes, eine Änderung des Einkommensteuergesetzes, die Einführung eines Stiftungseingangsteuergesetzes sowie eine Änderung der Bundesabgabenordnung und des Finanzstrafgesetzes beinhaltet.

Anlassfall für die Aufhebung der Schenkungssteuer (Erkenntnis vom 18.6.2007, G 23/07) war der dreifache Einheitswert als Bemessungsgrundlage. Nach Ansicht des VfGH liegt die Verfassungswidrigkeit im pauschalen Vervielfacher von historischen Einheitswerten (die letzte Hauptfeststellung erfolgte per 31.12.1972 mit Wirkung vom 1.1.1973), die der Wertentwicklung von Grundstücken nicht entsprechen.

Bei der Erbschaftssteuer (Erkenntnis vom 7.3.2007, G 54/06) waren die sachlich ungerechtfertigten unterschiedlichen Steuerfolgen, die sich zwi-

schen den historischen Einheitswerten und den Verkehrswerten auf tun, Anlassfall für die Aufhebung.

Nunmehr hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) – in dieser zeitlichen Nähe doch etwas überraschend – in einem weiteren Erkenntnis die Einheitswerte für die Bemessung der Grundsteuer als verfassungskonform erkannt (VfGH: Erkenntnis vom 13.3.2008, B 1534/07). In die kommunale Steuerlandschaft kommt somit einigermaßen Bewegung. Als Folge des Auslaufens der Erbschafts- und Schenkungssteuer mit 31.7.2008 wurde vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) eine entsprechende Begleitmaßnahme in Form des Schenkungsmeldegesetzes 2008 zur Begutachtung vorgelegt. Dieses Gesetz enthält folgende Rechtsnormen:

Schenkungsmeldegesetz 2008

Um ab 1.8.2008 Vermögensverschiebungen nachvollziehen zu können, soll eine gesetzliche Verpflichtung eingeführt werden, geschenkte Vermögen der Finanzverwaltung anzuzeigen. Ausgenommen von dieser Anzeigepflicht ist das Grundvermögen, da der unentgeltliche Erwerb von Liegenschaften nunmehr der Grunderwerbssteuer unterliegen soll.



Um ab 1.8.2008 Vermögensverschiebungen nachvollziehen zu können, soll eine gesetzliche Verpflichtung eingeführt werden, geschenkte Vermögen der Finanzverwaltung anzuzeigen.

Anlassfall für die Aufhebung der Schenkungssteuer (Erkenntnis vom 18.6.2007, G 23/07) war der dreifache Einheitswert als Bemessungsgrundlage.

Ebenfalls nicht meldepflichtig sollen Schenkungen zwischen nahen Angehörigen bis zu einer Wertgrenze von 75.000 Euro pro Jahr werden. Mit diesem Meldesystem sollen Missbrauchsfälle und Umgehungshandlungen vermieden werden. (Die näheren Bestimmungen zur Meldepflicht sollen in der Bundesabgabenordnung geregelt werden.) Geklärt werden muss noch, ob Anfälle an Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Schenkungen von Körperschaften öffentlichen Rechts unter die Meldepflicht fallen. Beide unterliegen jedenfalls bis 31.7.2008 we-



Prof. Dietmar Pilz ist Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes



der der Erbschafts- noch der Schenkungssteuer.

Finanzstrafgesetz

Bei Vergehen gegen die Meldepflicht (diese Pflicht zur Meldung betrifft Schenker und Beschenkte innerhalb von drei Monaten) ist als Sanktion eine Geldstrafe im Ausmaß von bis zu zehn Prozent des übertragenen Wertes vorgesehen.

Grunderwerbssteuergesetz (GrEStG)

Mit Auslaufen der Erbschafts- und Schenkungssteuer und des Grundsteueräquivalents („Grundsteueräquivalent“:

Geklärt werden muss noch, ob Anfälle an Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Schenkungen von Körperschaften öffentlichen Rechts unter die Meldepflicht fallen.

gemäß § 8 Abs. 4 ErbStG erhöht sich die anfallende Erbschafts- oder Schenkungssteuer bei nahen Angehörigen um zwei Prozent, bei anderen Personen um 3,5 Prozent um den Wert des durch den Zuwachs erworbenen Grundstücks) wird die unentgeltliche Übertragung von Grundstücken (durch Erbschaften oder Schenkungen) grund-erwerbsteuerpflichtig, ohne dass es dazu einer gesetzlichen Regelung bedarf. Mit einer Novelle zum GrEStG werden bestehende Begünstigungen des ErbStG in das GrEStG übernommen – so etwa der Freibetrag von 365.000 Euro für unentgeltliche Grundstücke im Zusammenhang mit Unternehmensübertragungen oder die Sicherstellung, dass Ehegatten auch weiterhin eine gemeinsame Wohnstätte durch Schenkung steuerfrei zu gleichen Teilen aufteilen können, wenn die Nutzfläche von 150 m² nicht überschritten wird. Auf diese Weise soll keine Schlechterstellung gegenüber

der derzeitigen Rechtslage eintreten.

Stiftungseingangssteuer

Die Eingangsbesteuerung bei Privatstiftungen läuft – da im ErbStG geregelt – ebenfalls mit 31.7.2008 aus. In einem „Stiftungseingangssteuergesetz“ soll die Eingangssteuer auf Zuwendungen an Stiftungen geregelt werden. Der Eingangssteuersatz für inländische Stiftungen soll bei fünf Prozent, jener für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Stiftungen bei 2,5 Prozent bleiben. Die Eingangssteuer soll sich bei Zuwendungen unbeweglichen inländischen Vermögens um 3,5 Prozent des Wertes der durch die Zuwendung erworbenen Grundstücke (Grunderwerbsteueräquivalent neu) erhöhen.

Finanzausgleich

Die Stiftungseingangssteuer wird den Katalog der gemein-

schaftlichen Bundesabgaben im Finanzausgleichsgesetz 2008 erweitern. Am künftigen Aufkommen an der Stiftungssteuer werden die Gemeinden gemäß den im Finanzausgleich vereinbarten Schlüsseln (Ober- und Unterverteilung) beteiligt sein. Der Entwurf einer Novelle zum FAG 2008 ist derzeit in Ausarbeitung.

Grundsteuer

Der VfGH hat in einem jüngst ergangenen Erkenntnis (B 1534/07) keine Bedenken gegen das System der Einheitsbewertung geäußert; eine mögliche Verfassungswidrigkeit ergäbe sich erst angesichts abgabenrechtlicher Folgen:

„Das Bewertungssystem ist also nicht isoliert zu beurteilen, vielmehr wird die Art der abgabenrechtlichen Folgen maßgeblich sein, ob ein Rückgriff auf die nach den Regeln des Bewertungsgesetzes gewonnenen Einheitswerte ungeachtet der unstrittig gegebenen Unstimmigkeiten verfassungsrechtlich zulässig ist.“ (Erkenntnis des VfGH B 1534/07)

Unter Berücksichtigung des geringen Gewichts der Steuerfolgen in Bezug auf die Grundsteuer kann der Verfassungsgerichtshof also keine Verfassungswidrigkeit in Hinblick auf das Bewertungssystem einerseits und die daran geknüpften Steuerfolgen andererseits erkennen. Die Grundsteuer, in allen Finanzausgleichsgesetzen seit 1948 immer als ausschließliche Gemeindeabgabe verankert, hat mit dieser höchstgerichtlichen Entscheidung doch eine recht starke Absicherung erfahren.

Grunderwerbssteuergesetz im Lichte der VfGH-Erkenntnisse

Hat der VfGH das Bewertungssystem für Grundstücke und seine Steuerfolgen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer als verfassungswidrig erkannt, sieht er beim selben Bewertungssystem, soweit es die Steuerfolgen bei der Grundsteuer betrifft, Verfassungskonformität. Zwangsläufig stellt sich die verfassungsrechtliche Frage auch

bei der dritten Abgabe, deren Grundlage die Einheitswertbemessung ist, nämlich bei der Grunderwerbssteuer.

In Fachkreisen wird bereits über die Verfassungswidrigkeit des Grunderwerbssteuergesetzes diskutiert, und zwar gerade in Hinblick auf die Steuerfolgen, da die Bemessungsgrundlage bei unentgeltlichem Erwerb von Grundstücken, wie bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer, ebenfalls der dreifache Einheitswert ist.

Die Prüfung der Verfassungswidrigkeit des Bewertungssystems und die daran geknüpften Steuerfolgen sollten aber in einer steuerlichen Gesamtbetrachtung bzw. Gesamtbelastung gesehen werden.

Die Grundsteuer, in allen Finanzausgleichsgesetzen seit 1948 immer als ausschließliche Gemeindeabgabe verankert, hat mit dieser höchstgerichtlichen Entscheidung doch eine recht starke Absicherung erfahren.

Am Beispiel eines Einfamilienhauses werden die unterschiedlichen Steuerfolgen von Grunderwerbssteuer und Grundsteuer unter Zugrundelegung desselben Bewertungssystem einander gegenübergestellt werden: Bei einem Einheitswert für ein Einfamilienhaus von 76.000 Euro fällt im Fall des unentgeltlichen Übergangs des Grundstücks eine Grunderwerbssteuer von 7.980 Euro an (3,5 Prozent des dreifachen Einheitswertes bei nicht nahen Angehörigen). Die Grundsteuer für dasselbe Objekt bemisst sich mit rund 696 Euro jährlich. Unterstellt man eine durchschnittliche Behaltdauer dieses Grundstücks von 35 Jahren (angenommene Generationszeitspanne, in der Grundstücke vererbt oder verschenkt werden), so ergibt sich für diesen Zeitraum ein Grundsteuergesamtaufwand von insgesamt 24.360 Euro.

[Exkurs: Steuerfolgen bei einer Schenkung: Im Falle einer Schenkung dieses Einfamilienhauses an nicht nahe Angehörige bemisst sich die Schenkungssteuer mit 95.760 Euro (Steuerklasse V: 42 Prozent des dreifachen

Einheitswertes).]

Im Lichte der zitierten Judikatur, die eine Verfassungswidrigkeit von Bewertungssystem und sich daraus ergebenden weiteren Steuerfolgen zumindest nicht ausschließt, ist bei einem Vergleich der Steuerfolgen bezogen auf die Grundsteuer und Grunderwerbsteuer bei einer Gesamtbetrachtung wohl eher von der Verfassungskonformität des Grunderwerbsteuergesetzes auszugehen.

Einkommensteuer

Nach geltender Rechtslage kann im Falle der Vermietung eines unentgeltlichen erworbenen Gebäudes die Gebäudeabschreibung von den so genannten fiktiven Anschaffungskosten (das ist in der Regel der Verkehrswert) berechnet werden.

Diese Bestimmung soll für alle nach dem 31.7.2008 unentgeltlich erworbenen Gebäude ersatzlos entfallen. Die Gebäudeabschreibung muss dann von den wesentlich niedrigeren (historischen) Anschaffungskosten des Rechtsvorganges ermittelt werden.

Für die Gemeinden hätte diese Änderung der Abschreibungsmodalitäten keine Auswirkung, da die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken durch Körperschaften des öffentlichen Rechts zu den fiktiven Betrieben gewerblicher Art zählt, die ertragssteuerlich nicht erfasst werden.

Vermögenszuwachssteuer

Das Begleitkonzept der Bundesregierung sieht als weitere Maßnahme im Zuge der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer auch die Einführung einer sog. „Vermögenszuwachssteuer“, u. a. für alle Veräußerungsgewinne von Aktienverkäufen, die

Aus kommunaler Sicht wäre die neue Abgabe „Vermögenszuwachssteuer“, so wie die Stiftungseingangssteuer, in den Katalog der gemeinschaftlichen Bundesabgaben aufzunehmen.

nach Ablauf der Spekulationsfrist erfolgen, vor.
Ein Gesetzesentwurf zur Begutachtung liegt bisher noch nicht vor. Aus kommunaler Sicht wäre diese neue Abgabe, so wie die

Gesamt gesehen wären die finanziellen Folgen des Maßnahmenpaketes – ausgelöst durch die Abschaffung der Erbschafts- und Vermögenssteuer – für die Gemeinden durchaus als erfreulich zu bezeichnen.

Stiftungseingangssteuer, in den Katalog der gemeinschaftlichen Bundesabgaben aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Vom gesamten Maßnahmenpaket sind gemeinschaftliche Bundesabgaben (Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie Grunderwerbssteuer) und die Grundsteuer als ausschließliche Gemeindeabgabe betroffen – siehe Tabelle links – „Das zuletzt festgestellte Aufkommen und der Anteil der Gemeinden an den Abgaben“.
Vom BMF wurden auch Auswirkungen des geplanten Maßnahmenpaketes auf das Abgabenaufkommen prognostiziert – siehe Tabelle „Auswirkungen des Schenkungsmeldegesezes, auf das Abgabenaufkommen ohne indirekte Wirkungen auf andere Abgaben“ links.

Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen

Bei Anwendung des einheitlichen Schlüssels für die Gemeinden von 11,711 Prozent für die Erbschaftssteuer, für die Schenkungssteuer und für die Stiftungseingangssteuer sowie des Anteiles der Gemeinden von 96 Prozent an der Grunderwerbsteuer sind für die Gemeinden Einnahmenezuwächse zu erwarten – siehe Tabelle „Mehreinnahmen für die Gemeinden“ links unten.

Gesamt gesehen wären die finanziellen Folgen des Maßnahmenpaketes – ausgelöst durch die Abschaffung der Erbschafts- und Vermögenssteuer – für die Gemeinden durchaus als erfreulich zu bezeichnen.

Das zuletzt festgestellte Aufkommen und der Anteil der Gemeinden an den Abgaben

Abgabe	Aufkommen in Mio. €	Anteil in %	Anteil in Mio. €
Erbschafts- und Schenkungssteuer	155,2 (2007)	11,605 %	18,0
Grunderwerbssteuer	643,7 (2007)	96,000 %	618,0
Grundsteuer (A und B)	543,9 (2006)	100,000 %	543,9

Auswirkungen des Schenkungsmeldegesezes auf das Abgabenaufkommen ohne indirekte Wirkungen auf andere Abgaben

	2008	2009	2010
Erbschaftssteuer	-5,00	-60,00	-80,00
Schenkungssteuer	-50,00	-60,00	-60,00
Grunderwerbsteuer	5,00	30,00	30,00
Stiftungseingangssteuer	5,00	15,00	15,00

Beträge in Millionen Euro

Mehreinnahmen für die Gemeinden

	2008	2009	2010
Mehreinnahmen für die Gemeinden	8,54	16,51	14,16

Beträge in Millionen Euro

Bei Anwendung des einheitlichen Schlüssels für die Gemeinden von 11,711 Prozent für die Erbschaftssteuer, für die Schenkungssteuer und für die Stiftungseingangssteuer sowie des Anteiles der Gemeinden von 96 Prozent an der Grunderwerbsteuer sind für die Gemeinden Einnahmenezuwächse zu erwarten

Gemeindebund drängt auf Auszahlung zweimal im Jahr

Abschaffung der Selbstträgerschaft ab 1. Juni 2008

Die so genannte „Selbstträgerschaft“, also die Befreiung vom Dienstgeberbeitrag für DienstnehmerInnen in der Hoheitsverwaltung der Gemeinden mit einer Einwohnerzahl über 2000 bei gleichzeitiger Tragung der Familienbeihilfe (FB) hat in der Vergangenheit zu einem hohen Verwaltungsaufwand und zu schwierigen Auslegungsfragen geführt.

Dr. Robert Hink

So haben sich die Finanzausgleichspartner im Rahmen der Verhandlungen zum Finanzausgleich ab 2008 geeinigt, ab Juni 2008 die Selbstträgerschaft abzuschaffen und die Dienstgeberbeitragspflicht (DB-Pflicht) für alle DienstnehmerInnen der Gemeinden und gemeinnützigen Krankenanstalten einzuführen. Betroffen von dieser Neuregelung sind Gemeinden, deren Einwohnerzahl 2000 übersteigt. Die den Gemeinden bei Umstellung auf die generelle DB-Pflicht unter Berücksichtigung des Entfalls der Selbstträgerschaft (aus eigenen geleisteten Familienbeihilfen) entstehenden Mehrausgaben, werden vom Bund in Form eines Fixbetrages ersetzt und im Wege von Vorausanteilen als Ertragsanteile an die Gemeinden zur Anweisung gelangen.

Der Ermittlung der Ausgleichszahlungen wird der Erfolg des Jahres 2007 zugrunde gelegt, wozu die Gemeinden ihre Daten bereits dem BMF gemeldet haben.

Wann ist das erste Mal der Dienstgeberbeitrag zu leisten?

Zur Frage, wann und für welchen Monat die bisherigen Selbstträger erstmals Dienstgeberbeitrag zu leisten haben, ergeht zum Zeitpunkt der erstma-

ligen Leistung des Dienstgeberbeitrages folgende Information: Mit der Novelle zum FLAG BG BGBl. I Nr. 103/2007 wurden u. a. die Bestimmungen über die Befreiung der Selbstträger vom Dienstgeberbeitrag mit Wirkung vom 1. Juni 2008 aufgehoben (§ 55 Abs. 11 lit. b FLAG). § 55 Abs. 11 lit. e FLAG bestimmt, dass § 43 ab 1. Juni 2008 mit der Maßgabe anzuwenden ist,

Die Fälligkeit des Dienstgeberbeitrages richtet sich also nach § 43 FLAG, wobei diese Bestimmung inhaltlich dem § 79 EStG 1988 über die Fälligkeit für die Abfuhr der Lohnsteuer entspricht.

dass der Bund, die Länder und die Gemeinden, deren Einwohnerzahl 2000 übersteigt, sowie die gemeinnützigen Krankenanstalten den Dienstgeberbeitrag erstmals für die Arbeitslöhne des Kalendermonats Mai 2008 zu entrichten haben.

Die Fälligkeit des Dienstgeberbeitrages richtet sich also nach § 43 FLAG, wobei diese Bestimmung inhaltlich dem § 79 EStG 1988 über die Fälligkeit für die Abfuhr der Lohnsteuer entspricht. Dabei ist nicht die Fälligkeit der Arbeitslöhne entscheidend, maßgeblich ist vielmehr ist der Auszahlungszeitpunkt. Die Beitragsgrundlage ist nämlich die Summe der in einem Monat ausgezahlten (nach

§ 43 Abs. 1 FLAG 1967: gewährten) Arbeitslöhne.

Werden daher die am ersten eines Monats fälligen Löhne immer bereits am letzten Tag des Vormonats ausgezahlt, dann ist der Dienstgeberbeitrag hiefür am 15. des Monats, in dem die Lohnzahlung fällig war, abzuführen. Werden Arbeitslöhne stets am 1. eines Monats ausgezahlt, dann ist der Dienstgeberbeitrag erst am 15. des Nachmonats fällig. An dieser Fälligkeit ist auch in den Fällen festzuhalten, wenn der Lohn ausnahmsweise bereits am letzten Tag des Vormonats ausgezahlt wird, weil der Fälligkeitstag ein Samstag, Sonn- oder Feiertag ist.

Für die Frage, für welche Arbeitslöhne des Kalendermonats Mai 2008 bereits der Dienstgeberbeitrag zu entrichten ist, ist daher entscheidend, ob diese Arbeitslöhne bisher regelmäßig bis zum letzten Tag des Vormonates ausgezahlt wurden oder am 1. eines Monats. Eine Umgehung der Verpflichtung zur Abfuhr des Dienstgeberbeitragspflicht für die im Kalendermonat Mai 2008 ausgezahlten Arbeitslöhne durch eine Vorverlegung der Auszahlung dieser Gehälter in den April, wäre nach dem Grundprinzip der wirtschaftlichen Betrachtungs-

Der Gemeindebund wird darauf drängen, dass die Auszahlung im Halbjahresrhythmus (Frühjahr/Herbst) erfolgt. Die Fixbeträge werden als Vorausanteil mit den Ertragsanteilen in den Überweisungsmonaten zur Anweisung gebracht und gesondert ausgewiesen.



Mit der Novelle zum FLAG BG BGBl. I Nr. 103/2007 wurden u. a. die Bestimmungen über die Befreiung der Selbstträger vom Dienstgeberbeitrag mit Wirkung vom 1. Juni 2008 aufgehoben (§ 55 Abs. 11 lit. b FLAG).

weise in abgabenrechtlichen Fragen (§§ 21 und 22 der Bundesabgabenordnung) unzulässig. Zur Klarstellung wird im Konkreten ergänzend festgehalten, dass in Bezug auf Arbeitslöhne, die regelmäßig Mitte Mai bzw Ende Mai ausgezahlt werden (dabei kann es sich auch um die am 1. Juni fälligen Arbeitslöhne handeln) der 15. Juni als Fälligkeitstag gilt. Der Dienstgeberbeitrag selbst bemisst sich mit 4,5 Prozent der Bruttoarbeitslöhne.

Was bisher geschah

In den Monaten **Februar/März 2008** wurden von allen Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von über 2000 Daten für die Ermittlung der Höhe der Ausgleichszahlungen abverlangt. Anschließend (**März 2008**) wurden die betroffenen DienstnehmerInnen sowie die BezieherInnen von Ruhe- und Versorgungsgenüssen (FB-Anspruchsberechtigte) von der Bundesfinanzverwaltung über die Umstellung

der Auszahlung durch das Finanzamt informiert. Den Gemeinden wurde empfohlen, Ihre DienstnehmerInnen von der Umstellung zu informieren und auf die kommende Erhebung der Kontodaten durch die Bundesfinanzverwaltung aufmerksam zu machen. Sollte ein Dienstnehmer dieses Erhebungsblatt im März nicht erhalten haben, dann sollte er/sie sich unbedingt mit seinem zuständigen Finanzamt in Verbindung setzen, damit die weitere Auszahlung der Familienbeihilfe gewährleistet ist.

Die nächsten Schritte

Im **Juni/Juli 2008** ergeht eine Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen, in der die Ausgleichsbeträge für die Gemeinden als Fixbeträge festgeschrieben werden. Die Modalitäten der Auszahlungen, insbesondere der Auszahlungsrhythmus,

Ab Juni 2008 entfallen die Selbstträgerschaft und somit die Auszahlung der Familienbeihilfe an die Anspruchsberechtigten durch die Gemeinden. Die „S-Bescheinigungen“ verlieren ab Juni 2008 ihre Gültigkeit.

werden im Anschluss ebenfalls mit dieser Verordnung festgelegt werden.

Der Gemeindebund wird darauf drängen, dass die Auszahlung im Halbjahresrhythmus (Frühjahr/Herbst) erfolgt. Die Fixbeträge werden als Vorausanteil mit den Ertragsanteilen in den Überweisungsmonaten zur Anweisung gebracht und gesondert ausgewiesen.

Im Juni 2008 haben die Gemeinden erstmals den DB für alle DienstnehmerInnen zu entrichten. Bemessungsgrundlage sind die im Kalendermonat Mai 2008 ausgezahlten Arbeitslöhne.

Ab Juni 2008 entfallen die Selbstträgerschaft und somit die Auszahlung der Familienbeihilfe an die Anspruchsberechtigten durch die Gemeinden. Die „S-Bescheinigungen“ verlieren ab Juni 2008 ihre Gültigkeit.

Die neuen Bezüge von Landespolitikern

Ausgangsbetrag: 8.160 Euro	in Prozent des Ausgangs- betrags	monatlicher Bruttobezug in Euro
Landeshauptmann	200 %	16.320 Euro
Landeshauptmann-Stv.	190 %	15.404 Euro
Mitglied der Landesregierung	180 %	14.688 Euro
Bürgermeister der größeren Städte Österreichs (außer Wien)	170 %	13.872 Euro
Landtagspräsident (ohne weiteren Erwerbsberuf)	150 %	12.240 Euro
Klubobmann im Landtag (ohne weiteren Erwerbsberuf)	140 %	11.424 Euro
Präsident des Landeschulrates	120 %	9.792 Euro
Landtagspräsident (mit weiterem Erwerbsberuf)	110 %	8.976 Euro
Klubobmann im Landtag (mit weiterem Erwerbsberuf)	100 %	8.160 Euro
Stellvertreter des Landtagspräsidenten	100 %	8.160 Euro
Abgeordneter zum Landtag	80 %	6.528 Euro

Auf www.gemeindebund.at finden sie eine vollständige Auflisten auch der Gehälter von Bundespolitikern.

Gehaltserhöhung: Was Österreichs Politiker verdienen

Auch in den meisten Gemeinden steigen Bezüge um 1,7 Prozent

Für Rauschen im Blätterwald des Boulevards sorgt derzeit die Erhöhung der Politikerbezüge. Um durchschnittlich 1,7 Prozent werden die Einkommen politischer Mandatsträger erhöht. KOMMUNAL zeigt auf, was Österreichs Spitzenpolitiker auf Bundes- und Landesebene verdienen und wie hoch die Gehaltsteigerungen für Kommunalpolitiker ausfallen.

Mit 1. Juli 2008 sollen die Bezüge von Landes- und Bundespolitikern angehoben werden. Dies hat nun der Rechnungshof in einer Kundmachung in der Wiener Zeitung mitgeteilt.

Die durchschnittliche Gehaltserhöhung für politische Amtsträger fällt mit 1,7 Prozent deutlich niedriger aus als in den großen Branchen der Wirtschaft.

Die Basis für die Einkommen öffentlicher Funktionäre ist der Ausgangsbetrag für 2008, der ab Juli 2008 um 1,7 Prozent erhöht wird und künftig 8.160 Euro beträgt. Von diesem Wert ausge-

hend wird prozentuell berechnet, welcher politische Amtsträger, wie viel verdient. So verdient etwa der Bundespräsident 280 Prozent des Ausgangsbetrages, also 22.848 Euro brutto pro Monat. Ein Bundesrat kommt hingegen nur auf 50 Prozent des Ausgangsbetrages, also auf 4.080 Euro pro Monat. Die durchschnittliche Gehaltserhöhung für politische Amtsträger fällt mit 1,7 Prozent deutlich niedriger aus als in den großen Branchen der Wirtschaft. So haben etwa die Metaller für 2008 eine Lohnsteigerung von 3,6 Prozent (plus Einmalzahlung), die Beamten eine Erhöhung um 2,7 Prozent (plus 175 Euro Ein-

malzahlung) und die Eisenbahner um 4,5 Prozent ausverhandelt.

Für öffentliche Funktionäre des Bundes steigen die Bezüge fix an, für die Landesebenen sind die dargestellten Zahlen Obergrenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Im Rahmen dieser Obergrenzen kann jedes Bundesland selbst festlegen, wie viel die Politiker tatsächlich verdienen sollen.

Und die Bürgermeister?

Für Bürgermeister und Bürgermeisterinnen gilt in den meisten Fällen das gleiche Schema. In den Gemeinden der Bundesländer Salzburg, Oberösterreich und Kärnten etwa werden jene Steigerungen, die das Bundesverfassungsgesetz für öffentliche Funktionäre vorsehen, auch auf die Bürgermeister angewandt. Das bedeutet, dass in den meisten Gemeinden die Bezüge von Bürgermeistern ab 1. Juli 2008 ebenfalls um 1,7 Prozent steigen werden.

Größter Klimaschutz-Wettbewerb für Gemeinden

Gemeinden können Klima-Retter sein

Mit hochqualitativen und zahlreichen Einreichungen haben sich die heimischen Kommunen am größten Klimaschutz-Wettbewerb für Österreichs Gemeinden beteiligt. Die Jury steht nun vor der schweren Entscheidung die „Klimaschutz-Gemeinde 2008“ zu küren. Die Preisverleihung findet im Herbst 2008 statt.

Daniel Kosak

„Dieser Wettbewerb hat für unheimliches Aufsehen gesorgt“, weiß Gemeindebund-Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer. „Das hat uns gezeigt, wie sehr der Klimaschutz auch in den österreichischen Gemeinden ein Thema ist. Jede Gemeinde kann – mit zum Teil sehr einfachen Maßnahmen – ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten.“ Seit Anfang März konnten die heimischen Gemeinden beim gemeinsamen Wettbewerb des Gemeindebundes, des Lebensministeriums, des Verbund-Konzerns und der Kronenzeitung ihre Klimaschutz-Projekte einreichen. In doppelseitigen Beiträgen in der Wochenend-Beilage der Kronenzeitung sowie in umfangreicher redaktioneller Berichterstattung waren die Gemeinden aufgerufen, ihre besten und originellsten Klimaschutz-Ideen einzureichen. „Im Gegensatz zu anderen Wettbewerben war dabei nicht nur die Einreichung von schon fertigen Projekten möglich, auch Ideen und Planungsvarianten konnten eingereicht werden“, so Mödlhammer. „Schließlich geht es auch um viel Geld. Insgesamt 90.000 Euro werden an die Siegergemeinden ausgeschüttet, diese Mittel müssen für Klimaschutz-Projekte in der Gemeinde zweckgewidmet werden.“ Beteiligt haben sich Gemeinden aus ganz Österreich, die Ge-

meindegröße hat dabei kaum eine Rolle gespielt. Die burgenländische Stadt Güssing etwa ist seit Jahren als Vorreiter bei Energieprojekten bekannt. Güssing ist seit einigen Jahren völlig energieautark und wurde dafür auch schon mit dem Preis der „Innovativsten Gemeinde Österreichs“ ausgezeichnet.

Dieser Wettbewerb hat uns gezeigt, wie sehr der Klimaschutz in den österreichischen Gemeinden ein Thema ist. Und jede Gemeinde kann – mit zum Teil sehr einfachen Maßnahmen – ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Bgm. Helmut Mödlhammer,
Gemeindebund-Präsident



Daniel Kosak ist
Pressereferent des
Österreichischen
Gemeindebundes

Im niederösterreichischen Neulengbach wiederum hat man in den letzten paar Jahren durch sehr gezielte Maßnahmen den Heizölverbrauch um jährlich 400.000 Liter senken können. „Ein attraktives Förderprogramm der Wienerwald-Gemeinde für private Häuslbauer war dabei ein wichtiges Element“, weiß Mödlhammer. „Durch Maßnahmen der thermischen Sanierung oder der umweltfreundlichen Energieerzeugung wurde damit der CO₂ Ausstoß in der Gemeinde um 1.100 Tonnen pro Jahr verringert.“ Darüber hinaus sind in der Region in den letzten Jahren drei



Starteten den Klimaschutz-Wettbewerbs mit einer Titelseite der „Kronenzeitung“: Michael Pistauer, Generaldirektor des Verbunds, Umweltminister Josef Pröll und Gemeindebund-Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer.

Biomasse-Kraftwerke in Betrieb gegangen. „Ein wirkliches Vorbildprojekt“, lobt Mödlhammer. Mit der Sanierung der Hauptschule auf Passivhausstandard hat die oberösterreichische Gemeinde Schwanenstadt einen Meilenstein gesetzt. 95 Prozent weniger CO₂-Ausstoß und 90 Prozent Kosteneinsparungen bringt die Sanierungsmaßnahme, ein durchaus ernsthafter Beitrag zum Klimaschutz.

„Das sind nur einige von vielen, vielen guten Ideen und Beispielen, die beim Wettbewerb zur Klimaschutz-Gemeinde 2008 eingereicht wurden“, so Mödlhammer. „Wir freuen uns schon darauf, gemeinsam mit dem Herrn Umweltminister und Verbund-Generaldirektor Pistauer im Herbst den Sieger auszuzeichnen.“

Die Einreichfrist war am 18. Mai zu Ende, jetzt geht es für die hochkarätig besetzte Jury an die schwierige Aufgabe, die kommunalen Beiträge zu sichten.

Novelle zum Ökostromgesetz geht in die richtige Richtung, ist aber zu wenig

Der Berg hat gekreißt und ein Mäuslein ward geboren

Bei der Regierungsklausur im vorigen Sommer wurde eine Novelle zum Ökostromgesetz noch für das Jahr 2007 groß angekündigt. Es dauerte nun fast ein Jahr, dass der betreffende Gesetzesentwurf im Ministerrat beschlossen und im Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Wenn man sich diesen Novellenentwurf ansieht, könnte man sagen „Der Berg hat gekreißt und ein Mäuslein ward geboren!“

Franz Blochberger

Das Positive vorweg:

► es ist sehr zu begrüßen, dass die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz rechtlich geregelt und mit zwei Cent pro kWh gefördert wird.

Man müsste die dementsprechenden Kriterien für die Erreichung der Förderung so gestalten, dass auch bestehende Anlagen in den Genuss dieser Förderungen kommen.

► Positiv ist auch zu bemerken, dass für die Wärmenutzung bei Verstromungsanlagen ebenfalls ein Zuschuss von zwei Cent pro kWh vorgesehen ist. Hier müsste man allerdings die dementsprechenden Kriterien für die Erreichung der Förderung so gestalten, dass auch bestehende Anlagen in den Genuss dieser Förderungen kommen. Die Formulierung, dass dies nur neue Verstromungsanlagen bekommen sollen, ist kontraproduktiv und wird auch kaum zum Tragen kommen, weil der Ausbau von Neuanlagen durch die vorgelegte Novelle kaum möglich erscheint.

► Eine Sonderförderung für Zubringer- und Erweiterungsleitungen bei bestehenden und neuen Anlagen mit einem dementsprechenden Investitionszu-



LR a.D. ÖR Franz Blochberger ist Land- und Forstwirt und war Landtagsabgeordneter in Niederösterreich und 20 Jahre Mitglied der NÖ Landesregierung, verantwortlich für Landwirtschaft und Umwelt

schuss ist unbedingt notwendig, da dadurch auch ein neuer Anreiz geschaffen würde, bestehende Fernwärmenetze in den Gemeinden dementsprechend zu erweitern bzw. neu errichten zu können.

Die offenen Punkte

1. Wenn dieser vorliegende Gesetzesentwurf so im Parlament beschlossen wird, wird es mit Sicherheit keine weiteren Errichtungen von neuen Ökostromanlagen (aus Biogas und Holz) geben.

► Durch die vergangene Diskussion sind die Investoren total verunsichert

► und die finanzierenden Banken werden mit diesem Verunsicherungsgesetz keine Kredite zur Verfügung stellen. Die vorgesehene Ermächtigung des zuständigen Ministers zur Festsetzung der Einspeisetarife müsste verbindlich formuliert werden. Eine Bindung an die 21 Millionen Euro würde dem aber widersprechen. Dieser Passus müsste daher dringend überarbeitet werden, damit wieder Investitionssicherheit für Investoren und Banken gegeben ist. Sollte das nicht gelingen, würde der jetzige praktische Baustopp von Ökostromanlagen prolongiert werden.

2. Man sollte gemeinsam nach-

denken, damit alle Neben- und Reststoffprodukte der Lebensmittelverarbeitenden und Biokraftstoffherstellenden Betriebe, über Biogasanlagen in Strom, umgesetzt werden können. Der dafür vorgesehene Preisabschlag von 25 Prozent ist daher an den Prozentsatz der eingesetzten Menge dieser Produkte zu binden.

3. Eine Deckelung bei der Neuzulassung von Ökostromanlagen bei Windenergie ist ebenfalls nicht zielführend, da in zwei bis drei Jahren der Strompreis im allgemeinen höher erwartet wird, als derzeit der Einspeisetarif für Windenergie ist und diese Anlagen eine dementsprechende Vorlaufzeit bei der Errichtung benötigen.

4. Enttäuschend ist auch, dass bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen (mit Ausnahme von Kleinanlagen) es nicht gelungen ist neue Impulse zu setzen.

Allgemeine Feststellungen

Die Betreiber von Ökostromanlagen sind keine Subventionsempfänger wie das immer wieder in den Medien dargestellt wird, sondern Energieerzeuger, welche die gleichen Rechte haben wollen wie andere Energieerzeuger (E-Wirtschaft, Mineralölwirtschaft). Wenn auf der Börse in Rotterdam die Ölpreise und in Leipzig auf der Strombörse die Preise steigen, werden diese Preissteigerungen ohne Diskussion auf die Endverbraucher weitergegeben. Vor Pfingsten hat man mutwillig einen Preisaufschlag von drei Prozent bei allen Treibstoffen gemacht. Zum Beispiel bei einer Tankfüllung von 50 Liter ist der ungerechtfertigte Preisaufschlag drei Euro. Die Diktate der Mineralöl-



Die Betreiber von Ökostromanlagen sind keine Subventionsempfänger wie das immer wieder in den Medien dargestellt wird, sondern Energieerzeuger, welche die gleichen Rechte haben wollen wie andere Energieerzeuger.

wirtschaft werden einfach zur Kenntnis genommen. Umgekehrt hat die Erhöhung der Einspeisetarife bei Biogasanlagen um vier Cent, welcher auf das ganze Jahr berechnet je Einwohner in Österreich mit zwei Euro pro Jahr anzusetzen ist, zu einer sehr breiten österreichweiten politischen Diskussion geführt hat. Ökostromanlagen erbringen für die allgemeine Volkswirtschaft große Leistungen: Reduktion von CO₂-Ausstoß – Schaffung und Sicherung von tausenden Arbeitsplätzen – und ermöglichen eine selbstständige Energieversorgung. Die negative Entwicklung des Weltklimas ist Tatsache. Es ist daher nicht nur ein rasches Umdenken, sondern auch ein rasches Handeln gefragt. Wenn es daher Manager gibt, welche nur ihre positiven Bilanzen im Kopf haben und uns einreden, dass ihre Betriebe zu Grunde gehen, alles andere bewusst oder unbewusst verdrängen und die Schaffung von tausend Arbeitsplätzen in Zukunft verhindert, werden wir nicht weiterkommen.

In Deutschland hat man längst erkannt, dass im Bioenergiebe-

reich in Zukunft mehr Arbeitsplätze sein werden, als in der Autoindustrie. Es ist auch grotesk, dass jener österreichischer Politiker der das Kyotoziel unterschrieben hat, sich nicht mehr daran erinnert. Auch das im Regierungsübereinkommen festgeschriebene Ziel von 45 Prozent Energie aus erneuerbaren Quellen anzupeilen, ist scheinbar nicht das Papier wert worauf es geschrieben stand. Die von Brüssel fixierten 34 Prozent in Frage zu stellen, zeigt sehr deutlich, das Österreich bereits mit dem Retourgang bei der Minimierung des Schadstoffausstoßes unterwegs ist. Es werden jährlich Milliardenbeträge dafür notwendig sein Zertifikate aufzukaufen. Anstatt in Österreich zu investieren um damit tausende Arbeitsplätze zu schaffen, verschenkt man Milliardenbeträge ins Ausland.

Was die Verfügbarkeit von Inputstoffen für Ökostromanlagen betrifft, wird versucht, nun eine Versorgungskrise herbei zu reden. Österreich exportiert jährlich 780.000 Tonnen Getreide. Die EU hat die Beschränkung der Produktion (zehn Pro-

zent Brachfläche) aufgehoben. In den Staaten der ehemaligen Sowjetunion und Osteuropa liegen zwischen 50 und 70 Prozent der Ackerflächen brach, da zu den Tiefstpreisen der vergangenen Jahre eine rentable Produktion nicht möglich war. Es gibt daher genügend Reserven und kein Mensch will den Konsumenten etwas vom Teller nehmen. Wenn wir in Zukunft volle Teller und volle Tanks haben wollen, brauchen wir dringende eine Energiewende um den Klimaveränderungen entgegen zu wirken. Wir sind auch dafür verantwortlich, dass kommende Generationen sehr wohl volle Teller, als auch volle Tanks haben können.

Was wir nicht brauchen, sind Scheindiskussionen, politische Absichtserklärungen, welche nicht eingehalten werden. Sondern vor allem mehr Ehrlichkeit in der Politik ist gefragt. Gemeinsames Handeln ist daher ein Gebot der Stunde. Die bewährte österreichische Sozialpartnerschaft sollte daher dringend in eine Klima- und Umweltpartnerschaft erweitert werden. Meiner Ansicht nach gibt es hier nur gemeinsame Verlierer oder gemeinsame Gewinner. Unseren Lebensraum kann man nicht in Unternehmer, Arbeitnehmer oder Landwirte aufteilen, sondern ist unsere gemeinsame Lebensgrundlage. Alle Gemeinden von Österreich insbesondere die Klimabündnisgemeinden und die Umweltgemeinderäte sind daher aufgerufen mitzuhelfen, damit eine zukunftsorientierte Politik in Österreich umgesetzt werden kann.

Alle Gemeinden von Österreich insbesondere die Klimabündnisgemeinden und die Umweltgemeinderäte sind daher aufgerufen mitzuhelfen, damit eine zukunftsorientierte Politik in Österreich umgesetzt werden kann.

Der vorliegende Ökostromgesetzentwurf ist zwar ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung. Es ist daher umso notwendiger, das gemeinsame Gehen in die Zukunft rasch zu erlernen.



Ein imposantes Bild bietet die Mozart-Stadt bei Nacht, wenn sich die Lichter der Altstadt in der Salzach spiegeln und sich die Festung gegen den Abendhimmel abhebt.

www.gemeindetag.at: Anmeldefrist läuft noch bis 15. Juni 2008

Brennendes Thema Tourismus: Gäste. Freunde. Gemeinden

Am 18. und 19. September findet in Salzburg der kommunalpolitische Event des Jahres, der Österreichische Gemeindetag 2008 statt. Die Anmeldefrist auf www.gemeindetag.at naht. Darum: jetzt noch schnell anmelden.

Mitte September wird sich die Landeshauptstadt Salzburg von ihrer schönsten Seite zeigen, wenn sich rund 2000 Bürgermeister und Gemeindevandatare treffen, um an der größten kommunalpolitischen Veranstaltung Österreichs teilzunehmen. Der Gemeindetag 2008 steht unter dem Motto „Gäste. Freunde. Gemeinden“. Dabei werden sich Teilnehmer mit den vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen der Tourismuswirtschaft und den Gemeinden auseinandersetzen. Ein Kernstück der Veranstaltung wird die Fachtagung „Gäste. Freunde. Gemeinden. Miteinan-

der Österreich erlebbar machen“ sein. Sie findet am Donnerstag, 18. September mit einem Impulsreferat von Wirtschaftsminister Dr. Martin Bartenstein sein, sowie die Behandlung von essentiellen Fragen zum Thema. In der anschließenden Podiumsdiskussion werden als Fachleute und Experten aus Wirtschaft und tourismuswissenschaft diskutiert. Am Freitag Vormittag werden von Gemeindebund-Präsident Mödlhammer die Gäste Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer und zahlreiche Ehrengäste, darunter Städtebund-Präsident

Bgm. Dr. Michael Häupl und Salzburgs LH Mag. Gabi Burgstaller empfangen. Das Programm mit allen Abläufen, Terminen, Veranstaltungen und „handelnden Personen“ ist auf www.gemeindetag.at detailliert angeführt.

Nicht einfach „nur“ ein Gemeindetag

Der Österreichische Gemeindetag feiert übrigens in Salzburg nicht nur ein „halbrundes“ Jubiläum, sondern auch einen echten „runden“ Geburtstag: V or 60 Jahren, im Oktober 1948, fand in der Stadt Salzburg der erste Österreichische Gemeindetag nach dem Weltkrieg und die konstituierende Bundesversammlung des Österreichischen Gemeindebundes statt. Heute ist der Österreichische Gemeindetag ein eindrucksvolles und einzigartiges Symbol der Geschlossenheit und des hohen Stellen-



wertes der österreichischen Gemeinden in unserer Republik. Helmut Mödlhammer, Bürgermeister von Hallwang und Präsident des Österreichischen und des Salzburger Gemeindebundes, fand die richtigen Worte: „Für Salzburg ist es eine große Freude und Auszeichnung, Gastgeber der größten kommunalpolitischen Veranstaltung des Jahres sein zu dürfen. Mit dem Motto 'Gäste. Freunde. Gemeinden.' möchten wir heuer den fachlichen Schwerpunkt auf einen der wichtigsten Wirtschaftszweige unserer Republik legen: den Tourismus. Wir möchten dessen vielfältige Bedeutung, Ausprägung und vor allem auch seine Chancen gerade für den ländlichen Raum ebenso hervorheben wie die Bedeutung und den hohen Wert einer leistungsfähigen kommunalen Infrastruktur. Miteinander machen wir Österreich – im besten Sinne – erlebbar.“



Alle Details zum Programm des 55. Österreichischen Gemeindetags sowie die Online-Anmeldung auf www.gemeindetag.at

Der erste kommunale Höhepunkt naht

Überfüllte Städte – Gemeinden ohne Bürger?

Wie wird sich unsere Gesellschaft in Zukunft entwickeln? Wie können wir die Errungenschaften auf dem Gesundheits- und Sozialsektor weiter finanzieren?

Wie sichern wir den Wirtschaftsstandort Österreich angesichts eines großen europäischen Wirtschaftsraumes ab?

Wie wird sich die Infrastruktur für Metropolen und den ländlichen Raum weiter entwickeln? Und auch die Frage „Wie wird sich unsere Gesellschaft in Zukunft entwickeln?“ ist eine, die vor allem auch die Gemeinden direkt betreffen.

Das sind die Themen, mit denen sich die Kommunalpolitiker und die Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft drei Tage lang in Bad Aussee bei den dritten kommunalen Sommergesprächen befassen werden.

Auch heuer werden Impulsreferate und Key-Note-Sprecher das Thema der Sommergespräche beleuchten. Beginnen wird Buchautor und FAZ-Herausgeber Frank Schirmmayer, der von Moderator Armin Wolf (ORF) in ein „Kamingespräch verwickelt wird“.

Als Key-Note Speaker wurden Rainer Münz (Bevölkerungswissenschaftler, Hamburgisches Weltwirtschaftsarchiv), Leo Nefiodow (Zukunftsforscher, seit 2004 ist er Mitglied der Arbeitsgruppe „Our Future Economy“), Gesundheitsministerin Andrea Kdolsky, Thomas Flatz (Geschäftsführer von SeneCura),

Prof. Heinz Fassmann (ÖAW, Forschung: Arbeitsmarktgeografie, Migrationsforschung, Stadtentwicklung und vergleichende Stadtforschung, Transformationsforschung (Osteuropa), Staatssekretärin Heidrun Silhavy, Prof. Gunther Tichy (Volkswirtschaftler) sowie Christoph Andexlinger (SPAR AG) und Staatssekretärin Christine Marek angefragt. Moderieren werden neben Armin Wolf die Top-Journalisten Michael Fleischhacker und Martina Salomon von der Tageszeitung „Die Presse“. Auch eine Diskussion der Politiker ist geplant. Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer, NR-Abg. Reinhold Mitterlehner, Oberösterreichs Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Sozialminister Dr. Erwin Buchinger und LR Rudolf Anschöber erörtern die Ergebnisse des Vortages und ziehen ihre Schlüsse. Diese drei Tage werden wie schon in den beiden Jahren zuvor von einem ausgesuchten Rahmenprogramm begleitet.

Hinweis

Stand des Programms bei Redaktionsschluss 9. Mai. Es können sich noch Namen ändern.



Die neuen Pässe sind eine neue Herausforderungen für Gemeinden

Fingerabdrücke ergänzen ab 2009 die biometrischen Daten

Derzeit kocht die Gerüchteküche über von Spekulationen wegen der für Anfang 2009 geplanten neuen Sicherheitspässe mit einem integrierten Speicherchip, auf dem auch Fingerabdrücke gespeichert werden. Was das für ein Chip ist und wie sicher er ist, hat KOMMUNAL beim Hersteller eruiert und mit Mag. Thomas Zach, dem stellvertretenden Generaldirektor der österreichischen Staatsdruckerei, gesprochen.

Mag. Hans Braun

Herr Mag. Zach, welche Daten sind auf dem Chip und um welche biometrischen merkmale handelt es sich dabei? Was für ein Chip ist das überhaupt? Wie groß ist er?

Wieviel geht denn drauf auf diesen Chip?

Auf den Chip gehen 72 K drauf. [72 K sind 72 Kilobyte. Ein Buchstabe belegt die Datenmenge von einem Bit, ein Wort besteht aus Bytes (ein Byte sind acht Bit) und so wächst ein ganzer Text auf

Kilobyte-Größe (ein KB sind 1024 Byte). Fotos brauchen megabyteweise Speicherplatz (ein MB sind 1024 KB). Filme auf einer DVD belegen Gigabyte (ein GB sind 1024 MB), und der Informationsgehalt einer Bibliothek beträgt

Terabyte (1 TB sind 1024 GB).

Anm.d.Red; Quelle:

www.computer-woerterbuch.de

Ist das so ein Chip wie in der eCard?

Gute Frage! Die Antwort ist nein, denn unser Chip ist ein Sicherheitschip. Ich sage ihnen am besten, was alles nicht geht:

Erstens: Er kann nicht weiter beschrieben werden. Der Chip ist Staatsdruckerei-Hochsicherheitstechnik und sozusagen abgeschlossen.

Zweitens: Von diesem Chip kann keine unerlaubte Kopie angefertigt werden.

Und Drittens: Der Chip verfügt über ein virtuelles Siegel, sowas

wie eine digitale Unterschrift. Das schützt die Daten vor unerlaubter Veränderung oder Kopie.

Also der Chip kann nicht ausgelesen werden?

Aber doch. Das ist notwendig, sonst wäre das bei Zollkontrollen zum Beispiel ja sinnlos. Das funktioniert so, dass die so genannte maschinenlesbare Zeile (unter dem Passbild, Anm.) durch ein Lesegerät gezogen wird, wie eine Kreditkarte. In der Zeile ist ein Schlüssel. Erst wenn der Schlüssel aktiviert wird, erkennt der Chip, dass alles OK ist. Erst dann sind die gespeicherten Daten verwendbar.

Das ist ja alles hochtechnisch. Wie gehen nun die Gemeinden damit um? Die brauchen ja jetzt – und vor allem ab 2009, wenn auch Fingerabdrücke drauf sollen – Lesegeräte und die ganze High-tech-Ausrüstung.

Das funktioniert so, wie in der Arbeitsgruppe zu den neuen Päs-

Der Chip verfügt über ein virtuelles Siegel, sowas wie eine digitale Unterschrift. Das schützt die Daten vor unerlaubter Veränderung.

Mag. Thomas Zach (links) im Gespräch mit dem Autor über die Sicherheitsmerkmale des Speicherchips

Mag. Thomas Zach: Zum ersten ist der Chip ein zentrales neues Sicherheitsmerkmal der neuen Reisepässe, wie auch von der EU vorgeschrieben (siehe auch Bericht rechts unten). Er ist ungefähr fingernagelgroß und in einer der Seiten des Passes eingearbeitet. Welche das ist, sollte aus Gründen der Sicherheit nicht unbedingt breit getreten werden.

Im Moment sind da nicht mehr Daten drauf, als auch im Pass abgedruckt sind. Namen, Geburtsdatum und so weiter. Aber allein das sind ja schon biometrische Daten.



Wenn eine Gemeinde die Passanträge weiter selbst bearbeiten will, dann kann sie das machen. Sie muss es aber nicht.

Thomas Zach über die Auswirkungen auf die Gemeinden



Fotos: E. Horvath

Der neue Reisepass enthält auf dem Speicherchip ab 2009 zusätzlich zu den gedruckten biometrischen Kennzeichen eines Menschen auch zwei Fingerabdrücke. Damit sind beispielsweise erstmals auch eineiige Zwillinge zweifelsfrei zu identifizieren.

sen zwischen Innenministerium, Ländern, Kommunen und der Staatsdruckerei besprochen wurde. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip, aber auf Freiwilligkeit. Wenn eine Gemeinde die Passanträge weiter selbst bearbeiten will, dann kann sie das machen. Sie muss es aber nicht. Nur wenn die Gemeinde ihren Bürgern diesen Service anbietet, braucht sie auch das Lesegerät. Sie nimmt die Fingerabdrücke mit Namen und Kennzahl und allem anderen und schickt sie per elektronischer Datenrutsche, wie wir das nennen, an die Bezirkshauptmannschaft. In fünf Tagen wird der neue Pass per Post an die angegebene Wunschadresse zugestellt. Und einer der Kernpunkte bei

der Beschaffung der Scanner wird eine möglichst einfache Handhabung sein. Aber das wird erst sein, wenn die Novelle aus der Begutachtung kommt.

Wie sieht es denn mit der Speicherung der Daten aus?

Das wird sich erst nach der Begutachtung entscheiden. Dem möchte ich nicht vorgreifen.

Eher was praktisches: Wäre es nicht einfacher, die Fingerabdrücke auf die bestehenden Chips draufzuspielen?

Das geht nicht, nachträgliche Änderungen am Chip sind nicht möglich, wie vorher besprochen.

Um welche Finger handelt es sich eigentlich?

Neuer Reisepass mit biometrischen Daten auf Speicherchip

Gesetzesnovelle in Begutachtung

Eine EU-Richtlinie verpflichtet Österreich, bis zum Jahr 2009 die Reisepässe neben den bisherigen biometrischen Daten auch mit zwei Fingerabdrücken auszustatten. Zu diesem Zweck wird eine Gesetzesnovelle zum Passgesetz in diesen Tagen vom Innenminister in Begutachtung geschickt.

Die Dauer der Ausstellung von fünf Werktagen und Kosten für die Bürger in der Höhe von 69,90 Euro sollen unverändert bleiben. Auch an der Zuständigkeit der Gemeinde- und Bezirksämter bei der Ausstellung wird sich nach dem Gesetzesentwurf ebenfalls nichts än-

dern. Allerdings bedarf es zur Abnahme der Fingerabdrücke einer speziellen Ermächtigung der Bürgermeister. Um diesen Verwaltungsprozess zu vereinfachen, möchte der zuständige Minister Günther Platter die Bürgermeister mit einer Generalermächtigung ausstatten. Noch in der zweiten Hälfte dieses Jahres soll der Verwaltungsablauf im Testbetrieb einer genauen Überprüfung unterzogen werden. Der Innenminister betont, dass Fragen des Datenschutzes bei der Entwicklung und Produktion der Pässe ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Um die beiden Zeigefinger.

Und wenn einer fehlt?

Dann wird ein anderer Finger genommen. Aber auch ein fehlender Finger ist ein Merkmal. Und mal ernsthaft: Das Ganze ist nach heutigem Stand der Technik das einfachste Mittel, eine Identität – erstmals auch die von eineiigen Zwillingen – festzustellen. Leider ist den wenigsten Menschen bewusst, dass sich jeder – auch Urlauber – auch im Schengenraum zweifelsfrei identifizieren oder ausweisen muss. Ein Personaldokument muss außerhalb Österreichs jeder mit sich führen. Und mit den neuen Pässen ist die Identifizierung dann auch wesentlich einfacher.

Die Staatsdruckerei

Österreichs High Security Printer

- ▶ 1804 gründete Kaiser Franz I. per Dekret die „k. k. Hof- und Staatsdruckerei“. Das Unternehmen erwarb sich bald einen ausgezeichneten Ruf als „Universalität der graphischen Künste“.
- ▶ 1850 begann die OeSD mit der Briefmarkenherstellung und begründete damit ihren international anerkannt hohen künstlerischen und drucktechnischen Standard.
- ▶ 1918 wurde die Hof- und Staatsdruckerei zur Österreichischen Staatsdruckerei.
- ▶ 2000 wird im Rahmen der Privatisierung die OeSD GmbH von ECP Euro Capital Partners erworben.
- ▶ 2004 feierte das Unternehmen sein 200-jähriges Bestehen.

▶ csp – Certified Security Printer

Als „High Security Printer“ produziert die Staatsdruckerei heute Sicherheitsprodukte für Kunden auf vier Kontinenten dieser Welt. Als weltweit erste Sicherheitsdruckerei wurde sie auch von der International Confederation for Printing and Allied Industries (Intergraf) mit der höchstmöglichen Qualifikation als „High Security Printer“ eingestuft.



Probezählung 2006 – Plötzlich eine ernste Sache für Gemeinden

Instrument Registerzählung hat sich bewährt



Aus einem unverbindlichen Testlauf ist plötzlich eine Erhebung von großer und unmittelbarer Relevanz geworden, wenn auf ihrer Basis den Gemeinden künftighin die an die Einwohnerzahl geknüpften Finanzmittel zugewiesen werden.

Die Probezählung mit Stichtag 31. Oktober 2006 hatte die Aufgabe, den Paradigmenwechsel von den traditionellen Volkszählungen zu Registerauszählungen bestehender Verwaltungsdaten einer empirischen Überprüfung zu unterziehen. Sie war nicht als eine Stichprobe konzipiert, sondern als Vollerhebung und war somit im Grunde eine vollwertige Registerzählung.

Dr. Peter Findl

Die Evaluierung der Analyseinstrumente und der Ergebnisse der Probezählung 2006 wurden der Bundesregierung in einem Bericht im April 2008 vorgelegt. Der Zeitplan war von Anfang an sehr ambitioniert gewesen. Das im März 2006 veröffentlichte Registerzählungsgesetz samt der Änderungen von Postgesetz, Meldegesetz und Bildungsdokumentationsgesetz sah bereits nach einem halben Jahr die Probezählung vor, obwohl noch Vorbereitungsarbeiten an bestehenden oder im Aufbau befindlichen Registern erforderlich waren, und die nötigen Prozeduren im Bereich des e-Government für die Bereitstellung der bereichsspezifischen Personenkennzeichen noch nicht aufgesetzt oder hinreichend erprobt waren. Bedingt durch diese Anfangsschwierigkeiten konnten

Ein entscheidender Aspekt der Registerzählung ist die Möglichkeit, Karteileichen und sonstige Fehler im Zentralen Melderegister grundsätzlich identifizieren und für Zählungszwecke (unabhängig vom Meldewesen) eliminieren zu können.

viele registerführenden Stellen den gesetzlich vorgegebenen Termin 30. Juni 2007 für die Datenlieferung an die Bundesanstalt Statistik Österreich nicht einhalten. Erst im November 2007 konnte die Bundesanstalt die erste größere Zusammenführung der Daten in Angriff nehmen.

Trotz dieser partiellen Verzögerungen und Ausfälle wurde die Probezählung durchgeführt, die Daten auf ihre Qualität und Konsistenz geprüft, Lücken registriert und durch Schätzungen mittels statistischer Verfahren und Modelle weitgehend geschlossen und letztendlich ein konsistenter Datenkörper hergestellt. Dieser enthält allerdings noch keine endgültigen Daten, da einerseits ausständige Daten noch eingearbeitet werden sollen, andererseits noch nicht sämtliche Datenprüfungen abgeschlossen sind. Insbesondere die Informationen aus dem erst Ende April 2008 an die Bundesanstalt übermittelten Fremdeninformationssystem werden in die endgültigen Ergebnisse noch eingearbeitet werden. Zum Zeitpunkt der Erlassung des Registerzählungsgesetzes war die Probezählung als ein unverbindlicher Test einer modernen Registerzählung gedacht gewesen, ohne Konsequenzen für die Mandatsverteilung oder den Finanzausgleich. Das im Dezember vorigen Jah-

Das als „Wohnsitzanalyse“ bezeichnete Procedere ist zwar noch nicht abgeschlossen, hat sich aber aus Sicht der Bundesanstalt bislang bewährt und wird – gemeinsam mit den Gemeinden und Städten – weiter ausgebaut.

res und damit mitten in der intensivsten Phase der Aufbereitung der Probezählung erlassene Finanzausgleichsgesetz 2008 sieht nun aber eine Verwendung der Ergebnisse der Probezählung für die einwohnerzahlabhängige Zuweisung von Finanzmitteln an die Gemeinden ab dem Finanzjahr 2009 vor. Damit ist aus einem unverbindlichen Testlauf plötzlich eine Erhebung von großer und unmittelbarer Relevanz geworden, wenn auf ihrer Basis den Gemeinden künftighin die an die Einwohnerzahl geknüpften Finanzmittel zugewiesen werden.

Der entscheidende Aspekt

Ein entscheidender Aspekt der Registerzählung ist die Möglichkeit, Karteileichen und sonstige Fehler im Zentralen Melderegister grundsätzlich identifizieren und für Zählungszwecke (unabhängig vom Meldewesen) eliminieren zu können. Zu diesem Zweck hat die Bundesanstalt Statistik Österreich ein Vorgehensmodell entwickelt, welches bei der Probezählung getestet und weiterentwickelt wurde. Dieses als „Wohnsitzanalyse“ bezeichnete Procedere ist zwar noch nicht abgeschlossen, hat sich aber aus Sicht der Bundesanstalt bislang bewährt und wird – gemeinsam mit den Gemeinden und Städten – weiter ausgebaut. Es hat das Ziel, ein möglichst objektives und faires Verfahren der Überprüfung von fraglichen Hauptwohnsitzen einzusetzen, dem die Gemeinde und Städte vertrauen können, auch wenn es im Einzelfall – wie das bei statistischen Verfahren normal ist – auch einmal eine falsche Entscheidung treffen sollte. Die endgültigen Einwohnerzahlen und damit die auch die finalen Ergebnisse der Probezählung 2006 werden im



Die „Wohnsitzanalyse“ hat das Ziel, ein möglichst objektives und faires Verfahren der Überprüfung von fraglichen Hauptwohnsitzen einzusetzen, dem die Gemeinde und Städte vertrauen können, auch wenn es im Einzelfall – wie das bei statistischen Verfahren normal ist – auch einmal eine falsche Entscheidung treffen sollte.



Dr. Peter Findl ist
Leiter der Direktion
Bevölkerung in der
Statistik Austria

November 2008 vorliegen. Bis dahin wird die Bundesanstalt die Wohnsitzanalyse fortsetzen. Im Mai 2008 startete bereits die dritte direkt an die Bürgerinnen und Bürger gerichtete Briefaktion, mit deren Hilfe festgestellt werden soll, ob eine Person ihren Hauptwohnsitz in Österreich hat oder nicht. Bei dieser Briefaktion werden rund 50.000 angeschrieben, wie im Registerzählungsgesetz vorgesehen. Im Bereich der Einwohnerzahlen und der demographischen Strukturdaten liegen plausible

und qualitativ hochwertige Ergebnisse vor, ebenso im Bereich von Erwerbsstatus, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit sowie von Bildung und Bildungsbeteiligung. Die gute Qualität der Ergebnisse zeigt sich nicht nur aufgrund der Kohärenz mit früheren Volkszählungs- und aktuellen Mikrozensusergebnissen, sondern auch im hohen Grad an Übereinstimmung mit der Begleiterhebung, einer Flächenstichprobe von knapp über 20.000 Personen, die einen



Schwächen gibt es bei der Register-Volkszählung im Wesentlichen nur in zwei Bereichen: Einerseits beim Pendelziel der Berufspendler und bei der häufig mangelhaften Zuordnung von Personen zu Wohnungen.

1:1-Vergleich auf Personenebene ermöglicht (und damit Abweichungen in beide Richtungen messen kann).

Auch Schwächen sind aufgetreten

Schwächen gibt es bei der Register-Volkszählung im Wesentlichen nur in zwei Bereichen: Einerseits beim Pendelziel der Berufspendler, wo aufgrund von für das Jahr 2006 fehlender Daten der Arbeitsort bei mehr als der Hälfte der Beschäftigten noch fehlt; durch die für das Jahr 2007 derzeit eintreffenden Daten des Beitragsgrundlagen-nachweises gemäß ASVG wird dieser Mangel aber künftighin behoben sein.

Das zweite und schwerere wiegende Problem ist die häufig mangelhafte Zuordnung von

Personen zu Wohnungen, also vom Meldebestand im Zentralen Melderegister (ZMR) zum Wohnungsbestand im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR). Hauptursache dafür ist die oft fehlende oder falsche Türnummernangabe bei Personen im Meldewesen, und andererseits eine ebenfalls fehlende oder vom ZMR abweichende Türnummerierung im GWR. Dies bewirkt Mängel bei der Identifizierung von Haushalten und Familien, da für beide Gegenstände das Zusammenleben in einer gemeinsamen Wohnung konstitutiv ist.

Die EDV-Organisation der Aufbereitung der Registerdaten, ihrer Verknüpfung, Normierung, Konsistenz- und Plausibilitätsprüfung sowie der Datenbereinigung und Auswertung hat sich sehr bewährt. Immerhin wurden

allein für die Volkszählung 41 Millionen. Datensätze von den verschiedenen Verwaltungsregistern eingelesen und auf diese Weise verarbeitet, dazu insbesondere bei den großen Registern auch mehrfach, weil sie mehrmals abgezogen wurden. Die Kosten der Registerzählung 2010 werden sich größtenteils auf ein Zehntel des Betrages belaufen, der für eine herkömmliche Volks-, Gebäude- und Wohnungs- sowie Arbeitsstättenzählung zu veranschlagen wäre.

Abschließend wird festgehalten, dass die erfolgreiche Durchführung der Probezählung einen Meilenstein in Richtung moderner Formen von statistischen Erhebungen darstellt. Die Erhebung in Form der Registerzählung kostet nicht nur einen Bruchteil der bisherigen traditionellen Volkszählungen, Gebäude- und Wohnungszählungen und Arbeitsstättenzählungen und entlastet damit die öffentlichen Budgets, sondern entlastet auch die Bürgerinnen und Bürger von der Verpflichtung zur Ausfüllung umständlicher Papier-Fragebögen, wurde unter voller Wahrung des Datenschutzes durchgeführt und wurde nicht erst nach jahrzehntelangem Aufbau einer Registerlandschaft wie in den skandinavischen Staaten möglich, sondern binnen weniger Jahre. Eine internationale Besonderheit stellt dabei das Prinzip der Redundanz dar, bei dem dieselben

Die endgültigen Einwohnerzahlen und damit auch die finalen Ergebnisse der Probezählung 2006 werden im November 2008 vorliegen.

Merkmale aus einer Vielzahl von Register entnommen und miteinander abgeglichen werden. Auf diese Weise kann ohne nennenswerte Qualitätseinbußen auch mit weniger perfekten Registern als in Skandinavien üblich eine hochwertige Registerzählung durchgeführt werden.

Sanierungspflicht kommunaler Abwasserentsorgungsanlagen

Ausnahmen sind möglich – Kosten können gespart werden

Die Sanierung von Abwassereinigungsanlagen belastet die kommunalen Budgets erheblich; das österreichische Wasserrecht zusammen mit den neuen Europäischen Normen würden jedoch im Rahmen einer gesamthaften Einzugsgebietsbetrachtung durchaus Ausnahmen erlauben.

MMag. Dr. Eduard Wallnöfer
Dr. Ernst Fleischhacker
DI Rupert Ebenbichler

In den letzten Jahren sind zahlreiche Kommunen im Rahmen des Betriebes ihrer Abwassereinigungsanlagen (ARA) mit behördlichen Sanierungsverpflichtungen zur Erreichung der Emissionsgrenzwerte der 1. AEV für kommunales Abwasser¹ (1. AEVk) konfrontiert. Damit verbunden sind vielfach – auch bei zum Teil minimalen Abweichungen – Millionenaufwendungen, um die vorgeschriebenen Standards vollständig zu erreichen. Schon das WRG 1959² sieht – unabhängig von der aktuellen Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000³ (WRRL) – nach § 33c Abs 4 oder 5 Möglichkeiten für Fristverlängerungen zur Anpassung bis zu fünf Jahren vor⁴. § 33c Abs 8 leg cit bietet die praktisch wesentlich interessantere, in der Praxis je-

doch bislang noch nicht vollzogene Option, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine vollständige Ausnahme von der genannten Sanierungspflicht und damit verbunden erhebliche Kosteneinsparungen für die Kommunen zu erreichen⁵.

Mit den behördlichen Sanierungsverpflichtungen zur Erreichung der Emissionsgrenzwerte verbunden sind vielfach Millionenaufwendungen, um die vorgeschriebenen Standards vollständig zu erreichen.

EU-rechtlicher Paradigmenwechsel durch die WRRL

Die WRRL hat eine Neuorientierung des behördlichen Gewässerschutzes und –managements ausgelöst, die mit der WRG-Novelle 2003⁶ in den österreichischen Rechtsbestand implementiert wurde. Revolutionär ist dabei insbesondere die Hinwendung zur Betrachtung gesamter Gewässerkörper⁷ und die damit verbundene Forcierung der Implementierung von integriertem (gesamthaftem) Gewässergütemanagement unter dem Primär Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit. Zudem erlaubt die WRRL im Behördenverfahren auch die Miteinbeziehung von sozio-ökonomischen Faktoren. Nach den Vorgaben der WRRL sind bestehende Gewässer hinsichtlich der Gewässergüte ent-

weder auf die zu erreichenden Richtwerte des „guten ökologischer Zustandes“ bzw „guten ökologischen Potenzials“ aufzubessern oder – bei bestehender Zielerreichung – zumindest auf diesen Qualitätsebenen zu erhalten⁸.

Im Bereich der Abwasserreinigung sieht die WRRL kombinierte Emissions- und Immissionskriterien⁹ vor. Diese erlauben zum einen flexiblere Ansätze als die alleinig punktuelle Emissionsbetrachtung und ermöglichen zum anderen einen sicheren Schutz für den gesamten Gewässerkörper durch ein integriertes Gesamtmanagement der Ressource. Die aktuellen innerstaatlichen Regelungen des WRG 1959 sind somit jedenfalls anhand der Leitlinien der WRRL zu bewerten.

Zu beachten ist jedoch, dass sowohl die WRRL als auch sonstige einschlägige europarechtliche Richtlinien, wie z.B. die RL 91/271/EWG¹⁰ über die Behandlung von kommunalem Abwasser, bei der nationalen Umsetzung gewisse Gestaltungsspielräume offen lassen. Österreich hat dabei, wie vielfach im Rahmen der Umweltgesetzgebung, nicht zuletzt durch die Ausweisung des gesamten Bundesgebietes als „empfindliches Gebiet“ nach Art 5 Abs 8 RL 91/271/EG, von der Option Gebrauch gemacht, Determinanten im Bereich der Abwasserreinigung weit über dem europarechtlich geforderten Standard festzulegen und für die Abwasserreinigung eine „weitergehende Behandlung“¹¹ im gesamten Bundesgebiet zu verlangen¹². Zudem wurde die Ausgestaltung der jeweiligen Emissionsgrenzwerte vielfach (zulässigerweise) strenger gewählt als seitens der EU vorgeschrieben, sodass sich in grenznahen Gebieten (z.B. zu



MMag. Dr. Eduard Wallnöfer ist Rechtsanwaltsanwarter bei der AWZ Altenweisl Watschinger Zimmermann Rechtsanwälte GmbH in Innsbruck



Dr. Ernst Fleischhacker ist Geschäftsführer und Sprecher der Wasser Tirol – Wasserdienstleistungs-GmbH



DI Rupert Ebenbichler leitet das Forschungsmanagement und das Labor für Umweltanalytik der Wasser Tirol

Deutschland¹³) der interessante Effekt ergeben kann, dass auf Grund der österreichischen Grenzwerte Sanierungsverpflichtungen ausgelöst werden, die nach dem Nachbarrecht keineswegs gegeben wären¹⁴. Angemerkt sei dazu aus der Praxis, dass sich insbesondere die Wasser Tirol Wasserdienstleistungs-GmbH („Wasser Tirol“) in den letzten Jahren intensiv mit den Umsetzungsmechanismen der WRRL auseinanderge-

Mit der Festlegung der entsprechenden Grenzwerte erfolgt gleichzeitig auch eine Determinierung des vielfach einschlägigen „Standes der Technik“.

setzt hat. Unter anderem wurden die neuen EU-Kriterien für eine kosteneffiziente Abwasserbewirtschaftung zusammen mit zahlreichen internationalen Experten¹⁵ anhand eines konkreten Fallbeispiels¹⁶ für den alpinen Raum praktisch angewandt, wodurch Ansatzpunkte und Leitlinien für eine revolutionierte Gewässerschutzmethodik mit Hilfe einer fundierten, gesamthaften Einzugsgebetsbetrachtung erarbeitet werden konnten.

Österreichische Rechtslage: Emissions-Immissions-Schutz

Die für ARAs besonders relevanten Emissionsbestimmungen und –grenzwerte finden sich ausgehend von der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung¹⁷ (AAEV) in zahlreichen spezifischen Emissionsverordnungen, wobei im kommunalen Abwasserbereich die bereits angesprochene 1. AEV¹⁸ hervorsteicht¹⁸. In der 1. AEV¹⁸ werden die einschlägig relevanten Parameter und Grenzwerte für ARAs emissionsseitig festgelegt. Mit der

Unter anderem wurden die neuen EU-Kriterien für eine kosteneffiziente Abwasserbewirtschaftung zusammen mit zahlreichen internationalen Experten anhand eines konkreten Fallbeispiels für den alpinen Raum praktisch angewandt. Links: Rührwerk des Belebungsbeckens im kommunalen Klärwerk Innsbruck.





Festlegung der entsprechenden Grenzwerte erfolgt gleichzeitig auch eine Determinierung des vielfach einschlägigen „Standes der Technik“.

Immissionsseitig ist dagegen hps die Einhaltung der Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer¹⁹ (QZV Chemie OG) zu beachten, deren Grenzwerte und Qualitätsziele durch den Betrieb einer ARA keinesfalls verletzt werden dürfen.

Die Ausnahme des § 33c Abs 8 WRG 1959

Nach dem Gesetzeswortlaut des § 33c Abs 8 leg cit²⁰ entfällt eine Sanierungspflicht vollständig, wenn

- ▶ die Abwassereinleitung im Wesentlichen dem Stand der Technik entspricht,
- ▶ der mit der Sanierung verbundene Aufwand außer Verhältnis zum angestrebten Erfolg steht und
- ▶ die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse sowie
- ▶ die Bedachtnahme auf die öffentlichen Interessen dies zulassen.

a) „Im Wesentlichen dem Stand der Technik entsprechend“

Die Auslegung dieses Gesetzes-

begriffes ist mangels Judikatur nicht gesichert. Zur Vermeidung von „totem Recht“ ist jedoch davon auszugehen, dass im Fall einer

- ▶ nur temporären Überschreitung
- ▶ von einzelnen Emissionsgrenzwerten, die
- ▶ keine Verletzung
 - o der QZV Chemie OG sowie
 - o des Verschlechterungsverbot verurursachen, sowie
- ▶ bei Durchführung einer der RL 91/271/EG entsprechenden „weitergehenden Behandlung“

eine Prüfung des Vorliegens einer „im Wesentlichen dem Stand der Technik entsprechenden“ Anlage durchzuführen ist.

b) Unverhältnismäßigkeit „Sanierungsaufwand vs angestrebter Erfolg“

Auch dabei handelt es sich um einen unbestimmten Gesetzesbegriff, der insbesondere unter den Gesichtspunkten der WRRL auszulegen ist. Grundlegend ist davon auszugehen, dass im Fall der bereits bisherigen Erreichung der Qualitätsziele (vor der Sanierung) bei gleichzeitigem – meist anzunehmenden – Sanierungsaufwand in Millionenhöhe eine derartige Unver-

hältnismäßigkeit vorliegen kann.

Dies muss insbesondere dann gelten, wenn z.B. sachverständig – wie jüngst durch die „Wasser Tirol“ – nachgewiesen werden kann, dass ein tatsächlicher Erfolg der Sanierung im Einzelfall naturwissenschaftlich nicht gesichert ist²¹ bzw keinerlei oder nur geringfügige positive Auswirkungen auf die Gewässergüte zu erwarten sind.

Nach dem Gesetzeswortlaut des § 33c Abs 8 leg cit entfällt eine Sanierungspflicht vollständig, wenn die Abwassereinleitung im Wesentlichen dem Stand der Technik entspricht.

c) Wasserwirtschaftliche Verhältnisse / Bedachtnahme auf öffentliche Interessen

Das Entgegenstehen von wasserwirtschaftlichen Verhältnissen²² ist für jeden Einzelfall gesondert zu prüfen und belässt der Wasserrechtsbehörde einen erheblichen Ermessensspielraum, der jedoch jeweils gesetzeskonform zu nutzen ist. Selbiges gilt grundsätzlich auch hinsichtlich der öffentlichen Interessen. Interessant ist jedoch in diesem Zusammenhang, dass insbeson-



die kommunalen Budgets erheblich zu entlasten.

Die Kernvoraussetzungen bilden dabei die Einhaltung „im Wesentlichen des Standes der Technik“ sowie die Darstellung der Unverhältnismäßigkeit zwischen Sanierungsaufwand und dem angestrebten/erreichbaren Erfolg. Unter Miteinbeziehung der Auslegungshilfen der europarechtlichen Rahmenregelun-

§ 33c Abs 8 WRG 1959 bietet den Kommunen eine vom Gesetzgeber eigens geschaffene, jedoch bisher noch nicht konkret genutzte Möglichkeit, aufwendige Sanierungen von „alten“ ARAs zu vermeiden und damit die kommunalen Budgets erheblich zu entlasten.

gen lassen sich nunmehr mit Hilfe einer fundierten, gesamtthafte Einzugsgebietsbetrachtung ausreichende Grundlagen für die Beurteilung derartiger Ausnahmen von der Sanierungspflicht erarbeiten. „Wasser Tirol“ hat diesbezüglich etwa in den letzten Jahren umfangreiches Wissen im Rahmen eines multidisziplinären Expertenteams aufgebaut, das möglichen Interessenten zur Verfügung steht.

Im Ergebnis könnten eine gesamthafte Einzugsgebietsbetrachtung und die gesetzeskonforme Aktivierung des § 33c Abs 8 WRG 1959 den Kommunen somit Millioneneinsparungen bei gleichzeitigem Schutz der Gewässergüte verheißten.

Die Kernvoraussetzungen bilden dabei die Einhaltung „im Wesentlichen des Standes der Technik“ sowie die Darstellung der Unverhältnismäßigkeit zwischen Sanierungsaufwand und dem angestrebten/erreichbaren Erfolg.

Oben: Das Nachklärbecken der Kläranlage Niedernsill.

dere im Rahmen der öffentliche Interessen eine europarechtlich indizierte Miteinbeziehung von (sozio-)ökonomischen Analysen²³ zu erfolgen hat. Die Erfüllung oben stehender Voraussetzungen für den Ausnahmetatbestand gemeinsam mit den Ergebnissen einer (sozio-)ökonomischen Analyse, die nur marginale volkswirtschaftliche Vorteile²⁴ der Sanierungsmaßnahme indizieren²⁵, können den Grundstein für eine positive behördliche Bewertung des Vorliegens der Ausnahmeveraussetzungen bilden.

Zusammenfassung

§ 33c Abs 8 WRG 1959 bietet den Kommunen eine vom Gesetzgeber eigens geschaffene, jedoch bisher noch nicht konkret genutzte Möglichkeit, aufwendige Sanierungen von „alten“ ARAs zu vermeiden und damit

1 BGBl Nr 210/1996 idF BGBl II Nr 396/2000.

2 BGBl Nr 215/1959 idF BGBl I Nr 123/2006.

3 RL 2000/60/EG.

4 Die Anpassungsfristen nach § 5 1. AEVk werden im Jahr 2008 jedoch – mit wenigen Ausnahmen - sogar im Falle einer fünfjährigen Verlängerung bereits ausgelaufen sein.

5 Vgl dazu EU-Forschungsprojekt „CD4WC“: Grundlagenuntersuchung für die künftige kosteneffiziente Abwasserbewirtschaftung unter dem Aspekt der gesamthafte Einzugsgebietsbetrachtung.

6 BGBl I Nr 82/2003.

7 Grundwasser- und Oberflächenwasserkörper.

8 Vgl Art 4 iVm Anh V WRRL; vgl. „Verschlechterungsverbot“.

9 Vgl Art 10 WRRL.

10 Richtlinie des Rates vom 21.05.1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (RL 91/271/EWG).

11 Art des Abwasserbehandlungsverfahrens, Mindestkriterien und Reinigungsmethoden.

12 Vgl BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN, Durchführung der Richtlinie des Rates 91/271/EWG vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser, geändert durch die Richtlinie der Kommission 98/15/EG vom 27. Februar 1998; KOM(2004) 248 endgültig/2, S 82.

13 zB ua im Bereich der Geltung von Grenzwerten unterhalb von Temperaturschwellen (8/10/12°C).

14 Sanierungsverpflichtungen können sich somit skurriler Weise nur auf wenige (hundert) Meter bis zur Grenze beziehen!

15 Projekt „CD4WC“ mit zusammen mit dem IUT - Universität Innsbruck, Wirtschaftspartnern und Experten aus 8 europäischen Staaten.

16 “Case Study Vils/Austria – Ambient water quality approach in an alpine catchment”, Proceedings, p 55ff, integrated URBAN WATER MANAGEMENT, 3rd - 4th July 2006, Dresden, Germany.

17 BGBl Nr 186/1996; ebenso wie die 1. AEVk basierend auf den §§ 32b Abs 3, 4, 5 und 7 sowie 33c Abs 1 WRG 1959.

18 Die ebenfalls bereits namentlich einschlägige 3. AEV für kommunales Abwasser (3. AEVk; BGBl II Nr 249/2006) bezieht sich auf Objekte in Extremlagen und soll als Sonderfrage im vorliegenden Artikel außer Betracht bleiben.

19 BGBl II Nr 96/2006 idF BGBl II Nr 267/2007.

20 Die Einfügung des § 33c Abs 8 WRG 1959 erfolgte mit der WRG-Novelle 1997 (BGBl I Nr 74/1997), somit nach der Erlassung der AAEV und 1. AEVk, und wurde im Nationalrat im Rahmen eines Änderungsantrages des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft (727 Blg XX GP) in den Gesetzeswortlaut aufgenommen. Die Ausnahmebestimmung entspricht somit in Ansehung des Zeitpunktes der Erlassung dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers auch gegenüber AAEV und 1. AEVk!

21 Vgl zB „CD4WC“.

22 zB Fischereiwirtschaft, sonstige Wasserbenutzungsrecht, uvam.

23 Hauptgrundlagen: Art 3, 5, 6, 9, 11, 24 und Anh III WRRL

24 zB über Kostenwirksamkeitsanalysen, Kosten-Nutzen-Analysen und Business-as-usual-Szenarien.

25 Vgl dazu etwa die Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen des EU-Forschungsprojektes „CD4WC“ - Kriterien der EU für die Kosten-Nutzen-effektive Abwasserbewirtschaftung - am konkreten Fall Vils unter der Führung der „Panteion University of Athens, Research Institute of Urban Environment and Human Resources (IUEHR)“.

Imagekampagne für Österreichs Gemeinden höchst erfolgreich

Meine Gemeinde sorgt dafür

Hunderte Gemeinden haben sich bisher an der Imagekampagne

„Meine Gemeinde sorgt dafür“ beteiligt. In Gemeindezeitungen, auf Gemeinde-Homepages und in den Schaukästen vor den Ämtern werden die Leistungen der Kommunen für die Bevölkerung dargestellt.

Daniel Kosak

„Das Echo und das Engagement der Gemeinden, bei dieser Kampagne mitzumachen waren enorm“, berichtet Gemeindebund-Chef Bgm. Helmut Mödlhammer. „Das zeigt auch, dass wir mit unserem Vorschlag, die Leistungen der Gemeinden den Bürgerinnen und Bürgern einmal darzustellen, goldrichtig gelegen sind.“

Alle fünf Sujets können auch – zum Selbstkostenpreis von 25 Euro für zehn Plakate – in einer Druckform bestellt werden. Auch das Video entwickelte sich zum Renner.

Zu Beginn des Jahres hatte der Gemeindebund diese Imagekampagne gestartet. Unter www.gemeindebund.at/meinegemeinde können Bildsujets, Mustertexte und Videos heruntergeladen werden, die auf die tagtäglichen Leistungen der Gemeinden für die Bevölkerung aufmerksam machen. „Wir sehen an den Zugriffs- und Downloadzahlen, wie viele Gemeinden diesen Service genutzt haben“, freut sich Mödlhammer. Die Sujets können auch – zum Selbstkostenpreis von 25 Euro für zehn Plakate – in einer Druckform bestellt werden. In zwei Formaten erhalten die Gemeinden dabei fünf Motive in Plakatform und können diese in den Schaukästen vor dem Gemeindeamt anbringen. „Mehr als 300 Pakete mit diesem Plakaten haben wir bisher ausgeschickt“, so Mödlhammer. „Täglich trudeln bei uns noch Bestellungen ein. Erst jüngst hatten

wir eine größere Gemeinde, die allein 20 dieser Pakete bestellt hat.“ Viele Gemeinden haben auch das vom Gemeindebund bereitgestellte Video in ihre Homepages eingebaut. Drei Sujets hat KOMMUNAL in den vergangenen Ausgaben schon vorgestellt und beschrieben. Zu den insgesamt fünf Sujets ist inzwischen ein weiteres dazugekommen, für den Bereich der Abfallentsorgung stellt der Gemeindebund zwischenzeitlich ein zusätzliches Motiv zur Verfügung, damit gibt es nun insgesamt sechs mögliche Varianten.

Gemeinde sorgt für Sicherheit

Sicherheit und soziale Geborgenheit tragen wesentlich zum Wohlbefinden der Bevölkerung in ihrem Lebensraum bei. 4.500 Freiwillige Feuerwehren mit 300.000 Mitgliedern sorgen für Sicherheit und können im Fall von Brand- oder Naturkatastrophen das Schlimmste verhindern.

Unterstützt und ausgerüstet werden die Feuerwehren von den Gemeinden. Berufsfeuerwehren wären vor allem in den ländlichen Gebieten schlicht unfinanzierbar. Für die Gemeinden ist die Unterstützung und Ausrüstung der Feuerwehren, aber auch der Rettungsdienste keine lästige finanzielle Verpflichtung, sondern eine Selbstverständlichkeit im Interesse der Sicherheit und Geborgenheit der Bevölkerung.

Gerade im Katastrophenfall ist die rasche Hilfe vor Ort von entscheidender – und mitunter lebenswichtiger – Bedeutung, da-

her ist die flächendeckende Ausrüstung der freiwilligen Blaulichtorganisationen mit der nötigen Infrastruktur von besonderer Wichtigkeit. Jährliche Ausgaben der Gemeinden in der Höhe von rund 290 Millionen Euro für das Feuerwehrwesen, 43 Millionen für Rettungs- und Warndienste, 25 Millionen für den Katastrophendienst und 20 Millionen für die örtliche Sicherheitspolizei verdeutlichen den großen Stellenwert, den dieser Bereich auch in der Budgetplanung einnimmt.

In der kommunalen Mitverantwortung sind aber auch die Errichtung von Gehsteigen, Radwegen und die Kennzeichnung von Schutzwegen wichtige Maßnahmen für die Sicherheit im Straßenverkehr. Die Gemeinden treffen umfangreiche Vorkehrungen, um speziell im Ortsgebiet Unfälle weitestgehend zu vermeiden. Die Gemeinden kümmern sich daher im Rahmen der örtlichen Sicherheitspolizei auch um die nötige Überwachung. Geschwindigkeitsmessungen sind zwar nicht immer beliebt, aber sind und bleiben der wirksamste Schutz vor Rasern.

Auch im vorbeugenden Katastrophenschutz leisten die heimischen Gemeinden wichtige Arbeit. Österreich hat hier eine besondere Tradition des vorbeugenden Schutzes, etwa in der Wildbach- und Lawinverbauung, wo die Gemeinden meist den Löwenanteil ausfinanzieren.

Beste Straßen- und Verkehrsverbindungen

Mobilität und die Verfügbarkeit von intakten, gut ausgebauten Straßen sind nicht nur die Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft. Das Netz aus Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen verbindet Menschen. Der Erhalt und die Wartung von 70.000 Kilometer Gemeindestraßen sind eine große Heraus-



Meine Gemeinde sorgt dafür,
dass ich mich sicher und
geborgen fühlen kann.

Danke!

Wohin Ihre Gemeinde sonst noch sorgt?
www.gemeindebund.at



Meine Gemeinde sorgt dafür,
dass unsere
Straßen- und Verkehrsverbindungen
in bestem Zustand sind!

Danke!

Wohin Ihre Gemeinde sonst noch sorgt?
www.gemeindebund.at



Meine Gemeinde sorgt dafür,
dass mein Abfall schnell und
umweltgerecht entsorgt wird.

Danke!

Wohin Ihre Gemeinde sonst noch sorgt?
www.gemeindebund.at

forderung für die Kommunen. Dazu kommen 43.000 Kilometer an Güterwegen, die erfolgreiche Land- und Forstwirtschaft überhaupt erst ermöglichen. Die Gesamtlänge des Güterwegenetzes ist damit größer als die Länge aller Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen zusammen. Insgesamt fallen so mehr als drei Viertel des gesamten Österreichischen Straßen- und Wegenetzes in den lokalen Verantwortungsbereich der Gemeinden. Österreichs Kommunen achten durch gezielte Maßnahmen darauf, dass die Straßen in gutem und vor allem sicherem Zustand sind. Dazu zählt auch die regelmäßige Überprüfung der tausenden Brücken, die ebenfalls Teil des kommunalen Wegenetzes sind. Eine Milliarde Euro geben die Gemeinden für Straßenbau und -erhaltung jedes Jahr aus. Dass all diese Straßen natürlich im Winter bei Bedarf auch geräumt werden können und die Streuung funktioniert, setzt einen entsprechenden Fuhrpark in jeder Gemeinde voraus. Ein weiteres großes Aufgabenfeld der Gemeinden ist der öffentliche Personen- und Nahverkehr. Viele Gemeinden tätigen hohe Investitionen für den Auf- und Ausbau des regionalen öffentlichen Verkehrs. Ebenso betreiben bereits viele österreichische Gemeinden (zumindest als Partner) selbst öffentliche Ver-

kehrsmittel. Nicht nur in touristischen Gemeinden gelingt es so, die einheimische Bevölkerung zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu motivieren. Selbstverständlich müssen diese Alternativen auch leistbar und attraktiv bleiben, auch dazu trägt die Gemeinde bei.

Verlässliche Abfallentsorgung

Die regelmäßige und verlässliche Abholung und Entsorgung unserer Abfälle wird von vielen

Zweck der Bildsujets, Mustertexte und Videos ist es, auf die tagtäglichen Leistungen der Gemeinden für die Bevölkerung aufmerksam zu machen.

Bürgerinnen und Bürgern als selbstverständlich empfunden. Dass dahinter ein ausgeklügeltes und aufwändiges System steckt, ist den wenigsten Menschen bewusst. Ein paar Zahlen illustrieren sehr deutlich, welche logistische Leistung hinter der Abfallentsorgung steckt, die sicherstellt, dass sich der durchschnittliche Bürger mit diesem Thema kaum befassen muss. Jeder Einwohner Österreichs, vom Baby bis zum Greis produziert pro Jahr im Durchschnitt 169 Kilogramm Restmüll. Dazu kommen noch 29 Kilogramm

Sperrmüll, 74 Kilogramm Papier, 23 Kilogramm Glas und 67 Kilogramm biogene Abfälle. Neben dem Rest- und dem Sperrmüll gibt es insgesamt weitere zehn Kategorien an Altstoffen (u.a. Problemstoffe, Glas, Papier, Bioabfälle, Metalle, Plastik, etc.). Die Gesamtmenge an Abfällen pro Kopf und Jahr beträgt durchschnittlich 418 Kilogramm. Darin sind sämtliche Industrieabfälle oder Aushub-Abfälle noch gar nicht inkludiert. Im Wesentlichen sind es die Gemeinden, die dafür sorgen, dass diese Abfall-Logistik funktioniert. Tausende Müllfahrzeuge und hunderte Abfallverbände in ganz Österreich sorgen im Auftrag der Gemeinden nicht nur dafür, dass der Müll abgeholt wird, sondern dass er auch getrennt und fachgerecht entsorgt oder wiederverwertet wird.

Fact-Box

Weitere Leistungen Ihrer Gemeinde im Detail:
[www.gemeindebund.at/
meinegemeinde](http://www.gemeindebund.at/meinegemeinde)

Sujets als Plakate bestellen:
[www.kommunalnet.at/
plakate](http://www.kommunalnet.at/plakate)



Fotos: Gemeindebund

Das Schloss Ptuj (Pettau) bot einen unglaublichen Ausblick über das historische Städtchen.

Bürgermeisterreise führte zum südlichen Nachbarn Österreichs

Slowenien ist sehenswert

Die dritte Bürgermeisterreise des Österreichischen Gemeindebundes führte in die slowenische Hauptstadt Ljubljana. Eine Delegation von rund 25 Kommunalpolitikern nahm an dieser anspruchsvollen Reise teil und verschaffte sich interessante Einblicke in die politischen Aufgaben und Strukturen der slowenischen Gemeinden.

Marlies Nadlinger

Von 7. bis 10. Mai 2008 reisten rund 25 österreichische Bürgermeister und Gemeindevertreter, darunter auch einige Präsidenten der Landesverbände des Gemeindebundes und Südtiroler Bürgermeister-Kollegen, in das

derzeit EU-Präsidentschaftsland Slowenien, um sich dort mit kommunalpolitischen Themen zu beschäftigen. Das Programm gab sowohl politischen, wie auch kulturellen Einblick in das Land.

Im Rahmen dieser Bürgermeisterreise hielt der Gemeindebund

auch eine Sitzung seines Europausschusses unter dem Vorsitz von Bgm. Bernd Vögerle sowie eine Sitzung des Präsidiums des Gemeindebundes in Laibach ab (siehe auch Bericht rechts und auf den Folgeseiten).

Örtliche Sehenswürdigkeiten begeistern Teilnehmer

Neben dem politischen Programm konnten alle Beteiligten auch zahlreiche Sehenswürdigkeiten erkunden: Das Schloss Ptuj (Pettau) bot einen unglaublichen Ausblick über Stadt und die gesamte Weingegend. Ein besonderer Höhepunkt für die Delegation des Österreichischen Gemeindebundes war der Empfang des österreichischen Botschafters Dr. Valentin Inzko in seiner Residenz, um den letzten Abend gemeinsam „als Zeichen für ein starkes Europa“ ausklingen zu lassen. „Wir waren sehr beeindruckt mit welcher Vehemenz und Qualität Botschafter Inzko die Interessen seiner Heimat in Slowenien vertritt. Er und seine Mitarbeiter sorgen dafür, dass die Österreicher in Slowenien immer eine kompetente Anlaufstelle haben, wenn es Probleme zu bewältigen gilt“, so Gemeindebund-Generaldirektor Dr. Robert Hink. Am letzten Tag der Reise kam es zu einem gemeinsamen Treffen der Bürgermeister mit Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer und dem slowenischen Parlamentspräsidenten Dr. France Cukjati.



Oben: Eine Rundfahrt an der slowenischen Weinstraße führte die Teilnehmer der Gemeindebundreise über die Weinstadt Jeruzalem zu einem ausgezeichneten Winzer.

Rechts: Zum Schluss der Reise kam es auch zu einem Treffen der Bürgermeister mit Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer und dem slowenischen Parlamentspräsidenten Dr. France Cukjati.





Ein Höhepunkt für die Delegation des Österreichischen Gemeindebundes war der Empfang des österreichischen Botschafters Dr. Valentin Inzko (4.v.r.) in seiner Residenz

Nächste Bürgermeisterreise führt nach Paris

Die nächste Bürgermeisterreise des Gemeindebundes ist terminlich schon fixiert, sie wird von 16. bis 18. Oktober 2008 in die französische Hauptstadt Paris führen. Der Preis für diese Reise beträgt 999 Euro, den Teilnehmern der Delegation wird ein hochkarätiges kommunalpolitisches und touristisches Programm geboten. Vor Ort wird eine Rundum-Betreuung durch ausgebildete Fremdenführer und Experten erfolgen. Unter anderem ist ein Empfang beim österreichischen Botschafter geplant, weiters ein Treffen mit dem französischen Schwesternverband des Gemeindebundes, französischen Bürgermeistern sowie Bundespolitikern mit regionaler Verantwortung.

„Eine solche Dichte und Qualität an fachlichen Gesprächen und kommunalrelevanten Treffen könnte man am freien Markt gar nicht organisieren. Wir freuen uns darauf, wenn wiederum Bürgermeister aus ganz Österreich diese Reise gemeinsam mit uns machen“, so Generalsekretär Dr. Robert Hink. Die Abflüge sind übrigens nicht nur aus Wien, sondern auch aus weiteren fünf Landeshauptstädten buchbar – wie gewohnt sind auf www.kommunalnet.at nicht nur alle Details, sondern es gibt auch die Möglichkeit, die Reise gleich online buchen. Wenn Sie jetzt schon Interesse an dieser Reise haben, dann schreiben Sie an: oesterreichischer@gemeindebund.gv.at

Marlies Nadlinger ist Redakteurin der Internetplattform www.kommunalnet.at



Intensive Gespräche führte der Gemeindebund mit seinem slowenischen Pendant: Vizepräsident Bernd Vögerle (3.v.r.), Präsident Helmut Mödlhammer (2.v.r.) und „General“ Robert Hink (ganz rechts) bei der Gesprächsrunde.

Gemeindebund diskutiert in Laibach

Kommunale Probleme sind überall gleich

Im Rahmen der Bürgermeisterreise des Österreichischen Gemeindebundes nach Slowenien drehten sich beinahe alle Diskussionen um zwei Themen: Die in Slowenien geplante Schaffung von Regionen sowie verschiedene Auffassungen über die Kommunalfinanzen.

Mag. Daniela Fraiss

Den österreichischen und Südtiroler Besuchern wurden in Laibach die unterschiedlichen Sichtweisen von Regierung und Kommunalvertretern nur allzu deutlich. Während der für die

lokalen Gebietskörperschaften zuständige Staatssekretär Marco Starman die geplante Gebietsreform in höchsten Tönen lobte, sahen die Vertreter des Slowenischen Städte- und Gemeindebundes (SOS) das Projekt differenzierter und zeigten weitaus



Links: Der für die lokalen Gebietskörperschaften zuständige Staatssekretär Marco Starman lobte die geplante Gebietsreform in höchsten Tönen. Die Vertreter des Slowenischen Städte- und Gemeindebundes (SOS) beurteilten das Projekt differenzierter und zeigten dagegen weitaus weniger Enthusiasmus.



Sorgte für allgemeinen Erheiterung der Delegation: Staatssekretär Andrej Šircelj (Mitte), der meinte, dass der Staat in jedem Augenblick dafür Sorge, dass die Gemeinden genug Geld hätten.

weniger Enthusiasmus (siehe auch Details in Bericht auf Seite 41 dieser Ausgabe).

Die Fakten Sloweniens

Derzeit gibt es in Slowenien nur zwei staatliche Ebenen, Regionen existieren nur als statistische beziehungsweise historische Einheiten. Durch den EU-Beitritt und die damit verbundene Frage der Verteilung von Regionalfördermitteln stellte sich jedoch auch in Slowenien die Frage nach Einführung einer dritten Ebene. Die Regierung Jansa ging mit einer Regierungsvorlage ins Parlament, konnte die Blockade der Opposition, deren Zustimmung für die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit nötig ist, jedoch nicht überwinden. Diskutiert wird noch immer über Anzahl, Grenzziehung und Zuständigkeiten. Während die Regierungsvorlage die Schaffung von 14 Regionen vorsieht, favorisieren die Vertreter der Kommunen, sei es der Präsident des slowenischen Städte- und Gemeindebundes und Bürgermeister von Marburg, Franc Kangler, sei es der Laibacher Bürgermeister Zoran Jankovic, die Wiederbelebung der fünf historischen Regionen Primorska, Krajska, Koroska, Stajerska und Prekmurje.

Die Regierung verspricht nun eine Volksbefragung zur Lösung der offenen Fragen, die slowenische Kommunalpolitik bezweifelt jedoch, dass es zu einer solchen noch vor den im Herbst an-



Der Präsident des slowenischen Städte- und Gemeindebundes und Bürgermeister von Marburg, Franc Kangler (mitte) favorisiert die Wiederbelebung der fünf historischen Regionen Primorska, Krajska, Koroska, Stajerska und Prekmurje.

stehenden Parlamentswahlen kommen wird.

Interessant in diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Frage der Finanzierung der Regionen. Da diese vor allem für bisher zentral erfüllte Aufgaben zuständig werden – Staatssekretär Starman nannte etwa Infrastruktur, regionale Raumplanung, Gewässerschutz, Wildbach- und Flussverbauung, soziale Sicherheit und Grundschulen – soll auch die Finanzierung lediglich über eine Umschichtung von Mitteln erfolgen. Die bisher zentral tätige Beamtenschaft muss sich daher gemäß den Plänen der Regierungen flexibel zeigen und bei Umsetzung des Vorhabens ihren Arbeitsplatz in die Regionen verlegen. Genau hier setzte auch die Kritik von Bürgermeister Kangler an, da dieser Punkt am besten verdeutliche, dass das Projekt eben nicht ausgegoren sei. Immerhin sollen 57 bisher zentral agierende Verwaltungseinheiten in die Regionen verlagert werden – eine Mobilität der Beamten vorausgesetzt, die auch in Slowenien nicht gerade üblich ist. Die Bürgermeisterdelegation des Gemeindebundes sah das Vorhaben eher kritisch, nicht zuletzt die aktuelle Bundesstaatsreformdiskussion vor Augen habend.

Auch über Finanzen wird heftig diskutiert

Die Diskussionen über die Gemeindefinanzen begannen zur allgemeinen Erheiterung der Delegation mit der Aussage von Staatssekretär Šircelj, der Staat Sorge in jedem Augenblick dafür, dass die Gemeinden genug Geld hätten. Herausgefordert durch diesen Einstieg entspann sich eine heftige Diskussi-

on, in welcher Parallelen zwischen dem slowenischen Modell und den österreichischen Finanzausgleichsverhandlungen analysiert wurden (siehe auch Details in Bericht rechts).

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinden besteht in einem variablen Prozentsatz der Einkommenssteuer. Gemäß dem derzeit vorliegenden Haushaltsvoranschlag beträgt dieser 54 Prozent, 1990 machte der Gemeindeanteil jedoch nur 20 Prozent aus. Die Verteilung der staatlichen Gelder auf die 210 Gemeinden folgt einem Bevölkerungsschlüssel, der auch die demographische Zusammensetzung berücksichtigt. 2007 erfolgte dennoch in 106 finanzschwachen Gemeinden ein besonderer Finanzausgleich, da die Eigenmittel zur Deckung der laufenden Kosten zu gering waren. Der besondere Finanzausgleich beruht auf einer gesetzlichen Basis, die ein Verordnungsrecht des Finanzministers festlegt und den kommunalen Verbänden ein Konsultationsrecht gewährt.

Die Eigenmittel bestehen aus Kommunal- und Immobiliensteuer sowie den Gemeindeabgaben. Insbesondere die Immobiliensteuer variiert sehr stark, da die Gemeinden autonom über Steuersatz und allfällige Befreiung bestimmter Objekte entscheiden. Die Regierung möchte dem ausufernden Steuerwettbewerb jedoch einen Riegel vorschieben und überlegt gesetzlich fixierte Einheitswerte und Obergrenzen beim Hebesatz, der eine Erhöhung von maximal 1:5 statt derzeit 1:100 erlaubt. Die Finanzierung der Kommunen beschäftigt auch den Bürgermeister von Laibach, Zoran Jankovic. Dieser berichtete über das kürzlich gefällte Urteil des Verfassungsgerichtshofs, der Lai-



Mag. Daniela Fraiss ist Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes

bach und drei kleineren finanzstarken Gemeinden Recht gab und das 2007 in Kraft getretene Kommunalfinanzgesetz für teilweise verfassungswidrig erklärte. Die neue Regelung sollte den Finanzkuchen gleichmäßiger verteilen und finanzschwachen und strukturell rückständigen Gemeinden durch eine Erhöhung der Finanzzuweisungen einen schnelleren Aufholprozess

ermöglichen. Laibach verlor dadurch 56,8 Millionen Euro, weshalb Bürgermeister Jankovic mit dem Teilerfolg noch nicht zufrieden ist und möglicherweise auch das reparierte Gesetz gerichtlich beanstanden wird. Die strukturschwachen Gemeinden beziehungsweise dort angesiedelte Betriebe können sich in der Zwischenzeit über Steuererleichterungen im Ausmaß von

20 Prozent für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen freuen.

Insgesamt ermöglichte die Bürgermeisterreise nach Slowenien nicht nur das Kennenlernen unseres Nachbarlandes sondern gewährte auch interessante Einblicke in die kommunalen Strukturen und aktuelle Herausforderungen der slowenischen Kommunalpolitik.

Interessanter Ansatz der Slowenischen Gemeindefinanzierung

Geld ist abhängig vom Alter der Menschen

Das von den slowenischen Koalitionsparteien Ende Juli 2007 bzw. Anfang Februar 2008 eingebrachte Regionalisierungspaket fand keine Mehrheit im Parlament und wurde daher verschoben. Der Regierungsvorschlag sah die Schaffung von 14 Regionen vor, wofür ein Budget von 1,736 Milliarden Euro veranschlagt wurde. Obwohl sich alle Parteien über die Notwendigkeit einer Regionalisierung einig sind, besteht Dissens über Inhalt und Vorgehensweise. Dennoch sprach sich Staatssekretär Marko Starman zuversichtlich aus, dass es zu einer Gebietsreform käme. 90 Prozent der Bevölkerung wollten eine intermediäre Ebene, fraglich ist laut Marburger Bürgermeister Franc Kangler noch die Anzahl und die Grenzziehung der Regionen, sowie deren Finanzierung. Über die Anzahl der Regionen soll nun ein Referendum neue Grundlagen für die Entscheidungsfindung schaffen. Präsident Helmut Mödlhammer meinte dazu, dass die Einführung der intermediären Ebene keine Schwächung der Gemeinden hinsichtlich ihrer Kompetenzen und Finanzmittel bringen dürften. Der Staatssekretär im Finanzministerium, Andrej Šircelj, erwähnte zur Finanzierung der neuen Regionen, dass der Staat diese mit einer Verbrauchssteuer finanzieren will, die vor allem auf Mineralöl und Tabak erhoben wird. Er lobte anlassgemäß zum Europatag die positiven Seiten

der EU-Integration. Das bilaterale Wirtschaftsaufkommen erhöhe sich weiter, da der gemeinsame Markt eine noch stärkere Kooperation zwischen slowenischen und österreichischen Unternehmen zulässt.

Das Wirtschaftswachstum Sloweniens liegt derzeit (2007) bei 6,1 Prozent, die Arbeitslosigkeit nach ILO bei fünf Prozent (2007). Im Jänner des Jahres 2008 schnellte die Inflation auf über sechs Prozent, es werde aber versucht, diese wieder in den Griff zu bekommen.

Die Einnahmen werden auf die Gemeinden nach einer kompliziert gewichteten Volkszahl verteilt, wobei Kinder unter 15 Jahren und ältere Menschen über 65 Jahren stärker gewichtet werden.

Die staatliche Gemeindefinanzierung ergibt sich im Wesentlichen aus einem Anteil aus der Einkommensteuer. Die Einnahmen daraus werden auf die Gemeinden nach einer kompliziert gewichteten Volkszahl verteilt, wobei Kinder unter 15 Jahre und ältere Menschen über 65 Jahre stärker gewichtet werden. Bei einem übermäßigen Abweichen der Einnahmen vom tatsächlichen Bedarf kommt es zu einem (interkommunalen) Finanzausgleich, derzeit ist dies bei 106 von 210 Gemeinden der Fall. Die Verschuldung der Gemeinden ist von Gesetzes wegen be-

schränkt. Danach bewertete „Abgangsgemeinden“ bekommen eine Sonderbehandlung, ähnlich einer kommissarischen Verwaltung, wobei der Staat die weitere Verwaltung und die Aufrechterhaltung der notwendigen Ausgaben übernimmt.

Zu den wichtigen eigenen Einnahmen der Gemeinden zählt die so genannte Immobiliensteuer, wobei sich der Staatssekretär durchaus zu bestehenden Unterschieden und einem gewissen Steuerwettbewerb bekennt.

Mödlhammer wies auf Parallelen der österr. und der slow. Gemeinden hin:

- Die Finanzressorts der jeweiligen Regierungen sind der Auffassung, dass die Gemeinden ausreichend Mittel erhalten haben. Die Gemeinden sind der gegenteiligen Ansicht.

- Die Gemeinden erhalten durch ihre Bürgernähe und ihre wichtigen Dienste immer höhere Bedeutung in der EU.

- Die Kluft zwischen Ballungsräumen und den ländlichen Gebieten wird größer.

- Modelle kommunaler Zusammenarbeit werden immer wichtiger.

Daran anschließend warnte Mödlhammer vor einem übertriebenen Steuerwettbewerb nach amerikanischen Vorbild und vor einer Regionalisierung um ihrer selbst willen. Eine solche habe nach ihren positiven Effekten auf die Gemeinden überprüft zu werden.

Das österreichische Wasser war vorher schon niemals in Gefahr, aber jetzt ist es mit dem Vertrag von Lissabon sozusagen amtlich: unser Wasser bleibt österreichisch!



Klarheit beim Wasser und schnelle EU-Hilfe im Katastrophenfall

Österreichs Wasser bleibt auch österreichisch

Der Vertrag von Lissabon verbessert den EU-Solidaritätsfonds und sichert Mitgliedstaaten und Kommunen die Hoheit über ihr Wasser.

Mag. Othmar Karas

Der 2002 auf Betreiben Österreichs in Rat und EU-Parlament initiierte EU-Solidaritätsfonds ist ein Instrument zur übergreifenden europäischen Soforthilfe im Falle von regionalen oder überregionalen Katastrophen, das jährlich bis zu einer Milliarde Euro ausschütten kann.

Der Vertrag stärkt die Kommunen ungemein. Er schreibt erstmals in der Geschichte der EU verbindlich die nationalstaatliche und kommunale Zuständigkeit für die so genannte Daseinsvorsorge, u. a. auch für Wasser, fest

Bisher musste dieses Instrument der gelebten europäischen Solidarität 23 Mal in Anspruch genommen werden, wobei insgesamt etwas mehr als eine Milliarde Euro ausgezahlt wurde. 150 Millionen allein für österreichische Bundesländer und Kommunen.

Wir alle erinnern uns an die schrecklichen Überflutungen der Jahre 2002 und 2005. Unter dem Eindruck der damaligen Katastrophe habe ich mit den Abgeordneten des ÖVP-Europaklubs die Initiative zur Einrichtung des EU-Solidaritätsfonds gestartet. Wichtig war,

dass den geschädigten Menschen so rasch wie möglich geholfen wurde. Da derartige Katastrophen auch für die Zukunft nicht auszuschließen sind, muss nun gründliche Ursachenforschung betrieben werden, um präventiv wirken zu können. Aber auch die europäische Zusammenarbeit regionaler, nationaler und gemeinschaftlicher Hilfsaktionen muss verstärkt werden. Auch auf diesen Gebieten bringt der Vertrag von Lissabon deutliche Verbesserungen, durch die verbindliche Festlegung gegenseitiger Solidarität im Katastrophenfall.

Zu diesen Katastrophen zählen auch Dürren, deren Bekämpfung zweifellos die Solidarität aller EU-Länder erfordert, um die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung sicher zu stellen. Hier gilt es aber zwei entscheidende Dinge zu beachten: Dass nämlich die Verfügungsgewalt über das Wasser in der Verantwortung der Mitgliedstaaten und Regionen bleibt. Dass klar unterschieden wird zwischen Dürre und Wasserknappheit. So ist eine Dürre ein zeitweiliger Rückgang oder Ausbleiben der Wasserzufuhr, ausgelöst etwa durch ausbleibenden Regen. Eine Wasserknapp-

heit hingegen liegt vor, wenn mehr Wasser verbraucht wird, als an Ressourcen vorhanden ist. Bei einer strukturellen Wasserknappheit ist es Aufgabe der betroffenen Länder und Regionen selbst durch vernünftige wasserwirtschaftliche Planung und Sicherstellung entsprechender Versorgungsinfrastruktur den eigenen Bedarf zu decken. So wie der ÖVP-Europaklub diese Linie im Europäischen Parlament konsequent verfolgt, hat hier DDR. Herwig van Staa, Landeshauptmann Tirols, im Ausschuss der Regionen (dessen Vizepräsident er auch ist) für die notwendigen Klarstellungen gesorgt. Die Interessen der Kommunen müssen hier deutlich gewahrt werden. Daher freut es mich umso mehr, dass der österreichische Nationalrat, in Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Vertretungsfunktion, am 9. April den Vertrag von Lissabon repräsentativ ratifiziert hat. Denn dieser Vertrag stärkt die Kommunen ungemein. Er schreibt erstmals in der Geschichte der EU verbindlich die nationalstaatliche und kommunale Zuständigkeit für die so genannte Daseinsvorsorge fest, die neben öffentlichem Nahverkehr, sozialen Diensten etc., eben auch die Wasserversorgung umfasst. Das österreichische Wasser war vorher schon niemals in Gefahr, aber jetzt ist es sozusagen amtlich: unser Wasser bleibt österreichisch!



Mag. Othmar Karas, MBL, ist Vizepräsident der EVP-ED-Fraktion und Obmann des ÖVP-Europaklubs im Europäischen Parlament

Die europäische Bergpolitik: Überlegungen von grundlegender Bedeutung

Reich an natürlichen Ressourcen, aber auch an Nachteilen

Luis Durnwalder, Landeshauptmann der autonomen Provinz Bozen und seit dessen Gründung AdR-Mitglied (IT/EVP), ist Berichterstatter für die Initiativstellungnahme zum Thema „Hin zu einer europäischen ‘Bergpolitik’“. Im Interview äußert er sich zu dieser Politik, die für ihn von grundlegender Bedeutung für die Europäische Union ist.

Warum ein Grünbuch und eine Stellungnahme zu den europäischen Berggebieten?

Luis Durnwalder: Ich halte es für wichtig, darauf hinzuweisen, dass der AdR diese Initiative angeregt hat. Sie geht auf ein Ersuchen zurück, das bereits im Rahmen des strukturierten Dialogs mit José Manuel Barroso zur Sprache gebracht wurde. Herr Barroso hat sofort verstanden, worum es geht und sich dieses Vorschlags angenommen. Die Vorstellung, dass die Kommission verschiedene Grünbücher vorlegt, hat uns angesprochen. Im Rahmen der Reform der finanziellen Vorausschau der EU, der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Kohäsionspolitik wünschen wir uns ein ähnliches Vorgehen der Europäischen Kommission wie etwa bereits bei der Meerespolitik. Es ist heute notwendig, die Berggebiete zu bewerten, zu fördern, besser zu schützen und zu bewahren. Unsere Initiativstellungnahme ermöglicht strategische Überlegungen bezüglich der Berglandwirtschaft und der Bergwälder, aber auch mit Blick auf Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung. Solche Überlegungen sind heute grundlegend wichtig und werden der Kommission eine Hilfe sein.

Inwiefern ist eine spezifische EU-Politik erforderlich?
Europa besteht zu 35 Prozent

aus Berggebieten, in denen 27 Prozent der EU-Bevölkerung leben. Diese Regionen verfügen über ein bedeutendes Wirtschaftspotenzial, das Leben hier stellt einige besondere Anforderungen, und sie sind zugleich Urlaubs- und Fremdenverkehrsgebiete. Die Forderung nach einer integrierten Politik entspringt dem Wunsch, die Berge, die Umwelt und die biologische Vielfalt zu schützen. Auch die Berge müssen als Schlüsselement der Lissabon-Strategie angesehen werden, da die Berggebiete erheblich zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen können. All dies zusammengekommen sollte die EU die Notwendigkeit einer spezifischen Politik erkennen lassen.

Wie sollten Ihrer Meinung nach die Grundzüge einer solchen Politik aussehen?

Eine Bergpolitik muss zunächst zwei Aspekte dieser Gebiete berücksichtigen: einerseits die ständigen natürlichen Nachteile, andererseits aber auch den Reichtum an natürlichen Ressourcen. Zudem muss über eine Ausweitung der Strukturpolitik nachgedacht und eine Debatte

über die multilevel governance, das Regieren auf mehreren Ebenen, geführt werden. Ich denke, dass für die Berggebiete eine regionenübergreifende, grenzüberschreitende oder transnationale Ebene erforderlich ist. Die Errichtung von Europäischen Verbänden für die territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) ist eine neue Option, die uns die Europäische Union in diesem Zusammenhang anbietet. Wir brauchen ein neues Interventionsniveau, müssen einen partnerschaftlichen Ansatz aufbauen. Wir brauchen diese Bergpolitik, vor allem, weil sie es uns

Wir brauchen diese Bergpolitik, vor allem, weil sie es uns eine bessere Koordinierung der einzelnen Gemeinschaftspolitiken, wie etwa der Kohäsions- oder der Verkehrspolitik, ermöglicht.

Südtirols Landeshauptmann Luis Durnwalder über die Bedeutung einer europäischen Bergpolitik



eine bessere Koordinierung der einzelnen Gemeinschaftspolitiken, wie etwa der Kohäsions- oder der Verkehrspolitik, ermöglicht. Und schließlich muss sie alle europäischen Berggebiete umfassen.

Infos aus erster Hand

Diese Seite ist gestaltet und autorisiert durch:

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

Rue Belliard 101,
B-1040 Brüssel
Tel: 0032/2/282 2211
Fax: 0032/2/ 282 2325
Web: www.cor.europa.eu

„Grüne Offensive“ soll auf Herausforderungen der Zukunft vorbereiten

Start des Diskussionsprozesses um Neupositionierung

Die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft ändern sich. Neue Themen, wie steigende Lebensmittelpreise, die Bekämpfung von Hungersnöten und der Einsatz von Bio-Treibstoffen für den Klimaschutz, werden weltweit kontrovers diskutiert.

„Die Herausforderungen für die Landwirtschaft werden in Zukunft noch größer. Wir müssen unsere Betriebe und unsere Politik daher entsprechend neu positionieren und auf die Zukunft vorbereiten“, so Landwirtschaftsminister Josef Pröll in Enns beim Start des Diskussionsprozesses „Grüne Offensive – Unser Weg für eine starke Landwirtschaft“.

Die Rahmenbedingungen sind für einen relativ langen Zeitraum (bis 2013) fixiert: Bei der Ländlichen Entwicklung gibt der Grüne Pakt bis 2013 Sicherheit, und da der Health Check keine Totalreform wird, steht auf europäischer Ebene die Gemeinsame Agrarpolitik bis 2013 auf starken Säulen.

Wir müssen uns auch Gedanken über die Lebensqualität im Ländlichen Raum machen.

Minister Josef Pröll skizziert eine Stoßrichtung

Es geht um die Erarbeitung einer strategischen Grundlage für die Neupositionierung der landwirtschaftlichen Produktion. Der Diskussionsprozess soll abgekoppelt von der Tagespolitik und der Interessenspolitik geführt werden und so Orientierung für die Land- und Forstwirtschaft geben, fachspezifische Sektorenüberlegungen anstellen und die Basis für künftige politische Positionierungen sein.

In der inhaltlichen Ausrichtung sollen Landwirtschaft und Pro-



Foto: pressefotos.at/Gregor Hartl

Umweltminister Josef Pröll: „Wir müssen Antworten auf wichtige Zukunftsfragen der Landwirtschaft finden. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für den Start der Diskussion.“

duktion im Mittelpunkt stehen. Dabei geht es um das Ausloten neuer Chancen für die Landwirtschaft und den Umgang mit gesellschaftspolitischen Fragestellungen, und es soll über Märkte und die Wünsche der KonsumentInnen nachgedacht werden. „Wenn wir die Bäuerliche Landwirtschaft als dynamische Zukunftswirtschaft etablieren wollen, müssen wir die ökologische, ökonomische und sozialpolitische Dimension mitbedenken. Wir müssen uns über die Frauen, über JungübernehmerInnen, über die bäuerliche Jugend in der Landwirtschaft und über die Lebensqualität im Ländlichen Raum Gedanken machen“, skizzierte Pröll die Stoßrichtung.

Die „Grüne Offensive“ darf aber nicht „nur“ ein Diskussionsprozess bleiben. Am Ende sollen konkrete Branchenkonzepte und Aktionsprogramme für alle

wichtigen Bereiche stehen. Dieser offene Prozess mit Experten aus den Interessensvertretungen, aus der Wissenschaft, mit Menschen außerhalb der Landwirtschaft, mit MarktpartnerInnen, mit SchülerInnen und Studierenden, vor allem aber mit den Bäuerinnen und Bauern ist auf etwa ein Jahr angelegt. Die Ergebnisse sollen offen diskutiert und dann umgesetzt werden und den politischen Weg für die nächsten Jahre vorgeben.

Arbeitskreise behandeln fünf Schwerpunktthemen

„Produktion und Wettbewerbsfähigkeit“, „Markt und Wertschöpfung“, „Bäuerin und Unternehmerin“, „Jungübernehmerin und Jungübernehmer“ sowie „Konsumenten und Medien“ sind die Themenschwerpunkte, die in den Arbeitskreisen behandelt werden.

„Wir müssen eine breite Diskussion über die Zukunft unserer Landwirtschaft führen. Wir wollen die bäuerliche Landwirtschaft als dynamische Zukunftswirtschaft etablieren“, so Pröll. „Wir müssen aber auch Antworten auf aktuelle Fragestellungen finden. Insbesondere nachdenken müssen wir über eine leistbare Lebensmittelversorgung, über prognostizierte Hungerkrisen in der Welt und über die Rolle von Bio-Treibstoffen.“

Wir dürfen keinen Beitrag zum Hunger in der Welt leisten, auch nicht, um die eigene Energiesituation zu verbessern und Klimaziele zu erreichen. Die Bio-Treibstoffproduktion und -ziele sind auf die europäische Produktionsleistung und auf das Prinzip „Lebensmittel zuerst“ abzustimmen“, so Pröll abschließend.

Mehr auf

www.lebensministerium.at



lebensministerium.at

Förderung des Radverkehrs in Österreich Spezielle Angebote für Gemeinden

In der mobilen Gesellschaft wurde der Verkehr durch steigende CO₂-Emissionen, Feinstaub und Lärm zum zentralen Umweltproblem. So stiegen die CO₂-Emissionen im Straßenverkehr

von 1990 bis 2006 um 83 Prozent, ebenso stiegen die Stickoxidemissionen im Straßenverkehr von 1990 bis 2005 um 33 Prozent, und die Partikelemissionen im selben Zeitraum um 36 Prozent. Gleichzeitig werden aber gerade Kurzdistancen mit dem Auto zurückgelegt, für die es umweltfreundlichere und gesündere Alternativen gäbe.

So sind 50 Prozent aller PKW-Fahrten in Österreich kürzer als fünf Kilometer und 25 Prozent aller PKW-Fahrten kürzer als zwei Kilometer. Das sind ideale Distanzen für das Fahrrad. Die Vorteile des Fahrrads für Umwelt und Klima sind eindeutig:



Radfahren ► verbraucht keine fossilen Energien und verursacht keinen Feinstaub, keine Stickoxidemissionen und auch keine CO₂-Emissionen,

- verursacht keinen Lärm,
- fördert die Gesundheit durch die Bewegung,
- ist auf Kurzstreckung in der Stadt das schnellste Verkehrsmittel und
- ist flächensparend.

klima:aktiv mobil Förderprogramm

Speziell für die Städte und Gemeinden bietet das klima:aktiv Förderprogramm „Mobilitätsmanagement für den Radverkehr“ erstmals attraktive finanzielle Förderungsanreize aus Bundesmitteln für klimaschonende Radverkehrsmaßnahmen.

Der Förderungssatz kann bei Gemeinden bis zu 50 Prozent der förderungsfähigen Kosten betragen. Der Leitfaden ist als Download unter <http://publikationen-lebensministerium.at> erhältlich, oder wird auf Anfrage kostenlos zugeschickt (mobilitaetsmanagement@trafico.at)



Neptun Wasserpreis 2009

WasserLEBT – Ideen rund ums Wasser

Um Bewusstsein für die kostbare Ressource Wasser zu schaffen und innovative Projekte zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser zu fördern, wurde 1999 der Neptun Wasserpreis initiiert. Das Motto der Publikums-kategorie für den Neptun Wasserpreis 2009 lautet WasserLEBT. Gemeinden, Bildungseinrichtungen, Non-Profit-Organisationen, Unternehmen und Privatpersonen sind eingeladen, ihren Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Wasser einzureichen. Infos zu den Teilnahmebedingungen im Internet unter www.wasserpreis.info

Spritspar-Wettbewerb 2008

Gas geben, aber richtig

„Wer richtig Gas gibt, leistet seinen persönlichen Beitrag zur österreichischen Klimaschutz-Initiative: Mit einer spritsparenden Fahrweise genauso wie durch den Umstieg auf Autos mit alternativen Antriebssystemen“, so Umweltminister Josef Pröll zum Auftakt der Spritspar-kampagne Anfang Mai bei einer Vergleichsfahrt von Journalisten auf der Wiener Höhenstraße. Gefahren wird heuer mit dem umweltfreundlichen VW-Golf TDI BlueMotion, der im Durchschnitt nur 4,5 Liter auf 100 Kilometer verbraucht und lediglich 119g CO₂ / km ausstößt. Die Anmeldung zu den Bundesländer-Vorauscheidungen der Spritsparwettbewerbe 2008 ist auf www.spritspar.at bereits möglich



„Umwelt am Ball“ macht EURO 2008 zum Fest für die Umwelt: Christoph Platzgummer (Vize-Bürgermeister Innsbruck), Hannes Bodner (Landesrat Tirol), Umweltminister Josef Pröll und Michael Bielowski (Olympiaworld Innsbruck). Alle Infos auf www.umweltamball.at

Infos auf www.lebensministerium.at

Audit familienfreundliche Gemeinden

Ein staatliches Gütesiegel für generationenbewusste Gemeinden

Das Audit familienfreundliche Gemeinde ist ein Prozess, bei dem Gemeinden ihre Familien- und Kinderfreundlichkeit bedarfsgerecht weiter entwickeln und öffentlichkeitswirksam machen.

Bürgerinnen und Bürger aller Generationen werden bei der Gestaltung „ihrer“ familien- und kinderfreundlichen Gemeinde eingebunden. Durch dieses gemeinsame Vorgehen wird auch

und Umsetzung neuer Maßnahmen. Darüber hinaus werden bewährte und gute Beispiele aus anderen Gemeinden vermittelt.

Das Audit familienfreundliche Gemeinde ...

- ▶ ist ein praxisnahes Instrument für Gemeinden, um in ihrem eigenen Interesse die Familien- und Kinderfreundlichkeit des „Lebensraums Gemeinde“ und ihrer bedarfsgerechten Weiterentwicklung zu unterstützen,
- ▶ fördert die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde in der Funktion als sozialer Lebensraum aller Generationen,
- ▶ ist ein staatliches Gütesiegel, mit welchem Gemeinden ausgezeichnet werden,
- ▶ startet mit einer umfassenden und objektiven Bestandsaufnahme, was in der eigenen Gemeinde schon alles für Kinder und Familien getan wird,
- ▶ leitet die Entwicklung neuer familien- und kinderfreundlicher Maßnahmen mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde in die Wege,

- ▶ fördert durch die Umsetzung von neuen Maßnahmen die Lebensqualität und Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger,
- ▶ trägt durch Familienorientierung vor Ort zur Standortattraktivität als Lebensraum und Wirtschaftsstandort bei,
- ▶ können Gemeinden und Städte mit eigenem Statut sowie auch Gemeinden im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit durchführen.

Informationen über den Ablauf, Kosten und Förderungen erhalten Sie unter:

www.familienallianz.at



Das Audit ist ein spezifisches Angebot an österreichische Gemeinden, Marktgemeinden und Städte. Ziel dieser Initiative ist es, familien- und kinderfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde zu erkennen und weitere zu forcieren.

Dr. Andrea Kdolsky, Gesundheits- und Familienministerin

der Zusammenhalt in der Gemeinde gestärkt und die offene Mitgestaltung schafft auch ein neues Bewusstsein und Verständnis füreinander. Es geht darum, die Familienfreundlichkeit einer Gemeinde sichtbar zu machen, damit sie ihren Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden kann, es geht aber auch um die Entwicklung

Auditseminare

Familie & Beruf Management GmbH, Ansprechpartner:
Bernhard Adamec
Franz-Josefs-Kai 51/8
1010 Wien
Tel: 01-2185070 - 14
Fax: 01-218 50 70 - 70
E-Mail: bernhard.adamec@familienallianz.at
Web: www.familienallianz.at

Nächste Termine für Auditseminare

- ▶ 23. Juni St. Pölten
- ▶ 25. Juni Innsbruck

SIE BRINGEN DAS ZUSAMMEN

familienfreundliche gemeinde



Teufelskreis Langzeitarbeitslosigkeit: Es macht die Leute krank

(f)itworks bringt Gesundheit

Langzeitarbeitslose sind gesundheitlich besonders gefährdet – in vielen Fällen trifft es Wiedereinsteigerinnen und Menschen mit Migrationshintergrund. Ein Modellprojekt bringt Gesundheitsförderung ins arbeitsmarktpolitische Setting.

„Langzeitarbeitslose haben wenig Zugang zu gesundheitsfördernden Maßnahmen“, weiß die Projektleiterin Mag. Birgit Pichler. Das u.a. vom Fonds Gesundes Österreich geförderte Projekt (f)itworks setzt daher dort an, wo die Zielgruppe zu finden ist: im arbeitsmarktpolitischen Setting der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung „itworks Personalservice“. Bei „itworks“ soll Wiener langzeitbeschäftigungslosen Menschen über Qualifizierungsmaßnahmen und Integrationsleasing der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. (f)itworks läuft von April 2007 bis März 2009, Subgruppen von besonderem Interesse sind Frauen und Personen mit Migrationshintergrund. Das Ergebnis einer Ist-Analyse zeigt: Sehr viele Menschen sind durch die Arbeitslosigkeit körperlich und psychisch beeinträchtigt. Insbesondere der Bedarf an psychologischer Beratung ist groß. „Diese Menschen wünschen sich ein soziales Netzwerk, wo sie sich mit anderen austauschen können. Sie wollen gehört werden und sie wollen gefragt werden, was sie brauchen“, erzählt Mag. Karin Korn, Klinische und Gesundheitspsychologin.



Wichtig beim Gesundheitscoaching ist, dass es keinerlei Voraussetzungen für die Kursteilnahme gibt, wie z.B. Anmeldeformulare oder Trainingskleidung. Wer will, kann kommen.

Gesundheitszirkel – oder besser Gesundheitscoaching – finden über die gesamte Projektlaufzeit statt und beinhalten jeweils fünfmal zwei Stunden Intervention. Dort wird auch mit den Arbeitssuchenden darüber abgestimmt, welche Gesundheitskurse angeboten werden sollen, z.B. mit einem „Gesundheits-Wurlitzer“.

Besonders beliebt sind Kurse über gesunde und kostengünstige Ernährung, seelische Gesundheit, Bewegungsangebote wie etwa Kick-Boxen und Entspannungstechniken.

Birgit Pichler, Projektleiterin (f)itworks

„Besonders beliebt sind Kurse über gesunde und kostengünstige Ernährung, seelische Gesundheit, Bewegungsangebote wie etwa Kick-Boxen und Entspannungstechniken“, erzählt Birgit Pichler. Wichtig sei hier, dass es keinerlei Voraussetzungen für die Kursteilnahme gibt, wie z.B. Anmeldeformulare oder Trainingskleidung. Wer will, kann kommen. Ein Mal wöchentlich findet eine Gesundheitssprechstunde statt, die abwechselnd von einer Psychologin und einem Mediziner mit türkischem Migrationshin-

tergrund abgehalten wird. Gesundheitstage mit Infoständen, Impulsvorträgen und Schnupperangeboten finden monatlich statt und geben den Netzwerkpartner/innen die Gelegenheit, sich der Zielgruppe zu präsentieren. Hier gilt das Motto: Gesundheitsförderung kommt zu den Menschen.

Zwischenergebnisse

Die Zwischenergebnisse belegen eine erfreulich hohe Beteiligung durch die Zielgruppe (siehe Tabelle). Es zeigt sich, dass überdurchschnittlich viele Frauen – insbesondere jene mit Migrationshintergrund – die Gesundheitsförderungsangebote in Anspruch nehmen. Der Zufriedenheitsgrad mit den angebotenen Maßnahmen ist durchwegs hoch, ebenso die Motivation zur weiteren Inanspruchnahme der Angebote.

Information

ÖSB Consulting GmbH
Mag. Birgit Pichler (Projektleiterin), Mag. Karin Korn (Psychologin)
Tel: 01/33 1 68-3777
birgit.pichler@oesb.at

Umweltförderung im Inland: Rahmenbedingungen

Für Gemeinden nur beschränkt nutzbar

Das BMLFUW schafft die Rahmenbedingungen, setzt die Schwerpunkte im Bereich der Umweltförderung im Inland (UFI) und entscheidet über die Mittelvergabe. Die Projektentwicklung und -beurteilung erfolgt jedoch durch die Abwicklungsstelle (Kommunalkredit Public Consulting). Weil die UFI kein Instrument des Finanzausgleichs ist, können Gemeinden nur eingeschränkt in den Genuss dieser Förderungen kommen.

So sind beispielsweise Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit im Eigentum von

Gemeinden, wie z. B. Stadtwerke oder kommunale GmbHs durchaus zur Antragstellung im Rahmen der UFI berechtigt. Über derartige Betriebe wurden bereits bisher zahlreiche interessante Projekte gefördert. Einen der wichtigsten Bereiche stellen dabei die Biomasse-Nahwärmewerke dar. Über Kofinanzierungen der Länder und der EU werden allein in diesem Bereiche rund 15 Millionen Euro für Förderungen aufgebracht.

Besonders interessant für Gemeinden ist vermutlich auch der Förderungs-



Ein Förderungsschwerpunkt liegt bei der thermischen Gebäudesanierung bei Dienstleistungsgebäuden.

schwerpunkt der thermischen Gebäudesanierung bei Dienstleistungsgebäuden. Sofern die Gebäude im Eigentum von Betrieben stehen, können auch die Sanierungskosten seitens des BMLFUW gefördert werden. Zur Unterstützung dieses Schwerpunktes hat das Lebensministerium auch einen Auftrag zum Aufbau eines Beraternetzes vergeben.

Diese Beratungen sollen Betrieben und Gemeinden bei der Entscheidungsfindung bezüglich einer Investition behilflich sein und außerdem über die wichtigsten Finanzierungsformen Contracting, Leasing oder Förderungen aufklären. Auf www.kommunalkredit.at kann Infomaterial sowie Förderungsunterlagen downgeloadet werden.

A1 Container: In zehn Jahren zum Global Player Jubiläum für nö. Top-Unternehmen

2007 wurde A1 Container als „Austria's Leading Company“ ausgezeichnet. Ein Schlüssel zum Erfolg ist die Firmenphilosophie, in der ein partnerschaftliches Verhältnis mit Kunden und Lieferanten an zentraler Stelle steht.

Mehr auf

www.a1container.com



Foto: A1 Container International

Zum Jubiläum eine neue Firmenzentrale in Bad Fischau/Brunn (NÖ).

Digitale Signatur: Österreich im besseren Mittelfeld Noch kein Vertrauen bei den Usern

EC3 Networks, die Denkwerkstatt für elektronische Geschäftsformen, gibt in einer 340 Seiten starken Studie erstmals einen Überblick über den Einsatz von Digitalen Unterschriften in 44 Ländern. Österreich liegt im besseren Mittelfeld.

Michael Tremmel, Geschäftsführer von EC3

Networks „Die Infrastruktur ist in Österreich zwar gut ausgebaut, aber die digitale Signatur wird trotzdem kaum genutzt. Es fehlt die Akzeptanz. Die Menschen sehen noch keinen Sinn für den Einsatz digitaler Signatur im elektronischen Zahlungsverkehr“. Mehr auf www.ec3networks.at



Grabungsfreie Rohrsanierung

Dichtheitskontrollen . Reinigung . TV-Diagnostik
Kanaldatenbank . Leitungskataster
Sanierungskonzepte . Sanierung von Rohren aller Art



4203 Altenberg b. Linz, Bruckbachweg 23
Tel. 07230/7213-0, Fax 07230/8093 731, info@rabmer.at, www.rabmer.at

Leasing: 1,1 Mrd. Euro ausstehender Finanzierung

Kein Weg aus Verschuldung

Wie die Internetplattform www.kommunalnet.at berichtet, hatten mit Jahresende 2006 1585 österreichische Gemeinden ein ausstehendes Leasingfinanzierungsvolumen von 1,1 Milliarden Euro. Dies geht aus einer aktuellen Studie der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) hervor, die erstmals Daten der Großkreditevidenz (GKE) herangezogen hatte, um die Leasingaktivitäten auf kommunaler Ebene zu analysieren. Die OeNB listet in der

GKE Daten über alle Kreditnehmer auf, deren Kreditvolumen bei einem Finanzinstitut insgesamt 350.000 Euro übersteigt. Oft herrscht die Ansicht vor, dass Leasing als Ausweg bei geringer Bonität geeignet ist und benutzt wird. Die Studie beweist genau das Gegenteil. Die Maßstäbe bei Leasingverträgen ähneln jenen der Kreditvergabe – Leasing als Ausflucht bei starker Verschuldung ist daher nicht möglich.



Die Studie beweist, dass Leasing für Gemeinden kein Ausweg bei zu geringer Bonität ist. Und Leasing ist bei starker Verschuldung auch gar nicht möglich.

Ö-Norm: Wildwasser-Schutzbauwerken

Hilfe bei anspruchsvoller Aufgabe

In Österreich werden seit 125 Jahren systematisch Wildbachschutzbauwerke errichtet. Die Erhaltung dieser Bauwerke obliegt den Inhabern des wasserrechtlichen Konsenses oder den Interessenten an geförderten Schutzprojekten, in der Regel Gemeinden oder Wassergenossenschaften. Zahlreiche Schutzbauwerke werden jedoch auch von Verkehrs- und Energieträgern zum Schutz ihrer Anlagen errichtet. Wenn nachhaltiger Schutz sichergestellt werden soll,

ist es erforderlich, die Schutzbauwerke regelmäßig zu überwachen und zu erhalten. Das Erhaltungsmanagement für Schutzbauwerke ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die nur im Zusammenwirken von Konsensinhabern, Gemeinden, Wildbach- und Lawinerverbauung und Behörden zu erfüllen ist. Dazu veranstaltet die Ö-Norm am 4. Juni 2008 ein Seminar in Bruck/Mur. Mehr auf der Internetseite www.as-plus.at/trainings

FMK: Zehn Handyregeln in Öffis

Kritik am Telefonverbot

„Dieses Verbot ist nicht sinnvoll, nicht zielgerichtet und somit der falsche Ansatz“, kritisiert FMK-Geschäftsführer Maximilian Maier die Entscheidung des Grazer Bürgermeisters Siegfried Nagl, den Handygebrauch in den Grazer Öffis zu verbieten. Das FMK sieht in einer Sensibilisierungskampagne den wesentlich nachhaltigeren Lösungsansatz und präsentiert zehn Handyregeln, die auf www.fmk.at präsentiert wurden. Diese sind:

- Tip 1: Normale Lautstärke
- Tip 2: Rücksicht nehmen
- Tip 3: Mobile Notrufsäule
- Tip 4: Die Kosten im Griff
- Tip 5: Bitte, Danke ...
- Tip 6: Paparazzi
- Tip 7: Nein zu Gewalt
- Tip 8: Die gute Verbindung

Tip 9: Achtung Auto
Tip 10: Der richtige Ton



Das FMK will sensibilisieren statt verbieten.

„Mit der Einhaltung dieser zehn Handyregeln und Rücksichtnahme auf unsere Mitmenschen können wir die Vorteile der Mobiltelefonie ohne schlechtes Gewissen genießen“, appelliert der FMK-Geschäftsführer an die Handynutzer.



Nagetiere bekämpfen wie Profis

- Anwendungsfertiger Köder
- Sicher vor unbefugtem Zugriff
 - Schimmelbeständig
- Auch in feuchter Umgebung effektiv



Bacardis sicher verwenden. Vor Gebrauch Produktinformationen und Gebrauchsanweisung lesen.

Erhältlich im Fachhandel (Lagerhaus, Iw, Genossenschaften).
Nähere Informationen unter Tel. +43 (0)5 9977-10282 oder agro@kwizda-agro.at.

www.kwizda-agro.at




Die Pumpen der Baureihe BWF 121 werden normalerweise im Bereich der Drainage und Grundwasser-Absenkung eingesetzt. Modifiziert mit ein paar Spezialteilen sind sie jedoch auch für die Anforderungen der Feuerwehr mehr als nur geeignet.

BWF121 – dieselbetriebene selbstsaugende Kreiselpumpe von ITT Flygt

Katastrophenschutz nach Maß

In den vergangenen sechs Jahren kam es allein in Österreich zu mehr als zehn großräumigen Überschwemmungen mit einem Gesamtschaden von mehr als 3,5 Milliarden Euro.

Länder wie Österreich sind durch ihre topographische Situation, sprich: hohe Berge, viele Täler, viele Flüsse usw. sehr stark davon betroffen. Leider ist hier das Bauen von Häusern und Siedlungen in der Nähe von Flüssen und Seen notwendig geworden, was mit hohen Risiken verbunden ist. Nach dem Motto „Die Natur holt sich ein Stück zurück“ kommt es durch fehlende Überschwemmungszonen und unzureichende

Vorkehrungen dann leicht zur Katastrophe.

Dieselbetriebene Lösung

Gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrkommando NÖ konnte ITT Flygt eine hochwertige Pumpenlösung erarbeiten. Bei Praxistests wurden sämtliche Betriebszustände, wie sie im Einsatzfall vorkommen, simuliert: das Fördern von stark verschmutztem Schlammwasser, Verstopfungen bis hin zum Ansaugverhalten bei dünn- und dickflüssigen Medien.

Am besten für den Einsatz erwies sich eine selbstansaugende Kreiselpumpe. Genauer: die dieselbetriebene und unabhängig arbeitende ITT Flygt Pumpe BWF121-VM2105E2. Die Pumpen dieser Baureihe werden normalerweise im Bereich der Drainage und Grundwasser-Absenkung eingesetzt. Modifiziert mit ein paar Spezialteilen sind sie jedoch auch für die Anforderungen der Feuerwehr mehr als nur geeignet. Außerdem wurde

speziell für diese Pumpen folgendes Zubehör entworfen:

- ▶ Eine höhenverstellbare Deichsel inklusive LKW-Zugöse zur Manövrierung vor Ort
- ▶ Eine Deichsel für PKW-Anhängerkupplung zur Manövrierung
- ▶ Zwei am Rahmen der Pumpe montierte Rad-Keile
- ▶ Ein Edelstahl-Saugkorb inklusive einer 4“-Storzkupplung mit Lochung von 40 mm

Wichtigster Punkte ist aber das spezielle Pumpengehäuse mit großer Reinigungsöffnung. Durch Verwendung dieses Gehäuses ist es möglich, Verstopfungen des Laufrades mit wenigen Handgriffen und ohne Spezialwerkzeug am Einsatzort zu beseitigen.

Bis heute wurden insgesamt 27 Stück dieser Hochleistungspumpe an das Landesfeuerwehrkommando NÖ und an die Berufsfeuerwehr Wien ausgeliefert.

Technische Daten

Pumpentype:	BWF 121 – 4“
Motorart:	VM-2105E2
Motorleistung:	30 PS (22 kW)
Kraftstoffart:	Diesel
Nenn-Drehzahl:	1800 U/min.
max. Ansaughöhe:	7,5 Meter
max. Laufraddurchgang:	45 mm
Gewicht (ohne Zubehör):	ca. 400 kg
Startart:	Elektrostarter

Förderleistung:

Q1= ca. 200 m ³ /h	bei H1= 2,5 Meter
Q2= ca. 185 m³/h	bei H2= 12 Meter
Q3= 165 m ³ /h	bei H3= 20 Meter
Q4= 135 m³/h	bei H4= 27 Meter
Q5= 60 m ³ /h	bei H5= 35 Meter (max. Höhe)



Information

ITT Flygt GmbH
Prager Straße 6,
2000 Stockerau
Tel. 02266/62601-0
Fax 02266/62601-18
Email: info.at@flygt.com

Kluge Lösungen mit Betonsteinen für nachhaltige Flächen

Beständige Qualität und innovative Technologien

Multifunktionale Nutzung, hohe Belastung durch Verkehr und eine gelungene Gestaltung bestimmen zunehmend die Qualität öffentlicher Räume. Gelingene Beispiele aus der Praxis zeigen wie die individuellen Anforderungen der Bauherren mit Betonpflastersteinen erfüllt werden können.

Höchste Belastungen und Schwerverkehr

Für Wohnstraßen und Fußgängerzonen mit täglichem Zulieferverkehr empfiehlt sich die Ausführung mit hoch belastbaren Betonpflastersteinen. Diese bewähren sich langfristig auch auf Werkstraßen, Containerverladeplätzen und Speditionshöfen, da viele andere Baustoffe den Beanspruchungen durch hohe

Punktlasten sowie Schub- und Scherkräfte auf Dauer nicht standhalten.

Kreative Gestaltungsmöglichkeiten

Betonpflastersysteme bieten Bauherren eine Vielzahl gestalterischer Möglichkeiten. Mit neuen Fertigungstechniken können die Farben, Oberflächen und Formen der Betonsteine und -platten den kreativen

Wünschen der Planer angepasst werden. Die hohe Lebensdauer und das Wiederverlegen der Steine nach Aufgrabungen überzeugen auch noch nach Jahren.

Beeindruckende Funktionalität

Immer mehr bebaute Flächen werden versiegelt, Kläranlagen und Kanalisation höheren Spitzenwerten bei starken Regenfällen aus-

gesetzt. Sicker- oder Drainsteine entsiegeln die Flächen und führen Oberflächenwasser wieder dem natürlichen Kreislauf zu. Verkehrslärm absorbieren so genannte „Flüsterpflaster“, die Rollgeräusche messbar reduzieren und gerne in Wohngebieten eingesetzt werden.

Information

FORUM
QUALITÄTSPFLASTER
c/o Verband Österreichischer
Beton- und Fertigteilwerke,
Kinderspitalgasse 1/3,
1090 Wien,
Tel.: 01/403 48 00 20
Web: [www.
forumqualitaetspflaster.at](http://www.forumqualitaetspflaster.at)

31

Flygt Mietpumpen – maßgeschneidert und günstig

Engineered for life

Unvorhersehbare Probleme löst man am wirtschaftlichsten mit Schmutzwasser- und Schlammumpen zur Miete von ITT Flygt. Lassen Sie sich beraten.



ITT

ITT Flygt Ges.m.b.H.
Prager Straße 6
A-2000 Stockerau

Tel. 02266 / 6 26 01 · www.flygt.at



MAASTRICHT SERVICE

Leasingfinanzierungen verringern den öffentlichen Schuldenstand. Fragen Sie Österreichs Spezialisten für kommunale Leasingprojekte.

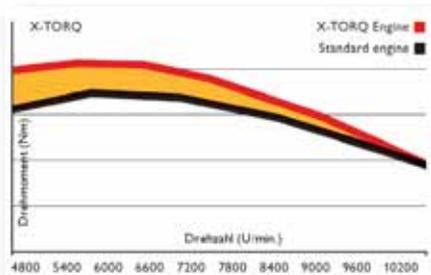
E-Mail: anfrage@kommunal-leasing.at
www.kommunal-leasing.at

 **KOMMUNAL LEASING**

Husqvarna präsentiert die Motorsense 335 RX mit X-Torq, die Zweitakt-Motor-Sensation

20 Prozent weniger Verbrauch, mehr Leistung

Husqvarna präsentiert die **Top-Motorsense 335 RX mit X-TORQ** – einer revolutionären, neuen Motortechnologie. Die kraftvolle Sense für den Profi bietet um 20 Prozent reduzierten Kraftstoffverbrauch und wesentlich mehr Drehmoment im unteren Drehzahlbereich. Die Top-Motorsense 335 R verfügt über ein patentiertes Motorenkonzept – X-Torq. Dank dieser Technologie hat der Motor ein höheres Drehmoment und senkt dennoch den Spritverbrauch auf ein Minimum. Eine Eigenschaft, die vor allem in der heutigen Zeit immer wichtiger wird. Für einen professionellen



Benutzer bedeuten die zu erwartenden 20 Prozent weniger Benzinverbrauch, auf ein Jahr betrachtet, über 100 l Kraftstoffersparnis. Das Geheimnis liegt in

der optimalen Leistungs- und Kraftverteilung und somit kommt durch diese ausgereifte Motorentechnik auch die Lebensdauer der Sense nicht zu kurz.

Die Verantwortung des Herstellers

In den letzten Jahren wurden noch viele andere Geräte mit der revolutionären X-TORQ Technologie ausgestattet, wie beispielsweise die Motorsensen 333RX, die

355 RX oder der neue Freischneider 355 FX. Husqvarna fühlt sich als führender Hersteller im Bereich Forst-, Park- und Gartengeräte verpflichtet, Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen und die Arbeitsbedingungen des Anwenders dauerhaft zu verbessern. Aus diesem Grund investiert Husqvarna weiter in Forschung und Entwicklung um immer neue Wege, Kraft, Benutzer- und Umweltfreundlichkeit zu vereinen.

Information

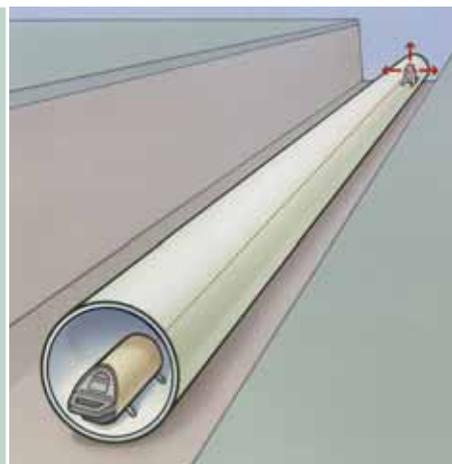
Nähere Informationen erhalten Sie bei ihrem Husqvarna Fachhändler oder auf www.husqvarna.at

E.E.

POLO-ECO plus PREMIUM – DIE RICHTUNGSWEISENE WEITERENTWICKLUNG DER 3-SCHICHT-TECHNOLOGIE MIT DEM PLUS AN LÄNGSSTABILITÄT

BIETET AUFTRAGGEBERN UND PLANERN ERWEITERTE EINSATZMÖGLICHKEITEN BEI HOHER SICHERHEIT.

- _ STABILER 3-SCHICHT-WANDAUFBAU
- _ HERVORRAGENDE SCHLAG- UND ABRIEBFESTIGKEIT
- _ FROSTSICHER DURCH HOHE KÄLTESCHLAGZÄHIGKEIT
- _ SICHER BEI BELASTUNGSSPITZEN
- _ TOP-CONNECT MUFFENSYSTEM



POLO-ECO plus PREMIUM
KANALROHRPROGRAMM SN 12

POLO-ECO plus
KANALROHRPROGRAMM SN 8

POLOPLAST GMBH & CO. KG
A-4060 LEONDING
POSTFACH 1
POLOPLAST-STRASSE 1
TEL +43 (0) 732 / 38 86 -0
FAX +43 (0) 732 / 38 86 -9
OFFICE@POLOPLAST.COM
WWW.POLOPLAST.COM

poloplast 
ROHRSYSTEME

Komplettpumpstationen KPS

Zur Wasserversorgung und zur Druckerhöhung

Die Komplettpumpstationen Baureihe KPS werden zur Wasserversorgung neuer Siedlungsgebiete eingesetzt. In einem Fertigbetonschacht, wahlweise rund oder eckig sind Pumpen, Schaltkästen, Verrohrung, Verkabelung inklusive aller erforderlicher Schaltgeräte usw. vorinstalliert (siehe Bild). Standardmäßig sind in diesen drehzahlgeregelten Anlagen alle Funktionen, wie Wassermangelüberwachung, Motor- und Pumpenschutz, automatische zyklische Verrohrung inklusive Störumschaltung, automatische mengenabhängige Druckanhebung zur Kompensation von Rohrreibungsverlusten, verschieden wählbare Sollwerte und eine Kommu-



nikationsklemmleiste zur Leittechnik vorhanden. Der Einbau erfolgt unterirdisch, die Installation vor Ort kann damit sehr rasch erfolgen. Die Anlieferung der komplett vormontierten KPS erfolgt mittels Tieflader und Kranwagen, der die komplette Pumpstation versetzt.

Information

Pumpenfabrik
Ernst Vogel GmbH
Ernst Vogel-Straße 2
2000 Stockerau
www.vogelpumpen.at

E.E.

Die neuen 54er Profi-Mäher von Sabo

Für die kommunalen Profis noch mehr Profi-Technik

Die beiden neuen Mäher SABO 54-PRO VARIO Plus und SABO 54-PRO K VARIO sind im Vergleich zu ihren Vorgänger-Modellen im Einsatz noch verlässlicher: Unter anderem durch das erweiterte Fahrgeschwindigkeits-Spektrum von bis zu fünf km/h, breitere Räder und einen neuen Front- und Seitenaufprallschutz. Die verbesserte Technik sieht man der neuen Generation an: Das kraftvolle Design verrät, dass die Rasenstars in Sachen Härte und gutem Handling ernst machen. Neu ist außerdem, dass die 52er Seitenauswurf-Mäher mit dem Anti-VibrationSystem ausgerüstet sind. Daneben haben sich die neuen „Profis“ natürlich alle weiteren gut-

en Eigenschaften ihrer Vorgänger bewahrt. Sie sind bekannt für ihre hervorragenden Starteigenschaften und die hohe Laufkultur. Steigungen bis zu 30 Grad Neigung sind für einen Kawasaki eine leichte Übung. All diese SABO-Vorteile sorgen wie gehabt für optimale Mähergebnisse.

Information

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem SABO Vertriebspartner oder bei RKM Rasenpflege & Kommunal Maschinen GmbH unter der Tel. Nr. 02782/83 222.
www.rkm.co.at
www.sabo-online.com

E.E.



Einer von 330 JUNG PUMPEN Experten



Abwasserpumpstation PKSB 800-32

**„Wir machen mächtig Druck -
genau dort, wo
Sie ihn brauchen!“**



Setzen Sie auf die **Qualität** von JUNG PUMPEN und profitieren Sie von nahezu 30 Jahren Erfahrung in der Druckentwässerung. Ob begehbar, befahrbar bis 12,5 t bzw. 40 t, der neue Kunststoffschacht PKSB 800-32 ist konstruiert für die unterschiedlichsten Belastungsfälle. Alle Qualitätsprodukte von JUNG PUMPEN – **„Made in Germany“** – sind direkt in Österreich erhältlich!

JUNG PUMPEN HGmbH · Perfektastraße 61/2
1230 Wien · Tel. 01-728 0262 · www.jung-pumpen.at

JETZT NEU!



Lassen Sie sich von seinem glänzenden Aussehen nicht täuschen. Er liebt knallharte Herausforderungen.

Die neuen Profimäher von SABO.



www.rkm.co.at
www.sabo-online.com

A large stack of concrete pipes is shown from a low angle, looking up towards a bright, cloudy sky. The pipes are arranged in several rows, with the top row being the most prominent. The sky is filled with soft, white clouds, and the sun is visible in the upper right corner, creating a bright glow. The overall scene suggests a construction or storage site for infrastructure materials.

Über die Werterhaltung von Kanalisationen

**Instandhaltung der
Netze ist die Aufgabe
der Zukunft**



0,8 Prozent des BIP oder rund zwei Milliarden Euro pro Jahr betragen die Werterhaltungskosten für die Siedlungswasserwirtschaft in Österreich.

Foto: Buenos Dias

Eine Vielzahl europäischer bzw. österreichischer Gesetze hat heute den Schutz sowie die Erhaltung der Gewässer zum Inhalt. Es entspricht in Österreich dem Stand der Technik, die Abwässer, die in Siedlungsgebieten anfallen, gezielt abzuleiten und zu reinigen. Aber auch Kanalisationsarbeiten kommen in die Jahre. KOMMUNAL zeigt auf, dass nun die Erhaltung der Funktionsfähigkeit in den Vordergrund rückt.

Univ.-Ass. Dr. Thomas Ertl

Der Ausbau der Kanalisationsnetze in Österreich ist weitgehend abgeschlossen (der Anschlussgrad der Bevölkerung an eine öffentliche Kanalisation liegt bei 85 Prozent). Nun rückt die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Systeme in den Vordergrund. Unter Berücksichtigung des umweltrelevanten Investitionsvolumens von rund 27 Milliarden Euro seit 1968 in Abwasserentsorgungsprojekte, davon rund 75 Prozent in die Errichtung der Kanalisationsnetze, ist deren Werterhaltung von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Investitionen in der Höhe von mehr als 1,1 Milliarden Euro (15 Milliarden Schilling) werden jährlich für den Bau von Abwasseranlagen eingesetzt, rund 80 Prozent entfallen dabei auf Kanalisationsanlagen (Spatzierer, 2001; die genaue Aufschlüsselung nach Jahren ist in Abbildung 1 auf Seite 57 zu ersehen.) Der Trend ist aufgrund des hohen Anschlussgrades rückläufig (Skala, 2007a).

„Die Auswertung der von den Gemeinden bei der letzten Investitionskostenerhebung Ende 2002 erhobenen Kosten 2007 bis 2015 ergab folgende Kostenverteilung: 17 Prozent für Klär-

anlagen, 53 Prozent für Kanalersterrichtung und 30 Prozent für Kanalsanierung. Wenn man die Kosten mit durchschnittlichen Laufmeterpreisen dividiert, kann für den Zeitraum 2007-2015 rund 12.000 km Kanalersterrichtung abgeschätzt werden und rund 5000 km Kanalsanierungen.“ (Skala, 2007b).

Die laut Kommunalkredit Public Consulting (KPC) geschätzten fünf Milliarden Euro Investitionsbedarf für 2007 bis 2015, also durchschnittlich 0,8 Milliarden Euro/Jahr (siehe Abbildung 2 auf Seite 57) werden im Folgenden mit Werten aus einer Abschätzung von Cashman und Ashley (2007) verglichen. Diese geben an, dass zukünftig (bis zum Jahr 2025) Industrieländer wie Deutschland und Frankreich jährlich ca. 0,75 bis 0,83 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in die Werterhaltung der Wasserver- und Abwasserentsorgung investieren müssen. Das BIP 2006 von Österreich beträgt 256,4 Milliarden Euro (<http://wko.at/statistik/eu/europawirtschaftsleistung.pdf>).

0,8 Prozent davon wären rund zwei Milliarden Euro pro Jahr an Werterhaltungskosten für die Siedlungswasserwirtschaft in Österreich.

Die Summe der indextierten Investitionen 1968–2006 (nur ge-

förderte Projekte) beträgt laut Schätzung der KPC rund 30 Milliarden Euro. Laut der so genannten „Milchmädchenrechnung“ bei einer angenommenen Lebensdauer von 100 Jahren müssten langfristig gesehen ein Prozent des Wertes, also rund drei Milliarden Euro jährlich saniert werden. Laut KPC Schätzung (siehe Grafik unten rechts) fallen nur 24 Prozent der fünf Milliarden Euro für die Jahre 2007 bis 2015 i.e. 1,2 Milliarden bzw. 0,13 Milliarden Euro jährlich in den Bereich der Sanierung Abwasser.

Laut der so genannten „Milchmädchenrechnung“ bei einer angenommenen Lebensdauer von 100 Jahren müssten langfristig gesehen ein Prozent des Wertes, also rund drei Milliarden Euro jährlich saniert werden.

Die Differenz zwischen der internationalen Studie (Cashman und Ashley, 2007) und der Werterhaltungsrechnung einerseits und der KPC Schätzung andererseits liegt unter anderem darin, dass viele Kommunen kurzfristig noch nicht entsprechend in die Werterhaltung ihrer unterirdischen Infrastruktur investieren müssen, weil die größten Anteile der geförderten Kanalnetze (siehe Grafik rechts) noch unter 30 Jahre alt sind. In den großen Städten Österreichs mit entsprechend älteren Kanalsystemen werden bereits Sanierungskonzepte umgesetzt.

Substanzerhaltung der Kanalisation

Die deutschen Fachleute für Wasserwirtschaft sprechen sich in einer Resolution für verstärkte Investitionen zum „Substanzerhalt der Kanalisation“ aus. Sie fordern die weitere, kontinuierliche Sanierung der Kanalnetze und die Bereitstellung der dazu erforderlichen Finanzmittel. Um die in den kommenden Jahren erforderliche Maßnahmen zur Kanalsanierung durchführen zu können, ist es unerlässlich, auf ausreichend qualifiziertes Personal zurückgreifen zu können. Hier sind die notwendigen Weichenstellungen für die Zu-

kunft zu tätigen. Die Vereinigung [Anm.: der deutschen Wasserwirtschaft] weist zudem darauf hin, dass auch die Sanierung der Grundleitungen auf den privaten Grundstücken nicht weiter vernachlässigt werden darf“ (ATV-DVWK, 2004). Die Instandhaltung (Wartung, Inspektion und Sanierung) der Netze ist somit die Aufgabe der Zukunft in der öffentlichen Abwasserentsorgung. Einen wesentlichen Aufgabenbereich nimmt die Kanalkatastererstellung inkl. Zustandserfassung und –bewertung der Netze ein. Sie bildet die Grundlage der Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Systems mit dem Ziel der strategischen Planung von Instandhaltungsmaßnahmen. Die Bewertung des derzeitigen Standes der Kanalinspektion – unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „KanFunk“ – in der Ausführung, der Dokumentation und der Weiterbildung in Österreich hat dazu geführt, einen Weg zu einer qualitätsgesicherten Kanalinspektion einzuschlagen. Hierbei wird nicht nur die Verantwortlichkeit der Inspek-

Die Instandhaltung (Wartung, Inspektion und Sanierung) der Netze ist die Aufgabe der Zukunft in der öffentlichen Abwasserentsorgung.

teure angemahnt und gefordert, sondern auch den Auftraggebern bzw. den Zivilingenieuren als deren Vertretern ihre Verantwortlichkeit aufgezeigt (siehe Bölke et al, 2006).

Denn nur bei guter Kenntnis des Bestandes und Zustandes der Netze können die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen gezielt nach Prioritäten geplant und eine langfristige Sicherstellung der Funktionsfähigkeit gewährleistet werden.

Die Erstellung eines Kanalkatasters zur Verwaltung von Grund- und Sachdaten über Haltungen, Schächte und Bauwerke der Kanalisation bildet die Grundlage für Planung und Betrieb von Kanalnetzen. Geoinformationssysteme (GIS) ermöglichen dann

eine anschauliche Darstellung und eine optimierte Verwaltung des Kanalbestandes und –zustandes.

In Österreich liegt für den Großteil der Kanalnetze (Landes- und Bezirkshauptstädte ausgenommen) noch keine flächendeckende Kanalinspektion vor. In den meisten Kommunen wird mit der Zustandserfassung und -klassifizierung der Netze erst begonnen.

Damit die Betreiber die Zielsetzung der funktionalen Werterhaltung für ihre Anlagen möglichst effizient umsetzen, wurde in der Novelle 2006 der Förderungsrichtlinien 1999 die Erstellung von digitalen Katastern für Kanalanlagen und Wasserleitungen erstmals als Fördergegenstand aufgenommen. Bis zu zwei Euro pro Laufmeter an erfasster Leitungslänge können an Bundesförderung und zusätzlich je nach Bundesland bis zu 0,5 Euro/lfm an Landesförderungen lukriert werden. Dazu müssen aber hohe Qualitätskriterien erfüllt werden. Hilfestellung dazu leistet unter anderem das ÖWAV-Regelblattes 21, das derzeit vom ÖWAV gemeinsam mit der ÖVGW überarbeitet wird und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Förderstelle bundesweit einheitliche Grundsätze bei der Erstellung, Handhabung und Evidenzhaltung von Kanal- und Wasserleitungskatastern zusammenfasst und in der 3. Auflage des ÖWAV-Regelblattes 21 mit dem Titel „Leitungsinformationssystem Wasser und Abwasser“ herausgegeben wird. Um eine entsprechende Ableitung gewährleisten zu können, muss die Funktionsfähigkeit der Entwässerungssysteme sichergestellt sein. Dazu müssen die Rohrleitungen und Sonderbauwerke in einem einwandfreien baulichen und betrieblichen Zustand erhalten werden. Ablagerungserscheinungen von organischem und/oder mineralischem Material treten in Kanälen immer wieder auf. Durch die daraus resultierenden Querschnittsveränderungen ist ein einwandfreier Durchgang des Abwassers oft nicht mehr gewährleistet, Rückstau und Überflutung können die Folge sein. Wenn abgelagertes organisches



Univ.-Ass. DI Dr. Thomas Ertl ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Siedlungswasserbau an der Universität für Bodenkultur Wien mit Spezialgebiet Kanalmanagement und vom ÖWAV beauftragter Experte

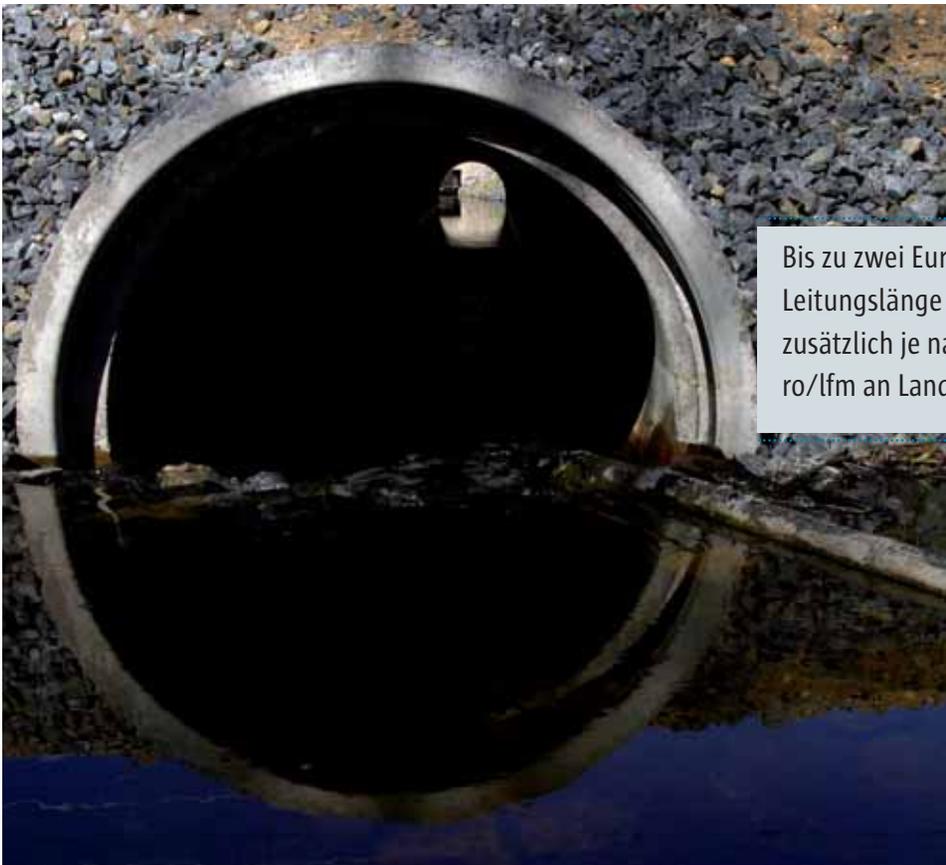


Foto: Buenos Dias

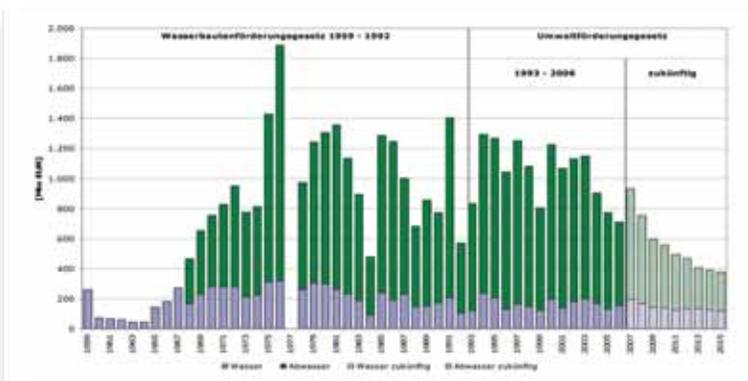
Bis zu zwei Euro pro Laufmeter an erfasster Leitungslänge können an Bundesförderung und zusätzlich je nach Bundesland bis zu 0,5 Euro/lfm an Landesförderungen lukriert werden.

In Österreich liegt für den Großteil der Kanalnetze (Landes- und Bezirkshauptstädte ausgenommen) noch keine flächendeckende Kanalinspektion vor. In den meisten Kommunen wird mit der Zustandserfassung und -klassifizierung der Netze erst begonnen.

Material zu faulen beginnt, kann es zur Bildung von Schwefelwasserstoff kommen. Neben den Problemen wie Geruchsemissionen & biogene Schwefelsäurekorrosion sind jedenfalls die daraus entstehenden Gefahren für das Betriebspersonal zu beachten. Neben den Gasen gibt es vielfältige Gefahren (wie z.B. Verkehr, Absturz, etc.), die bei betrieblichen Tätigkeiten rund um die Kanalisation lauern. Die Verantwortung für die Sicherheit & Gesundheit seiner Mitarbeiter trägt der Arbeit- bzw. Dienstgeber. Durch entsprechende Ausbildung (siehe Kurse beim ÖWAV) und Ausstattung (siehe ÖWAV Merkblatt, 2005) und bei Einhaltung der formalen Nachweise (wie z. B. Befahrerlaubnisschein) wird dem Rechnung getragen.

Der Betrieb der Kanalisationsanlagen wurde in der Vergangenheit oftmals vernachlässigt. Zur bestmöglichen Nutzung der getätigten Investitionen ist der Einsatz von ausgebildetem fachkundigem Betriebspersonal erforderlich. Nur gut geschultes Personal ist in der Lage, den ständig wachsenden Anforderungen stand zu halten und die anfallenden Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Deshalb ist es unerlässlich, regelmäßige Schulungen durchzuführen bzw. vorhandene Angebote zur Weiterbildung des Personals zu nutzen. Vom ÖWAV wurde ein Konzept für die Kanalfacharbeiterausbildung erstellt und umgesetzt. Der ÖWAV hält dazu in regelmäßigen Abständen Kurse für das Betriebspersonal von Kanalisationsanlagen (Grundkurs, Reinigungskurs, Dichtheitsprüfungskurs, Kanalinspektionskurs und Fortbildungskurs Kanalbetrieb; Termine siehe www.oewav.at) ab. Als Abschluss der Ausbildung kann die Prüfung zum Kanalfacharbeiter abgelegt werden. Zusätzlich ist es aber auch erforder-

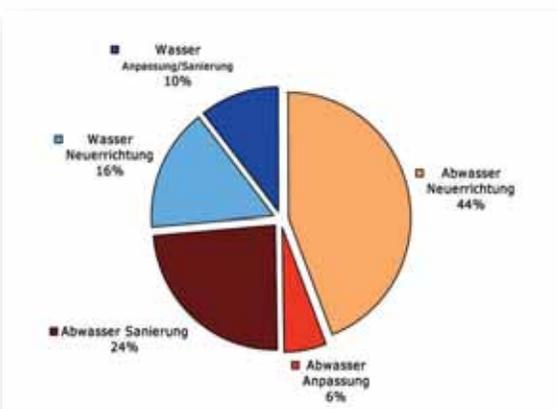
Investitionen in der Siedlungswasserwirtschaft von 1959 bis 2005



Grafik: Kommunalkredit Public Consulting

Investitionen in der Siedlungswasserwirtschaft Österreichs von 1959 - 2015 (Skala, 2007a)

Investitionsbedarf in der Siedlungswasserwirtschaft von 2007 bis 2015



Grafik: Kommunalkredit Public Consulting

Investitionsbedarf in der Siedlungswasserwirtschaft Österreichs und dessen Verteilung (Sagmeister, 2007).



Foto: Ertl

ÖWAV-Kanalreinigungskurs mit praktischer Demonstration von Geräten und Fahrzeugen.

derlich, das erworbene Wissen zu vertiefen und laufend auf dem Stand zu halten. Hiefür sind nach dem Beispiel der Kläranlagennachbarschaften Kanal-nachbarschaften gegründet worden (siehe www.kan.at). Im Rahmen eines eintägigen Erfahrungsaustausches benachbarter Kanalbetriebe soll hier dem Betriebspersonal die Möglichkeit der Fortbildung gegeben werden. Diese Ausbildungsmaßnahmen werden in der Ausbildungsbroschüre des ÖWAV dargestellt und sollen den Betrieb, die Werterhaltung und Kontrolle dieser Anlagen verbessern und damit dem Gewässerschutz dienen.

Die Herausforderung

„Das Aufgabengebiet zeigt, dass eine ordnungsgemäße fachkundige Durchführung der Arbeiten verschiedene Qualifikationen für das Betriebspersonal erfordert. Das Betriebspersonal großer Städte setzt sich aus

- Kanalbetriebsarbeitern mit LKW- und eventuell Gefahrgutführerschein,
- Facharbeitern (Elektriker, Schlosser, Maurer, Kraftfahrer),
- Meister/Technikern (Umwelt, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau, EDV etc.) sowie
- Ingenieuren (Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Betriebswirtschaft, Chemie, Sicherheitstechnik) zusammen.

In kleinen Gemeinden kann das Personal aber nicht nur nach

Qualifikation und speziellen Fähigkeiten eingesetzt werden, sondern muss vielfältige Arbeiten erledigen. Zudem ist es auch im fachlichen Bereich weitgehend auf sich allein gestellt. Auch bei Auslagerung spezieller Arbeiten an Fremdfirmen (z.B. Kanalreinigung, Instandsetzung) verbleibt zumindest die Überwachung der Durchführung der beauftragten Leistungen. Eine entsprechende fachspezifische Ausbildung des Personals ist daher von großer Bedeutung.“ (Spatzierer, 2001) Ebenso wichtig ist bei der Vergabe von Dienstleistungen im Kanalbetrieb, dass der Auftraggeber bestimmte Pflichten gegenüber dem Auftragnehmer bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz einhält. In der praktischen Umsetzung kommt es lei-

Wichtig bei der Vergabe von Dienstleistungen im Kanalbetrieb ist, dass der Auftraggeber bestimmte Pflichten gegenüber dem Auftragnehmer bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz einhält.

der immer wieder zu falschen Interpretationen und Vorgangsweisen, die oftmals Auftraggeber in unnötige Haftungssituationen bringen. Hilfestellung leistet dabei unter anderem der Beitrag von Ertl et al. (2006) in dem auch auf das ÖWAV-Regelblatt 36 (2003) insbesondere mit den Muster-Formularen

(Beilagen) und das ÖWAV-Regelblatt 32 (2000) verwiesen wird.

Einige der genannten Themen waren Schwerpunkte des angewandten Forschungsprojektes „kanfunk“ (Gangl et al., 2006), dessen Endbericht von der Homepage des Lebensministeriums www.lebensministerium.at gratis heruntergeladen werden kann. Alle Entscheidungsträger von Gemeinden bzw. Abwasserverbänden finden darin zahlreiche Hinweise für die Umsetzung in der Praxis.

Referenzen:

- ATV-DVWK (2004) Presseinformation 19/2004 „Sanierung der Kanalisation als wichtige Zukunftsaufgabe“ zur Resolution „Substanzerhalt der Kanalisation“. www.dwa.de
- Bölke, K-P., Ertl, Th., Gangl, G. und Kretschmer, F. (2006) Auf dem Weg zur qualitätsgesicherten Kanalspektion in Österreich / QS-TV und Muster LV. Wiener Mitteilungen Band 196
- Cashman, A and Ashley, R. (2007) Financing the future: the long-term future demand for water sector infrastructure. Proceedings of the NOVATECH 2007 Conference in Lyon. Vol.1 p.271-278.
- Ertl Th., Kopia, K., Gangl, G. (2006): Der Einsatz von Fremdfirmen im Kanalbetrieb aus sicherheitstechnischer Sicht. In: Haberl, R., Ertl, Th.: Kanalmanagement 2006 Praxisberichte und Projektergebnisse, 24.1.2006; Wiener Mitteilungen Wasser Abwasser Gewässer, 196, E1-E8.
- Gangl, G., Ertl, Th., Kretschmer, F. (2006) Kan(!)Funk - Überprüfung, Bewertung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Kanalisationsanlagen in Österreich. Endbericht Forschungsprojekt von TU Graz und BOKU. Oktober 2006. Online im Internet: URL: <http://www.lebensministerium.at>
- ÖWAV (2000) Regelblatt 32: Sicherheit auf Abwasserableitungsanlagen (Kanalisationsanlagen) – Bau und Einrichtung, Ausrüstung und Betrieb. www.oewav.at
- ÖWAV (2003) Regelblatt 36 Dienstweisung für das Betriebspersonal von Abwasserbehandlungsanlagen Inkl. CD-ROM. www.oewav.at
- ÖWAV (2005) Merkblatt: Mindestanforderung für die Sicherheitsausrüstung im Kanalbetrieb. Gratis-Download unter www.oewav.at
- Skala, C. (2007a) Bundesförderung im leitungsbezogenen Siedlungswasserbau. Foliendownload. Online im Internet: URL: <http://www.mta-messtechnik.at>. [Abruf 12.7.2007]
- Skala, C. (2007b) Persönliche Mitteilung per email vom 18.07.2007.
- Spatzierer, G. (2001) Aus- und Fortbildung im Bereich Kanalanlagen. Wr. Mitteilungen, Bd. 168, S. D1-17.

OCHSNER bietet die passenden Wärmepumpen für die verschiedensten Anwendungen

Wärmepumpe etabliert sich im kommunalen Bau

Der Ölpreis steigt und damit verbunden nicht nur die Heizkosten, sondern die Energiekosten allgemein. Auch der kommunale Bereich bleibt von den Verteuerungen nicht verschont und das Haushaltsbudget wird zuneh-

mend stärker belastet. Vor allem ältere Gebäude ohne Wärmedämmung und veralteter Heiztechnik wirken sich dramatisch auf den Etat aus.

Deshalb suchen auch Kommunen nach energiesparenden Alternativen und wählen immer häufiger die

Wärmepumpe als bewährtes Heizsystem bei Neubauten und bei der Heizungssanierung. Die Anwendungen in Kommunen sind

vielfältig. Nicht nur bei Verwaltungsgebäuden, Schulen, Museen etc. bis hin zu Schwimm- bzw. Sporthallen, Betriebshöfen und anderen muss für Heizung und Warmwasser gesorgt werden. Die benötigten Leistungen reichen dabei von Größen wie im Ein- und Mehrfamilienhaus bis hin zu Großanlagen mit mehreren hundert kW.

Während der Heizbedarf durch die moderne Bauweise und thermischen Gebäudesanierungen immer geringer wird, steigt der Kühlbedarf deutlich an. Auch hier kann die Wärmepumpe durch ihre Kühlfunktion punkten.

Durch die erzielten massiven Einsparungen bei Energie und Betriebskosten im Vergleich zu konventionel-

len Heiz- oder Kühlsystemen, ist der Einsatz von Wärmepumpen besonders wirtschaftlich und umweltfreundlich.

OCHSNER bietet eine breite Produktpalette von zwei bis 1.000 kW und kann so alle Anforderungen für Heizung, Warmwasser und Kühlung abdecken. Mehr dazu unter www.ochsner.at.



Wärmepumpen sind eine gute Möglichkeit, den steigenden Energiekosten entgegenzuwirken.

Information

OCHSNER
WÄRMEPUMPEN GmbH
A-3350 Haag,
Ochsner-Straße 1
Tel.: 07434/42451-0
Fax: 07434/42451-25
E-Mail:
kontakt@ochsner.at
Web: www.ochsner.at

E.E.

DICHTHEITSPROBLEME ?

ABWASSER / TRINKWASSER



- Kanal-TV - Bestandsaufnahmen bis zum fertigen Konzept
- Punktuelle Sanierung: Roboter, Quick-Lock
- Schacht und Bauwerkinstandsetzung
- Abdichten von Fremdwassereintritten
- Komplette Sanierung: Schlauchrelining
- Beton- und Strahlrechnik
- Schacht- und Bauwerkinstandsetzung
- Sanierung von Trinkwasserleitungen, Hochbehältern



MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH
A-8224 Hartl b. Kaindorf . Gewerbepark 302

Tel.: 0 33 34 / 31 777
Fax: 0 33 34 / 31 777-77
Mail: office@mm-k-r-s.at



Schluss mit Fehlmengen bringt Entlastung für das Gemeindebudget

Fernüberwachung macht dem Wasserklau ein Ende

Fehlmengen und Wasserentnahmen im Graubereich der Legalität machten der Gemeinde Groß Dietmanns an der niederösterreichisch-tschechischen Grenze Kopfzerbrechen. Ungenügende, aufwändige Kontrollen verursachten nicht nur unnötige Kosten in Sachen Personaleinsatz. Auch jeder verlorene Tropfen des fremdbezogenen Wassers musste bezahlt werden. Ing. Josef Pruckner, Amtsleiter von Groß Dietmanns, erklärt, wie Schuberts EasyCONTROL Fernüberwachung dem ein Ende setzte und warum sich die Investition jedenfalls rentiert.

Was war Ihre Motivation auf die automatische Überwachung umzusteigen?

Nun, da gab es sicher einige Kriterien. Zwei Punkte er-



schienen uns aber ganz besonders wesentlich. Händische Zählerkontrollen vor Ort kann man einfach nicht im 15 Minuten Takt durchführen. Zum anderen verursachten diese Kontrollfahrten hohe Personalkosten.

schienen uns aber ganz besonders wesentlich. Händische Zählerkontrollen vor Ort kann man einfach nicht im 15 Minuten Takt durchführen. Zum anderen verursachten diese Kontrollfahrten hohe Personalkosten.

Warum waren Daten – sagen wir im Wochenintervall – nicht ausreichend?

Wir beziehen unser Wasser von der evn-wasser, an die

wir selbstverständlich die exakten Übernahmemengen zu bezahlen haben. Kommt es zu einem Leck irgendwo im Gemeinernetz, bleibt dieses tagelang, im Extremfall sogar über Wochen unbemerkt. Und die Rechnung zahlt dann letztlich die Gemeinde. Erstens für den erhöhten Verbrauch, zweitens für die aufwändige Lecksuche und drittens für die Reparatur der Leckage.

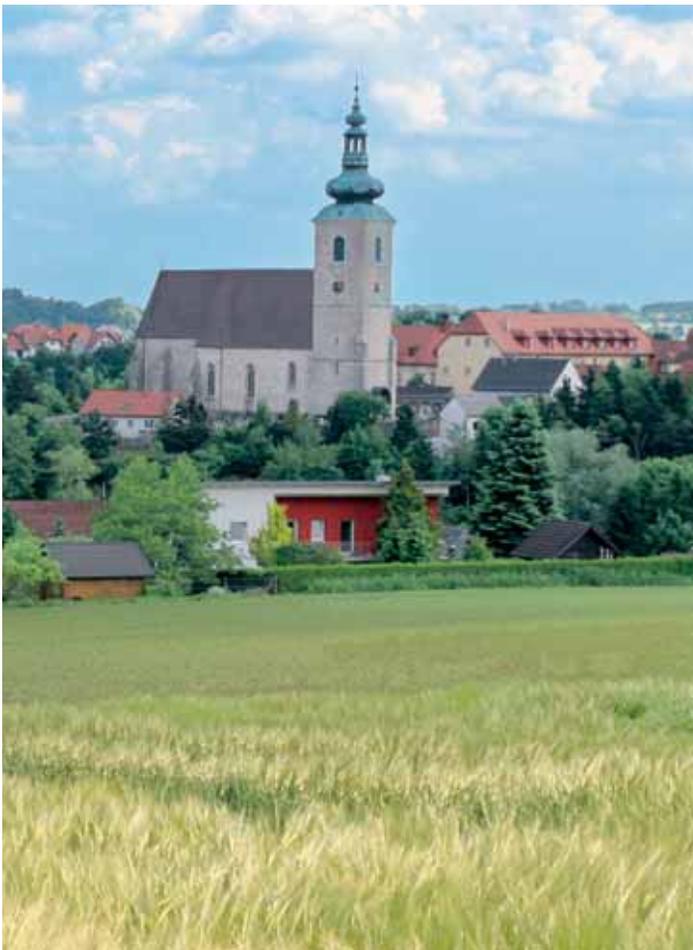
Wann wird sich die Investition für Sie amortisieren?

In Tagen lässt sich das nicht ausdrücken, aber es entstehen Einsparungen im Gegenwert von z.B. einem Kinderspielplatz pro Jahr. Und wir sind auch schon schwarzen Schafen auf die Schliche gekommen! Unkontrollierte Wasser-Entnahmen gehören bei uns der Vergangenheit an.

Information

Schubert Elektroanlagen Gesellschaft m.b.H.
Ing. Johann Buresch
(Leiter Bereich Wasser)
Tel.: 02747/25 35-330
Fax: 02747/25 35-440
Mail: j.buresch@elektroanlagen.at
www.elektroanlagen.at

E.F.



Raiffeisen KommunalService

Die Gemeinden sind der Motor für die heimische Wirtschaft. Das Raiffeisen KommunalService bietet den Gemeinden ein umfassendes Service, um die Lebensqualität in unserem Land zu verbessern.

Wir bieten maßgeschneiderte Finanzierungs- und Dienstleistungsmodelle zur

- Sicherung von Bauland durch Ankauf, Finanzierung, Entwicklung und Verwertung
- Realisierung von kommunalen Bauvorhaben (zB Amtsgebäude, Schulen, Feuerwehrhäuser,)
- Schaffung von Wohnraum
- Energieoptimierung von Gebäuden und Anlagen samt Gebäudemanagement
- Verbesserung der Nahversorgung
- und vieles mehr.

www.raiffeisen-ooe.at



Raiffeisen
Bankengruppe
Oberösterreich

Pumpen-Spezialisten der A.RADA GmbH beraten Kläranlagenbetreiber kostenlos vor Ort

Wie Gemeinden am besten viel Geld sparen

Im Zentrum stehen die optimale Nutzung von Abwasserpumpen und mögliche Einsparpotenziale.

Wie können Pumpen für die Wasser- und Abwasserförderung möglichst kostengünstig betrieben werden? Mit einer kostenlosen Aktion wollen wir und der Pumpenhersteller Allweiler Klärwerken Tipps für den effizienten Einsatz von Pumpen geben.

Für uns stehen die Gesamtkosten einer Pumpe für den Betreiber im Vordergrund. Im Rahmen dieser Aktion zeigen wir den Klärwerksbetreibern, was sie selbst für niedrige Betriebs- und Wartungskosten ihrer Pumpen tun können. Die größten Einsparpotenziale stecken in den Strom-



Mobile Dickstoffpumpe von Allweiler.

und Ersatzteilkosten während des Betriebs. Gemeinsames Ziel ist immer, praxisbewährte Hinweise

zu geben, wie die laufenden Kosten gesenkt und der Einsatz der Pumpen optimiert werden kann.

Die Allweiler AG ist der älteste deutsche Pumpenhersteller (gegr. 1860) für Kreisels-, Schraubenspindel-, Exzentralschnecken-, Schlauchpumpen und Mazeratoren.

Vertretung in Österreich ist die A.RADA GmbH.

Information

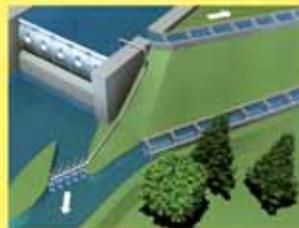
Betreiber von Klärwerken können sich bei Ing. Alexander Rada Tel. 01 86670 22169, E-Mail alexander.rada@arada.at über weitere Einzelheiten informieren und Terminwünsche äußern. **Die Aktion ist bis Mitte 2008 befristet.**

E.E.

DAS WANDERN IST DER FISCHES LUST

FISCHWANDERHILFEN VON SW UMWELTECHNIK

Wie kommt der Fisch zu seinem Laichplatz? Mit Fischwanderhilfen (Fischaufstiegshilfen, Fischleitern) von SW Umwelttechnik können Fische und Kleinlebewesen Querbauwerke in Fließgewässern, z.B. Dämme, mühelos überwinden.



- Platzersparnis
- Kostenersparnis
- Zeitersparnis
- Wasserstand
- Durchgängigkeit
- Fassbarkeit

SW
Umwelttechnik
ÖSTERREICH

Eine Musterbaustelle im Herzen Wiens spart rund 650 LKW-Fahrten

Grabenlos Bauen – Wiens Herz schlägt für Umwelt & Anrainer

In den kommenden Monaten saniert die Stadt Wien 60 Jahre alte Graugussleitungen am kritischen Verkehrspunkt „Barawitzkagasse“ im Herzen des 19. Wiener Gemeindebezirks. Ein „Musterbeispiel“ für den vermehrten Einsatz moderner grabenloser Technologien in Österreich.

Die Wiener Wasserwerke nutzen die anstehende Sanierung des Straßenbelags in der Barawitzkagasse in Wien-Döbling zur vorherigen Erneuerung bzw. Sanierung der Trinkwasserrohre. Einer der Trinkwasserrohrstränge weist einen Durchmesser von 900mm auf und dient als Transportrohrstrang zwischen dem Behälter Hungerberg und dem Wasserwerk Nußdorf. Hier können die Wiener Wasserwerke die umweltfreundliche und auch wirtschaftlich günstigere Variante eines grabungsarmen Bauverfahrens einsetzen. Die Stadt beauftragte die Linzer Spezialisten der Rabmer Bau Holding mit der Umsetzung dieses Projektes. Bei der Auswahl der Sanierungsverfahren werden zusätzlich zur technischen Sichtweise auch wirtschaftliche, verkehrsrelevante und auch ökologische Randbedingungen betrachtet. Besonders große Transportrohrstränge der Wiener Wasserversorgung wurden früher eher tief unter der Fahrbahn verlegt.



Die Baustelle Barawitzkagasse – durch die grabenlose Leitungssanierung bleiben Straßen weiterhin befahrbar und der Verkehr fließt.

Die Leitung befindet sich in einer Tiefe von etwa drei Meter, und die Gesamtlänge des Leitungsabschnitts, der saniert wird, beträgt 486 Meter. Um diese Länge sanieren zu können, benötigt die Fa. Rabmer lediglich drei Montagegruben. Über diese wird ein sogenannter Schlauchinliner in das Altrohr installiert (siehe Kasten unten).

Die Zukunft ist grabenlos

Schätzungen nach werden in Österreich jährlich rund 100



DI Hans Sailer, Leiter Wiener Wasserwerke, Dr. Ute Boccioli, Geschäftsführerin ÖGL, DI Robert Selinger, Vorsitzender des Vorstandes ÖGL und Ulrike Rabmer-Koller, Rabmer-Geschäftsführerin auf der Baustelle.

Millionen Euro in den Einsatz grabenloser Technologien bei Sanierungen, Instandhaltungen und Erneuerungen von Leitungen investiert. Sie helfen lange Projektzeiten, Verkehrsbehinderungen und Staus, Lärm und Staub, den enormen Aufwand für den Abtransport des Aushubmaterials und teilweise beträchtliche Schäden an der vorhandenen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Gleisanlagen, verlegte Leitungen etc.) zu verhindern.

Das Verfahren: Sanierung mit Schlauchinliner

Das „Inliner Verfahren“ hat sich in den letzten Jahren vor allem für Rohrleitungen großer Dimensionen bestens bewährt. Der Inliner wird unter Druck in die bestehende Leitung „hineinreversiert“ (eingestülpt). Ist das Leitungsende erreicht, wird er so lange „geheizt“, bis das Epoxdharz ausgehärtet ist und sich mit dem Altrohr verklebt hat. Das Ergebnis ist eine muffenlose Innenauskleidung des Altrohres,

sozusagen ein Verbundwerkstoff.



Information

Mag.Dr. Ute Boccioli
Geschäftsführerin ÖGL
Schubertring 14, A-1010 Wien
tel: +43/1/513 15 88-26
fax: +43/1/513 15 88-25
E-Mail: boccioli@oegl.at



PIPELIFE-ROHRSYSTEME. DIE UNSICHTBAREN VERSORGNUNGSNETZWERKE.

Jeder braucht sie. Jeder nutzt sie. Keiner sieht sie. Die unsichtbaren Rohrsysteme für eine sichere Versorgung mit Wasser und Energie und für eine saubere Umwelt. Und Pipelife produziert sie.

Spitzenprodukte, die höchste Qualitätsnormen erfüllen.

Technisch ausgereifte Rohrsysteme, die gemeinsam mit der Pipelife-Beratungskompetenz zu dem werden, was unser Land braucht: Starke Lebensadern, die den lebenswichtigen Kreislauf von Ver- und Entsorgung sicherstellen.

Rund um die Uhr und an jedem Ort.

Gut, dass es Pipelife gibt.

STARKE LEBENSADERN
FÜR UNSER LAND



EIN ROHR BEUGT VOR

KS-ASS® Unlimited – wirtschaftlicher geht es nicht mehr

Kanalschächte von Grund auf renoviert in weniger als 20 Minuten

Seit einigen Jahren werden Abwasserkanalschächte mit Durchmessern bis zu 1,50 m im KS-ASS Verfahren beschichtet, das heißt von Grund auf renoviert. Seit geraumer Zeit mehren sich die Anfragen mit der Forderung auch größere Durchmesser im KS-ASS Verfahren mit ERGELIT zu beschichten.

Diese Aufgabenstellung wurde von der KASPER Technologie jetzt gelöst! Für die Reinigung des über den Durchmesser von 1,50 m hinausgehenden Wandungsabstandes werden Verlängerungsrohre auf die TSSR (Turboreinigungsdüse) aufgesetzt, die in Verbindung mit der stufenlosen Verstellbarkeit, dem größeren Durchmesser genau angepasst sind. Damit ist jetzt jeder beliebige Durchmesser bis drei Meter optimal zu reinigen. Aber nicht nur die TSSR musste



modifiziert werden, sondern auch der Schleudermotor für das Anschleudern des ERGELIT-Mörtels. Die lange Erfahrung in der Schleudertechnik, war einmal mehr das Fundament für die Entwickler der KASPER Technologie, einen technisch erfolgreichen, wirtschaftlichen Weg hierfür zu finden. Die Änderung der Größe des Schleuderkopfes erhöht seinen Wir-

kungsgrad auf den Einsatzbereich bis zu drei Meter Durchmesser. Im Versuchsstand wurden mit diesem modifizierten Schleuderkopf auch vier Meter Durchmesser mit hoher Energie beschichtet. Zur Leistungssteigerung empfiehlt sich der Einsatz einer höheren Pumpenleistung. Im Versuchsstand wurde der Schleudermotor mit 20 l/min ERGELIT-KS1 be-

schickt. Das Ergebnis war überzeugend. Bei drei Meter Durchmesser ergab sich eine Beschichtungsdicke von ca. 0,5 mm/Hub. Das weicht nur geringfügig von den 0,7 mm/Hub bei einem Schacht mit einem Meter Durchmesser ab. Im Ergebnis bedeutet das, dass mit 20 Hüben eine Schichtdicke von zehn Millimeter hergestellt werden kann. Bei einem vier Meter tiefen Schachtbauwerk ergibt das eine reale Beschichtungszeit von 20 Minuten.

Wirtschaftlicher geht es nicht mehr!

Information

Kasper Technologie Ltd.
Salzburger Straße 44
4690 Schwanenstadt
Tel.: 07673/2320
Fax: 07673/232-3
info@kasper-tech.com
www.kasper-tech.com

LE:



ITT

Höchstgelegene Wasserverbraucher energieeffizient und komfortabel versorgen

Kompakte Druckerhöhungsanlagen mit HYDROVAR geregelten Pumpen bringen einen konstanten Druck über den gesamten Verbrauchsbereich und höchstmögliche Versorgungssicherheit durch integrierte Anlagenregelung.

Engineered for life



Vogel Pumpen

Pumpenfabrik
ERNST VOGEL GmbH

A-2000 Stockerau
Ernst Vogel-Strasse 2
Telefon ..43/2266/604
Telefax ..43/2266/65311

www.vogelpumpen.at



Ein Forschungsprojekt optimiert Fischaufstiegshilfen bei Wasserkraftwerken

Denn das Wandern ist der Fische Lust ...

Die EU Wasserrahmenrichtlinie von 2003 schreibt vor, dass bis 2015 Maßnahmen an Fließgewässern – insbesondere hinsichtlich ihrer Durchgängigkeit – abgeschlossen sein müssen. Das Ziel dieser Maßnahmen ist der gute ökologische Zustand der Gewässer in Österreich und ganz Europa. Dazu gehört die Schaffung von Möglichkeiten, die die Wanderung von Fischen und Kleinlebewesen zwischen den Gewässerabschnitten sicherstellen. Eine der wichtigsten Bestandteile eines solchen Fischpasses ist der Auslauf der Fischwanderhilfe. Dort wird mit Hilfe der sogenannten Lockströmung dem Fisch der Eingang zum Fischpass angezeigt. Ohne die richtige Lockströmung wird der Durchgang von

den Fischen nicht angenommen. Im Zuge eines Forschungsprojektes von BOKU und SW Umwelttechnik an der Drau bei Villach wurde ein „Lockstromdotationsbauwerk“ entwickelt, das die Lockströmung optimiert. Ziel war es, den Oberwasserverbrauch zu reduzieren und gleichzeitig die Akzeptanz durch die Wassertiere zu erhöhen. Die Verhandlungen um Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von Wasserkraftanlagen sind in vielen Fällen durch heftige Diskussionen um Restabflüsse und Fischpassdotationen geprägt. Dabei wird der geforderte Durchfluss meist nicht innerhalb der gesamten Fischpassanlage gebraucht, sondern nur an deren Auslauf, wo große Durchflüsse erheblich zur

Auffindbarkeit beitragen. Die Durchwanderbarkeit zum Oberwasser ist insbesondere bei technischen Anlagen mit kleineren Abflüssen gut sicherzustellen. Folgerichtig lässt sich der Konflikt um das Wasser entschärfen, wenn der im Auslauf benötigte höhere Durchfluss nicht vollständig aus dem Oberwasser genommen wird (wie bei herkömmlichen Zusatzdotationen), sondern wenn ein kleiner, energiereicher Teilstrom aus dem Oberwasser mittels einer Lockstrompumpe einen großen Durchfluss aus dem Unterwasser in Bewegung setzt und dem Fischpass zuleitet. Dabei arbeitet die Lockstrompumpe nach dem Prinzip der Wasserstrahl-Wasserpumpe, enthält keine beweglichen Teile und

ist damit nur geringem Verschleiß unterworfen. Die damit mögliche Wassersparnis hängt davon ab, um wie viel der im Auslauf nötige Durchfluss größer ist als der Durchfluss des reinen Fischpasses. Von dieser Differenz werden je nach örtlichen Verhältnissen nur zwischen fünf und 20 Prozent zur Lockstromverstärkung benötigt.

Information

SW Umwelttechnik
Österreich GmbH
Bahnstraße 87-93
A 9021 Klagenfurt
Tel: 0463/32 109 - 170
Fax: 0463/37 667 - 170
Mail: office@sw-umwelttechnik.at
Web: www.sw-umwelttechnik.at

E.L.

Energie ist unsere Stärke

Gasmotoren, Dampfschraubenmotoren und Blockheizkraftwerke
Schwefel- und Siliziumentfernung aus Bio-, Klär- und Deponiegas

Verkauf > Service > Vertrieb



Container-Biogas-BHKW



Dampfschrauben-BHKW Harberg



Klärgas-BHKW



Knopf und Wallisch
Getriebe und Motoren Vertriebs-GesmbH
A-1230 Wien, Forchheimergasse 32
T: (+43) 1-869 43 01-0
F: (+43) 1-869 43 01-41
office@kwds.at www.kwds.at



Abfallvermeidung wird belohnt

Mehr Geld für weniger Mist

Abfall ordnungsgemäß beseitigen ist gut; ihn zu verwerten besser.

Aber am Besten ist natürlich, den Abfall erst gar nicht anfallen zu

lassen. Wer dies entsprechend berücksichtigt, wird finanziell belohnt.

Die „Förderungsinitiative Abfallvermeidung 2008“ hat es sich zum Ziel gesetzt, Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Vermeidung von Abfällen in Klein- und Mittelunternehmen, kommunalen Dienststellen und Betrieben sowie in Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen zu initiieren. Vorrangig werden dabei Investitionsprojekte finanziell unterstützt, die zu einer dauerhaften Abfallvermeidung beitragen.

Besonderes Augenmerk wird (bei der Förderung) auf die Breitenwirkung, den Innovationsgrad und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen gelegt.

Wann ist man förderungsfähig?

300.000 Euro stehen seitens ARA-System, der Stadt Wien, des Landes Niederösterreich und der Wirtschaftskammer Österreich für abfallvermeidende Projekte in Österreich zur Verfügung. Das Ausmaß der Förderung beträgt bis zu 30 Prozent der nachgewiesenen, abfallrele-

vanten Kosten (mindestens jedoch 2.000 Euro, maximal 30.000 Euro).

Gegenstand der Förderung sind:

- ▶ Maßnahmen zur Vermeidung von Einsatzstoffen und Betriebsmitteln, die sich auf die Abfallqualität des Produkts und/oder allfälliger Nebenprodukte auswirken,
- ▶ Initiativen zur Reduktion von Produktions- und Verpackungsabfällen,
- ▶ Projekte, die durch Optimierung der Logistik zur Abfallvermeidung beitragen sowie
- ▶ die Unterstützung von Bewusstseinsbildung, Weiterbildungsmaßnahmen und der Aufbau geeigneter Netzwerke zum Thema Abfallvermeidung.

Einreichung leicht gemacht

Da mit den vorhandenen finanziellen Mitteln nur die besten Projekte gefördert werden können, gibt es Grundsätze, die erfüllt werden müssen. So werden konkrete, messbare Vermeidungsergebnisse höher bewertet als nur qualitativ abschätzbare Effekte (zum Beispiel durch Weiterbildungsmaßnahmen, Be-

wusstseinsbildung oder ähnliches). Die Kosteneffizienz – also das Verhältnis der Kosten zum erzielten Umwelteffekt – muss möglichst hoch sein, zusätzliche Aspekte der Nachhaltigkeit (bspw. soziale Effekte) sollen beachtet werden, und ein besonderes Augenmerk wird auf die Breitenwirkung, den Innovationsgrad und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen gelegt. Bis 31. Juli 2008 läuft die Förderungsinitiative noch. Bei Interesse bitte die Projekte bei der Kommunalkredit Public Consulting einreichen. Das Einreichformular und weitere Informationen finden Sie unter www.publicconsulting.at/abfallvermeidung.

Information

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Mag. Michael Grill
DI Doris Pühringer
Tel.: 01/31 6 31-243
bzw. 322
Fax: 01/31 6 31-104
E-Mail:
kpc@kommunalkredit.at
Web: www.publicconsulting.at

ACHTUNG

Infos und Unterlagen
unter
[www.
publicconsulting.at/
abfallvermeidung](http://www.publicconsulting.at/abfallvermeidung)

Förderungsinitiative
läuft bis 31. Juli 2008

„Flüssiggas-Info“ powered by FLAGA für alle Gemeinden

Saubere Energie ohne Kompromisse

FLAGA, der führende Anbieter von Flüssiggas, setzt auf Produktqualität und Service aus einer Hand. In der neuen Informationsbroschüre zum Thema Flüssiggas bietet FLAGA allgemeine Informationen und nützliche Tipps für den richtigen Umgang. In Kürze zum Auflegen für alle Gemeinden!

Aus gutem Grund wird Flüssiggas immer beliebter: Flüssiggas zählt zu den saubersten Energieformen. Im Vergleich zu anderen fossilen Brennstoffen hat es sehr niedrige Emissionswerte. Da es ohne Ruß oder andere Rückstände verbrennt, entsteht keine Feinstaubbelastung. Dabei ist Flüssiggas ideal mit Solaranlagen oder Wohnraumlüftung kombinierbar. Außerdem belastet Flüssiggas weder Grund-



wasser, noch Erdreich und eignet sich deshalb hervorragend als Energiequelle für Haus, Garten, Industrie und Landwirtschaft.

Flüssiggas als günstige Alternative

Der größte Vorteil einer Flüssiggasanlage ist das um bis zu 30.000 Euro geringe-

re Investitionsvolumen im Vergleich zu Erdwärmepumpen oder Pelletsheizungen.

Flüssiggas benötigt keinen Heiz- und Tankraum, schafft so mehr Platz im Haus und hilft Baukosten zu sparen. Es ist bequem zu lagern, komfortabel zu nutzen und unabhängig von Versorgungsnetzen.

Der FLAGA Flüssiggastank im Einsatz bei einem Einfamilienhaus.



Zum Rund-um-Service von FLAGA gehören neben der Anlagenerrichtung auch die Instandhaltung und Wartung.

Als Information für alle Bürger gibt es jetzt die Broschüre „Flüssiggas-Info“ powered by FLAGA, die in den nächsten Wochen den Gemeindegemeinschaften zugestellt wird.

Information

Gerne können Sie die „Flüssiggas-Info“ bei FLAGA unter der Telefonnummer 050 710 oder per E-Mail unter info@flaga.at kostenfrei nachbestellen.

E.E.

FLAGA-Flüssiggas Sicher. Sauber. Sparsam.



WIR GEBEN WÄRME

Schon bald in jeder Gemeinde...
...die Flüssiggas-Info powered by FLAGA.



- Niedrigste Anschaffungskosten und absolut platzsparend
- Benötigt keinen Heiz- und Tank- bzw. Brennstofflagerraum
- Unübertroffener Heizwert und höchste Wirkungsgrade
- Keine Einlagerungskosten, Abrechnung in monatlichen Pauschalen
- Unabhängig von Versorgungsnetzen, auch dort wo es kein Erdgasnetz gibt
- Absolut sauber und umweltfreundlich, keine Feinstaubbelastung



GLYNWED / FRIATEC präsentiert die PE-Innovation 2008

FRIALOC – die erste flexible Absperrarmatur aus PE

Betreiber von Rohrleitungsnetzen können ab sofort lückenlos von den Vorteilen des Werkstoffs Polyethylen (PE) profitieren: GLYNWED/FRIATEC brachte im Januar 2008 FRIALOC, die erste Absperrarmatur aus PE auf den Markt. Die Argumente für den Einsatz von Absperrarmaturen aus PE liegen auf der Hand: Der Werkstoff ist korrosionsbeständig und neigt aufgrund seiner glatten Oberfläche nicht zu Inkrustationen. Aber hält flexibles Polyethylen auch dauerhaft dicht? FRIALOC, die FRIATEC Innovation 2008, stellt dies unter Beweis.

Für FRIALOC hat FRIATEC eine innovative Absperrmechanik entwickelt, die sich die Flexibilität des Werkstoffs zu Nutze macht. Der Absperrmechanismus ba-



siert auf einem rundum dichtenden Zwei-Klappen-System. Die Form der Klappen ist gewölbt, sodass der Betriebsdruck die Abdichtung unterstützt: Die flexible Klappe schmiegt sich passgenau an die vorherrschende Innenkontur an.

Das offene Ventil oben, das geschlossene links.

Die Armatur ist nachweislich langlebig, bediensicher und zuverlässig dicht. Selbst äußere Lasten durch Verkehr oder Erdsenkungen können FRIALOC nichts anhaben.

Für einwandfreies Trinkwasser

Eine kleine Dichtungsfläche minimiert die Angriffsfläche für mikrobiologischen Bewuchs. Die Absperrklappen

sind nur im eigentlichen Funktionsbereich mit einem elastomeren Dichtungswerkstoff versehen und nicht voll damit umhüllt. Um Verkeimung des Trinkwassers zu vermeiden, sind der Antrieb und die benetzte Innenkontur so konstruiert, dass im normalen Betriebszustand keine Totwasserbereiche entstehen bzw. das Trinkwasser stagniert.

Information

GLYNWED GMBH WIEN
Ing. Kurt Rych
Leiter Division
Technische Kunststoffe
1230 Wien, Bürostrasse 13
T: +43(1) 610 57-0
F: +43(0) 61057-6
k.rych@glynwed.at
Web: www.friatec.de

E.F.

VALTRA
Power Partner

EcoPower

T151e 6 Zyl./173 PS
N111e 4 Zyl./124 PS

2
1

TRAKTOREN IN

**KOSTENREDUKTION
DURCH ECOPOWER**

VALTRA-Kontakte:
NÖ + OÖ + S Tel. 0664 2144433
ST (West) + K + T + Vbg. Tel. 0664 8226580
ST (Ost) + B Tel. 0664 4503766
www.valtra.at

Valtra ist eine weltweit vertriebene Marke der AGCO Corporation

Husqvarna

Mit perfektem Schnitt in den Sommer.

Husqvarna 335 RX *E-tech*

Leistungsstarker X-Torq-Motor mit 34,6 cm³ und 2.2 PS/1.6 kW, Smart Start, Auto-Return-Stop, Primerpumpe, Ergo Cruise-Tempomat, ergonomisch einstellbare Handgriffe, transparenter Kraftstofftank. inkl. Trimmy T35, Grasblatt Multi 300 und Kombischutz.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Husqvarna Fachhändler oder auf www.husqvarna.at.

Husqvarna - Leistung. Stärke. Erfahrung.



Das Dampfschrauben-Blockheizkraftwerk im Biomasseheizwerk Hartberg: Die komplexe Technologie hilft Gemeinden Kosten sparen.

In Hartberg steht die weltweit erste kommerzielle Biomasse-Nutzungsanlage

Das Non-Plus-Ultra zur umweltfreundlichen Energiegewinnung

Köhler und Ziegler ist der spezialisierte Lieferant für Gasmotoren- und Dampfschrauben-Blockheizkraftwerke. Diese Technologie bringt nicht nur umweltfreundliche Strom und Wärme, sondern auch reduzierte CO₂-Emissionen.

Die drastischen Veränderungen im Klimawandel und die Ressourcenknappheit bestimmen immer mehr die wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen. Köhler und Ziegler hat die technischen Lösungen für die Aufgaben und Problemstellungen, die diese Veränderungen mit sich bringen.

Ein vorgegebenes Ziel ist die Reduktion von CO₂-Emissionen, somit liegt das größte Umweltpotential für dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung bei der Industrie, denn Blockheizkraftwerke im Verbund mit Kälteanlagen bringen neben optimalem Wirkungsgrad die angestrebte Reduktion der Kohlendioxid Emissionen. Das Non-Plus-Ultra sind Anlagen, die unter Einsatz neuer Technologien aus nachwachsenden Rohstoffen Strom und Wärme gewinnen. Langjährige Erfahrung, innerbetriebliche Ausbildungsplätze und aufwendige Entwicklungsar-

beit haben Köhler und Ziegler in die Lage versetzt, gerade in Österreich, in Hartberg die weltweit erste kommerzielle Biomasse-Nutzungsanlage auf Basis eines Dampfschraubenmotors in Betrieb zu setzen. Inzwischen werden solche Anlagen überall hin exportiert, so z.B. eine Ein-Megawatt-Anlage nach Süd Korea.

Für rasche und unkomplizierte Aufstellung sorgen „All in one“ Technikcontainer für Biogasanlagen, die alle notwendigen Komponenten vom BHKW bis zur Prozesssteuerung für Leistungen von 100kW bis 1000kW integriert haben. Im personalsparenden ORC-Verfahren (Organic Ranking Cycle-) – es ist kein geprüfter Kesselwärter vorgeschrieben – werden Dampfschraubenmotoren nicht mit Wasserdampf betrieben sondern mit organischen Flüssigkeiten, die eine niedrigere Verdampfungstempe-

ratur haben, und so aus der nicht benötigten Abwärme des BHKWs zusätzlichen Strom erzeugen können.

Landwirtschaftliche Biogasprojekte haben häufig das Problem, die anfallende Wärme nur unzureichend oder gar nicht nutzen zu können. Die Lösung für diesen Fall ist die Aufbereitung des Biogases auf Erdgasqualität und darauffolgende Einspeisung in das bestehende Erdgasnetz.

Aber nicht nur diese Aufgabenstellung löst KÖHLER & ZIEGLER auch im Bereich der Gasreinigung ist man schon seit 25 Jahren aktiv. Für die Entschwefelung, das Entfernen der Siloxane und zum Abscheiden des Kohlendioxids sind verschiedene Verfahren im Angebot, die sich durch niedrigen Energiebedarf und einfache Betriebsführung auszeichnen.

Information

Hier wird Ihnen Beratung, Verkauf und Service geboten:
 K & W Drive Systems
 1230 Wien, Forchheimerg. 32
 Tel.: 01/8694301
 Fax: 01/8694301-41
 E-Mail: michael.harbich@kwds.at



Foto: Ing. Herbert Eipeldauer Garten- und Landschaftsbau GmbH

Ob Neugestaltung oder nachträgliche Umgestaltung des Gartens, für Wasser im Garten gibt es immer viele Varianten.

Die besten Infos hat der Landschaftsgärtner

Das Wasser im Garten

Ob „Wasserspiele“ oder die für die Pflanzen lebensnotwendige Bewässerung: Der Landschaftsgärtner (Gartengestalter) weiß alles über das belebende Element. Wasser übt auf den Menschen eine große Anziehungskraft aus, es wirkt mit seiner Klarheit, seinem sanften Plätschern und seiner Kühle anregend und beruhigend zugleich. Das erste Leben hat sich im Wasser entwickelt. Schon seit Jahrhunderten war Wasser ein besonders beliebtes Element in der Garten- und Landschaftsarchitektur.

Ob Neugestaltung oder nachträgliche Umgestaltung des Gartens, für Wasser im Garten gibt es immer viele Varianten. Diese Information holt man am besten vom Landschaftsgärtner (Gartengestalter) ein. Er weiß, in welchen Proportionen die Wasserstelle zu planen ist und am idealsten zur Geltung kommt, und wie viel Wasser so ein Garten überhaupt „verträgt“ und welche Art am besten zu Ihnen „passt“.

Viele Fragen, die meist nur ein Fachmann beantworten kann. So kann der „Traumgarten mit Wasseranschluss“ Wirklichkeit werden.

Ein großes Gartenareal ermöglicht sogar die Anlage eines Teiches oder eines Bachlaufes. Machbar ist vieles, wenn man weiß wie – daher empfiehlt es sich vom Aushub über die Bepflanzung bis zur ganzjährigen Pflege das langjährige Fachwissen eines Landschaftsgärtners in Anspruch zu nehmen. Er kann

umfassend bei Standortfragen, bei Größe und Tiefe, bei der Form, der Abdichtung und der Pflanzenauswahl beraten.

Optimal ist die Verbindung mit fließendem Wasser: Ein Bachlauf reichert den Teich auf natürliche Weise mit dem nötigen Sauerstoff an.

Quell- oder Sprudelsteine passen hervorragend in natürlich anmutende Gärten. Sie sind in verschiedenen Größen und Formen erhältlich und sind eine Alternative zu Fontänen oder Brunnen für kleinere Gärten. Auch größere Natursteine oder interessant geformte Findlinge lassen sich in originelle Sprudelsteine verwandeln.

Wasser belebt selbst den kleinsten Garten. Nur ganz wenig Platz benötigen Vogeltränken, Mini-Teiche in Schalen oder kleine Wasserbecken mit stiller Oberfläche und mit Steinen oder Figuren geschmückt. Wer bisher ungenutzte Mauern oder Wände beleben will, der wird an einem Wandbrunnen mit Becken und kunstvoll gestalteten Wasserspeichern Gefallen finden. Zusätzlich verbreiten sie rund ums Jahr eine gemütliche, beinahe altertümliche Atmosphäre, vor allem, wenn das Mauerwerk leicht verwittert ist und Patina angesetzt hat.



Information

Bundesinnung
der Gärtner und Floristen
Tel.: 05 90 900 – 3191,
Fax: 01/504 36 13,
lebensmittel.natur@wko.co.at
Web: www.gartentraeume.at

E.E.

AKTUELLE PASSANTEN- FREQUENZEN von Österreichs Innenstädten



Seit dem Jahr 2000 erhebt Infrapool jährlich die Frequenzahlen für die besten Standorte in Österreich sowie alle Bezirkshauptstädte und fasst sie im Frequenzreport zusammen.

Der Frequenzreport kann ab sofort für Euro 90,- in digitaler Form und Euro 250,- in Papierform bestellt werden (excl. MwSt.).



Mehr Informationen:
marketing@infrapool.com
oder 0699/19449404

www.infrapool.com





Die vielen Katastropheneignisse der letzten Jahre haben der Gesellschaft bewusst gemacht, dass auch in hoch industrialisierten Ländern kein ausreichender Schutz gegen durch extreme Naturereignisse ausgelöste Katastrophen möglich ist.



Katastrophenmanagement für Gemeinden

Die nächste Katastrophe kommt bestimmt ...

Durch extreme Naturereignisse ausgelöste Katastrophen – seien es Lawinen, Muren, Bergstürze, Hangrutschungen oder Hochwasserwasser – weisen in der heutigen Zeit zum einen durch die schnelle Verbreitung und Berichterstattung in den Medien, zum anderen auf Grund einer tatsächlich gestiegenen Anzahl an Ereignissen sowie den anwachsenden Schadenssummen eine immer stärkere Präsenz auf. Und immer stehen die örtlichen Behörden, an erster Stelle der Bürgermeister, im Brennpunkt des Interesses: Sie müssen organisieren, helfen und vor allem erklären.

Dr. Verena Adam

Katastrophen scheinen zudem immer bedrohlichere Ausmaße anzunehmen. Einerseits tendiert die heutige ‚Risikogesellschaft‘ dazu, immer neue technische Gefahren zu produzieren, die Ursache für so genannte ‚man-made‘-Katastrophen sein können, andererseits treten – bedingt durch Eingriffe in die Umwelt und den daraus resultierenden Klimawandel – immer weiter reichende Naturkatastrophen auf. Die vielen Katastrophenereignisse der letzten Jahre haben der Gesellschaft bewusst gemacht, dass auch in hoch industrialisierten Ländern kein ausreichender Schutz gegen durch extreme Naturereignisse ausgelöste Katastrophen möglich ist, und die dadurch verursachten enormen Schäden lösten viele Diskussionen zum Umgang mit derartigen Ereignissen aus.

Gerade bei Katastrophen ist eine festgelegte Organisation für eine erfolgreiche Früherkennung, Vermeidung oder Bewältigung essentiell, da dadurch die Zuständigkeiten und Abläufe festgelegt und koordiniert werden und klare Weisungsbefugnisse und Hierarchien bestehen.

Katastrophenmanagement als Prozess & als Institution

Der Prozess des Katastrophenmanagements bezeichnet die Aufgaben und Funktionen, die in der zeitlichen Reihenfolge ihres Anfalles erfüllt werden müssen. Er kann in die Abschnitte ‚Katastrophenvorsorge‘ (Katastrophenschutz) und ‚Katastrophenbewältigung‘ (Katastrophenhilfe) eingeteilt werden. Die Vorsorge reicht von der Risikoanalyse über die Maßnahmen der Vorbeugung bis zum Monitoring und der Frühwarnung. Unter die Bewältigung fallen Rettungsmaßnahmen, die humanitäre und finanzielle Hilfe sowie der Wiederaufbau und die Reflexion. Für jede der erwähnten Phasen sind bestimmte Aufgaben und Tätigkeitsbereiche typisch. Die einzelnen Abschnitte des Katastrophenmanagementprozesses sind in einem Kreislauf zu betrachten. Der Wiederaufbau

als letzte Phase hat nicht nur die Wiederherstellung des Zustands vor Eintritt des Ereignisses zum Zweck, sondern bietet die Chance, Versäumnisse der Vergangenheit zu beheben und nun Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen zu berücksichtigen, die im Falle eines neuerlichen Ereignisses zu einem besseren Ergebnis führen. Damit geht der Wiederaufbau nahtlos in die Phasen der Katastrophenvorsorge über.

Unter Katastrophenmanagement im institutionellen Sinn werden die unterschiedlichen Träger, das sind die Personen und Institutionen, die sich auf Grund ihrer Position oder Zuständigkeit mit der Vorsorge und Bewältigung im Zusammenhang mit Katastrophen beschäftigen, erfasst. Traditionell baut das Katastrophenmanagement in Österreich auf den drei Säulen

Die Gemeinden sind die wichtigsten Behörden des operativen Katastrophenmanagements. Ihren Wirkungsbereich berühren sowohl die Angelegenheiten des Katastrophenschutzes wie auch der Katastrophenbekämpfung.

‚Behörden‘, ‚Einsatzorganisationen‘ und ‚Bewohner‘ auf. Weitere relevante Institutionen – die jedoch nicht als eigentliche Träger des Katastrophenmanagements gelten – sind Medien und Versicherungsunternehmen. In Österreich ist die Aufgabe, der Bevölkerung zu einem möglichst schadlosen Überstehen zu verhelfen, eine Kernaufgabe des Staates und wird als ‚Zivilschutz‘ bezeichnet. Der Zivilschutz umfasst ein weites Feld von Maßnahmen, die auf Grund des föderalen Staatsaufbaus und der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung auf allen Verwaltungsebenen wahrgenommen werden. Die Gemeinden sind die wichtigsten Behörden des operativen Katastrophenmanagements. Ihren Wirkungsbereich berühren sowohl die Angelegenheiten des Katastrophenschutzes wie auch der Katastrophenbekämpfung. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Einsatzorganisationen.

Im Ereignisfall werden diese unter der weisungsberechtigten Leitung der jeweiligen Behörde als Katastrophenhilfsdienste aktiv. Das Freiwilligenprinzip ist eine der tragenden Säulen und beeinflusst die Struktur des Katastrophenmanagements in Österreich, wo weltweit eines der dichtesten und flächen-deckendsten Netze an Hilfsleistungen unterhalten wird.

Tipps für Gemeinden

► Bedeutung der Vorsorge:

Der wohl wichtigste Bereich des kommunalen Katastrophenmanagements ist die Vorsorge vor möglichen Gefahren. Im Ereignisfall selbst ist es für viele Dinge zu spät, man kann nur mehr reaktiv handeln und das Schlimmste einzudämmen versuchen.

Die im Gemeindegebiet vorhandenen Gefahren sind daher zu analysieren (Gefahrenkarten, Risikokarten, Gefahrenzonenpläne) und entsprechende Vorkehrungen zu treffen: Dazu gehört eine angemessene Ausstattung mit den für den Katastrophenschutz notwendigen Ressourcen, die Berücksichtigung der Gefahrensituation bei der Raumplanung und die Erstellung eines detaillierten Katastrophenschutzplans, der gemeinsam mit allen Beteiligten (öffentliche Dienststellen, Energieversorgung, Wasseranlagen, Versorgungsbetriebe, Arzt, Sanitätseinrichtungen etc.) zu erarbeiten und laufend aktuell zu halten ist. Dieser muss alle wichtigen Informationen über die personellen (samt Erreichbarkeit, Stellvertretung und Aufgabenverteilung) und materiellen (samt Angabe der Lagerungsorte und Kapazitäten) Ressourcen für den Katastrophenfall enthalten. Ebenso ist die Schaffung eines Alarmplans, der integrierender Bestandteil des Katastrophenschutzplans sein kann, voranzutreiben, damit bei einer drohenden Gefahr klare Entscheidungswege vorgegeben sind und alle betroffenen Haushalte in kurzer Zeit verständigt werden können.

► Information der Bevölkerung

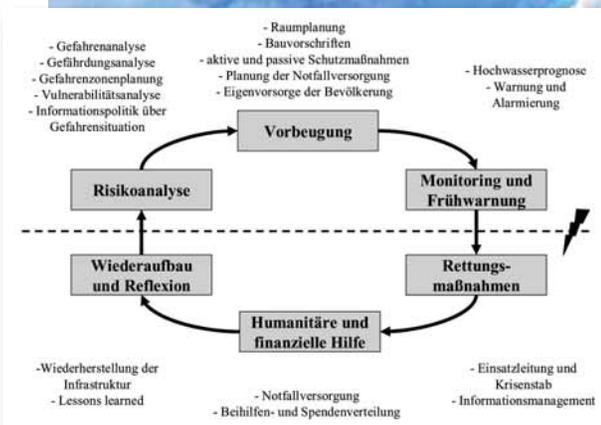
Die Selbsthilfe im Ereignisfall ist



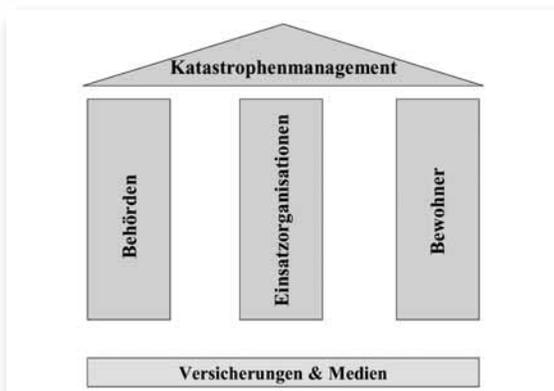
Dr. Verena Adam ist Senior Internal Auditor des „Zurich Financial Services“ und Preisträgerin des „Preises der Kommunen 2007“



Katastrophen machen nicht an Gemeindegrenzen halt. Bei der Analyse von Gefahren und der Ausarbeitung eines Schutzkonzepts sind – neben der betroffenen Bevölkerung – auch Nachbargemeinden mit einzubeziehen.



Unter Katastrophenmanagement im institutionellen Sinn werden die unterschiedlichen Träger, das sind die Personen und Institutionen, die sich auf Grund ihrer Position oder Zuständigkeit mit der Vorsorge und Bewältigung im Zusammenhang mit Katastrophen beschäftigen, erfasst.



Traditionell baut „Katastrophenmanagement“ in Österreich auf den drei Säulen ‚Behörden‘, ‚Einsatzorganisationen‘ und ‚Bewohner‘ auf.

Kultur. Die verschiedensten Einsatzorganisationen werden im Katastrophenfall aktiv. Dieses System der dezentralen Organisation mit freiwillig tätigem Personal ermöglicht kurze Interventionszeiten und sichert bei Einsätzen das Vorhandensein von Ortskenntnis und lokalem Know-how. Von den Gemeindebehörden sind daher die nötigen Ressourcen für die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Netzes von örtlichen Einsatzkräften zur Verfügung zu stellen und diese in alle relevanten Angelegenheiten mit einzubeziehen.

Katastrophen machen nicht an Gemeindegrenzen halt. Bei der Analyse von Gefahren und der Ausarbeitung eines Schutzkonzepts sind – neben der betroffenen Bevölkerung – auch die Nachbargemeinden mit einzubeziehen. Nur gemeindeübergreifende Überlegungen in Bezug auf die Verwendung von Flächen oder die Umsetzung von Maßnahmen der aktiven Gefahrenabwehr ermöglichen einen nachhaltigen und großräumigen Schutz vor Extremereignissen. Weiters können Ressourcen gemeinsam angeschafft oder genutzt werden.

Fazit

Die jüngsten Erfahrungen mit Katastrophensituationen haben folgendes Dilemma deutlich aufgezeigt: Auf der einen Seite ist ein absoluter Schutz gegen Katastrophen technisch und finanziell nicht machbar und auch ökologisch nicht vertretbar. Auf der anderen Seite haben das Bevölkerungswachstum und die steigenden Bedürfnisse der Gesellschaft zu einer immer dichteren Besiedelung und zur stetigen Wertsteigerung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen und damit zu einem immer größeren Schadenspotenzial bei Katastrophenereignissen

essentiell. Unter Umständen sind Einsatzkräfte nicht sofort vor Ort oder können nicht zu Betroffenen vordringen, sie sind sich daher in der ersten Zeit nach dem Ereignis selbst überlassen und müssen die richtigen Maßnahmen treffen. Dies ist nur möglich, wenn die Anwohner über die vorhandene Gefahr bescheid wissen, im Vorhinein eventuell bereits Abwehrmaßnahmen gesetzt haben und richtig und überlegt reagieren. Häufig wird jedoch die Gefahr missachtet: Kenntnisse über die Möglichkeiten, Maßnahmen zum Schutz des eigenen Hab und Gut zu treffen, sind kaum vorhanden und entsprechend wenige konkrete Vorsorgehandlungen (z.B. an die Gefahr angepasster Bau des Objekts, Anlegen eines Notvorrats etc.) werden gesetzt.

► **Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften**

Das ehrenamtliche Helfen hat in Österreich eine tief verwurzelte

geführt. Die vielfältigen Ansprüche von Wirtschaft, Menschen und Ökologie sind daher im Sinne eines integrierten Katastrophenmanagements auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Das entscheidende Kriterium des Katastrophenmanagements ist somit nicht die Gefahr an sich, sondern der Umgang mit ihr. Daher ist eine Ab-

Das entscheidende Kriterium des Katastrophenmanagements ist somit nicht die Gefahr an sich, sondern der Umgang mit ihr. ... Gemeinden haben dabei wesentliche Aufgaben zu erfüllen.

kehr vom absoluten Sicherheitsdenken und der Sicht der reinen Gefahrenabwehr hin zu einer Risikokultur – das heißt einem angemessenen Umgang mit Naturgefahren und mit der Natur selbst – unter Einbezug aller beteiligten Akteure anzustreben. Gemeinden haben dabei wesentliche Aufgaben zu erfüllen. Gerade in Österreich ist im Bereich des Katastrophenmanagements ein guter Standard erreicht und ein wirksames System der Zusammenarbeit von Behörden, Einsatzorganisationen und Betroffenen in Kraft, das auf allen föderalen Ebenen von der Gemeinde bis zum Bund getragen wird.

Das Buch

Verena Adam (2006), „Hochwasser-Katastrophenmanagement – Wirkungsprüfung der Hochwasservorsorge und -bewältigung österreichischer Gemeinden“, Deutscher Universitätsverlag, Wiesbaden, ISBN: 978-3-8350-0527-3



Förderungen der Schutzwasserwirtschaft

Zwei Fliegen mit einer Klappe ...

Ziel der Förderung ist die Verbesserung des Wasserhaushaltes, der Schutz gegen Schäden durch Hochwässer, Lawinen, Felssturz, Steinschlag, Muren und Rutschungen sowie die Sicherung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer, soweit damit die ersten beiden genannten Ziele miterfüllt werden.

DI Drago Pleschko

Die Grundlage der Förderung bildet das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (WBFG) mit den entsprechenden Richtlinien. (RIWA-T und Richtlinienammlung). Im Rahmen des Schutzwasserbaues werden gefördert:

- ▶ Hochwasserrückhalteanlagen zum Zwecke des Hochwasserschutzes und zur Verbesserung des Wasserhaushalts
- ▶ Schutz- und Regulierungsmaßnahmen

- ▶ Maßnahmen des passiven Hochwasserschutzes (Entschädigungen, Ablösen und Abgeltungen für Beschränkungen bestehender Nutzungen)
- ▶ Betriebsmaßnahmen für Hochwasserrückhalteanlagen
- ▶ Instandhaltungsmaßnahmen an Gewässern
- ▶ Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer, soweit sie auch der Verbesserung des Wasserhaushaltes oder dem Hochwasserschutz dienen



Foto: BMLFUW/Rita Newmann

Hochwasserschutz Salzach/Golling: Im Bild eine Aufweitung des Flussbettes mit Nebengerinne, Schotterbänken und Totholzstrukturen zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers.

Weiters wird die Erstellung von Planungsunterlagen für die Schutzwasserwirtschaft wie Gewässerentwicklungskonzepte, generellen Planungen und Detailplanungen, die Gefahrenzonenausweisung, mathematische Modelle und Gutachten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Schutzmaßnahmen stehen, gefördert.

In welchem Ausmaß wird gefördert?

Bei Grenzgewässern und sonstigen vom Bund betreuten Gewässern (Bundesflüsse) werden die Kosten für die Instandhaltung zu 70 Prozent, die Herstellungskosten von Hochwasserschutzmaßnahmen an diesen Gewässern werden in der Regel zu 85 Prozent aus Bundesmitteln getragen. Die Beitragsleistungen der Interessenten (Gemeinden, Wasserverbände etc.) betragen entsprechend 30 bzw. 15 Prozent der Gesamtkosten. Für Hochwasserschutzmaßnahmen an Interessentengewässern können zu den anerkannten Kosten Bundesbeiträge von 40 Prozent bewilligt werden, wenn das Land einen ebenso hohen Beitrag leistet (Basisfinanzierung: 40 Prozent Bund / 40 Prozent

Land / 20 Prozent Interessenten). Dieser Bundesbeitrag für Schutz- und Regulierungsmaßnahmen kann aufgrund von

Im Rahmen des Schutzwasserbaues werden unter anderem auch Hochwasserrückhalteanlagen zum Zwecke des Hochwasserschutzes und zur Verbesserung des Wasserhaushalts gefördert.

Mehrkosten wegen Geschiebeführung und Bettbreite zugunsten der Interessenten erhöht werden. Für Hochwasserrückhaltemaßnahmen an Interessentengewässern beträgt der Bundesbeitrag bis zu 50 Prozent.

Die wichtigsten Voraussetzungen

Die zur Förderung beantragten Maßnahmen müssen den vom Bundesminister erlassenen technischen Richtlinien (RIWA-T) entsprechen, die Unterlagen für diese Maßnahmen müssen von der zuständigen Dienststelle des Landes begutachtet werden, sie müssen die erforderlichen rechtlichen Bewilligungsverfahren (Wasserrecht, Naturschutzrecht

etc.) durchlaufen und die Restfinanzierung muss gesichert sein. Bei der Gewährung von Bundesmitteln ist vor allem das öffentliche Interesse, die technische Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme unter Einbeziehung der Folgekosten sowie die Auswirkungen der Maßnahme auf Wasserwirtschaft und Regionalstruktur zu berücksichtigen. Ab einer Größenordnung des Vorhabens von 110.000 Euro muss eine Kosten-Nutzen-Untersuchung gemäß den geltenden KNU-Richtlinien vorgelegt werden.

Wieviel Mittel stehen zur Verfügung?

Im Jahre 2007 standen für Maßnahmen an Bundesflüssen und Grenzgewässern rund 36,8 Millionen Euro und für Interessentengewässer rund 42,8 Millionen Euro zur Verfügung. Im Bundesvoranschlag 2008 sind für Hochwasserschutzmaßnahmen an Bundesflüssen und Grenzgewässern wieder rund 36,8 Millionen Euro und für Vorhaben an Interessentengewässern rund 42,2 Millionen Euro vorgesehen.



Ministerialrat DI Drago Pleschko ist stv. Leiter der Abteilung VII/5: Schutzwasserwirtschaft im Lebensministerium

Kooperation der Gemeinden Reutte und Wörgl

Tankfahrzeug für tschechische Partnergemeinde



Gerätewart Oliver Klien und Richard Hundsichler von der FF Wörgl, Amtsleiterin Graziella Herzog, Vizebgm. Elisabeth Schuster, Reutte, und Markus Bischofer FF Wörgl.

Ein bestens gewartetes und gepflegtes Tanklöschfahrzeug TLF 4000 Trupp der Freiwilligen Feuerwehr Reutte wird demnächst seinen Dienst in Albrechtice, Tschechien versehen. Am 9. Mai übergaben Vertreter der Marktgemeinde Reutte und der FFW Reutte das Fahrzeug an eine Ab-

ordnung der Stadt Wörgl, welche das Fahrzeug für ihre tschechische Partnerstadt farblich umrüsten wird. Vizebürgermeisterin Elisabeth Schuster betonte bei der Übergabe ihre Freude über die gelungene Kooperation zwischen der Stadt Wörgl und der Marktgemeinde Reutte.

Condition Monitoring für Überspannungs-Ableiter

Überwachung ist auch Schutz

Überspannungs-Ableiter schützen die Hardware vor leitungsgebundenen Störimpulsen. Aber auch Ableiter können überlastet werden und unterliegen einer Alterung. Mit der DEHNrecord MCM XT Condition Monitoring-Einheit besteht die Möglichkeit der Überwachung von maximal zehn Ableitern BLITZDUCTOR® XT. Eventuelle Beeinträchtigungen oder Vorschädigungen können erkannt und Signalstörungen somit vermieden werden. Das platzsparende Tragschienengerät DEHNrecord MCM XT generiert wie ein Frühwarnsystem bereits bei



einer drohenden Ableiterüberlastung eine Störmeldung. Es zeigt diese mit der integrierten 3-Farben-LED an und leitet sie über einen der zwei integrierten Störmeldekontakte weiter. Eine Betriebsstörung der Überwachungseinheit wird ebenso signalisiert.

Information

DEHN AUSTRIA
Volkersdorf 8
A-4470 Enns
Telefon 07223 / 80356
Fax: 07223 / 80373
Web: www.dehn.at
E-Mail: info@dehn.at

E.E.

INNOVATIVE LÖSUNGEN GEGEN HOCHWASSER

Österreich als wasserreiches Land ist trotz aller bereits getroffenen Schutzmaßnahmen nicht vor extremen Hochwässern geschützt. BAUMANN bietet Ihnen innovative und nachhaltige Lösungen gegen Hochwasser!

GLASWANDSYSTEM

Ästhetisch anspruchsvoll sind Glaswandssysteme als permanenter, transparenter Hochwasserschutz – bruchfest, stabil und dicht. Optimal eingesetzt, wenn keine Vorwarnzeit bleibt oder kein Platz für Auf- und Abbau vorhanden ist.

www.baumann-glas.at



BAUMANN/GLAS/1886 GmbH · 4342 BAUMGARTENBERG/Perg OÖ · Tel +43 (72 69) 75 61/291 · w.leitner@baumann-glas.at

BAUMANN
Hochwasserschutz

Gute Aussichten!

ERLEBEN SIE DIE PERFEKTE VERBINDUNG VON CAD UND GIS

Schneller Zugriff auf Geo-Informationen ist für Sie heute wichtiger denn je. Denn um rasch fundierte Entscheidungen treffen zu können, müssen Ihnen die Geodaten aus unterschiedlichen Pools und Quellen sofort zur Verfügung stehen.

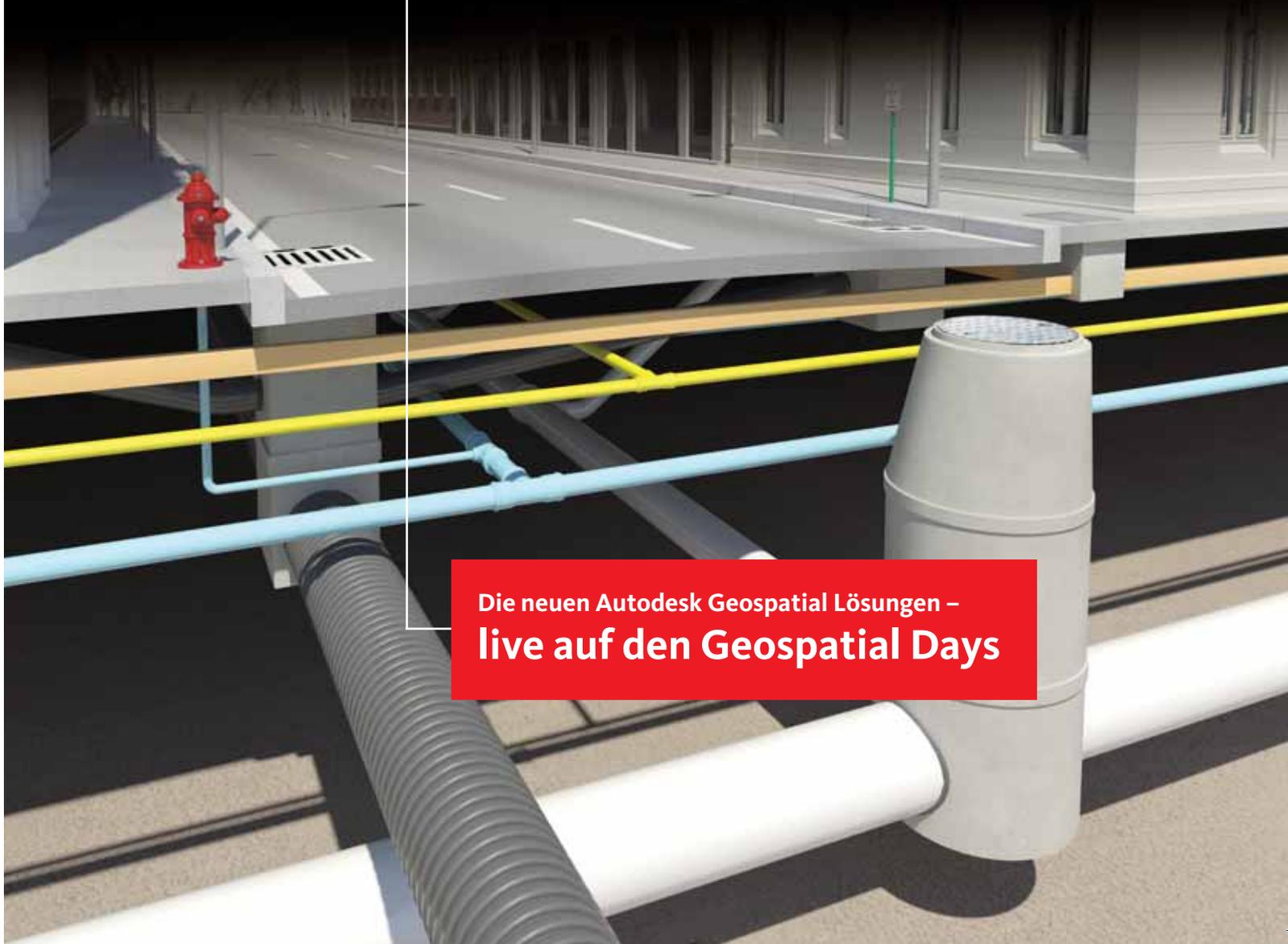
Besuchen Sie die Geospatial Days und erfahren Sie, wie Sie mit den Autodesk Geospatial Lösungen von einem durchgängigen Datenaustausch profitieren.

Die Geospatial Days sind eine Veranstaltungsreihe der Autodesk Fachhändler und finden in 80 Städten in Deutschland, Österreich und der Schweiz statt.

Melden Sie sich jetzt an unter

► www.autodesk.de/geospatial-erleben

Die neuen Autodesk Geospatial Lösungen –
live auf den Geospatial Days



Initiative Schutz durch Wald (ISDW)

Schutzwald geht uns alle an

Vor allem in bergigen Regionen ist ein Schutzwald – hier mit Lawinengang bis zum Talboden – wesentlich für den Schutz der Siedlungen und der Infrastruktur.



Foto: BMLFUW

Wald, der zu knapp 50 Prozent die Landesfläche bedeckt, ist zur Lebensraumsicherung im Bergland Österreich unentbehrlich. Die Schutzwirkung des Waldes hat eine enorme, steigende volkswirtschaftliche Bedeutung. Österreichs Schutzwälder (rund ein Fünftel der österreichischen Wälder) bedürfen allein auf Grund ihrer Schutz-Bedeutung besondere Aufmerksamkeit – und dafür gibt es auch Förderungen.

Dr. Johannes Schima

Das Forstgesetz 1975 in der Fassung der Novelle 2002 enthält Bestimmungen über Schutzwälder. „Standortschutzwälder“ sind Wälder, deren Standort durch die abtragenden Kräfte von Wind, Wasser oder Schwerkraft gefährdet ist und die eine besondere Behandlung zum Schutz des Bodens und des Bewuchses sowie zur Sicherung

Rund ein Fünftel der österreichischen Schutzwälder ist nach ihrer Entwicklungsstufe von Zerfall betroffen ... ein großer Anteil ist überaltert.

der Wiederbewaldung erfordern. „Objektschutzwälder“ hingegen sind Wälder, die Menschen, menschliche Siedlungen oder Anlagen oder kultivierten Boden schützen und die eine besondere Behandlung zur Erreichung und Sicherung ihrer Schutzwirkung erfordern.

Schutzwald braucht örtlich Hilfe

Bei Hinzutreten weiterer Belastungen (z.B. Immissionen, Wildschäden) kann das System leicht aus dem Gleichgewicht geraten. Die österreichische Waldinventur belegt gerade für den Schutzwald die Notwendigkeit verstärkter Aufmerksamkeit. Rund ein Fünftel der österreichischen Schutzwälder ist nach ihrer Entwicklungsstufe vom Zerfall betroffen, über ein Drittel ist nur locker über-

schirmt oder licht, der Anteil unbestockter Blößen und Lücken ist überdurchschnittlich hoch, ein großer Anteil ist überaltert. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat daher zur Sicherstellung der Schutzfunktion mit allen Beteiligten ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt, das einerseits in der Österreichischen Schutzwaldstrategie mündet und über die regionalen Schutzwaldplattformen umgesetzt wird. Andererseits befindet sich das Programm ISDW – „Initiative Schutz durch Wald“ in der Startphase, welches die Eigentümer von Objektschutzwäldern durch neue Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von primär waldbaulichen Maßnahmen motivieren soll, die zur Erhaltung und Verbesserung der Objektschutzwirkung beitragen. Der Eigentümer eines Schutzwaldes hat diesen gemäß den Bestimmungen des § 22 Forstgesetz 1975 i.d.g.F. entsprechend den örtlichen Verhältnissen jeweils so zu behandeln, dass seine Erhaltung als möglichst stabiler, dem Standort entsprechender Bewuchs mit kräftigem inneren Gefüge bei rechtzeitiger Erneuerung gewährleistet ist, wobei bei der Verpflichtung des Eigentümers zur Durchführung von Maßnahmen zwischen Standort- und Objektschutzwäldern zu unterscheiden ist. Besondere Bedeutung wurde und wird auch der nötigen Ordnung von Wald und Weide sowie der schutzwaldgerechten, situationsangepassten Wildbewirtschaftung beigemessen.

Bedeutung der Schutzwälder früh erkannt

Dass Schutzwälder in aller Regel vor Naturgefahren bewahren oder diese abschwächen, ist landläufig bekannt. Was wissen wir aber wirklich über die Wirkung von Schutzwäldern und wie verlässlich ist dieser Schutz, wenn der Wald sich im Laufe der Zeit verändert? Seit Jahrhunderten wissen Alpenbewohner um die Wirkung von Schutzwäldern gegenüber Naturgefahren. So gab es bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts Bannbriefe, die bei Androhung hoher Strafen unmäßige Nutzungen dieser Wälder verboten. Wie historische Reiseberichte zeigen, griffen die Gesetze nicht überall. Der extrem hohe Holzbedarf bei gleichzeitiger örtlicher Holznot am Beginn des Industriealters zwang die damaligen Generationen auch zu örtlicher Übernutzung in Un-

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Verordnung über die ländliche Entwicklung ist es gelungen, im österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 – 2013 (LE 07–13) österreichweit rund sechs Millionen Euro jährlich für das Programm ISDW zur Verfügung zu stellen.

gunstlagen. Die Hochwasserverheerungen im Jahre 1870 sind ein wesentlicher Eckpunkt unserer Forstgeschichte. Unterbewaldung und der schlechte schutzfunktionale Zustand der Bergwälder in den Wildbacheinzugsgebieten wurden als gravierende Ursachen erkannt. Basierend auf dem Reichsforstgesetz wurde im Jahre 1884 der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung gegründet und das „Wildbachverbauungsgesetz“ beschlossen. In den vierziger und fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts erkannte man, dass mit technischen Schutzbauten allein nicht das Auslangen gefunden werden konnte. So kamen biologische Maßnahmen wieder verstärkt zum Einsatz. Ergänzend zu den damals entstandenen „Flächenwirtschaftlichen Projekten“ wurden in den siebziger Jahren umfassende Hochlageaufforstungs-

und Schutzwaldsicherungsprogramme gestartet. In den achtziger Jahren wurde in Folge der Ergebnisse der Schutzwaldherhebung im Rahmen der Forstinventur die heutige ganzheitliche, ökosystembezogene Strategie zum Schutz vor Naturgefahren eingeleitet.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Verordnung über die ländliche Entwicklung ist es gelungen, im österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 – 2013 (LE 07–13) österreichweit rund sechs Millionen Euro jährlich für das Programm ISDW zur Verfügung zu stellen. Mit dieser neuen Initiative soll die Objektschutzwirkung von Wäldern vorwiegend durch definierte waldbauliche Maßnahmen erhalten und verbessert werden, die durch begleitende technische Maßnahmen im notwendigen Umfang ergänzt werden können.

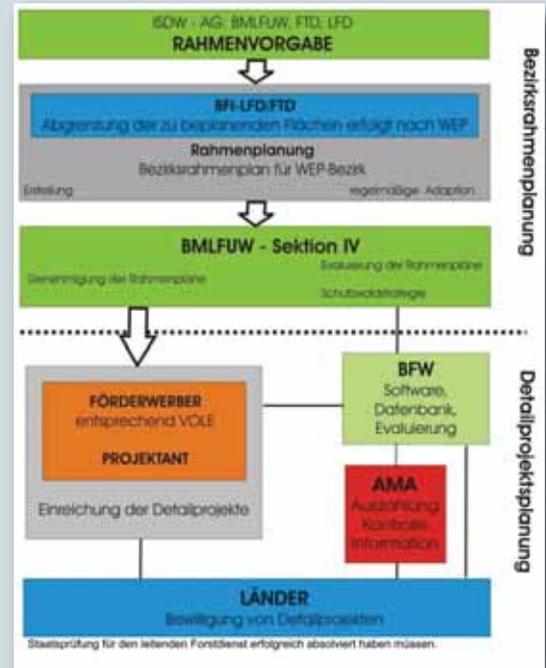
Das Programm ISDW ist in Kooperation des Lebensministeriums mit Experten des Landes- bzw. Bezirksforstdienstes (LFD bzw. BFI), des Forsttechnischen

Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung (FTD f. WLIV) und mit wissenschaftlicher Begleitung des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) entstanden. In Fortführung der österreichischen Schutzwaldstrategie und zur Umsetzung des Bergwaldprotokolls der Alpenkonvention wurden im Rahmen des ISDW-Programms vereinbart:

- Die Sicherung und vorsorgende Verbesserung der Objektschutzwirkung von Wäldern - das heißt, deren Wirkung vor bestimmten Naturgefahren (Lawinen, Steinschlag, Rutschung, Oberflächenabfluss und Winderosion auf kultivierten Böden), in weit größerer Dimension als bisher.

- Verstärkte Motivation für das Management von Wäldern mit Objektschutzwirkung insbesondere durch faire leistungsbezo-

Das Programm „ISDW“



Basierend auf den Ergebnissen einer Arbeitsgruppe und Beschlüssen der Landesforstdirektorenkonferenz sind Rahmenvorgaben für die Abwicklung des Programms „Initiative Schutz durch Wald“ (ISDW) entstanden. Mit den so genannten „Bezirksrahmenplänen“ wird von den Landesforstdiensten im Einvernehmen mit dem BMLFUW die Gebietskulisse für mögliche Detailprojekte geschaffen. ISDW-Detailprojekte werden nach einer bestimmten Methodik durch befugte Projektanten erstellt, welche die Staatsprüfung für den leitenden Forstdienst erfolgreich absolviert haben müssen.

Sofern diese Detailprojekte innerhalb der in den vom BMLFUW genehmigten Rahmenplänen ausgewiesenen potentiell förderbaren Gebietskulisse liegen und die Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind, können die im Rahmen der LE 07-13 zuständigen bewilligenden Stellen – nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel – diese Detailprojekte genehmigen.

Details auf www.isdw.at



MR DI Dr. Johannes Schima ist Sektionsleiter-Stellvertreter der Sektion IV „Forstwesen“ im Lebensministerium

gene Abgeltung im Sinne der Alpenkonvention / Bergwaldprotokoll.

- Verknüpfung der auf Regionen bezogenen Planung (Bezirksrahmenpläne auf Basis der Waldentwicklungspläne) mit standortsbezogenen Projektierungen (Detailprojekte).

- Weiterentwicklung der Landesschutzwaldkonzepte durch eine dynamische Bezirksrahmenplanung mit jährlichen Nachjustierungen.

- Wissensvernetzung durch Kooperationen der Forstdienste mit den Agrarbezirksbehörden und dem Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung unter Einbindung der Wissenschaft (Bundesforschungs-

und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft BFW).

- ▶ Einführung eines evaluierbaren „Ampelsystems“ (für IST- und SOLL Zustände), das auf den zu erhebenden Standort- und Bestandesdaten basiert und Informationen über die Schutzfunktionalität des jeweiligen Waldbestandes liefert.
- ▶ hohe Fördereffizienz durch begleitendes Erfolgscontrolling, standardisierte effiziente Abwicklung.
- ▶ Finanzierungssicherheit für das ISDW Programm insgesamt durch entsprechende Vorgaben oder Vereinbarungen der Finanzierungspartner (EU/Bund/-Länder) im Rahmen des Programms LE 07-13, ohne dass sich daraus ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln direkt ableiten lässt.
- ▶ Rücksichtnahme auf andere den Schutzwald betreffende Fördermöglichkeiten.

Fördermöglichkeit für Gemeinden aus Mitteln der „Ländlichen Entwicklung“

In folgenden Maßnahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013, Bereich Wald & Wasser, können Gemeinden als Förderungswerber auftreten:

- ▶ Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder (Maßnahme 122)
- ▶ Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Forstwirtschaft - Bereich ökologisch orientierte wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen (Maßnahme 125)
- ▶ Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen (Maßnahme 225)
- ▶ Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (Maßnahme 226)
- ▶ Förderung des Fremdenverkehrs in Zusammenhang mit Forstwirtschaft (Maßnahme 313)
- ▶ Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes Bereich Forst (Maßnahme 323)

Der Borkenkäfer im österreichischen Wald Kleine Tiere richten verheerende Schäden an

Er ist als „eiserner Bestand“ ein ökologischer Bewohner unserer Nadelwälder und keine besondere Gefahr für gesunde Bäume. Der Borkenkäfer gilt dennoch als der gefährlichste Forstschädling in unseren Wäldern. Im Normalfall besiedeln die Käfer kränkelnde Stämme, besonders attraktiv sind auch frisch umgestürzte.

Die Gefahr einer Borkenkäfermassenvermehrung ist durch die extrem warme und trockene Witterung in den vergangenen Sommern entsprechend angestiegen. Sturmschäden sind ideale Brutstätten geworden. Durch die hohen Windgeschwindigkeiten der Orkane Kyrill, Paula und Emma ist davon auszugehen, dass viele stehende Bäume, die derzeit keine erkennbaren Schädigungen aufweisen, trotzdem Schäden insbesondere im Feinwurzelbereich erlitten haben und für Borkenkäfer erhöht schadensanfällig sind.

Fördermöglichkeiten

- ▶ Für die Aufarbeitung von Windwürfen und deren Folgen, wie z.B. Borkenkäferbekämpfung und Wiederbewaldung, gibt es zahlreiche geförderte Maßnahmen wie: Aufräumarbeiten, Forststraßenbau, Maßnahmen zur Bringung, Lagerung von Rohstoff Holz, Public Relations, Einmalige Anschaffung von Maschinen und Geräten, Wiederaufforstung der Schädflächen und Forstschutzmaßnahmen.
- ▶ Forstschutzmaßnahmen werden im Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013, Sonderrichtlinie Wald und Wasser gefördert. Darin sind auch die Voraussetzungen für den Förderwerber wie auch die Detailmaßnahmen angeführt: [http://land.lebensministerium/LändlicheEntwicklung/LE07-13/Sonderrichtlinien/Wald & Wasser](http://land.lebensministerium/LändlicheEntwicklung/LE07-13/Sonderrichtlinien/Wald&Wasser)

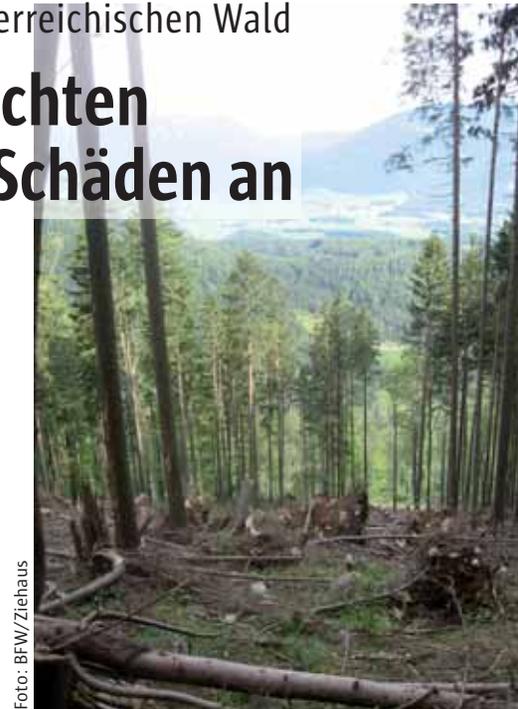


Foto: BFW/Ziehaus

Meist sind vorerst einzelne befallene Bäume oder kleine Käfernester Ausgangspunkt für riesige Käferherden.



Ein Borkenkäfer ist 1-9 mm groß (Quelle: www.faanistik.net).

- ▶ Neben der Fördermöglichkeit der ländlichen Entwicklung gibt es noch Mittel aus dem Katastrophenfonds der Länder (z. B. Lagerung von Katastrophenholz). Weiters ERP-Kredite für Aufforstung, Infrastruktur und Maschinen und jährliche AIK-Kredite für Infrastruktur wie z. B. Forststraßen. Dies sind meist Maßnahmen, die Forstschutzaktivitäten begleiten oder erst möglich machen.
- ▶ Nach einer Borkenkäferkalamität können dann noch unterschiedliche Mittel zur Wiederaufforstung der Katastrophenflächen angesprochen werden. (LE 07 – 13, ERP, § 18,)

Infos bei Ing. Leopold Ziehaus, Abt. IV 3, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Tel.: 0043 71100-7322
E-Mail: leopold.ziehaus@lebensministerium.at
www.lebensministerium.at



Professionelles Fuhrparkmanagement zahlt sich für Gemeinden aus

Gemeinden wählen Profis als Fuhrparkmanager

Aktuellen Schätzungen zufolge werden in Österreich erst etwa 20 Prozent der betrieblich genutzten Fahrzeuge von Fuhrparkmanagement-Firmen betreut. Immer mehr Kommunen beschäftigen sich intensiver mit dem externen Verwalten ihres Fuhrparks.

Derzeit werden in Österreich rund 6.500 Fuhrparkmanagementverträge der öffentlichen Hand von Profis verwaltet. Die UniCredit Leasing Fuhrparkmanagement zählt hier zu den führenden Anbietern.



Eine genaue Analyse durch die Spezialisten der UniCredit Leasing Fuhrparkmanagement macht Aufwandstreiber deutlich und liefert Einsparungspotential bis zu 20 Prozent.

Heinz Mischka, Geschäftsführer UniCredit Leasing Fuhrparkmanagement

Kostensenkungspotential: bis zu 20 Prozent

Zu Beginn der ersten Überlegungen in Richtung Auslagerung des Fuhrparks gilt es folgende Fragen zu klären:

- ▶ Über wie viele Fahrzeuge verfügt die Gemeinde?
- ▶ Sind die Gesamtkilometerleistungen des Fuhrparks bekannt?
- ▶ Was kostet der gefahrene Kilometer?
- ▶ Was bringt der Gemeinde die Auslagerung?

Die UniCredit Leasing Fuhrparkmanagement betreut Fuhrparks ab einer Größenordnung von fünf Fahrzeugen. „Ab dieser Flottengröße ist ein professionelles Management für alle Beteiligten sinnvoll“, so Heinz Mischka, Geschäftsführer der UniCredit Leasing Fuhrparkmanagement. Die Betreuung reicht dabei von PKW über Kombi bis hin zu leichten Nutzfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von maximal 3,5 Tonnen. Kommunen, die ihrem Fuhrpark nicht den notwendigen Stellenwert beimessen, sind meist überrascht, mit welchem Kostenblock sie letztlich konfrontiert sind.

Am Anfang steht Analyse

Der erste Schritt ist eine umfassende Analyse der Ist-Situation der bestehenden Flotte. Diese Investition rechnet sich für beide Seiten spätestens bei der Präsentation der möglichen Lösungsansätze. Und genau hier liegen die Stärken des Fuhrparkmanagements der UniCredit Leasing das den Kunden ein maßgeschneidertes Produkt bietet und keine Dienstleistung „von der Stange“. „Unsere Spezialisten ar-

beiten viel effizienter und kostengünstiger und bieten darüber hinaus den Vorteil, bei den Systempartnern (Autohandel, Werkstätten, Reifenhandel etc.) bedeutend bessere Konditionen zu erzielen. Es macht einfach einen Unterschied, ob man für einen Fahrzeugbestand von mehreren tausend Fahrzeugen Reifen bestellt oder nur für einige wenige“, macht Heinz Mischka die Vorteile deutlich.

Fuhrparkmanagement ist Maßarbeit

Die individuellen Erfordernisse einer Gemeinde werden genau analysiert. Unter betriebswirtschaftlichen Aspekten erarbeitet Heinz Mischka mit seinem Expertenteam ein Konzept zur Nutzung der Wagen. Die Fuhrpark-Experten prüfen aber auch den aktuellen Versicherungstatus des Kunden und erarbeiten gemeinsam mit den Gemeinden ein maßgeschneidertes Deckungskonzept.

Information

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem regionalen Betreuer der UniCredit Leasing sowie bei den Spezialisten der UniCredit Leasing Fuhrparkmanagement:
 Telefon: 01/711 92
 Fax: 01/711 92-5580
 E-Mail: fuhrpark@unicreditleasing.at,
 Internet: www.unicreditleasing.at



Die Spezialisten von Drizoro dichten „kleine“ kommunale Zisternen genauso perfekt ab wie Staudämme oder Hochdruckbehälter.

Wasserdichte Lösungen von den Profis in Sachen Wasserschutz

Drizoro ist der Problemlöser

Drizoro ist ein internationaler Konzern, der jahrzehntelang und weltweit schwere Abdichtungen durchführt. Staudämme, Wasserkraftwerke, Tunnel, Hochdruckbehälter, Zisternen, Wasserleitungen, Springbrunnen etc.

Drizoro Produkte sind druckwasserdicht, können positiv oder negativ sowie

im und unter Wasser eingesetzt werden.

Drizoro Austria hat sich in den letzten Jahren als Problemlöser für Gemeinden erfolgreich etabliert. Als offizielles Mitglied des ÖWAV sanieren seine erfahrenen Techniker Wasserzisternen, Horizontalbrunnen, Hochdruckbehälter, alte Springbrunnen, sowie Gebäude

etc. laufend für österreichische Gemeinden. Es gibt viele Gemeinden österreichweit, die bereits jahrelang und stetig die Sanierungsarbeiten von Drizoro Austria in Anspruch nehmen. Eine ausführliche Referenzliste ist auf der Homepage www.drizoro.at zum Download vorhanden.

Information

Drizoro Austria
Die Profis in Sachen Wasserschutz
Rechte Wienzeile 37
A - 1040 Wien
Tel.: +43(1)586 65 25
Fax: +43(1)587 89 49
E-mail: office@drizoro.at
Web: www.drizoro.at

E.E.

Wohl nicht ganz dicht?



Nur DRIZORO Spezialzemente ermöglichen Ihnen sowohl positive als auch negative druckwasserfeste Abdichtung – und das bis 4 bar Wasserdruck!

Unerlässlich im gesamten Bauwesen vom Keller bis zum Schwimmbad.

Näheres unter
01 / 586 65 25
www.drizoro.at



... alles andere ist nicht ganz dicht!



**Volle Power
für 365 Tage im Jahr.**

John Deere Serie 20

24 bis 53 PS

- Hydrostatischer Fahrtrieb mit Zweipedalsteuerung
- Lastabhängige Regelung des Hydrostaten für ständig konstante Motordrehzahl (3020 bis 4020)
- Durchzugsstarke Motoren mit bis zu 30% Drehmomentanstieg
- Schneller, werkzeugloser An- und Abbau der Zwischenachsmähwerke



Informationen bei Ihrem John Deere Vertriebspartner oder bei Rasenpflege & Kommunal Maschinen
Tel.: 02782/83222 • www.johndeere.at • www.rkm.co.at

Entwicklung im globalen Energiemarkt steigert Kosten für Raumwärme und Strom

Wenn das Energiebudget knapp wird

Gemeinden mit eigengenutzten Immobilien bekommen die Entwicklung am globalen Energiemarkt im Energiebudget am ehesten zu spüren.

Zur Zeit in aller Munde werden die Auswirkungen der weltweiten Energiedebatte allerdings erst richtig greifbar, wenn die Rechnung des Energieversorgers für Wärme und Strom zugestellt wird. Denn diese wird im laufenden Jahr wesentlich höher als in den Jahren zuvor ausfallen. Denn der Energiepreisindex der österreichischen Energieagentur verzeichnete im März 2008 einen Zuwachs von 13,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Besonders deutlich wird die Steigerung bei der Erzeugung von Raumwärme durch Heizöl leicht, denn hierbei verteuerte sich der

Preis um 29,1 Prozent im Vergleich zu 2007. Diese Steigerungen werden gerade im öffentlichen Bereich zu einer leidigen Zusatzbelastung führen. Es gilt also den kommunalen Immobilienbestand energetisch fit für die Zukunft zu machen!



Dipl. BW. Christian Lacher: „Gemeinden mit eigengenutzten Immobilien bekommen die Entwicklung am globalen Energiemarkt im Energiebudget am ehesten zu spüren.“

Raiffeisen-Leasing hat mit technischen Partnern das Produkt „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ speziell für Kommunen entwickelt. Bei diesem Modell wird neben den reinen Errichtungskosten ein besonderes Augenmerk auf den laufenden Energieverbrauch neu errichteter oder sanierter Gebäude gelegt. Neben einem Kostendach für die Errichtung wird auch eine Verbrauchs- bzw. Einspargarantie abgegeben.

Auch für Gebäude die nicht zwangsläufig eine grundlegende Sanierung benötigen, bietet Raiffeisen-Leasing zusammen mit technischen Partnern eine Möglichkeit an Energiekosten zu senken. Durch Einsparcontracting wird die energetische Leistungsfähigkeit eines Gebäudes nachhaltig verbessert.

Da die Erreichung der Einsparung garantiert ist, deckt diese über einen vereinbarten Zeitraum die Investitionen und mögliche Serviceleistungen.

Der Projekterfolg ist durch die sichergestellte Einsparung somit bei beiden Modellen gesichert. Die Grundlage zur Erreichung der maximalen Energieeffizienz bildet ein ausreichender Freiraum zur Umsetzung technischer Innovationen.

Information

Für weitere Details kontaktieren Sie bitte Dipl. BW Christian Lacher unter der Nummer 01/716 01-8036 oder senden Sie ein E-Mail an leasing@rl.co.at.

E.E.

SteurerAltach
www.steurer.info

Fundamentlösungen für alle Anwendungsbereiche

Wartehäuschen Stadtmobiliar Spielplätze

Verkehrs- und Werbeschilder

Fundamentbau zeit- und kostensparend!

Die Vorteile der Schraubfundamente:

- nach strengen Richtlinien statisch zu Druck-, Auszugs- und Seitendruckbelastung geprüft
- Fundamentbau in Minutenschnelle
- keine Montagewartezeit
- sofort belastbar
- wartungsfrei
- witterungsunabhängig montierbar
- geringer Personalaufwand
- kein Graben, kein Betonieren
- punktgenaues Eindrehen
- exakt justierbar

SteurerAltach
www.steurer.info

Steurer GmbH T 05576 - 76 363
Staudenstrasse 34 F 05576 - 76 760
6844 Altach office@steurer.info
Austria www.steurer.info
www.schraubfundamente.at

Schraubfundamente 02 2008 | Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Schachtbeschichtung KS-ASS
Die optimale Lösung zur Sanierung von Schächten

Wir setzen auf KS-ASS:

Wir führen es Ihnen gerne einmal vor!

KASPER TECHNOLOGIE Ltd.

Salzburger Straße 44 • A-4690 Schwanenstadt
Telefon + 43-7673-23 20 • Fax + 43-7673-23 20-3
eMail: info@kasper-tech.com • www.kasper-tech.com



Seniorenfreundliche Gemeinde 2008 gesucht Auszeichnungen in vier Kategorien warten

Bereits zum dritten Mal zeichnen die Volkshilfe Österreich und der Pensionistenverband Österreichs unterstützt vom Ministerium für Soziales und Konsumentenschutz jene Gemeinden aus, die sich besonders für ihre älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen engagieren. Das sind Maßnahmen wie Computerkurse, Fahrtendienste oder auch innovative Wohnprojekte. Das Prädikat „Seniorenfreundlich“ ist aber auch eine Werthaltung und steht für ein solidarisches Miteinander der Generationen. „Wir wollen mit der Auszeichnung ein positives Zeichen setzen. Indem wir „Seniorenfreundliche Gemeinden“ vor den Vorhang bitten, hat dies eine Vorbildwirkung für andere Gemeinden“, erklärt Erich Fenninger, Geschäftsführer der Volkshilfe Österreich. Sozialminister Erwin Buchinger betont die Rolle, die den Gemeinden zukommt: „Es ist die kommunale, regionale Infrastruktur für ältere Menschen, die

maßgeblich darüber entscheidet, wie aktiv, wie engagiert, wie gesund und wie integriert Seniorinnen und Senioren in Österreich leben können.“ Ab sofort können sich alle Gemeinden und auch alle Wiener Bezirke für die Auszeichnung bewerben. Unter den Einreichungen wird eine kompetent besetzte Jury die Einreichungen in vier Kategorien (bis zu 2.500, bis 5.000, bis 10.000 EinwohnerInnen und darüber) prämiieren.

Information

Ein Bewerbungsbogen kann unter www.volkshilfe.at, www.pvoe.at oder www.bmsk.gv.at heruntergeladen werden. Bewerbungsschluss ist der **30. Juni 2008**. Die Auszeichnung wird im Herbst 2008 übergeben.

E.E.



CONTIPOLE
Kompetenzzentrum für korrosive Aluminiumrohre

ALU-Verarbeitungen GmbH
Industriepark 1, A-4843 Ampflwang
Telefon +43 (0) 7675 / 3631-14, Fax DW 32
www.contipole.at

Stangl

Rein aus Prinzip.



Fit für alle Jahreszeiten!

Hako City-Master 1200 und 2000 – echt starke "Feger"!



Ob im Frühling, Sommer, Herbst oder Winter – dieser Allrounder ist das ganze Jahr im kommunalen und gewerblichen Einsatz. Kehren, räumen, streuen, mähen – ein echter Profi.



Einer der alles mitmacht! Multicar, Tremo, Fumo und M26!

Geräteträger und Spezialtransporter in einem – der flexibelste Mitarbeiter, den Sie je hatten! Mit über hundert Anbaugeräten bewältigt er jeden Alltag. Er räumt, kehrt, mulcht, mäht, bewässert und entsorgt – 365 Tage im Jahr.



Stangl Reinigungstechnik GmbH.

Telefon 06215-8900-612

5204 Strasswalchen

2334 Vösendorf

8772 Traboch

info 17@mail.stanglreinigung.at

www.17.stanglreinigung.at

Österreichische Umwelttechnik – Entwicklung und Bedeutung

Exportinitiative Umwelttechnik stärkt Wirtschaftsstandort

Umweltschutz im weitesten Sinn ist weltweit ein Wachstumsmarkt und trägt zunehmend zur Sicherung von Beschäftigung und Schaffung neuer Arbeitsplätze bei. Große Chancen liegen bei den Innovationen von Umwelt- und Energietechnologien sowie im Ausbau der Energie- und Ressourceneffizienz. KOMMUNAL zeigt auf, dass in beiden Bereichen österreichisches Know-how zur Weltspitze gehört.

DI Andreas Tschulik

Klimawandel, steigender Energieverbrauch, Wasserknappheit, steigende Abfallmengen sind heute die zentralen globalen Herausforderungen. Diese Veränderungen hinsichtlich Verfügbarkeit von Energien und Ressourcen werden die Entwicklung und Nachfrage nach Umwelttechnologien entscheidend mitbestimmen.

Die Umweltschutzpolitik der EU geht davon aus, dass Umweltschutzregelungen und -strategien ein Motor für Umweltinnovationen und Umwelttechnologien sind. Zwei Leitdokumente sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung: Die Lissabonstrategie aus dem Jahr 2000 mit dem Ziele die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt bis 2010 zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen wurde 2004 der „Aktionsplan für Umwelttechnologien in der Europäischen Union“ (ETAP) erstellt. Mit dem Masterplan Umwelttechnologie wurde in Österreich nun ein nationaler strategischer Rahmen geschaffen, um die Chancen für die Umwelt, Wirtschaft und Beschäftigung noch besser nutzen zu können. Umwelttechnologien haben sich in den letzten Jahren in Österreich bereits zu einem wichtigen Industriezweig mit entsprechen-

den Wachstumsraten entwickelt. Dies zeigt sich beispielsweise in der verstärkten Nachfrage von Biomasse (Erzeugung von Strom, Wärme), Solarenergie und Photovoltaik (Warmwasserbereitstellung) die Wasserkraft (Stromerzeugung) oder im Bereich der Abfall- und Wasser-

Umwelttechnik ‚Made in Austria‘ präsentiert sich auf verschiedensten Märkten bereits als wachstumsstark, dynamisch, innovativ und technologisch hoch entwickelt.

wirtschaft (Einführung von getrennten Sammel- und Wiederverwertungssystemen, Errichtung von Deponien, Kläranlagen etc).

Die Intensivierung des Exports, die Erschließung „neuer“ Absatzmärkte und die Verbesserung der Exportchancen für Umwelttechnologien und Dienstleistungen sind zentrale Anliegen der österreichischen „Exportinitiative Umwelttechnik“. Das Exportpotenzial für österreichische Firmen soll genutzt und weiter ausgebaut werden. Ziel ist es, Österreich international als Technologieführer für innovative Umwelt- und Energietechnologien zu positionieren. Umwelttechnik ‚Made in Austria‘ präsentiert sich auf verschiedensten Märkten bereits als wach-

tumsstark, dynamisch, innovativ und technologisch hoch entwickelt. Mit 52,4 Prozent gehen die meisten österreichischen Umwelttechnik-Exporte derzeit noch in die EU-15. Damit Österreich seine Technologieführerschaft insbesondere auch nach Mittel-, Südosteuropa und nach Russland, die Ukraine und China möglichst konsequent ausbaut und insbesondere auch kleine und mittelständige Umwelttechnologieunternehmen (KMU) Unterstützung auf den internationalen Zielmärkten erhalten, wurden bereits zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen Exportinitiative von Wirtschaftskammer und Lebensministerium durchgeführt.

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor für den österreichischen Umwelttechnologiemarkt ist eine hohe Qualifizierung und Serviceorientierung der MitarbeiterInnen in den Unternehmen und in den Forschungseinrichtungen. Neben der Ausbildung an den Universitäten und Fachhochschulen gewinnt auch die Schaffung von neuen Berufsbildern und die berufsbegleitende Weiterbildung an Bedeutung. Ebenfalls eine wichtige Rolle spielen nationale/internationale Forschungsk Kooperationen zwischen Unternehmen, universitären und außeruniversitären Forschungsstellen. Die Qualifizierungsoffensive Umwelt- und Energietechnik leistet einen ganz wesentlichen Beitrag zur Stärkung der technologischen Wettbewerbsposition Österreichs. Die Bedeutung der Umwelt- und Energietechnologie lässt sich ganz klar anhand der ökonomischen Fakten in der EU und in Österreich aufzeigen. Der Umwelttechnikmarkt hat sich in der EU in den letzten Jahren zu einem rentablen und wichtigen Segment innerhalb der europäi-



DI Andreas Tschulik ist Leiter der Abteilung VI/5: Betrieblicher Umweltschutz und Technologie im Lebensministerium



Umwelttechnologien wie Abfallwirtschaft, Solarenergie, Wasserkraft und Biomasse haben sich in den letzten Jahren in Österreich bereits zu einem wichtigen Industriezweig mit entsprechenden Wachstumsraten entwickelt.

schen Wirtschaft entwickelt. Gegenwärtig macht er etwa 2,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU aus und schafft rund 3,5 Millionen Arbeitsplätze. Etwa drei Viertel der Arbeitsplätze entfallen auf die Sektoren Wasserwirtschaft sowie die Bewirtschaftung von festen Abfällen, die übrigen auf die Bereiche Luft, Bodensanierung, erneuerbare Energie und Recycling. Die österreichische Umwelttechnologiebranche konnte ebenfalls in den letzten Jahren überdurchschnittliche Erfolge bei der Entwicklung der Beschäftigung, des Umsatzes und im Export erzielen.

Österreich ist innerhalb der EU eines der erfolgreichsten Länder was die Entwicklung der Umwelttechnik-Industrie angeht. In der gesamten österreichischen Umwelttechnikindustrie erwirtschaften rund 20.000 Beschäftigte einen Umsatz von rund vier Milliarden Euro. In den nächsten Jahren wird eine Verdoppelung des Anteils der Umwelttechnologien am Bruttoinlandsprodukt sowie der Arbeitsplätze im Umweltsektor angestrebt. Allein bis 2013 besteht in Österreich im produzierenden Bereich ein Potential von mehr als 6000 neuen Arbeitsplätzen in der Umwelttechnikindustrie, fast die Hälfte davon im Bereich sauberer Energietechnologien. Durch die Anwendung von Umwelttechnologien werden sowohl erhebliche Wachstumsimpulse als auch Umweltverbesserungen realisiert.

Um diese positive Entwicklung in der Umwelttechnologiebranche langfristig zu stärken, haben das Lebensministerium und das Land Niederösterreich gemeinsam mit vielen ExpertInnen aus Wirtschaft und Wissenschaft den „Masterplan Umwelttechnologie“ (MUT) erstellt. Der MUT ist das zentrale Dokument zur Bündelung und strategischen Ausrichtung aller Kräfte zugunsten der österreichischen Umwelttechnologie. Sein Ziel ist es:

- ▶ den Umwelttechnologie-Export auf den verschiedensten Zielmärkten konsequent auszubauen,
- ▶ alle Kräfte zu bündeln und Synergien zu nutzen und
- ▶ gemeinsam die Meilensteine zur Förderung von Umwelttechnologien für die kommenden zehn Jahre zu fixieren um in den kommenden Jahren in der Umwelttechnologiebranche in-

In der gesamten österreichischen Umwelttechnikindustrie erwirtschaften rund 20.000 Beschäftigte einen Umsatz von rund vier Milliarden Euro.

nerhalb der EU die Führung zu übernehmen bzw. weiter entscheidend auszubauen. Im Mittelpunkt des „MUT“ steht die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich. Zugleich wird mit dem Einsatz des MUT eine umfassen-

de Umsetzungshilfe zur Stärkung der österreichischen Umwelttechnologie für die kommenden zehn Jahre geschaffen. Unter den Slogan: „Exportoffensive Umwelt- und Energietechnologie forcieren, Innovationsoffensive Umwelt- und Energietechnologie starten und Effizienzoffensive für Gebäude ausbauen“ wurden für die vier strategischen Handlungsfelder:

- ▶ Forcierung des Exports
- ▶ Forschung und Qualifikation
- ▶ Finanzierung
- ▶ Dynamisierung des Heimmarktes

insgesamt 30 prioritäre Maßnahmen wie z.B. die Etablierung von Passivhauskriterien in der Wohnbauförderung oder die Umsetzung strategischer Demonstrationsprojekte herausgearbeitet. Mittelfristig soll Österreich dadurch zu einem der führenden Anbieter von Umwelttechnologien in der Europäischen Union werden und die gute internationale Wettbewerbsposition weiter verbessert werden.

Eine der Maßnahmen sieht auch die Gründung eines Kompetenzzentrums für Umwelt- und Energietechnologie vor. Dieses Zentrum, dessen Einrichtung in Kürze erfolgt, soll die Drehscheibe aller künftigen Aktivitäten zur Stärkung der österreichischen Umwelttechnikunternehmen sein. Seine Aufgaben werden insbesondere in den Bereichen Information, Qualifikation und Vernetzung liegen. Damit soll ein neuer Impuls für die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gegeben werden. Die Umsetzung des Masterplan Umwelttechnologie soll regelmäßig evaluiert werden, ein erster Fortschrittsbericht ist derzeit in Vorbereitung.

Umweltinnovationen und umwelteffiziente Technologien sind jedenfalls ein Schlüssel für nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität in Österreich. Gleichzeitig kann durch Forcierung des Einsatzes innovativer Umwelttechnologien der Wirtschaftsstandort Österreich gesichert werden. Der Masterplan Umwelttechnologie zeigt dabei den Weg vor.

ARGEV 2007: Jahr der Sammel- und Verwertungsrekorde

Zufriedenheit mit ARGEV-Sammlung erneut gestiegen

2007 wurden über die Sammeleinrichtungen der ARGEV insgesamt 206.400 Tonnen (plus 0,3 Prozent) Altstoffe gesammelt. Die darin enthaltenen Leicht-, Metall- und Holzverpackungen haben um rund ein Prozent auf 172.100 Tonnen zugenommen.

Allein die Leichtverpackungssammlung konnte einen Zuwachs um 2,5 Prozent auf rund 160.500 t verzeichnen. Die darin enthaltenen verwertbaren 135.200 t Leichtverpackungen bedeuten ein Plus von 2,6 Prozent. Bemerkenswert dabei ist, dass mit mehr als 120.000 t um vier Prozent mehr Leicht-, Metall- und Holzverpackungen zum stofflichen Recycling übergeben werden konnten als je zuvor. Bei den Leichtverpackungen beträgt dieses Plus sogar sechs Prozent.

Berücksichtigt man die im Auftrag der ARGEV über andere Systeme mit gesammelten bzw. mit dem Restmüll miterfassten mehr als 52.300 t Verpackungen, so ergibt sich 2007 für die ARGEV eine Gesamterfassungsmenge von knapp 259.000 t, um 3,8 Prozent mehr als im Vorjahr.

Benutzerfreundlichkeit weiter ausgebaut

„Dass es sich bei dem Slogan ARA System – das bequemste Verpackungssammelsystem der



Über 17.500 Haushalte wurden 2007 neu mit Gelben Säcken ausgestattet (plus 1,3 Prozent), sodass mit Jahresende mehr als 1,373.000 Haushalte angeschlossen waren.

Welt nicht bloß um einen Werbespruch, sondern mehr denn je um 'hard facts' handelt, belegen die Zahlen aus 2007“, berichtet ARGEV-Geschäftsführer Dr. Franz Buchal. Über 17.500 Haushalte wurden neu mit Gelben Säcken ausgestattet (plus 1,3 Prozent), sodass mit Jahresende mehr als 1,373.000 Haushalte an die Sammlung mit Gelben Säcken angeschlossen wa-

ren. Zusätzlich standen im Jahr 2007 mehr als 270.400 Gelbe und Blaue Tonnen im Einsatz.

Qualität gesteigert, Fehlwürfe weiter reduziert

2005 hatte die ARGEV-Leichtverpackungssammlung den Sprung zur Qualitätssammlung geschafft. Als Resultat regionaler Systemumstellungen auf reine „Plastikflaschensammlung“, weiter ausgebauter Benutzerfreundlichkeit und ergänzender Sammelschienen (Event-Service) konnte die Qualität des Sammelmaterials verbessert und der Anteil an „Fehlwürfen“ in der Leichtverpackungssammlung auf den „Traumwert“ von 20 Prozent reduziert werden. Dieses sensationelle Niveau – in Deutschland liegt der Fehlwurfanteil um die 50 Prozent – konnte 2007 nicht nur gehalten, sondern sogar noch um eine Spur verbessert werden.

ARGEV Event-Service und EURO 2008

„Das Event-Service bringt allen Beteiligten Vorteile“, so ARGEV-Geschäftsführer Dr. Buchal, „dem Veranstalter bringt es einen deutlichen Image-Gewinn und Einsparungen bei den Entsorgungskosten, dem Publikum ein spürbar angenehmeres Ambiente während des Events und der ARGEV sortenreine Verpackungen zu wirtschaftlichen Bedingungen.“ Heuer steht sie vor ihrer größten Bewährungsprobe: der EURO 2008.



Die Millionen Menschen, die im Rahmen der EURO '08 die Kommunen bevölkern, werden ebenso Millionen mal Getränke konsumieren. Damit steht das ARGEV Event-Service vor seiner größten Bewährungsprobe.

Dr. Franz Buchal, ARGEV-Geschäftsführer

Information

Mehr Infos auf der Homepage www.argev.at oder bei Andrea Hiller, Leiter Kommunikation der ARGEV, Tel: 01/52149-2185, E-Mail: andra.hiller@argev.at

Rentabilität, die Sie prüfen lassen können.



Fachhochschule Wr. Neustadt

Mit dem
Immobilien-
Check!

 **IMMORENT**

Verfügen die Immobilien und Liegenschaften Ihrer Gemeinde über Optimierungspotenzial? Um das zu erfahren, machen Sie doch den Immobilien-Check. Die Spezialisten der IMMORENT helfen bei der Erhebung und bestmöglichen Nutzung von etwaigen stillen Reserven und der Optimierung der wirtschaftlichen Gesamtstruktur, zum Beispiel durch Ausgliederung. Nutzen Sie jetzt das Know-how der IMMORENT im Bereich Finanzierung, Baudienstleistungen und Projektentwicklung zur Steigerung der Rentabilität Ihrer Gemeinde, denn: **IMMORENT rentiert sich immer.** Mehr unter Tel. 05 0100 - 27177, per E-Mail an office@immorent.at oder auf www.immorent.at/immobiliencheck

Gefährliche Stoffe am Bauhof

Trenne, was nicht zusammen gehört ...

Jeder kennt sie, hat davon gehört oder möglicherweise schon mit einem oder mehreren gefährlichen Stoffen zu tun gehabt. Egal ob im Haushalt oder im Arbeitsalltag, gefährliche Stoffe oder Zubereitungen sind aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken.

Ing. Ramona Bauer-Miksch

Doch wann sind diese Stoffe und Zubereitungen gefährlich, wie erkennt man die Gefahr und wie kann man sich davor schützen sind berechtigte Fragen jedes Laien.

„Gefährlich“ im Sinne des Chemikaliengesetzes sind Stoffe und Zubereitungen, die eine oder mehrere der nachfolgend angeführten gefährlichen Eigenschaften aufweisen (Auszug aus den 15 gefährlichen Eigenschaften):

- ▶ explosionsgefährlich (E)
- ▶ brandfördernd (O)
- ▶ hochentzündlich (F+)
- ▶ leicht entzündlich (F)
- ▶ sehr giftig (T+)
- ▶ giftig (T)
- ▶ gesundheitsschädlich (Xn)
- ▶ ätzend (C)
- ▶ reizend (Xi)

Allgemeine Bestimmung zur Lagerung

Bei der Lagerung von gefährlichen Arbeitsstoffen und Abfällen müssen Arbeitgeber dafür sorgen, dass alle auf Grund der jeweiligen gefährlichen Eigenschaften dieser Stoffe gebotenen Schutzmaßnahmen getroffen werden und vorhersehbare Gefahren für die Arbeitnehmer vermieden werden.

Erforderlichenfalls sind zur Durchführung von Lagerarbeiten geeignete Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel, wie Fördereinrichtungen, Regalbedienungsgeräte, ortsfeste

Stapeleinrichtungen oder Hubstapler, zur Verfügung zu stellen. In den Lagerräumen ist für ausreichende Be- und Entlüftung zu sorgen. Verschüttete Arbeitsstoffe sind mit geeigneten Bindemitteln (nicht mit Sägespänen) aufzunehmen und zu entsorgen.

In standfesten Regalen sind flüssige Arbeitsstoffe in Auffangwannen aufzubewahren, wobei die Trennung der Stoffe gemäß der Tabelle unten rechts erfolgt. Stoffe bei denen eine gemeinsame Lagerung verboten ist, sind baulich zu trennen. Arbeitsstoffe welche Augenverletzungen verursachen können sollten in den Regalen im unteren Bereich gelagert werden.

Für alle gefährlichen Arbeitsstoffe müssen aktuelle Sicherheitsdatenblätter vorhanden sein. Werden Chemikalien in andere Gebinde umgefüllt, muss die Kennzeichnung übernommen werden. Für diese Manipulation sind entsprechende Hilfsmittel, wie Fasspumpen etc. zusätzlich zur persönlichen Schutzausrüstung zu verwenden.

Lagerung von besonderen Arbeitsstoffen

Bei der Lagerung von gesundheitsgefährdenden, brandgefährlichen oder explosionsgefährlichen Arbeitsstoffen müssen die durch deren Eigenschaften bedingten Schutzmaßnahmen getroffen sein. Dies gilt auch bei der Lagerung von Abfällen, Rückständen, Putzmaterialien und dergleichen sowie



von leeren Behältern. Giftige, gesundheitsschädliche, ätzende, brandgefährliche oder explosionsgefährliche Arbeitsstoffe dürfen über Arbeitsplätzen und Verkehrswegen sowie auf oder unter Stiegen und ähnlichen Verkehrswegen nicht gelagert werden. Behälter, die solche Arbeitsstoffe enthalten, dürfen nicht aufeinander gestellt werden,

Für die Aufbewahrung von gesundheitsgefährdenden, brandgefährlichen oder explosionsgefährlichen Arbeitsstoffen dürfen ... Gefäße, die ihrer Art nach für die Aufbewahrung von Lebens- oder Genussmitteln bestimmt sind, nicht verwendet werden

wenn die Gefahr besteht, dass diese dadurch beschädigt oder undicht werden.

Für die Aufbewahrung von gesundheitsgefährdenden, brandgefährlichen oder explosionsgefährlichen Arbeitsstoffen dürfen Trinkgefäße, Getränkeflaschen und Gefäße, die ihrer Art nach für die Aufbewahrung von Lebens- oder Genussmitteln bestimmt sind, nicht verwendet werden.

Bei der Lagerung von brandgefährlichen oder explosionsgefährlichen Arbeitsstoffen und Abfällen müssen insbesondere



Ing. Ramona Bauer-Miksch ist Expertin des Unfallverhütungsdienstes der AUVA-Landesstelle Wien

Gefahrstoffe sicher und richtig lagern

Mit dem gelben Nashorn auf der sicheren Seite

Die Firma 1A Betriebseinrichtungen OSGAR GmbH besitzt auf dem Gebiet der Gefahrstofflagerung mehr als 15 Jahre Erfahrung. Unsere kompetenten Mitarbeiter bieten umfangreiche Beratung und technische Lösungen, praktische Tipps und Hilfestellungen zum Thema Gefahrstofflagerung. Natürlich individuell und auf kundenspezifische Anforderungen zugeschnitten. Angefangen von der Aufnahme der aktuellen Situation, über das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen und Möglichkeiten, die Gefahrstoffe des jeweiligen Kunden bestmöglich und gesetzeskonform zu lagern, bis hin zur Lieferung und

Montage der benötigten Einrichtung. Von der Lagerwanne bis hin zur Gesamteinrichtung eines Gefahrstoff-Lagers, in dem die unterschiedlichsten Stoffe gelagert werden.

OSGAR – sicher ist sicher.

Information

1A Betriebseinrichtungen OSGAR GmbH
 Dresdner Straße 68
 1200 Wien
 Web: www.osgar.at
 Mail: kundendienst@osgar.at
 Tel.: 01/715 08 32
 Fax.: 01/715 02 51

E.E.



Stoffe, bei denen eine gemeinsame Lagerung verboten ist, sind baulich zu trennen. Arbeitsstoffe welche Augenverletzungen verursachen können sollten in den Regalen im unteren Bereich gelagert werden.

Schutzmaßnahmen gegen Entzündung derselben getroffen sein. Solche Lagerungen müssen auch gegen Brandeinwirkung von außen gesichert sowie so eingerichtet und angelegt sein, dass ein Brand rasch und ungehindert bekämpft werden kann.

Allgemeine Vorgaben für die gemeinsame Lagerung von Gefahrgut

	C	Xn, Xi	T+, T	F+, F	O	E
C						
Xn, Xi						
T+, T						
F+, F						
O						
E						

■ erlaubt
■ nicht erlaubt
■ erlaubt unter gewissen Voraussetzungen



1a betriebseinrichtungen
osgar
 sicher ist sicher

GEFAHRSTOFFE sicher LAGERN

Umwelt- und Gefahrstoff-schränke

ab € 490,- TOPANGEBOT

Lager- Werkstätten- Archiv- und Garderobeneinrichtungen

Chemikalien- & Umweltschränke | Gefahrstoffschränke | Auffangwannen | Gefahrstoffregale | Sicherheitsbehälter | Faßschränke | Sorbents & Granulate | Unterbauschränke | uvm.

osgar GmbH Wien
 Dresdner Straße 68
 1200 Wien
 Tel.: 01/715 08 32
 Fax: 01/715 02 51
 mail@osgar.at

osgar GmbH OÖ
 Steinhüblstr. 1
 4780 Attnang-Puchheim
 Tel.: 0 77 12/49 94-6500
 Mobil: 0676/421 14 98
 ooe-west@osgar.at

www.osgar.at | 01/715 08 32



International – ganzheitlich – innovativ

Neuer Studiengang „Standort- und Regionalmanagement“

Akademischer Standort- und Regionalmanager – diese neue Qualifikation können Absolventen eines berufsbegleitenden Studiengangs erwerben, der im kommenden Herbst an der Fachhochschule Vorarlberg, im Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung Schloss Hofen, Vorarlberg startet.

Auf Initiative von Dr. Gerald Mathis, Leiter des Instituts für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung (ISK) in Dornbirn wurde der neue Studiengang gemeinsam mit der Fachhochschule Vorarlberg, der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Konstanz und der Hochschule Liechtenstein konzipiert. Wissenschaftlicher Leiter ist Dr. Guntram Feuerstein, ehemaliger Rektor der FH Vorarlberg und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Internationalen Bodenseehochschule (IBH). Gefördert wird der Aufbau des neuen Studiengangs mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (INTERREG IIIA).

Der neue Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert, wird in zwei Varianten angeboten und ermöglicht eine variable und bedarfsorientierte (Zusatz-) Ausbildung.

Das neue Bildungsangebot bietet erstmals ein umfassendes Know-how für die aktuellen Herausforderungen moderner Standort- und Wirtschaftspolitik. Während sich herkömmliche Ausbildungen in diesem Bereich hauptsächlich auf raumplanerische, agrokulturelle und touristische Inhalte beschränken, ergänzt und bündelt der neue Lehrgang weitere bisher nicht berücksichtigte wesentliche Elemente: Volks- und Be-



„Der professionelle Umgang mit diesen Themen“, so Dr. Gerald Mathis, „wird in Zukunft über den Vorsprung im Standortwettbewerb entscheiden“.

triebswirtschaftslehre, Standortsoziologie und -kommunikation, sowie Standort- und Regionalmanagement, Stadtmarketing und interkommunale Zusammenarbeit.

Die Sicherung von wirtschaftlicher Stabilität, sozialem Frieden und kultureller Entwicklung fordert immer mehr systematisches und flexibles Agieren; es gelte Standortwirtschaft als laufenden und gesamthaften Prozess zu interpretieren. Laufende strukturelle Veränderungen im Familien- und Arbeitsbereich können vorausschauend und nachhaltig behandelt werden, wenn statt des bloßen Reagierens einer Standortpolitik ein Konzept des Gestaltens entwickelt und umgesetzt werde. Dem Arbeitsfeld Standort- und Regionalmanagement komme daher in Zukunft eine immer stärkere Rolle zu. Diesem zunehmenden Bedarf, der auch in Umfragen im Dreiländereck Deutschland-Österreich-Schweiz (Liechten-

stein) bestätigt wurde, stehen allerdings kaum Ausbildungsangebote auf Hochschulebene gegenüber. Diese Lücke schließt der neue Studiengang. Er ist berufsbegleitend konzipiert, wird in zwei Varianten angeboten und ermöglicht eine variable und bedarfsorientierte (Zusatz-) Ausbildung.

Variante A ist ein drei-semesteriger berufsbegleitender Lehrgang universitären Charakters.

Bei Variante B handelt es sich um ein postgraduales Master-Programm, das über vier Semester ebenfalls berufsbegleitend angeboten wird.

Zielgruppen und Arbeitgeber potentieller Studierender des neuen SRM-Studiengangs sind alle mit der standortwirtschaftlichen Entwicklung befassten Körperschaften und Organisationen; also Verwaltungen der Länder, Landkreise und Kantone, Städte, Gemeinden, Gesellschaften in den Bereichen kommunale Verwaltung und Entwicklung, Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung, Regionalplanung, Impuls- und Gründerzentren, Wirtschaftsservicestellen, Bauträger und Projektentwickler sowie internationale Konzerne mit Standortprojekten.

Der neue Studiengang SRM baut sowohl auf aktuellen Know-how der beteiligten Partnerhochschulen sowie auf einer Vielzahl praktischer Erfahrungen auf und ist daher wissenschaftlich fundiert UND stark umsetzungsorientiert.

Information

Schloss Hofen – Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung, MMag. Rainer Längle
A - 6911 Lochau,
Hoferstraße 26
Tel.: 05574/4930 – 142
Fax: DW 22
wirtschaft@schlosshofen.at
www.standortmanagement.eu

Vorsteuerabzugsfähig – in 21 Varianten!



HIACE: KASTENWAGEN ODER BUS MIT LANGEM ODER KURZEM RADSTAND. AUCH ALS 4WD VERFÜGBAR.

HILUX: X-TRA CAB ODER DOPPELKABINE 4WD.

DYNA: PRITSCHEN, DOPPELKABINE ODER CHASSIS.

* Je nachdem was zuerst eintritt. Abb. sind Symbolfotos. Hiace Bus Normverbrauch: 8,5-8,6 l/100 km; CO₂-Emission: 224-228 g/km

TOYOTA HIACE, HILUX und DYNA. Mit Garantie: 3 Jahre oder 100.000 km*.

Wenn's drauf ankommt, ist es gut für jedes Projekt den Richtigen zu haben. Einen Partner, auf den Sie sich verlassen können und der es versteht anzupacken. Die drei Arbeitstiere von Toyota gibt es in 21 Modellvarianten mit einer Extraportion Ausdauer. Sie erledigen jeden Job gewissenhaft, schnell

und ohne zu murren. Egal ob Sie extra-lange Objekte oder bis zu acht Insassen transportieren wollen, mit dem Toyota Hiace, Hilux oder Dyna finden Sie mit Sicherheit den richtigen Partner. Die vorsteuerabzugsberechtigten Nutzfahrzeuge warten auf ihren Einsatz. Jetzt bei Ihrem Toyota Partner.

Bestellen und Kurz

Wer in der Zeit von 29. Mai bis 30. Juni Verkehrszeichen über www.kommunalbedarf.at bestellt, kann eine Schiffsreise von Passau nach Wien gewinnen.

Über www.kommunalbedarf.at können Gemeinden Verkehrsschilder nach der Straßenverkehrsordnung, Gefahrenzeichen sowie Hausnummern- und Straßenbezeichnungstafeln bestellen – jederzeit und rund um die Uhr. Beliebt sind auch individuelle Hinweisschilder, die die Gemeinde selbstständig überall dort aufstellen kann, wo Kinder und Fußgänger gefährdet sind.

Für Schnellentschlossene gibt es jetzt ein besonderes Zuckerl. Unter allen, die zwischen 29. Mai und 30. Juni Verkehrs- oder Hinweisschilder bestellen, werden zwei Schiffsreisen von Passau nach Wien für je zwei Personen verlost.

Die Preise beinhalten die Schifffahrt mit der „Kaiserin Elisabeth“ von Passau über Linz nach Wien inklusive Land- und Bordprogramm. In Linz wird in den Vier-Stern-Hotels Marriot oder Schillerpark genächtigt. Die Transfers vom Schiff zum Hotel und zurück sind ebenso inkludiert wie ein umfangreiches Frühstücksbuffet.

In Wien sind Sie zu einer Stadtrundfahrt eingeladen. Auch der Eintritt in die kaiserlichen Gemächer im Schloss Schönbrunn ist im Paket enthalten. Übernachtet wird im Vier-Sterne-Hotel Renaissance. Zum Ausklang gibt es dann ein viergängiges Abendessen und Kapitänsbuffet an Bord. Die Rückfahrt nach Passau erfolgt mit einem luxuriös ausgestatteten Autobus.



Kurzurlaub gewinnen!

Nicht vergessen!

*Verkehrszeichen
bestellen*

KÖsterreichischer
KOMMUNALVERLAG

verkehrserziehung@kommunal.at • www.kommunalbedarf.at

Damit Sie nicht vergessen

Sie benötigen für Ihre Gemeinde ein Verkehrszeichen? Diese Post-it soll Ihnen helfen, sich daran zu erinnern, wo Sie StVO-konforme Verkehrsschilder und Hinweistafeln erhalten.

Kleben Sie die Haftnotiz z.B. auf Ihren Bildschirm oder aufs Telefon, um die Adresse www.kommunalbedarf.at jederzeit vor Augen zu haben.



Bestellen Sie noch **bis 30. Juni** und gewinnen Sie einen Kurzurlaub mit einer **Schiffsreise von Passau nach Wien.**



Ausschreibung: Gemeindeparterschafts-Netzwerke

Es gibt wieder Geld aus Brüssel

BRÜSSEL

Mitte April veröffentlichte die für das EU-Gemeindeparterschaftsprogramme zuständige Exekutivagentur die notwendigen Unterlagen zur Beantragung von Förderungen für mehrjährige Parterschaftsnetzwerke. Mit Vorliegen der Formulare können Anträge für Aktionen zwischen dem 1. Dezember 2008 und dem 30. November 2010 nun bis 1. Juni 2008 eingebracht werden.

Angesprochen sind Parterschafts-Netzwerke, die sich thematisch auf Bereiche

konzentrieren, die sowohl von lokaler als auch von europäischer Bedeutung sind. Im Rahmen des Netzwerks werden neben Bürgerbegegnungen auch Sachverständigenworkshops und Seminare gefördert, sodass ein echter Transfer von Know-how ermöglicht wird. Förderfähige Antragsteller sind ausschließlich Netzwerke, die seit mindestens drei Jahren bestehen und in dieser Zeit auch aktiv waren. Sie müssen sich aus mindestens fünf Gemeinden aus fünf verschiedenen Mitgliedstaaten zusammen



Die EU fördert Gemeindeparterschafts-Netzwerke

setzen, und der Bestand des Netzwerks bzw. die aktive Teilnahme aller Beteiligten muss mittels offizieller Urkunde nachweisbar sein. Der Antrag kann sowohl von einer beteiligten Gemeinde als auch von einem Parterschaftsausschuss

eingebracht werden. Detaillierte Informationen auf http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/guide/documents/programme_guide_de.pdf http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/index_en.htm

Niederösterreich: Gemeindeangelegenheiten gerecht aufgeteilt

Schwarz zu Schwarz und Rot zu Rot



Einigung: LHStv. Josef Leitner und LR Wolfgang Sobotka kümmern sich um Gemeindeangelegenheiten in Niederösterreich.

ST. PÖLTEN

Salomonische Lösung im Zwist um die Gemeindeangelegenheiten in NÖ: Gemeinden unter einem „roten“ Bürgermeister fallen in dieser Legislaturperiode in die Zuständigkeit von LHStv. Josef Leitner, jene der „Schwarzen“ in die von LR Wolfgang Sobotka. Nur Bedarfzuweisungen sind gemeinsam zu erledigen.

Revitalisierung

Dorfbach wird freigelegt

SILZ

Im Zuge der über die Dorferneuerung koordinierten Ortskernrevitalisierung im Tiroler Silz sollen nicht nur leer stehende Häuser wieder belebt werden: Durch die Freilegung des Dorfbaches soll auch der öffentliche Bereich lebendiger und ansprechender gestaltet werden.

Gesunde Gemeinde OÖ: Rekordbeteiligung

93 % der Gemeinden dabei

LINZ

Die „Gesunde Gemeinde“ ist ein vom Land Oberösterreich initiiertes Aktionsprogramm. Ziel der Aktionen ist es, das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung mithilfe von zielgruppenorientierten Projekten zu stärken. Im Vorjahr stand im Rahmen der Aktion „Ge-

sundheit 50 plus“ die Gesundheit der Senioren im Mittelpunkt. Im Jahr 2008 konzentriert man sich angesichts der steigenden Zahl der übergewichtigen Kinder auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Mehr auf www.gesunde-gemeindeoee.gv.at



Bundesforste: 340.000 m² frei zugängliche Naturbadeplätze verwaltet

Seen für alle

WIEN

Endlich sind die Temperaturen richtig frühlingshaft und der Sommer ist schon spürbar. Der erste Ausflug an den See ist nicht mehr fern. Die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) bieten an ihren mehr als 100 Seen in Österreich kostenlose, frei zugängliche Naturbadeplätze mit einer Gesamtfläche von rund 340.000 m².

70 Prozent aller größeren Seen in Österreich werden als Eigentum der Republik Österreich von den Bundesforsten betreut, darunter touristisch bedeutende Seen im Salzkammergut



70 Prozent aller größeren Seen in Österreich werden als Eigentum der Republik Österreich von den Bundesforsten betreut

und in Kärnten. Bei einer möglichen Verpachtung von Ufern bzw. bei der Vermietung von Stegen legen die ÖBf auf marktkonforme

Entgelte Wert. „Uns ist es wichtig, der ganzen Bevölkerung die Seeufer als Erholungsgebiet anzubieten.“
www.bundesforste.at

VCÖ-Mobilitätspreis '08

Einreichen noch bis Ende Juni

WIEN

Nach dem Motto „denken. handeln. bewegen“ sucht der VCÖ-Mobilitätspreis Projekte, die Verkehrsaufkommen verringern und die Region stärken. Mehr auf www.kommunalnet.at

Studie: Gemeinden vernachlässigen Internetauftritte

Hauptmedien sind Amtsblatt und Post

GRAZ

Eine repräsentative Studie der FH Joanneum Graz zeigt jetzt, wie Steiermarks Gemeinden kommunizieren. Unterm Strich ergab die Studie, dass es seitens der Gemeinden großen Handlungs- und Nachholbedarf gibt: So haben zwar rund 65 Prozent

der Kommunen eine Website, warten sie erstens aber kaum und verwenden sie zweitens auch kaum zur Kommunikation mit den Bürgern. Amtsblatt und Postwurfsendung führen die Hitliste an. Die Studie ist auf www.kommunalnet.at zum Download bereit gestellt.

Müllabfuhr

Verbilligung durch mehr Effizienz

PFARRWERFEN

Der Abfallwirtschaftsverband Pongau startet im September ein neues System der Müllabfuhr, das die Kosten für Bürger und Gemeinden senken und die Umwelt schonen soll. Es kommt neueste Technik zum Einsatz. Außerdem sollen Müllfahrzeuge nicht nur in jeweils einer Gemeinde unterwegs sein.

Simon Illmer, Bürgermeister von Pfarrwerfen (ÖVP) und Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes Pongau. „Wir erfassen beim neuen System die genauen Daten der Müllentsorgung wie Gewicht und Arten des Mülls. Es werden auch die Wegstrecken genau abgeschätzt. Jede Mülltonne hat dabei einen Mikrochip. Während des Umladens auf den Lkw wird die Menge jeder Tonne automatisch gewogen und ist Basis für die Verrechnung mit der Gemeinde.“ Im September starten sechs Pongauer Gemeinde, bis 2010 sollen es alle 25 Gemeinden des Bezirks sein.

**ONLINE DRUCKSORTEN & BÜROMATERIAL BESTELLEN
UND DABEI 10 EURO GUTSCHRIFT KASSIEREN***

(Ist in etwa so kompliziert wie die Bedienung eines Kugelschreibers)

www.kommunalbedarf.at
Der 24-Stunden Online-Shop für Gemeinden

* bei einem Einkauf ab 50 € netto erhalten Sie eine Gutschrift von 10 €. Gültig bis 30. Juni 2008

Rupert Dworak, Bürgermeister von Ternitz und neuer Präsident des SP-GVV-NÖ

Energiebündel mit starker Bodenhaftung

Seit Ende April ist der 46-jährige Ternitzer Bürgermeister und Landtagsabgeordnete Rupert Dworak Präsident des Gemeindevertreterverbandes der SPÖ Niederösterreich. KOMMUNAL-Verlagschef Walter Zimmer besuchte „das Energiebündel mit starker Bodenhaftung“ in seinem neuen Büro in St. Pölten.

Es ist keine alltägliche Geschichte. Beim KOMMUNAL-Interview sitzen sich zwei Schulfreunde gegenüber, die gemeinsam acht Jahre die Schulbank am BRG Wiener Neustadt gedrückt und im Jahr 1980 die Matura bestanden haben. Der Kontakt ist nie abgerissen – eine echte Männerfreundschaft trotz unterschiedlicher parteipolitischer Orientierung.

Gelernter Kommunalpolitiker

Rupert Dworak ist ein Vollblutpolitiker mit Herz, scharfem Verstand und er hat die Kommunalpolitik gelernt. Bereits in jungen Jahren war der neue Präsident, der mit fast 98 Prozent eindrucksvoll zum Nachfolger von Bernd Vögerle gewählt wurde, in der SPÖ-Jugendorganisation aktiv. Nach der Matura absol-

Kommunalpolitik war und ist für mich besonders faszinierend, weil man dort den Menschen am Nächsten ist. Man steht permanent am Prüfstand.

Rupert Dworak, Bürgermeister von Ternitz

vierte „der Rupi“, wie ihn seine Freunde liebe- und respektvoll zugleich nennen, seine Ausbildung zum Verkaufsleiter bei der Bausparkasse Wüstenrot. Danach bekleidete Dworak das Amt des SPÖ-Bezirksgeschäfts-



Der frischgebackene Präsident Rupert Dworak im Gespräch mit KOMMUNAL-Geschäftsführer Walter Zimmer (links)

führers im Bezirk Neunkirchen. „Kommunalpolitik war und ist für mich besonders faszinierend, weil man dort den Menschen am Nächsten ist. Das, was man entscheidet, hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bürger, und man steht permanent am Prüfstand“ sagt er. Er fühlt sich wohl, wenn er Pensionisten beim Schnapsen besucht, Feuerwehrfeste eröffnet, Schulkindern Rede und Antwort steht und bei Konzerten in der ersten Reihe zuhört und in der Pause Hände schüttelt. Man spürt, der Herr Bürgermeister hat die Menschen gern.

Im Jahr 1989, also mit jungen 27 Jahren, ist Dworak in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ternitz eingezogen, bereits drei Jahre später war er als Stadtrat für Schule und Sport tätig. Gera-

de in der Schulstadt Ternitz eine große Aufgabe, bei der jede Menge Fingerspitzengefühl gefragt ist. Im Jahr 2004, etwa ein Jahr vor der letzten Gemeinderatswahl, übernahm der begeisterte Bergsteiger das Amt des Bürgermeisters. Ein Jahr zuvor schaffte Dworak den Sprung in den NÖ Landtag, wo er ebenfalls gute Figur macht. Im Vorjahr übernahm der durchsetzungsfreudige und entschlossene Politiker auch das Amt des Präsidenten des ASKÖ Niederösterreich.

Bürgermeister von heute sind Kommunalmanager

Im KOMMUNAL-Interview skizziert Dworak die größten Herausforderungen für die Kommunen. „Wir sehen uns einerseits einer demografischen Entwicklung gegenüber, die die Gemeinden sehr fordern wird. Im Jahr 2050 werden rund 34 Prozent der Menschen über 60 Jahre sein. Andererseits schwindet die Einnahmenautonomie der Gemeinden, was in einen Kompetenzdschungel bei Transferzahlungen führt. Hinzu kommt noch das gestiegene Zinsniveau durch Maßnahmen der Europäischen Zentralbank, das steigende Zinsausgaben befürchten lässt“ sagt der GVV-Präsident der SPÖ NÖ. Und weiter: „In Verbindung mit den Konjunkturprognosen, die eine Abflachung vorhersagen, muss in aller Klarheit gesagt werden, dass die Gemeinden keine neuen Aufgaben ohne zusätzliches Geld übernehmen werden können.“ Besonders kämpfen will Dworak für die sozialrechtliche Absicherung von Bürgermeistern und Gemeindevorstandern. „Die Bürgermeister von heute haben sich von Verwaltern zu echten Kommunalmanagern entwickelt, die neben

vielen anderen Aufgaben auch die Verantwortung für Millionenbudgets zu tragen haben. Hier muss dringend etwas getan werden, sonst tut sich ja niemand mehr die-

ses Amt an“ sagt Dworak und ist damit auf einer Linie mit dem ÖVP-Gemeindevertreterverband. Auch er selbst hat eine große Stadtgemeinde zu führen. Ternitz hat 15.232 Einwohner, 4.585 Häuser, besteht aus zehn Katastralgemeinden und erstreckt sich über ein Gemeindegebiet von 65 Quadratkilometern.

Präsident ganz privat

Obwohl man weiß, dass Politiker nahezu kein Privatleben haben, weiss Rupert Dworak, was er an seiner Familie hat und wie sehr sie ihm Rückhalt gibt für sein ausgeprägtes Polit-Leben. Verheiratet ist der SP-Politiker mit seiner Gattin Alexandra, die beiden wohnen in einem schmucken Einfamilienhaus mit dem 13-jährigen Sohn Victor und der neunjährigen Tochter Jana. Wenn es die Zeit erlaubt, geht der Bürgermeister gerne Bergsteigen oder er schmeisst sich an den Kochherd. Gelesen wird Zeitgenössisches genauso wie Fachliteratur.

Dass dem Jung-Präsidenten das politische Engagement Freude macht und leicht von der Hand geht, erlebt KOMMUNAL an dem Interview-Tag in St. Pölten. Um 9 Uhr früh richtet Dworak Grußworte an die mehr als 250 Bürgermeister und Gemeindevandatare, die sich im Landhaus zum Bürgermeistertag getroffen haben. Danach eilt er, mit halbstündiger Verspätung, zu einer Sitzung des SPÖ-Landtagsklubs, trifft neue Mitarbeiter und um 13 Uhr ist KOMMUNAL an der Reihe. Mitten ins Ge-

spräch platzt der neue starke Mann der SPÖ NÖ, Landeshauptmann-Stellvertreter Sepp Leitner. Quasi im Vorbeigehen ringt Dworak seinem Chef zwei

Es muss in aller Klarheit gesagt werden, dass die Gemeinden keine neuen Aufgaben ohne zusätzliches Geld übernehmen werden können.

wichtige Entscheidungen ab – andere hätten dafür ein paar Besprechungen gebraucht. Er weiss eben, wie Politik funktioniert und er wird es auch wieder wissen, wenn er nach dem Interview zu einer Besprechung in den GVV eilt und dann abends in seiner Heimatgemeinde als Gemeindechef eine Ausstellung eröffnet. „Aber vorher muss ich mit meinem Sohn ein ernstes Wort reden, denn meine Frau hat mir vom heutigen Elternsprechtag berichtet.“ Und wenn es um Disziplin, Fleiß und Ausdauer geht, ist mit dem Papa nicht zu scherzen ...



Josef Leitner, Chef der SP-NÖ, der neue Präsident Bgm. Rupert Dworak und Ehrenpräsident Bernd Vögerle bei der 26. Vollversammlung des Verbandes.

Bernd Vögerles Abschied

Standing Ovations für den Ehrenpräsidenten

Nach 20 Jahren im GVV der SPÖ Niederösterreich und fünf Jahren an der Spitze verabschiedete sich der frühere Gerasdorfer Bürgermeister Bernd Vögerle vom Amt des Präsidenten. Der Abgang von Präsident Vögerle stand im Mittelpunkt der 26. Vollversammlung des Verbandes. Vögerle bekam Standing Ovations der Delegierten für seine Rückschau über eine bewegte Amtsperiode mit zwei erfolgreichen Finanzausgleichsverhandlungen für die Gemeinden, die er als Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes mitverhandeln durfte. Bernd Vögerle wurde über Vorschlag von Rupert Dworak einstimmig zum Ehrenpräsidenten des Verbandes gewählt. Auch der neue Präsident streut dem Vorgänger Rosen: „Bernd Vögerle hat mit seiner engagierten Tätigkeit die Grundlage für eine erfolgreiche Kommunalpolitik auch in den nächsten Jahren gelegt. Wir werden geschlossen und zielstrebig unser Ziel verfolgen – bei der Gemeinderatswahl im Jahr 2010 den großen Erfolg von 2005 zu wiederholen. Die Arbeit dafür beginnen wir heute“ sagt ein kämpferischer Jung-Präsident.

Das steirische Projekt CEDOS steht allen Gemeinden und Verbänden offen

Hier will ich leben: Meine Gemeinde – ein Ort für alle

Das Thema Barrierefreiheit boomt. Internationale Konventionen, nationale Gesetze und nicht zuletzt die vielzitierte „political correctness“ machen Druck auf Gemeinden, auf öffentliche und private Betriebe, ihre Angebote zugänglich zu gestalten. Aber kann Druck motivieren? Nicht wirklich gut, meint die Initiative „Bereit für Barrierefreiheit“ und setzt auf die Kraft einer positiven Vision.

Mag. Klaus Candussi

Das kennt man: Eine Lobby-Gruppe schnappt sich einen Fotografen, eine Rollstuhl fahrende Mitbürger und „berollt einen Ort“. Tags darauf kann man in einer auflagenstarken Zeitung unter einem forsch anklagenden Titel nachlesen, wo immer in der Gemeinde „Endstation“ für die Rolli-Fahrerin war. Großformatige Bilder der Barrieren komplettieren den Image-Gau für die betroffene Gemeinde.

„Klar“, meint Dietmar Ogris, er ist hauptberuflich Frontmann der CEDOS-Initiative für Barrierefreiheit, „Aufmerksamkeit für das Thema bekommt man so allemal. Und das ist wichtig.“ Dass aber derartige Aktionen zu nachhaltigen Verbesserungen führen, daran hegt er – aus schmerzlicher eigener Erfahrung – so seine Zweifel.

Vielen fehlt schlicht die Vorstellung

Dietmar Ogris ist blind. Die dunkle Sonnenbrille braucht er zum Schutz seiner Augen. Aber nicht grelles Licht ist es, wovor er sie bewahren muss, sondern die vielfältigen Verletzungsgefahren auf seinen Wegen: Schräggestellte Dachlatten am Gehsteig warnen Sehende vor Lawinen, ihm bescheren sie so manche

Platzwunde. Zweige von ungeschnittenen Hecken zerkratzen sein Gesicht und zu niedrig aufgehängte Werbetafeln oder Verkehrsschilder kann er mit dem Langstock nicht ertasten ...

Vielen Verantwortlichen fehlt schlicht die Vorstellung davon, was alles für Menschen mit verschiedenen Behinderungen als Barriere wirkt und wie viele davon betroffen sind.

Dietmar Ogris, Frontmann der CEDOS-Initiative für Barrierefreiheit

Bösartigkeit stehe in den seltensten Fällen dahinter, so Ogris. Eher schon Gedankenlosigkeit und: „Vielen Verantwortlichen fehlt schlicht die Vorstellung davon, was alles für Menschen mit verschiedenen Behinderungen als Barriere wirkt und wie viele davon betroffen sind.“

Eine geballte Ladung an Fachinformation und ein attraktives, praktisches Schulungsangebot stehen daher stets am Anfang, wenn sich eine neue Mitgliedsgemeinde im CEDOS-Netzwerk bereit macht – bereit dazu, eine Gemeinde für alle Bürgerinnen und Bürger zu werden. „Die übliche Consulter-Lösung: Problemanalyse von externen Beratern, Präsentation einer „Kochrezept“-Lösung, Rechnung stellen und ab zum nächsten Kunden! endet immer mit

Frust“, weiß Walburga Fröhlich, Geschäftsführerin des gemeinnützigen Integrationsdienstleisters atempo und eine der Initiatorinnen des jungen Partner-Netzwerkes, dem sich schon mehr als 20 Gemeinden angeschlossen haben.

Der Name CEDOS steht dabei für „Capito-Eigendokumentations-System“. Capito wiederum ist Pionier in Sachen „barrierefreie Information“. Stufen sind unüberwindliche Hindernisse für Menschen im Rollstuhl, das Bild kennen wir. Und viele wissen mittlerweile auch, dass Rampen nicht nur diesen den Zugang zu Gebäuden oder Verkehrsmitteln frei machen. Alte Leute mit Gehhilfe freuen sich ebenso über einen hindernisfreien Zugang wie Eltern mit Kinderwagen und Touristen mit ihren Trolleys.

Bei Hürden im Informations-Bereich verhält es sich nicht anders: Hinweisschilder mit klaren Kontrasten und großer Schrift ermöglichen auch Menschen mit Sehschwächen gute Orientierung, ohne ständig um Hilfe fragen zu müssen; korrekt programmierte Internet-Seiten eröffnen blinden Personen einen freien Zugang zur Welt des World Wide Webs.

„Mein Screen-Reader – ein Vorlesegerät – kann eine Gemeinde-Website aber nur dann erkennen, wenn die europaweit gültigen Kriterien für barrierefreies Internet (WAI-Regeln) eingehalten wurden.“

Eigenkompetenz spart Kosten

In den Schulungen für die Partnergemeinden geht es nun nicht darum, deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu Programmier-Profis zu machen. Sehr wohl aber muss in der Gemeinde



Mag. Klaus Candussi ist ein Geschäftsführer des gemeinnützigen Vereins „atempo“ (Graz)



Solche Bilder können ein PR-Supergau für eine Gemeinde werden, wenn missgünstige Medien eine „Story“ brauchen und es darauf anlegen.

so viel Know-how ausgebaut werden, dass z.B. im Auftrag an die Web-Agentur der Kommune die Einhaltung der WAI-Regeln festgeschrieben wird.

Denn: Barrierefreie Websites kosten keinen Euro mehr, wenn die Gemeinde richtig aus-schreibt. Vergisst sie hingegen darauf, kommt sie in Konflikt

Gemeinden tragen zu Lebensqualität für alle bei Barrierefreiheit ist wichtiger Beitrag

„Es ist Aufgabe unserer Gesellschaft, Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, damit sie am öffentlichen Leben teilnehmen und ein weitgehend selbst bestimmtes Leben führen können. Die Gemeinden tragen dazu in vielfältiger Weise bei und bieten behinderten Menschen entsprechende Leistungen und Beratungen an. Barrierefreie Zugänge – ob als bauliche Maßnahmen oder in Form barrierefreien Internets – sind dazu ein wichtiger Beitrag. Beispiele in der Steiermark zeigen bereits, dass die Gemeinden diese Auf-

gabe Ernst nehmen. Der Gemeindebund begrüßt alle Aktionen auf dem Weg zur Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, damit unsere Gemeinden lebenswert für alle sein können.“

Bgm. Erwin Dirnberger, Präsident des Steiermärkischen Gemeindebundes (Foto)



mit dem seit 1.1.2008 in Österreich gültigen e-Government-Gesetz und muss oft teuer umprogrammieren lassen.

Proforma-Pickerl nützt keinem

„Normen sind wichtig und gut“, verweist Walburga Fröhlich auf einen weiteren Inhalt der Partner-Schulungen, „weil unsere Organisation mehr als zwanzig Menschen mit verschiedenen Behinderungen als Experten beschäftigt, wissen wir aber nicht nur, was vorgeschrieben ist, sondern auch, was in der Praxis wirklich gut funktioniert“. Bürgermeisterinnen und Gemeinde-Amtsleiter, die an ei-

„Klar, Aufmerksamkeit für das Thema bekommt man so allemal. Und das ist wichtig. Aber ob es hilft, daran zweifle ich.“

Dietmar Ogris über die manchmal bedenklich Praxis gewisser Medien, Gemeinden schnell in ungünstigem Licht darzustellen



nem der Sensibilisierungs-Workshops der CEDOS-Expertinnen teilnehmen, erfahren hautnah die Tücken einmaliger Prüfverfahren oder Gütesiegel-Tests. Denn auch ein Ö-Norm-Zertifikat nützt im Alltag wenig, wenn bald danach das schöne, große Rolli-WC als praktisches Putzmittellager dient oder ein unsachgemäß auf der Website eingesetzter Artikel oder Link die zuvor barrierefreie Seite gnadenlos verbarrikadiert. CEDOS macht die Gemeinden selbst so weit wie möglich kompetent und lässt auch die Entscheidung darüber, wo die Kommune die dringlichsten Aufgaben auf dem Weg des Barriereabbaues sieht, bei der Gemeinde selbst. Mit vier prall gefüllten sogenannten Toolboxes erhält die Gemeinde nicht nur jede Menge Fachinformation zum Nachschlagen als Werkzeuge, sondern viele Tests zur Eigen-Evaluation ihres Internets, ihrer Print-Informationen oder ihrer

Infrastruktur. Praktische Tipps und Hinweise, wo man fachliche Unterstützung in Detailfragen erhält, komplettieren das CEDOS-Paket, das auch auf einer barrierefrei programmierten, interaktiven CD-ROM mitgeliefert wird. Auf Wunsch der Gemeinde kann man die CEDOS-Experten zusätzlich zu attraktiven Partner-Preisen für Checks oder Beratungen buchen. Sie wissen auch, wo und wie der Abbau von Barrieren finanziell gefördert werden kann. Und so wird der Mitgliedsbeitrag für alle, die vom



LH Franz Voves (rechts) und LABg. Anne Marie Wicher (links) bei der Urkunden-Verleihung an GR Peter Koch von Bruck an der Mur.

Hart. „CEDOS ist als Partner-Netz auf Nachhaltigkeit angelegt und unterstützt uns dabei, unsere Vision künftig auf einfache und günstige Art und Weise zu verwirklichen: nämlich unsere Gemeinde tatsächlich barrierefrei zu machen!“

Gemeinsam mit rund 20 CEDOS-Gemeinden der ersten Stunde bekam er im Vorjahr die Partnerurkunde von Landeshauptmann Franz Voves überreicht. Beide Gemeindereferenten der steirischen Landesregierung (auch Landeshauptmann Stellvertreter Hermann Schützenhöfer) zögerten nicht lange und fördern finanzschwache Gemeinden im ersten Jahr. Die finanziell potentere Partnerstadt Bruck an der Mur erweiterte als frisches CEDOS-Mitglied flugs ihren Zukunfts-Leitsatz um ein Wort, präsentiert sich seither als die „barrierefreie Wohlfühlstadt“ und dotierte gleich einen namhaften Budget-

posten zum Barriereabbau für die nächsten fünf Jahre. Kleinere Gemeinden wie Eichberg-Trautenburg profitieren vom Lernen im Netzwerk und nutzen die praktische Erfahrung anderer Gemeinden beim Überarbeiten der eigenen Homepage. Gestartet wurde die Initiative 2007 in der Steiermark, schon aber gibt es kräftige Bestrebungen, das Netzwerk auch nach Kärnten, Tirol und Vorarlberg auszuweiten. Eines haben alle bereits beigetretenen Partner-Orte und die neuen Beitritts-Kandidaten gemeinsam erkannt: Barrierefreiheit ist kein Thema, dem man sich nur auf Druck durch Gesetze oder Medien und somit aus der Defensive annähern kann. Betrachtet man es offensiv, so spürt man schnell, welche enorme Kraft die positive Vision „Meine Gemeinde – ein Ort für alle!“ entwickeln kann. Und egal, wie weit eine Gemeinde auf ihrem Weg dazu bisher gekommen ist – schon in der nächsten Gemeinderatssitzung kann sie mit dem Beitritt zum Partner-Netz öffentlich zeigen: Wir sind „bereit für Barrierefreiheit!“

Barrierefreiheit ist mehr als ein schönes Schlagwort für Sonntagsreden. Es bedeutet vielmehr, den Zugang zu Gebäuden, zu Verkehrsmitteln, zu Bildungs- und Kulturveranstaltungen aber auch den Zugang zu Information für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Landeshauptmann Franz Voves

Reden tatsächlich ins Tun kommen, zu einer gewinnbringenden Investition.

Von Partnern im Netzwerk lernen

„Wir haben immer ein Augenmerk auf Menschen mit Beeinträchtigungen gehabt“, so Bürgermeister Ing. Gerhard Payer, Langzeit-Chef der aufstrebenden Grazer-Umlandgemeinde

Die problemlose Alltagsbewältigung darf nicht nur einem Teil der Menschen vorbehalten sein, sondern sollte in einer modernen Gesellschaft für alle eine Selbstverständlichkeit bedeuten.

Landeshauptmann Stv. Hermann Schützenhöfer

Das CEDOS-Partner-Netz

CEDOS ist ein Eigendokumentations-System für Gemeinden und Verbände. Mit CEDOS lernen Gemeinden und Verbände, ihre Angebote selbst zu analysieren. So erwerben sie die nötige Eigenkompetenz, um Barrieren zu erkennen und einfach selbst zu beseitigen. CEDOS-Partner arbeiten gemeinsam in einem Netzwerk. Sie geben ein Beispiel dafür, wie man Barrieren abbaut und lernen am Beispiel anderer



Partner. Egal, ob sie am Anfang des Weges stehen oder zu den Vorreitern gehören: Im CEDOS-Netzwerk ist für jeden Platz. Für Gemeinden und Verbände, die für alle da sein wollen. www.cedos.at

Der Verein „atempo“

Der Verein „atempo“ wurde im Dezember 2000 in Laßnitzhöhe bei Graz in der Steiermark gegründet. Er ist gemeinnützig und gehört zu keiner Partei und keiner Kirche. Das Ziel des Vereins atempo ist die Gleichstellung von allen Menschen in der Gesellschaft. www.atempo.at

Neues aus dem Schul- und Sportstättenbau

Das ÖISS informiert

Die Themen der Juni-Ausgabe der „Schule & Sportstätte“ umfassen die Sportstättenenquete 2008 und die ÖISS-Schulbauinformationsreise 2008 durch die Bundesländer Tirol, Kärnten und Steiermark.

Sportstättenenquete 2008

Das ÖISS wird gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt, der Bundessportorganisation und dem Land Steiermark vom 1. bis 3. Oktober 2008 in der Sportstadt Kapfenberg eine österreichweite Sportstättenenquete mit internationaler Beteiligung veran-

Der „Sportstättenplan“ ... bedarf neuer bedarfsorientierter Steuerungselemente, um den heutigen Bedürfnissen des Sport- und Bewegungsverhaltens der Bevölkerung gerecht zu werden.

stalten. Diese Enquete wird als Folgeveranstaltung zur über 40 Jahre zurückliegenden Konferenz in Badgastein verstanden, bei der grundlegende Weichen für die Entwicklung des österreichischen Sportstättenbaus gestellt wurden. Mittlerweile hat der damals beschlossene „Sportstättenplan“ seine Aufgaben erfüllt und es bedarf neuer bedarfsorientierter Steuerungselemente, um den heutigen Bedürfnissen des Sport- und Bewegungsverhaltens der Bevölkerung gerecht zu werden. Im Rahmen dieser Enquete werden neue Standpunkte unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen diskutiert und exemplarische Modelle einer heutigen Sportstättenentwicklung vorgestellt.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung des ÖISS erfahren Sie unter www.menschen-bewegen.at



Das gemeinsame Arbeiten im Gangbereich, wie hier im zweistöckigen Luftraum des Bundesschulzentrum Lienz, ist nicht allorts möglich.

ÖISS-Schulbauinformationsreise 2008

Dieses Jahr tourte das ÖISS und interessierte Teilnehmer durch die Bundesländer Tirol, Kärnten und Steiermark, um exemplarische Schulbauten der diversen Schultypen zu besichtigen. Dabei reich-

Die ÖISS-Schulbauinformationsreisen dienen der Besichtigung exemplarischer Schulbauten der diversen Schultypen.

ten die Bauaufgaben von der Sanierung eines alten Stiftklosters und der Adaptierung für ein Gymnasium, bis zum Neubau einer Volksschule. Ebenso unterschiedlich die Materialwahl und die Ausführungsqualität und in weiterer Folge die Qualitäten des Schulbaus für die Schüler(innen) und Lehrer(innen). Die Erkenntnisse der Informationsfahrt finden sie in der kommenden Ausgabe von Schule&Sportstätte.

SSP Schwerpunkte 2/2008

Weitere Themen der kommenden Ausgabe von Schule&Sportstätte:

- ▶ die Vor- und Nachteile von Natur- und Kunststroffrasen und
- ▶ die künstliche Be- und Entlüftung von Schulgebäuden.



Mopedautolenker: Überforderung Unfallursache Nr. 1

Leicht-Autos kein Schlupfloch mehr für „Alkosünder“

Wenig Kilometerleistung und Fahrausbildung „light“ führen bei den Lenkern sogenannter Mopedautos zu falschen Reaktionen in komplexen Situationen. Ergebnis: Das Risiko, mit einem Mopedauto tödlich zu verunglücken, ist sogar höher als bei Mopeds und Motorrädern.

Dr. Othmar Thann

Seit 1998 darf auf Österreichs Straßen mit vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen – so genannten „Mopedautos“ – gefahren werden. Der Bestand hat sich von rund 4300 im ersten Jahr bis zum Jahr 2006 auf rund 16.400 Fahrzeugen beinahe vervierfacht. Bei einem Unfall haben die Insassen eines solchen Mopedautos aber wenig Sicherheitsreserven, wie eine Tiefenanalyse diesbezüglicher Unfälle zeigt, die vom Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) durchgeführt und vom Verkehrssicherheitsfonds gefördert wurde. Von



Schon bei einem Aufprall mit nur 40 km/h entstehen wegen der Leichtbauweise an der Karosserie von Mopedautos so schwere Schäden, dass sie für die Insassen ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen.

ben Crashtests gezeigt, dass schon bei einem Aufprall mit nur 40 km/h wegen der Leichtbauweise an der Karosserie von Mopedautos so schwere Schäden entstehen, dass sie für die Insassen ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Dass Mopedautos gerne als Ausweichmöglichkeit genutzt werden, wenn der Führerschein wegen Alkohol am Steuer abgenommen wurde, lassen auch die Unfallzahlen vermuten: Der Anteil von Alkoholunfällen ist bei Mopedautos doppelt so hoch wie bei Pkw und 3,5 Mal höher als bei Mopeds und Motorrädern. Beinahe 37 Prozent aller Mopedautounfälle werden durch Vorrangmissachtungen verursacht, die auf Unkenntnis der Verkehrsregeln und Überforderung in komplexen Situationen schließen lassen. Weitere

knapp 22 Prozent der Unfälle passieren durch Unachtsamkeit und Tagträumerei. Die Geschwindigkeit anderer Fahrzeuge wird von Mopedautolenkern oft falsch eingeschätzt, was für weitere 19 Prozent der Unfälle verantwortlich ist. Bei jedem zehnten Unfall spielten medizinische Ursachen, vor allem Seh-schwächen und Kreislaufprobleme, eine Rolle.

Änderung bei Zugangsvoraussetzungen notwendig

Wer eine gültige Lenkberechtigung – egal welcher Klasse – besitzt, braucht keinen eigenen Mopedauto-Ausweis. Wer diesen Ausweis benötigt, muss acht Stunden Theorie und sechs Stunden Praxis in einer Fahrschule absolvieren, wobei nur Lenker unter 24 Jahren eine theoretische Prüfung ablegen müssen. Grundsätzlich gilt die 0,5-Promille-Grenze, für Mopedausweis-Besitzer unter 20 die 0,1-Promille-Grenze. Durch einen Erlass sind die zuständigen Behörden angewiesen, ein Lenkverbot für Mopedautos zu verhängen, wenn die Lenkberechtigung für andere Fahrzeuge wegen Alkohol- oder Drogenbeeinträchtigung entzogen wurde. Denn ein Mopedauto stellt, abgesehen von Autobahnfahrten, die gleichen Anforderungen an den Lenker wie ein Pkw. Daher sollten auch die gleichen Zugangsvoraussetzungen gelten: Eine ärztliche Untersuchung, eine altersunabhängige theoretische und praktische Prüfung und eine Aufnahme in die Mehrphasenausbildung. Bei der notwendigen Umsetzung der dritten EU-Führerschein-Richtlinie können diese Änderungen einfließen.

Der Anteil von Alkoholunfällen ist bei Mopedautos doppelt so hoch wie bei Pkw und 3,5 Mal höher als bei Mopeds und Motorrädern.

2001 bis 2005 gab es insgesamt 326 Unfälle mit Personenschaden, in die Mopedautos involviert waren. Von dabei 260 verunglückten Mopedautoinsassen kamen 22 ums Leben. Pro hundert Unfälle gibt es mit 6,7 Getöteten bei Mopedauto-Crashes vier Mal so viele Todesopfer wie bei Pkw (1,4 Getötete pro 100 Unfälle). Erstaunlich ist angesichts der unterschiedlichen Bauweisen, dass das Risiko, im Mopedauto tödlich zu verunglücken, auch höher ist als bei Mopeds und Motorrädern (1,9 Getötete/100 Unfälle). So ha-



Dr. Othmar Thann ist Direktor des Kuratoriums für Verkehrssicherheit

Österreich und sein kulturelles Erbe – Gemeinden tun ihr möglichstes

Gefährdet Streit ums Geld die Bodendenkmäler?

Immer wieder werden bei den Vorarbeiten zu Bauprojekten einer Gemeinde oder auch privater Häuslbauer archäologisch interessante Funde gemacht. Dass soetwas auch zu Problemen führen kann, zeigt ein Beispiel in Niederösterreich. Laut der Online-Plattform Kommunalnet.at von 9. April ist dort dem Bürgermeister von Tulln ob der Zeitverzögerung und der Kosten „der Kragen geplatzt“. KOMMUNAL hat auch „gegraben“ und ist fündig geworden.



Ein Bronzestatue des römischen Gottes Jupiter von der Grabung Tulln-Hauptplatz belegt die Bedeutung der Grabungen an sich.

Mag. Hans Braun

„Willy Stift ist eine Naturgewalt. Wenn der streitbare Bürgermeister von Tulln den Raum betritt fällt er sofort auf. Hemdsärmelig und mit lauter Stimme verschafft sich der Stadtchef blitzartig Gehör. Gerade in den vergangenen Tagen und Wochen redet sich Stift immer öfter in Rage“ (das ganze Interview ist auf www.kommunalnet.at zum Nachlesen).

Anlass für Stifts Zorn sind die archäologischen Funde im Zuge der Bauarbeiten für eine Tiefgarage am Tullner Hauptplatz. Eigentlicher Grund für die Verärgerung dürften freilich nicht so sehr die Grabungen, sondern mehr die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Gemeindeverpflichtungen in so einem Fall sein. „Jetzt reicht's mir“, don-

nerte Stift laut Kommunalnet Journalisten in die Mikrofone. „Bald werden wir jeden einzelnen Römer, der je in der Tullner Gegend gelebt hat, persönlich anhand seines Besitzes identifizieren können. Ich bin dauerhaft nicht bereit, die Kosten für solche Grabungen zu übernehmen.“ Die „Gegenseite“ wiederum ist eher verwundert: „Wir sind sehr erstaunt, dass der Herr Bürgermeister in den letzten Tagen plötzlich medial so explodiert ist“, zeigt sich Uta Scholz, Projektleiterin des Bundesdenkmalamts (BDA), verwundert. „Bislang verliefen alle Grabungsprojekte in Tulln eigentlich sehr harmonisch.“

Zur Vorgeschichte: Bei den Grabungsarbeiten für die geplante Tiefgarage unter dem alten Tullner Hauptplatz stieß man – fast erwartungsgemäß – einerseits auf die Reste einer römischen Siedlung und andererseits auf die Spuren des Marktplatzes, der sich schon im Mittelalter an dieser Stelle befunden hat. Das BDA verfügte sofort einen Bau-stopp und sicherte ein Areal von rund 1000 Quadratmeter, um die historischen Überreste zu sichern und zu dokumentieren. Um mit den Worten des BDA zu sprechen: „Bedingt durch zahlreiche Bauvorhaben in dem bis

dato weitgehend unversehrten innerstädtischen Bauensemble wird nun auch die im Boden verborgene Geschichte einer der ältesten historischen Städte Österreichs untersucht, die auf eine über 2000-jährige Besiedlung zurückblickt.“

Das Gesetz ist in so einem Fall eigentlich eindeutig: Alle Bauarbeiten müssen gestoppt werden, Funde nicht nur gesichert, sondern auch gemeldet werden (die Meldepflicht liegt unter anderem beim Finder, beim Bauberechtigtem oder auch beim Besitzer des Grundstücks). Und an der Stelle, wo laut Gesetz der „Grundstücksbesitzer“ die Kosten im Falle eines Fundes zu tragen hat, beginnen – nicht nur für Gemeinden – die Probleme.



Wieviele Scherben wollen wir noch ausgraben? Wer das will, der soll die Arbeiten dafür auch bezahlen.

Willy Stift, Bürgermeister von Tulln

Bürgermeister Stift: „Mir geht's überhaupt nicht um diese eine Grabung“, so der Tullner Stadtchef. „Mir geht's darum, dass uns die Kosten für solche Ausgrabungen dauerhaft explodieren. Allein in den letzten beiden Jahren haben die Stadt und private Bauwerber rund 2,5 Millionen Euro nur für archäologische Arbeiten des Bundesdenkmalamtes aufwenden müssen.“

„Was nämlich niemand weiß“, setzt Stift fort, „ab dem Zeitpunkt, wo ein Bauwerber etwas in seinem Boden findet und das Denkmalamt 'Halt' schreit, muss auch der Bauwerber für die Kosten der Grabungen aufkommen.“

Dies sei sowohl für die Stadtgemeinde, als auch für private und kommerzielle Bauwerber inakzeptabel. Die Baustelle werde erst dann wieder freigegeben, wenn das Denkmalamt mit den Grabungen fertig sei. Stift: „Die Kosten betragen im Schnitt rund 100 Euro pro Quadratmeter.“



Oben: Der „Schatzfund“ von Tulln. Rechts oben: Geschnitzte Beinstatue eines Evangelisten von der Grabung Tulln-„Feuerwehrschiele“. Links oben: Vergoldete Medaille zum 50. Geburtstag Kaiser Karls V. (1550) von der Grabung Tulln-„Einkaufszentrum“.

tum, dass ein privater Finder meist die Kosten nicht tragen müsse, da diese – zumindest zum Großteil – vom BDA übernommen werden. Überdies gebe es Förderungen und steuerliche Erleichterungen, Gemeinden können zudem auf andere Arten von Funden profitieren. Im Falle Tullns könne, so Farka weiter, die Stadt profitieren, als die Funde in einem Museum am Hauptplatz ausgestellt werden könnten. „Und es sind tolle und einzigartige Stücke dabei. Die Aussage, wieviele ‘Scherben wir noch ausgraben wollen’ kann ich deshalb nicht ganz nachvollziehen. Ich kann doch nicht sagen, dass ich 1000 gotische Kirchen zerstören kann, nur weil ich eine studiert habe. Wir wüssten ja gar nicht, was wir zerstören.“



Spektakulär: Das Dromedar-Skelett von der Grabung Tulln-„Einkaufszentrum“ in originaler Fundlage.

dem ersten Spatenstich durch seinen unverbauten alten Hauptplatz eine der ergiebigsten Grabungsstätten Österreichs. Die Altstadt steht ja zur Gänze unter Denkmalschutz. Bürgermeister Stift, im Zivilberuf Besitzer eines Modegeschäfts

Funde können die wirtschaftliche Entwicklung einer Region sehr fördern, sie aber auch effektiv verhindern.

Hofrat Dr. Robert Hink, Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

Ein Punkt, dem die Leiterin der Abteilung Bodendenkmäler im Bundesdenkmalamt (BDA), Hofrätin Dr. Christa Farka, auch nicht wirklich widerspricht. Sie verweist lediglich auf das Fak-

Ganz Tulln steht auf einer Römersiedlung

In Tulln, übrigens eine der ältesten Städte Österreichs, vermutete das BDA schon lange vor

Aus dem Denkmalschutzgesetz vom Jahr 2000

§ 32. Förderungsmaßnahmen und Ersatzleistungen

(1) Zu den Kosten, die bei der Sicherung, Erhaltung und Erforschung von Denkmalen (einschließlich ihrer für sie wichtigen Umgebung) entstehen, oder die auf Grund einer Veränderung zur Erzielung eines denkmalgerechten Zustandes und einer denkmalgerechten Erhaltung verursacht werden, können im Rahmen der finanzgesetzlichen Möglich-

keiten Zuschüsse (auch Zinsszuschüsse) gewährt werden. Die Bedeutung des Denkmals und die wirtschaftlichen Probleme bei seiner denkmalgerechten Restaurierung aber auch die für den Eigentümer mit dem Denkmal verbundenen steuerlichen Begünstigungen sind besonders zu berücksichtigen. Förderungen können für alle Maßnahmen geleistet werden, die die Rettung von Denkmalen vor

Veränderung, Zerstörung oder Verbringung direkt oder indirekt bewirken und zwar auch als Mittel der Motivation der durch den Denkmalschutz in ihren Rechten eingeschränkten Eigentümer. (2) Eigentümern von Denkmalen und sonstigen dinglich Berechtigten an diesen sind nach Möglichkeit Zuschüsse in Form von Ersatzleistungen für erhebliche Beeinträchtigungen zu bezahlen, die auf Grund von Arbei-

ten des Bundesdenkmalamtes in Vollziehung dieses Bundesgesetzes (wie etwa bei Ausgrabungen von Bodendenkmalen) entstehen. (3) Für die Gewährung von Förderungen und Ersatzleistungen auf Grund dieses Paragraphen hat der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen Richtlinien zu erlassen. Quelle: www.bda.at



Fotos: Bundesdenkmalamt / Kommunalnet



Eine absolute Seltenheit: Ein sehr gut erhaltener spätmittelalterlicher Kalkbrennofen von der Grabung Tulln-Hauptplatz.

Fragen & Antworten

Was ist eigentlich ein Bodendenkmal?

Laut Denkmalschutzgesetz handelt es sich bei einem Bodendenkmal um von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände oder Bodenformationen von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung. Darunter versteht man alle Arten von Fundobjekten, aber etwa auch Siedlungsreste, Gräberfelder oder Befestigungsanlagen aus allen Epochen der Menschheitsgeschichte.

Ich habe zufällig einen „Schatz“ gefunden. Was ist zu tun? Wem gehört er?

Wenn zufällig ein Schatz bzw. archäologische Objekte (Keramik, Metall, Knochen etc.) aufgefunden werden, ist sofort das Bundesdenkmalamt (BDA), Abteilung für Bodendenkmale zu verständigen. Grundsätzlich steht eine Hälfte des Wertes des Fundes dem Finder/der Finderin, die andere dem Grundeigentümer/der Grundeigentümerin zu. ... Und eine strafbare Handlung ist es etwa, ohne Genehmigung des Bundesdenkmalamtes nach Bodendenkmalen zu graben.

Kann ich mein Feld, das unter Denkmalschutz steht, überhaupt noch bearbeiten?

Die bisherige landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzung kann weiterhin erfolgen; alle in den Boden eingreifenden Maßnahmen wie Tiefgräben sowie das Anlegen von Wegen oder Künetten sind bewilligungspflichtig, Anträge sind bei der Abteilung für Bodendenkmale einzubringen.

Unter meinem Grundstück liegt ein Denkmal, sagt das BDA. Sie wollen es aber nicht ausgraben. Warum nicht?

Jedes Bodendenkmal wird durch eine archäologische Grabung unwiederbringlich zerstört. Prinzipielle Aufgabe des BDA ist aber die Erhaltung von Denkmälern, weshalb nur bei akuter Gefährdung des Bodendenkmals eine Grabung veranlasst wird.

Quelle: www.bda.at

Nicht immer erscheinen notwendige archäologische Tätigkeiten sinnvoll, wie das Hantieren mit Staubsaugern auf vermeintlich „blanker Erde“ (oben).

Die archäologischen Grabungen in Tulln (links eine Luftaufnahme des betroffenen Areals) mögen inzwischen nicht mehr überall auf Verständnis stoßen, die Funde rechtfertigen den Aufwand.

und Branchenobmann der Wirtschaftskammer dazu: „Ich sage Ihnen, wenn wir so weitermachen, dann bringen wir die Wirtschaft in den Stadtkernen um, denn dann baut jeder Unternehmer lieber auf der grünen Wiese, bevor er sich ein Innenstadtlöcherchen oder ein Bauprojekt im Stadtkern antut.“

Auch Hofrat Dr. Robert Hink, Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes, sieht die Sache mit gemischten Gefühlen. „Die Gemeinden machen alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Sie sind dabei aber oft finanziell bei weitem überfordert. Ausgrabungen können die wirtschaftliche Entwicklung einer ganzen Region sehr fördern. Sie können sie aber auch effektiv durch übermäßige Kosten und Zeitverzögerung behindern.“

Neues Gesetz zur Kostenübernahme gefordert

Für Bürgermeister Willi Stift ist klar: „Wir brauchen hier eine neue bundesgesetzliche Regelung, dass der, der die Grabungen anschafft, dafür auch die Kosten übernimmt.“

Für Tulln – und auch für andere Städte im ehemaligen römischen Siedlungsgebiet – seien die archäologischen Ausgrabungen inzwischen ein schwerer Standortnachteil.

Wenn wir nicht graben und dokumentieren, wüssten wir doch gar nicht, was wir da zerstören.

Hofrat Dr. Christa Farka, Leiterin der Abteilung Bodendenkmäler im Bundesdenkmalamt



Burgenland

„60plusTaxi“ – Land und Gemeinden starten Mobilitätsinitiative für ältere Menschen

Individuelle Mobilität wird notwendiger

EISENSTADT

Demografische Studien und Prognosen bescheinigen dem Burgenland für die kommenden Jahrzehnte eine dramatische Entwicklung im österreichweiten Vergleich. „Individuelle Mobilität wird zu einer immer größeren Notwendigkeit, um eine selbständige Lebensführung, soziale Integration bzw. gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Mit der Realisierung dieses Projektes wollen wir – in Kooperation mit den Gemeinden – eine entsprechende Antwort liefern“, so Landesrat Dr. Peter Rezar, der diese Maßnahme mit einem Betrag von 3000 Euro unterstützt.



Patrick Poten, LR Dr. Peter Rezar und Bernhard Dillhof von der Fachgruppe Beförderungsgewerbe präsentieren die Gutscheine.

Als Zahlungsmittel für dieses spezielle Taxi-Angebot dienen so genannte „60plus-Schecks“, die mit fünf Euro dotiert sind und von der Gemeinde zum Preis von 2,50 ausgegeben werden. „Aktiviert werden die Schecks durch einen Gemeindestempel“, erklärte dazu Patrick Poten, Obmann der Fachgruppe Be-

förderungsgewerbe mit PKW, der alle burgenländischen Gemeinden zum Mitmachen einlädt. Der Scheck, der als spezielles Service für blinde und sehbehinderte Menschen mit einem Blindenschriftaufdruck versehen ist, hat nach Ausgabe durch die Gemeinde jedenfalls im ganzen Burgenland Gültigkeit.

Einkaufen im Ort

Gutschein fördert Kaufverhalten

OLLERSDORF

Der Gemeinderat in Ollersdorf hat die Einführung eines „Ollersdorf-Gutscheins“ beschlossen, wie Bürgermeister Oskar Fencz berichtet. Der Bon kann im Gemeindeamt gekauft und bei diversen Gewerbebetrieben im Ort sowie beim fahrenden Kaufmannsladen, der jeden Freitag durch Ollersdorf tourt, eingelöst werden.

„Diese Initiative soll dazu beitragen, möglichst viel Kaufkraft in der Gemeinde zu belassen“, freut sich Fencz über die Kooperation mit der Ollersdorfer Wirtschaft.



Kärnten



Ein neuer Platz – und ein Ort der Begegnung in der Gemeinde.

Feierliche Neu-Eröffnung des Hauptplatzes

Ein Platz der Kommunikation

MARIA SAAL

Seit 2001 wurde lange und viel über den neuen Hauptplatz in Maria Saal diskutiert. Am Pfingstsonntag war es endlich soweit. Im Rahmen eines großen Festaktes wurde der runderneuerte Hauptplatz feierlich eröffnet. Einhelliger Tenor aller Fest-

redner, darunter LH Jörg Haider und Gemeindefeherent LR Reinhart Rohr: Der neue Platz möge künftig der Ort der Begegnung und Kommunikation in der Gemeinde sein. Die 1,4 Millionen Euro teure Neugestaltung wurde vom Land mit 35.000 Euro gefördert.

Ein Schritt im Kampf gegen Gefahren der Sonne

Kunstwerk beugt Sonnenbrand vor

KLAGENFURT

Ein brauner Teint ist eine Modeerscheinung unserer Zeit und bedingt fälschlicherweise häufig den Rückschluss auf einen gesunden Körper. Auch beim Sonnenbaden gilt wie so oft im Leben: „Alles mit Maß und Ziel“, erklärte Anfang Mai Gesundheitsreferent Wolfgang Schantl bei der Präsentation des Land-Art-Projektes „Sonnenschutz-Anzeiger“ im Strandbad Klagenfurt. Der von Künstler Reinhard Brandner geschaffene Sonnenschutz-Anzeiger soll die Badegäste im Strandbad Klagenfurt, im Vorjahr waren es 340.000, für den Schutz der eigenen Haut sensibilisieren. Das Kunstwerk besteht aus drei unter-

schiedlich langen Eisenstangen, die inmitten einer Grasfläche stehen, in der es Markierungen gibt. „Auf Grund der Länge der Schatten und einer Beschreibung auf einer Metallplatte können die Badegäste einfach ablesen, wann sich welcher Hauttyp vor der UV-Strahlung besser schützen sollte, um keinen Sonnenbrand zu erleiden“, so Schantl.

„Exzessive UV-Belastung in Beruf und Freizeit sowie der Bräunungskult führen seit Jahren zu einer dramatischen Zunahme lichtbedingter bösartiger Hauttumoren“, bestätigte auch Klagenfurts Vizebürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz.



Niederösterreich

NÖ setzt Forderungen zu 15a-Vereinbarung durch Kinderbetreuungsoffensive wird voll gefördert

ST. PÖLTEN

„Niederösterreich hat seinen Forderungen, was die 15a-Vereinbarung zur Kinderbetreuung mit dem Bund betrifft, durchgesetzt. So werden jetzt auch die Tagesmütter als vollwertige Kinderbetreuerinnen anerkannt und nicht mehr länger vom Bund vernachlässigt. Mit der neuen Vereinbarung soll nicht nur die Ausbildung neuer Tagesmütter finanziert werden können, sondern auch die Fortbildung von bereits tätigen Tagesmüttern“, freut sich Familienlandesrätin Mag. Johanna Mikl-Leitner. Mit dem Jahr 2009 hat Familienministerin Dr. Andrea

Kdolsky auch zugesagt, dass eine Elternförderung möglich sein wird, wo sich aufgrund der sozialen Staffelung jede Familie eine Tagesmutter leisten kann. Somit ist sichergestellt, dass es zu keiner Benachteiligung des ländlichen Raumes kommt. Darüber hinaus ist es gelungen, dass die neuen Kindergartenplätze, die jetzt in Niederösterreich im Rahmen der Kinderbetreuungsoffensive für die Öffnung der 2,5-Jährigen geschaffen werden, in vollem Umfang gefördert werden.

Ökologische Reinigung in öffentlichen Gebäuden Es lohnt sich allemal

ST. PÖLTEN

Im Herbst 2002 fasste die NÖ Landesregierung den Beschluss, die ökologische Reinigung in öffentlichen Gebäuden zu unterstützen. Auf Basis dieser Vorgabe startete „die umweltberatung“ Niederösterreich das Projekt „Förderung der Ökologischen ReinigungsEffizienz“ (FÖRE) für mittlerweile fast 200 öffentliche Einrichtungen. Für 2006 und 2007 wurden jetzt die Ergebnisse des Projekts betreffend finanzielle Auswirkungen oder Gesundheitszustand der Reinigungskräfte erhoben und einer Evaluierung hinsichtlich Wirkung, Einsparungspotenzial und Zielgruppen un-



Romana Welzel, Reinigungskraft NÖ Landhaus, Dr. Christian Wallner, „die umweltberatung“ NÖ, LR Josef Plank und Mag. Renate Gottwald-Hofer, Projektleitung „die umweltberatung“.

terzogen. Alle Resultate sind in der Broschüre „Rein in die Zukunft“ zusammengefasst, die unter **nieder-oesterreich@umweltberatung.at** kostenlos erhältlich ist.



Oberösterreich

Konzept für barrierefreien öffentlichen Verkehr

Barrierefreiheit betrifft keine Minderheit

LINZ

Schon mit einem eingegipsten Fuß oder mit einem Kinderwagen können Stiegen zu unüberwindbaren Hindernissen werden; viel zu komplizierte Fahrpläne können ebenfalls eine Barriere zur Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln darstellen. Barrierefreiheit betrifft keine Minderheit, sie ist für alle Menschen eine wesentliche Erleichterung und deshalb auch ein unverzichtbares Grundprinzip in der



In den neuen ÖBB-Postbussen ist bereits ein Hebelift für Rollstühle und Kinderwagen eingebaut.

oberösterreichischen Verkehrsplanung“, so Verkehrsreferent Erich Haider bei der Präsentation des Konzeptes für einen barrierefreien öffentlichen Verkehr in Oberösterreich. Mehr auf www.ooe.gv.at

Zivilschützer gehen beim Lärmschutz in die Offensive

Streit um Lärmschutzwände zwischen Richtungsfahrbahnen

LINZ

„Es wird ernst! Das Thema Lärmschutzwände darf nicht einschlafen! Jetzt muss wirklich etwas geschehen! Die nächste Katastrophe kommt bestimmt.“ So und so ähnlich lauten die Kommentare, mit denen laut OÖ Gemeindezeitung der OÖ. Zivilschutzverband derzeit telefonisch und in persönlichen Gesprächen von seinen Freunden und Mitarbeitern überschwemmt wird. Bekanntermaßen haben sich die Zivilschützer ja mit ihrer Kritik auf die Lärmschutzwände zwischen den Richtungsfahrbahnen auf der Autobahn konzentriert.

Unterstützt werden sie dabei argumentativ von den verschiedenen Einsatzorganisationen. „Die Lärmschutzwände zwischen den Richtungsfahrbahnen müssen weg“, fordert der Zivilschutzverband, eine der größten Sicherheitsorganisationen des Landes. Verbandspräsident LAbg. Bgm. Anton Hüttmayr will den Druck weiter erhöhen. Dass es der Zivilschutz bei der Beseitigung der mittleren Wände ernst meint, daran lässt Hüttmayr übrigens keinerlei Zweifel offen: Man werde notfalls auch zu massiv öffentlichkeitswirksamen Mitteln greifen.



Salzburg

Nach Scheitern der Bezugsreform: Salzburgs Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind enttäuscht und empört

Ein Schlag ins Gesicht der kommunalen Mandatäre

SALZBURG

Mit einer Welle der Enttäuschung und Empörung reagierten Salzburgs Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf das Scheitern der Verhandlungen über die Bezugsreform zwischen ÖVP und SPÖ, wie der Salzburger Gemeindeverband in einer Aussendung Ende April bekannt gab. Die Spitzen der Landes-SPÖ hatten sich, nachdem die monatelangen Verhandlungen zwischen den Regierungsfractionen und dem Salzburger Gemeindeverband über ein Reformpaket zur Besserstellung der politischen Mandatäre in den Gemeinden weitestgehend abgeschlossen waren, plötzlich von dem

gesamten Paket verabschiedet. Konsequenz: kein einziges der bestehenden sozialrechtlichen Probleme, für welches der Landesgesetzgeber eine Lösung bereitstellen könnte, wird aufgegriffen.

„Ein Schlag ins Gesicht für alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die hier auf eine rasche und wirkungsvolle Lösung ihrer Sorgen vertraut haben“ zeigt sich der Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes, Bgm. Helmut Mödlhammer (Bild), empört. „Nicht nur, dass es keinen einzigen sachlichen Grund gibt, die bisherigen Verhandlungsergebnisse zu kip-

pen, auch die Art, wie hier mit einem zentralen demokratiepolitischen Anliegen umgegangen wird, ist beschämend und enttäuschend“.

Mit der Reform des Salzburger Bezugesgesetzes



1998 und des Gemeindeorgan-Entschädigungsgesetzes sollte insbesondere der gestiegenen Verantwortung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Vizebürgermeisterinnen und Vizebürgermeister (bzw. bestimmten Mitgliedern der Gemeindevorstellung) durch eine deutliche Erhöhung der Bezüge v.a. in kleineren und mittleren Gemeinden Rechnung getragen werden. „Mit dem Scheitern der Verhandlungen wurde klar eine Zukunftschance für unsere Gemeinden und damit für unser Land vertan“, bedauerte Mödlhammer.



Steiermark

Steir. Gemeindetag 2008

Jubiläumsfest am 19. Juni 2008

LANNACH

Der Steirische Gemeindetag 2008 findet am 19. Juni in der Steinhalle Lannach statt. Bürgermeister/innen und Gemeindebedienstete steirischer Kommunen sind herzlich eingeladen, an der Festveranstaltung und zugleich Jubiläumsfeier „60 Jahre Steiermärkischer Gemeindebund“ teilzunehmen. Unter anderem ist ein Festvortrag von o. Univ.-Prof. DDDr. Waldemar Hummer, Insitut für Europarecht und Völkerrecht an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck geplant. Mehr auf www.gemeindebund.steiermark.at

Pilotprojekt – Steirischer Abfallspiegel

Abfallwirtschaftlicher Strukturvergleich von 200 steirischen Gemeinden

GRAZ

Im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft gilt es oft Entscheidungen zu treffen, insbesondere dann, wenn Dienstleistungen neu ausgeschrieben werden und Auftragsvergaben anstehen. Vielfach wäre es für die Verantwortlichen in den Gemeinden wünschenswert, sich an Vergleichszahlen und Mittelwerten orientieren zu können.

Die FA19D bietet insgesamt 200 steirischen Gemeinden im Rahmen des Pilotprojektes „Steirischer Abfallspiegel“ noch bis 27. Juni 2008 die Möglichkeit, die gemeindeeigene Situation in

Bezug auf Sammlung, Behandlung und Verwertung von Restmüll, Sperrmüll, Bioabfall, Altpapier, Betriebsdaten von Altstoffsammelzentren mit steirischen Durchschnittswerten zu vergleichen.

Die im Aktionszeitraum eingegangenen Daten werden im Juli 2008 von der INFA (Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH.) aus Ahlen (BRD) ausgewertet. Alle teilnehmenden Gemeinden erhalten in einem persönlichen Schreiben eine Auswertung mit Hinweisen im Sinne eines Ampelsystems, welche Bewertungsfelder

im „Grünen Bereich“ liegen und ob aufgrund der Datennlage Optimierungspotenziale zu erkennen sind. Interessierte Gemeinden können den Erhebungsbogen von der Website www.abfallwirtschaft.steiermark.at > **Aktuelles** herunterladen, ausfüllen und elektronisch an die FA19D (fa19d@stmk.gv.at) übermitteln. Für Auskünfte steht als zuständiger Projektleiter Robert Ritter (robert.ritter@stmk.gv.at oder 0316 / 877-4329) gerne zur Verfügung.



Tirol

Betreuungsquote bei Kindern bis neun Jahre gestiegen

Wachsendes Angebot für Familien

INNSBRUCK

Innerhalb der einzelnen Altersgruppen ist die Quote der Inanspruchnahme unterschiedlich hoch: Im Kindergartenalter (drei bis fünf Jahre) erreicht sie mit 89 Prozent (Vorjahr: 87,9 Prozent) den weitaus höchsten

Wert. „In Summe“, so LHStv. Elisabeth Zanon laut Tiroler Landeszeitung, „zeigen die Zahlen, dass Familien in Tirol ein ständig steigendes Angebot vorfinden.“ Auch das neue Kindergeld plus ist ein wichtiger Impuls in diese Richtung.

INTERREG: ‚Waldinformationssystem‘ für Alpennordrand

Landesförderungen vergeben

INNSBRUCK

„Das Projekt „Waldinformationssystem“ betrifft die Erstellung einer Waldtypenkarte für den Alpennordrand. Dabei wird neben einer Karte und ausführlichen ökologischen Beschreibung auch die Grundlage für die

künftige Anpassung unserer Wälder an die Klimaänderung geschaffen“, erklärt dazu LH van Staa. Mehr als 175.000 Euro an Landesbeihilfen aus der Wirtschaftsförderung gibts für zwei Projekte in Absam und in Roppen.



Stellten die „Stühleaktion“ vor: Bgm. Dr. Herbert Marschitz, die Künstlerin Gabi Kaltenböck und der Direktor der VS Kufstein-Zell, Fritz Mayer.

„Stühleaktion“ als Teil des Sprachrohrs für Kinder

Aktion „Kind sein in Kufstein“

KUFSTEIN

Unter dem Titel „Kind sein in Kufstein“ startete vor etwa eineinhalb Jahren eine bemerkenswerte Aktion. Ziel war und ist es, die Anliegen der Kufsteiner Kinder zu erhören und als Sprachrohr an die zuständigen Stellen weiter zu leiten. Erste Erfolge haben sich bereits eingestellt. Mit Unterstützung der Lehrerschaft sowie Vertretern des Gemeinderates, der Fachhochschule Kufstein

und der Stadtwerke Kufstein, beschäftigten sich die Kinder der zweiten bis vierten Klassen der Grundschulen mit diesem Thema. Die Aktion „Kind sein in Kufstein“ wird in den nächsten Monaten und Jahren in Schulaktionen und Projekten immer wieder präsent sein. Sei es als Initiator neuer Projekte oder auch begleitend als Berater bzw. Sprachrohr für die Kinder.



Vorarlberg

Bürgermeisterforum 2008 mit den Themen Kindergartengesetz, Öffentliche Kommunikation und „Stress“

41 Bürgermeister informierten sich aus erster Hand

LINGENAU

Das Bürgermeisterforum des Vorarlberger Gemeindeverbandes fand heuer am 25. und 26. April in Lingenau statt. Präsident Bürgermeister Mag. Wilfried Berchtold konnte dabei 41 Bürgermeister begrüßen. Nach einer kurzen Vorstellung der Gemeinde Lingenau durch Hausherr Bürgermeister Peter Bereuter stand zu Beginn der Veranstaltung Landesrat Mag. Siegi Stemer für Fragen zur geplanten Neuregelung des Kindergartengesetzes zur Verfügung. Im Anschluss daran referierte Prof. Dr. Peter Filzmaier zum Thema „Öffentliche Kommunikation“. Anhand augenscheinlicher Beispiele

stellte er dar, welche oft unbedachten Faktoren maßgebend sind, wie die Botschaften und Aussagen in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Er betonte die Wichtigkeit der Wahrung der Authentizität für Personen, die – wie auch die Bürgermeister – in der Öffentlichkeit ständig präsent sein müssen. Am Abend stattete Landeshauptmann Dr. Herbert Sausgruber dem Bürgermeisterforum einen Besuch ab und stand für Fragen und für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Am Samstag referierte Univ.-Prof. Dr. Reinhard Haller zum Thema „Verantwortung-Stresssituation, Burn-

out, Spannung zwischen eigener Persönlichkeit und po-



Verbandpräsident Bgm. Wilfried Berchtold, links hinter ihm Univ.-Prof. Dr. Reinhard Haller.

litischer Erwartungshaltung“. In eindrücklicher Art schilderte Haller die Spannungen, denen Bürgermeister(innen) in ihrem Beruf ausgesetzt sind und welche innerpsychischen Konflikte daraus entstehen können. Haller zeigte auch auf, welche Präventions- und (Selbst)-Hilfemöglichkeiten es dagegen gibt. Eine behutsame, aber konsequente Änderung der Lebensführung sei wirksamer als der „aufgegangene Knopf“. Zum Abschluss des Bürgermeisterforums berichtete Präsident Berchtold über aktuelle Themen aus dem Vorarlberger Gemeindeverband.



Ein Thema beherrschte den Südtiroler Gemeindetag

Aufwertung der Rolle der Gemeinden

BOZEN

Mitte Mai fand in Klausen der Südtiroler Gemeindetag 2008 statt. Die Themen, die dieses Treffen der Bürgermeister beherrschten, sind ähnlich vielfältig wie die in Österreich. Highlights waren unter anderem die Gemeindefinanzierung und E-Government. Mit den Fortschritten in einem zentralen Punkt war Arnold Schuler, Präsident des Südtiroler Ge-



Arnold Schuler, Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes.

meindenverbandes, gar nicht zufrieden: „Das Verhältnis Land – Gemeinden betreffend haben wir seit dem letzten Jahr keine große Erfolge eingefahren. Eine Aufwertung der Gemeinden soll nicht nur eine Vereinfachung der Verwaltungsabläufe bringen, sondern eine Aufwertung der Gemeinderäte. Ich bin überzeugt, dass wir die Entscheidungen so weit als möglich näher zum Bürger bringen müssen,“ wie Schuler ausführte.

„Es geht hier nicht, so wie es vielfach verstanden wird, um ein Misstrauen der Landesverwaltung gegenüber. Auch für uns Bürgermeister ist es manchmal einfacher, wenn wir das machen können, wofür gerade die Finanzierung da ist. Doch wir sehen uns durchaus in der Lage, und auch als Herausforderung, die Prioritäten

verstärker mit dem Gemeinderat und den Bürgern festzulegen.

Mehr Bürgernähe sehe ich auch als Mittel einem sich nun zeigenden Phänomen zu begegnen. Denn trotz der vielen Investitionen der letzten Jahre, in alle Bereiche, war noch nie so viel Unzufriedenheit zu spüren wie heute.

Wir müssen unsere Bürger stärker miteinbeziehen, damit wir nicht am Bürger vorbeiverwalten. Entscheidungen direkt vor Ort bringen auch ein Kostenbewusstsein zurück, das uns immer mehr abhanden zu kommen scheint. Der inzwischen vielzitierte Föderalismus, darf also weder beim Land noch bei den Gemeinden halt machen.

Beim Thema Gemeindefinanzierung gab sich Schuler dafür zufriedener: „Einen wesentlichen Schritt weitergekommen sind wir in Sachen Gemeindeverschuldung.

Ich habe immer wieder betont, dass wir um die Gemeindefinanzen zu sanieren und auf neue Füße zu stellen, nicht nur mehr Geld vom Land fordern können. Die Gemeinden werden deshalb selbst jährlich 50 Millionen für den neuen Fond bereitstellen.“

Mehr auf www.gvcc.net



Kontakt

Südtiroler
Gemeindenverband
Gen.m.b.H.
Schlachthofstrasse 4,
I-39100 Bozen
Tel 0039-0471-304655,
Fax 0039-0471-304625
Email: sgv@gvcc



Klausen: Blick auf Schloss Branzoll

Zahlreiche Veranstaltungen im Jubiläumsjahr

700 Jahre Stadt Klausen

KLAUSEN

Die Südtiroler Gemeinde Klausen feiert heuer das Jubiläum „Klausen 700 Jahre Stadt“. Im Jahr 1308 wurde der Ort in einer Urkunde erstmals als „stat“ bezeichnet.

Klausen nimmt unter den sieben Städten Südtirols wegen seiner einzigartigen Lage in der Talenge des Eisacktals, seiner historischen Entwicklung und wegen des charakteristischen Ortsbildes eine Sonderstellung ein. Für den Ruf Klausens als Künstlerstädtchen ist vor allem Albrecht Dürer verantwortlich, der das Klausen des 15. Jahrhunderts in dem Stich „Das große Glück“ verewigte. Zur Erinnerung an den Künstler wird Klausen oft auch „Dürerstadt“ genannt. Aber auch andere Attribute wie „Künstlerstadt“ oder „Eisackstadt“ usw. werden immer wieder genannt.

Das heutige Gemeindegebiet entstand 1929 durch den Zusammenschluss der Gemeinden Latzfons, Gufidaun und Klausen sowie den Fraktionen Frag (Gemeinde Villanders) und Griesbruck (Gemeinde Lajen). Die Stadt hat derzeit rund 5000 Einwohner.

Für das Jubiläumsjahr hat die Stadtgemeinde eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Bürgermeister Arthur Scheidle gegründet, in der

Vertreter der Gemeindeverwaltung, des Stadtmuseums und Archivs, des Tourismusvereins, des Kulturgütervereins, des Circolo culturale (Kulturkreis) und des Pfarrrates ein breit gefächertes Veranstaltungsprogramm ausgearbeitet haben.

Als bleibende Erinnerung an das Jubiläum wurden ein Kalender, ein Lesebuch zur Stadtgeschichte, ein Buch über den Bildhauer und Altbürgermeister Valentin Gallmetzer sowie ein Buch über die Entstehung Klausens herausgegeben. Weiters wurde ein 45 Minuten langer Film „Klausen – Porträt einer Tiroler Kleinstadt“ gedreht. In Klausen fand unter anderem auch der Südtiroler Gemeindetag (siehe auch Bericht links) und die internationale Städtetagung „Die alte Stadt“ statt.



Die Klausener Oberstadt – erstmals 1408 erwähnt und auch als „Dürerstadt“ bekannt.

Bürgermeister-Personalia

Jüngste Rochaden im Amt

► **SCHWADORF:** Mit Ende Mai tritt der Bürgermeister der niederösterreichischen Gemeinde Schwadorf **Richard Gebert** aus seinem Amt zurück. Der gebürtige Mannersdorfer hat im Laufe seiner 41-jährigen Amtszeit unter anderem den Bau von über 350 Wohnungen und der Europahauptschule verwirklicht, als auch Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsnetzes und der Sicherheit der Gemeindeglieder durchgesetzt. Gebert war von 1992 bis 1994 Abgeordneter zum Nationalrat und von 1995 bis 2002 Abgeordneter zum nö. Landtag. Er kündigte Vizebürgermeisterin **Brigitta Hofbauer** als seine Nachfolgerin an.

► **GOLDEGG:** **Alois Ammerer** hat nach 20 Jahren Amtszeit in der Pongauer Gemeinde Goldegg seine Ortschaftsfunktion an **Hans Mayr** übergeben. Ammerer ist seit 1970 in seiner Heimatgemeinde tätig. Bis zu seiner Wahl am 30. Juni 1988 zum Bürgermeister von Goldegg, war Ammerer Mitglied der Gemeindevertretung. Derzeit ist Ammerer Leiter des Bau- und Standesamtes. Zudem ist der 64-jährige verheiratet und dreifacher Familienvater.

► **WINDHAAG BEI PERG:** Der seit 1997 tätige Vizebürgermeister **Ignaz Knoll** (48) wurde am 29. April 2008 zum neuen Bürgermeister von Windhaag bei Perg (OÖ) gewählt. Ein besonderes Anliegen sind ihm der Amtshausneubau mit Turnsaalerweiterung, die Schulsanierung sowie der Sportplatzneubau. Nach zehn Jahren im Amt als Bürgermeister von Windhaag bei Perg (OÖ) und 22 Jahren im Gemeinderat übergab **Anton Zuderstorfer** sein Bürgermeisteramt an Knoll.

► **THAYA:** Die Gemeinde Thaya hat einen neuen Bürgermeister. **Johann Kößner** (60) war neun Jahre im Amt und übergab sein Amt an **Eduard Köck**. „Es ist bei uns üblich, dass der amtierende Bürgermeister rechtzeitig sein Amt zurücklegt, damit sich sein Nachfolger bis zur nächsten Wahl einarbeiten kann“, so Kößner. Köck ist verheiratet und hat drei Kinder. Der 42-jährige Landwirt möchte begonnene Projekte, wie den Kinderspielplatz in Thaya und die Sanierung der Volksschule und des Kanals in Thaya, zu Ende führen.

Personalia Niederösterreich

Bürgermeister wird 2. Landtagspräsident

Herbert Nowohradsky gewählt

ST. PÖLTEN/ DOBERMANNSDORF-PALTERNDORF
Mit Landtagsabgeordneten Herbert Nowohradsky, GVV-Bezirksobmann von Gänserndorf, verzeichnet ein weiterer Repräsentant des GVV der VP NÖ einen Karriereprung: Er wurde vom Landtag zum Zweiten Landtagspräsidenten gewählt. Grund für die Änderung ist das d'Hont'sche Verhältniswahlssystem, wonach als Folge der Landtagswahl jetzt der Erste und der Zweite Präsident an die Volkspartei fällt. Diese Position nimmt nun mit Herbert Nowohradsky ein erfahrener Landesparlamentarier und Kommunalpolitiker ein.

Nowohradsky (Jahrgang 1950) ist beruflich Hauptschuldirektor in Hohenau. Seit 1980 ist er Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Dobermannsdorf-Palerndorf. Er ist verheiratet, Vater zweier Kinder, auch bereits Großvater.



Herbert Nowohradsky erhält vom 1. Landtagspräsident Hans Penz, dem Nachfolger von Edmund Freibauer, seine Ernennungsurkunde.

Waidhofner Bürgermeister neu im Bundesrat

Feste Vorsätze zur Angelobung

WIEN/WAIDHOFEN
Ende April 2008 erfolgte im Parlament die offizielle Angelobung von Waidhofens Bürgermeister Kurt Strohmayer-Dangl zum Bundesrat. „Ich freue mich auf meine neue Aufgabe

und hoffe, für den Bezirk Waidhofen an der Thaya viel Positives bewegen zu können“, so der neue Abgeordnete zum Bundesrat Bürgermeister Kurt Strohmayer-Dangl.



Eine Waidhofener Delegation beglückwünschte Bundesrat Bürgermeister Kurt Strohmayer-Dangl (4.v.r.) nach seiner Angelobung vor dem Parlament zu seiner neuen Funktion.

Für Verdienste um die Republik

Ehrungen des Bundes

Mit Entschließung vom 8. April 2008 hat Bundespräsident Dr. Heinz Fischer verliehen:

Das Goldene Verdienstzeichen der Republik an
► **Franz Tauber**, ehem. Bürgermeister der Marktgemeinde Prambachkirchen in Oberösterreich.

Mit Entschließung vom 18. April 2008:

Das Goldene Verdienstzeichen der Republik an
► **Johann Durstberger**, ehem. Bürgermeister der Gemeinde Lichtenberg in Oberösterreich.

Personalia

In Memoriam

► **WAIDMANNSFELD:** Anfang Mai verstarb **Josef Stadler**, Altbürgermeister der nÖ. Gemeinde Waidmannsfeld, im 64. Lebensjahr. Stadler war von 1980 bis 1990 Vizebürgermeister, anschließende 16 Jahre Bürgermeister.

► **KOPPL:** Mit Bestürzung reagierten Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller und Gemeindeferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer auf die Nachricht vom unerwarteten Ableben des Koppler Bürgermeisters **Ägidius Trickl** am Pfingstsonntag. Die Landeshauptfrau sprach von einem besonders tragischen Ereignis, das den 61-jährigen verdienten und beliebten Kommunalpolitiker in seiner kargen Freizeit ereilt hatte, nachdem er vor Kurzem bekannt gegeben hatte, dass er sich nach den Wahlen im kommenden Jahr aus der Politik zurückziehen wolle. Burgstaller lobte den stets vollen Einsatz des im 62. Lebensjahr stehenden Bürgermeisters und früheren Zollwachebeamten, der sich auch in zahlreichen Funktionen in seiner Heimatgemeinde engagiert hat.

► **MATTIGHOFEN:** Völlig überraschend ist am 23. April 2008 der Landtagsabgeordnete und Bürgermeister der Stadt Mattighofen, Ing. **Josef Öller** im 59. Lebensjahr an Herzversagen verstorben. Josef Öller war ein überaus beliebter Bürgermeister und ein Impulsgeber in der Landespolitik. Der Lehrer im Poly Mattighofen, Ing. Josef Öller, gehörte seit 1991 dem Stadtsenat von Mattighofen an und war seit 1997 Bürgermeister der

dynamischen Stadt Mattighofen. Im Oktober 2003 wurde Öller in den OÖ Landtag gewählt. Er trat im Land und in der Kommune für das Betreubare Wohnen genau so engagiert ein, wie für den Ausbau der Kinderbetreuung. Die Verkehrsinfrastruktur war ihm ebenso ein Anliegen wie die bestmögliche Bildung für unsere Kinder. Das brachte ihm weit über die Parteigrenzen hinaus Anerkennung und Sympathien.

► **LILIENFELD:** Altbürgermeister RegRat **Sepp Ganner**, verstarb 97-jährig. 30 Jahre im Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Lilienfeld hat Sepp Ganner deutlich aufgezeigt, dass er nicht nur Verwalter seiner Gemeinde, sondern auch ein innovativer Gestalter sein will. RR Sepp Ganner war ab dem Jahre 1950 Vizebgm. und ab 1955 Bürgermeister der Gemeinde Lilienfeld. Sepp Ganner war mit Beginn seiner Amtszeit als Bürgermeister Krankenhaus-Obmann und mit Gründung des Bezirksverbandes für das Allg. Öffentl. Krankenhaus ab 1.1.1979 der erste Obmann des Gemeindeverbandes und er übte diese Funktion bis 3. Juli 1985 aus. Bgm. Ganner war auch Bezirksobmann des Gemeindevertreterverbandes und Mitglied der Geschäftsleitung im Landesverband des GVV der Volkspartei in NÖ. Er war auch Mitglied des Bundesvorstandes des Österreichischen Gemeindebundes. Für die Musikschule Lilienfeld fungierte er von 1975 bis 1977 überbrückungsweise sogar selbst als Leiter.



Mag. Christian Schneider, Vorsitzender der Kommunalakademie, über das Ziel der Akademie: „Wir wollen in Österreich die Führungsrolle in der kommunalen Aus- und Weiterbildung einnehmen.“

Mehr Inhalte und mehr Ausbildungsqualität

Kommunalakademie NÖ neu

ST. PÖLTEN
Die seit 1971 bestehende NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie wurde jetzt inhaltlich und personell neu aufgestellt und heißt nun Kommunalakademie Niederösterreich (Community Management Academy). Die Notwendigkeit dieser Neuausrichtung ergab sich, wie Akademie-Vorsitzender Mag. Christian Schneider bei der Präsentation betonte, aus einer geradezu revolutionären Entwicklung im EDV-Bereich mit dem e-governement, aber auch aufgrund anderer Entwicklungen, so im Klimaschutz und im Energiesektor, nicht zuletzt auch durch Bereiche wie Konfliktmanagement,

Mediation und Integration. Hauptaufgabe der Kommunalakademie neu ist es, die Gemeinden auf diese zusätzlichen Aufgaben entsprechend vorzubereiten. Derzeit bietet die Akademie 40 Themenstellungen mit 60 Referenten, wovon 35 aus dem Landesbereich kommen, 25 sind externe Vortragende und Seminarleiter. Träger der Akademie sind das Land NÖ sowie die Gemeindevertreterverbände von ÖVP und SPÖ. Das neue Führungsgremium setzt sich aus dem Vorsitzenden Christian Schneider, der Geschäftsführerin Anna-Margaretha Sturm und dem Akademieleiter Harald Bachhofer zusammen.

Festival der Almhütten an Wechsel

Der „Schwaigen-Reigen“ kommt

Am Wochenende Samstag, 14. Juni 2008 – Sonntag, 15. Juni 2008 findet zum zweiten Mal das Festival der Almhütten und Schwaigen, der „Schwaigen-Reigen“ am Wechsel statt. Wie im Vorjahr wird auf 18 niederösterreichischen und steirischen Hütten des Wechsels gesungen, getanzt, gespielt und musiziert. Heuer ist auch der „Dissauer“ in Trattenbach mit dabei. Im Vorjahr waren 239 Musikanten, Sänger und Tänzer und 3.500 Besucher beim „Schwaigen-Reigen“ dabei.



Foto: Hans Schagerl

Beim diesjährigen „Schwaigen-Reigen“ werden Musiker wie dieser Bassbläser für die richtige Stimmung sorgen.

Termine

Städte und Gemeinden im Netzwerk der EU

Gelebte Partnerschaften

Unter dem Titel „Gelebte Partnerschaft – Städte und Gemeinden im Netzwerk der EU“ findet das 3. österreichisch-tschechisches Bürgermeistertreffen im tschechischen Iglau/Jihlava am **Dienstag, 24. Juni 2008** statt. Am Programm stehen unter anderem Fachvorträge und Diskussion zu den Themen: „Aktuelle Probleme der Abfallwirtschaft“ (Ing. Josef Moser, Bürgermeister von Schlögl (OO), Vorsitzender der ARGE österr. Abfallwirtschaftsverbände); „Steirische Benchmarkstudie zum Vergleich der Sammel- und Verwertungskosten in der Abfallwirtschaft“ (Ing. Ludwig Bretterebner, Geschäftsführer Abfallwirtschaft Steiermark) „Abfallwirtschaft in der Tschechischen Republik – allgemeine Einführung in die Problematik“ (Mgr. Pavel Drahovzal, Legislativ-Rechts-Abteilung des Büros der Städte- und Gemeinde-

bundes der Tschechischen Republik „Die vorbereiteten Änderungen in der staatlichen Konzeption der Abfallwirtschaft“ (Vertreter des Umweltministeriums der Tschechischen Republik), „Auswirkungen der vom Staat vorgeschlagenen Änderungen auf die Abfallbehandlung in den Gemeinden“ (Bc. Marek Sýkora, Stadtrat von Dobruška)

Die Teilnahme zugesagt haben unter anderem Dr. Margot Klestil-Löffler, Österreichische Botschafterin in der Tschechischen Republik, Angela Othner, 1. Präsidentin des Oberösterreichischen Landtags, HR Dr. Robert Hink, Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes und Präs. Bgm. a.D. Anton Koczur, Österreichischer Gemeindebund. Mehr Infos inklusive Anmeldeformular auf www.kommunalnet.at

EU-Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger

215 Mio. Euro stehen zu Verfügung

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur lädt zur Informationsveranstaltung über das neue EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ am **Donnerstag, 5. Juni 2008**, 9 – 17 Uhr in der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien ein.

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ unterstützt Aktivitäten und Organisationen zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft. Insbesondere will es europäische Bürger(innen) und zivilgesellschaftliche Organisationen in den europäischen In-

tegrationsprozess einbeziehen. Den Bürger(innen) und ihren Interessenvertretungen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich am Aufbau des „Projekts Europa“ zu beteiligen. Für die Laufzeit des Programms von 2007 bis 2013 stehen insgesamt 215 Millionen Euro zur Verfügung.

Um Anmeldung bis spätestens 30. Mai 2008 wird ersucht: charlotte.sucher@bmukk.gv.at Für nähere Informationen steht Dr. Sigrid Olbrich (BMUKK, IV/8) unter der Telefonnummer 01/53120/ 7695 oder E-Mail sigrid.olbrich@bmukk.gv.at zur Verfügung.

Buchtipps

Rechtspolitik

Verändern wir Europa

Im Zuge der Ratifizierung der EU-Verfassung von Lissabon steht auch die EU vor der zentralen Frage gelebter Demokratie. Musste dafür während der Französischen Revolution noch Blut fließen, bietet sich heute eine neue, zivilisierte Kultur der Bürgerpartizipation: die Europäische Bürgerinitiative. Sie ermöglicht den Europäer(innen) die ein-



drucksvolle Möglichkeit, an der Gestaltung ihrer Union aktiv teilzunehmen, sich einzubringen und gehört zu werden. Nicht bloß ein Plädoyer für eine Europäische Initiative zur Bürgerpartizipation, richtet sich dieses Buch mit praktischen Vorschlägen auch an alle, die selbst eine Europäische Initiative planen. Konkrete Anregungen an die Europäische Union zur fördernden Begleitung gesamt-europäischer Bürgerpartizipation runden das Buch ab. Besondere Berücksichtigung findet die Verwendung neuer Medien für den Partizipationsprozess.

Das Buch

Johannes W. Pichler, „Verändern wir Europa!“, Die Europäische Initiative – Art 8b(4) Vertrag von Lissabon ISBN 978-3-7083-0507-3, NWV 2008, 510 Seiten, 38,80 Euro, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Argentinierstraße 42/6, A-1040 Wien Tel.: 01/535 61 03-24 Fax: 01/535 61 03-25 E-Mail: office@nwv.at

Buchtipps

Kurzkommentar

Österreichisches Tierschutzrecht

„Nackthunde“ – also Hunde ohne Fell – sind für viele eine Frage des Geschmacks. Nur wenige wissen, dass es sich dabei um „Qualzucht“ handeln kann. Die Definition klinischer Symptome der Qualzucht ist neben vielen anderen Themen Gegenstand des neuen Kurzkommentars zum Tierschutzgesetz (TSchG) aus der Edition Juridica im Verlag MANZ. Die 2. Auflage des von der einschlägigen Presse als „umfassende Hilfestellung“ (VetJournal) gelobten Werks befasst sich unter anderem auch mit dem Verkaufsverbot an öffentlichen Plätzen und der Registrierung von Hunden: Datenbank des Bundes u.v.m.



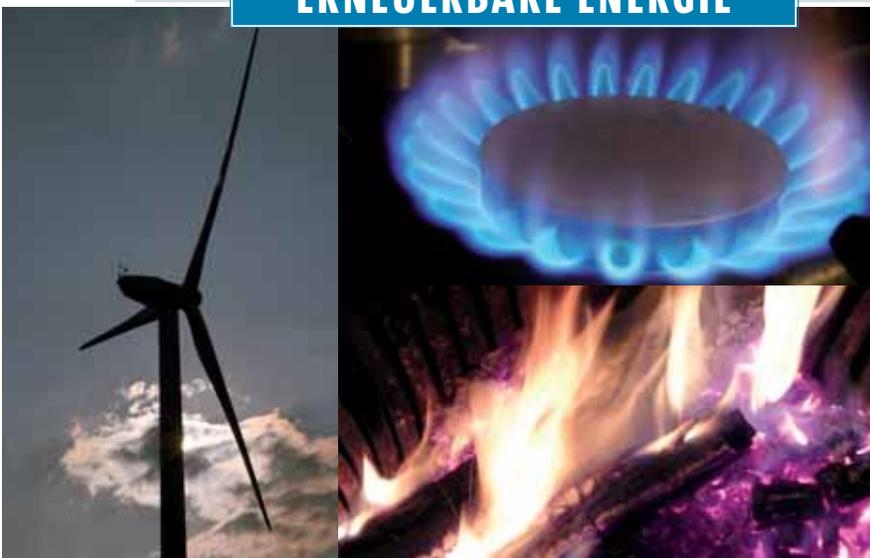
Das knapp 500 Seiten starke Buch enthält neben dem TSchG (inkl. Novelle 2008) alle relevanten Verordnungen und eine ausführliche Kommentierung – vor allem auch der Verordnungen, die wichtige Informationen für die Anwendung des TSchG enthalten.

Das Buch

Binder/von Fircks, „Das österreichische Tierschutzrecht“, 2. Auflage, Edition Juridica im Verlag MANZ 2008. XVIII, 472 S., 58 Euro ISBN 9783214001827. Kundenbestellungen telefonisch unter (01) 531 61-100 oder per Email an bestellen@manz.at.

Vorschau auf die Ausgabe 7&8/08 (August):

TRADITIONELLE & ERNEUERBARE ENERGIE



Die Zukunft konventioneller und neuer Energie

Auf welche Energieträger Gemeinden setzen

Im Jahr 2007 stammten insgesamt 56 Prozent der in Österreich erzeugten elektrischen Energie aus Wasserkraft, 35 Prozent aus fossilen Energiequellen, fünf aus Windkraft und vier Prozent aus Biomasse. Welche dieser Energieträger in einer Gemeinde „die Nase vorne“ hat, entscheiden aber nicht

nur die Faktoren „Umweltfreundlich“ und „Günstig“. Für die Kommunen – und die kommunalen Verbände dieses Sektors – stellt sich immer öfter die Frage, welche Förderungen sind möglich, damit das kommunale Biomasseheizwerk oder der kommunale Windpark leistungsfähig werden.

PUBLIC MANAGEMENT



Gemeindeamt der Zukunft – keine Spur von Amtsschimmel

Mehr als 250 Millionen Euro investieren die Gemeinden jährlich in die Modernisierung der Verwaltung. Die „verstaubte Amtsstube“ ist so gut wie ausgestorben, aber wie sieht es nun aus, das „Gemeindeamt der Zukunft“.

KONTAKT

So erreichen Sie uns:

KOMMUNAL, Löwelstraße 6
1010 Wien
Web: www.kommunal.at

Johanna K. Ritter
Tel: 01/532 23 88 - 11
johanna.ritter@kommunal.at

Gerhard Klodner
Tel: 01/532 23 88 - 14
gerhard.klodner@kommunal.at

Heinz Lederer
Tel: 01/532 23 88 - 19
heinz.lederer@kommunal.at

In dieser Ausgabe:

Fach- und Serviceinformationen für die öffentliche Hand

▶ Allweiler Rada GmbH	61
▶ ARGEV Verpackungs- Verwertungs Ges.m.b.H.	90
▶ Bundesministerium für Land u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	44
▶ DEHN + SÖHNE GmbH&CoKG	78
▶ DRIZORO AUSTRIA DOM GmbH.	85
▶ Familie & Beruf Management GmbH	46
▶ FLAGA GmbH	67
▶ Forum Qualitätspflaster	51
▶ Gesundheit Österreich GmbH Geschäftsbereich Fonds Gesundes Österreich	47
▶ GLYNWED GmbH	68
▶ Husqvarna Austria GmbH	51
▶ ISK Institut für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung	94
▶ ITT Flygt GesmbH	50
▶ ITT Industries Pumpenfabrik Ernst Vogel GmbH	53
▶ K&W Drive Systems	70
▶ Kasper Technologie Ltd.	64
▶ KOMMUNALKREDIT Austria AG	66
▶ OCHSNER Wärmepumpen GmbH	59
▶ ÖISS – Österreichisches Institut f. Schul- und Sportstättenbau	105
▶ OSGAR GmbH Betriebseinrichtungen	93
▶ Österr. Blumenwerbung GmbH	71
▶ ProMinent Dosiertechnik Ges.m.b.H.	78
▶ Raiffeisen Leasing GmbH.	86
▶ RKM Rasenpflege & Kommunal Maschinen Handels- und Dienstleistungs GmbH	53
▶ Schubert Elektroanlagen GesmbH	60
▶ SW Umwelttechnik Österreich GmbH	65
▶ UniCredit Leasing (Austria) GmbH	84

Vorschau auf Ausgabe 6/08 (Juni):

▶ **Kommunaler Bau: Wie reagieren Gemeinden auf die „Single-Gesellschaft“**

Österreichs Gemeinden investieren jährlich weit mehr als **100 Millionen Euro** in den **kommunalen Wohnbau**. Damit werden Wohnbauten im Gemeindeeigentum errichtet, renoviert und saniert. Aber wie können Gemeinden mit dem immer noch anhaltenden Trend zu Single-Wohnungen umgehen? Wie können sie den vorhandenen Platz bestmöglich „verbauen“. Eine Grazer Studentengruppe stellt in KOMMUNAL Prototypen dieses „Wohnbaus der Zukunft“ vor

▶ **Wo Licht ist, lebt die Gemeinde**

Gut beleuchtete Straßen und Gehsteige sind nicht nur das optische Aushängeschild der Gemeinden, das Licht trägt auch generell zu mehr Sicherheit bei. Die Gemeinden investieren in den Bereich **„Beleuchtung“** jährlich einen bedeutenden Teil des rund **450 Millionen Euro** großen Straßenbau-Budgets.

M14
20 PS



Geht durch Dick und Dünn.

Stark, ausdauernd und spielend leicht zu bedienen. Der hangtaugliche Einachser mit dem umfangreichen Anbaugeräteprogramm.



REFORM

www.reform.at

Elfriede Holzinger

Elisabeth Stehno

Martina Taferner

Elke Fiedler

Public Finance Nr. 1 in Public Finance Die Nr. 1 in Public Finance Nr.

ALS NUMMER 1 IN PUBLIC FINANCE
SIND WIR DIE EINZIGE ÖSTERREICHISCHE
MANNSCHAFT, DIE UNSCHLAGBAR IST.

Die Kommunalkredit finanziert kommunale Projekte
in Österreich und in aller Welt.

DIE NR. 1 IN PUBLIC FINANCE.
www.kommunalkredit.at



kommunal
K R E D I T